Dogm. 1233a

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

<366201501500014

S
<366201501500014

Köstliches
Ablaß-Büchlein/

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Darinn

Außführlich erkläret wird / was der Ablaß seye / wie nutzlich und nothwendig er seye / wie viel Peinen deß Fegfeurs er abtrage / und auf was Weiß man ihn für sich / und die Abgestorbene unfehlbarlich verdienen könne.

Sambt einer außführlichen Beschreibung deß Jubel-Jahrs / und was zu dessen unfehlbarer Wi[illegible]ung vonnöthen ist.

Zu disem / wie auch zu allen Ablässen / seynd besondere Gebetter zugesetzt / und alles ist so klärlich / und nachtrucklich geschriben / daß es auch die Ungelehrte verstehen können: Und die / so zuvor den Ablaß wenig geachtet / selbigen hinfüro hoch schätzen / und eyfferig suchen und lieben werden.

Etwas vermehrt und verbessert

Durch P. Martin von Cochem / Capuciner-Ordens.

Cum Privileg. S. C. Maj. & Facultate Superiorum.

Augspurg und Dillingen /
Bey Johann Caspar Bencards Seel. Wittib und Erben.

Im Jahr 172[illegible]

A 66145

Innhalt dises Büchleins.

Was der Ablaß insgemein seye.
Was der vollkommne und unvollkomne Ablaß seye.
Wie vile Fegfeurs-Peynen er auslösche.
Wie nothwendig der Ablaß seye.
Wie unfehlbar der Ablaß seye.
Warumb er widerruffen werde.
Von den Ablaß-Pfenningen.
Vom Ablaß der siben Römischen Kirchen.
Von dem Ablaß der armen Geistlichen.
Vom Ablaß der Nahmen JEsu und Mariä.
Vom Ablaß der zehen Tugenden Mariä.
Von etlichen kleinen Ablassen.
Von der Krafft deß H. Vatter unsers/rc.
Von dem Ablaß deß H. Rosenkrantzs.
Von dem Brigittiner-Ablaß.
Von den Ablassen deß H. Scapuliers.
Von den Ablassen der Strick Gürtel.
Von den Ablassen der Kron Christi.
Von dem Ablaß der Sterbenden.
Von dem Ablaß der Abgestorbenen.
Von den privilegierten Altären.
Von dem Ablaß für die Lebendige.
Kräfftige Meynung vor den Wercken.
Von dem Ablaß für die Lebendige.
Von dem Ablaß deß Jubel-Jahrs.
Von dem Ablaß Portiuncula.

Es seynd auch in diesem Büchlein die Pein deß Fegfeurs/ sambt den Todt- und läßlich Sünden ausführlich beschriben/und zu allen lassen schöne Gebetter beygesetzt.

Appr

Approbatio Theologorum.

PErlegi Libellum Indulgentiarum R. P. Martini Cochem, Ord. Capuc. Concionatoris, & quondam S. Theolog. Lectoris: nihilque in eo contra fidem orthodoxam, aut Christianos mores inveni; sed thesaurum Ecclesiæ multis absconditum, meritorum JESU Christi & Sanctorum ejus, mirè commendari: quare eum omnibus Christi fidelibus utilissimum, & prælo dignissimum censeo. Datum Passavij 9. Martij 1693.

Fr. Albericus Licensis Capuc. Concionator & Guardian.

QUi bene distinguit, bene docet. Ideo, ut A. V. P. Martinus Cochem, Ord. nostri Cap. Præd. & olim S. Theol. Lector. pro notorio suo animarum zelo, inæstimabilem solis nobis Catholicis concessam artem sanctam, copiosum Indulgentiarum thesaurum, ex uberrima aurifodina meritorum & satisfactionum, quæ & Christo Domino ejusque vivis membris superfuerunt, practicè bene doceret: plura in hoc Indulgentiarum Libello, de earundem natura utilitate, necessitate, & praxi, distinctè & clarè conscripsit. Quem cùm de mandato A. R. P. Engelberti Lincensis, per Austriam & Hungariam Ministri, Provincialis, diligenter perlegerim, & nihil fidei orthodoxæ aut sanis moribus adversum continere repererim; Ideo dignum, ut propter multorum utilitatem. Typis

mandetur, judico. Datum Passavij 9. Martij 1693. *Fr. Bertholdus Capuc. SS. Theolog. Lector. licèt imm.*

FACULTAS A. R. P. GENERALIS.

NOs Fr. Bernardinus ab Arretio, Ordinis S. Francisci Capucinorum Minister Generalis, licèt immeritus.

Cùm opusculum: cui titulus est: Ablaß-Büchel/ ab A. V. P. Martino de Cochem, Ord. nostri Concionatore compositum, duo ejusdem Ord. nostri Theologi recognoverint, ac in lucem dari posse probaverint, potestatem facimus, ut servatis servandis typis mandetur: si ijs, quorum interest, ita videbitur. Datum Barcinonæ 8. Novembr. 1692.

Fr. Bernardinus, ut suprà.

CENSURA ORDINARII.

EX mandato Celsissimi & Reverendissimi Principis, Episcopi Passaviensis, &c. Domini mei Clementissimi, Perlegi Tractatum de Indulgentijs, idiomate Germano compositum à R. P. Martino Cochem, Ord. Capucinorum Prædicatore; & quia omninò convenit, ut ibi sit cor, ubi thesaurus, idcircò Ecclesiasticum hunc thesaurum censeo dignum; qui non tantum typo, sed & cordibus Fidelium penitissimè imprimatur. Passavij 22. Martij 1693.

Augustinus Erath. C. R. SS. Theol. Doctor Celsissimo Principi, & Episcopo Passaviensi à Sacris Consilijs.

CEN-

CENSURÆ AUCTI OPERIS.

Bene Indulgentiæ æquiparantur *thesauro abscondito in agro, quem qui invenit homo, abscondit, & præ gaudio illius vadit, & vendit universa quæ habet, & emit agrum illum.* Quapropter ut fideles tanto, tamque pretioso animarum thesauro, nonnullis hactenus abscondito, gaudeant invento: hunc, Libello hoc Ablaß-Büchlein nuncupato, ex mandato R. P. Henrici Iglaviensis, per Bohemiam, Moraviam, & Silesiam Ministri Provincialis, à me accuratè perlecto, clarissimè manifestat A. V. P. Martinus Cochem, Capucinus Concionator: & ad captum cujuscunque abundè declarat. Qui dum per omnia fidei Catholicæ, & probis moribus sit conformis, & ad multorum circa Indulgentias eruditionem, summè necessarius; typis dignum censeo. Dedi Neopragæ in Conventu nostro ad S. Josephum. 11. Martij 1694.

Fr. Sebastian. Silesius, Ord. Capuc. Prædic. & Guardian ind.

Quam frequens est hisce posterioribus seculis, sanctæ & piæ Matris Ecclesiæ infiniti thesauri sui, per Indulgentias, in fideles suos, tam vivos quàm mortuos dispensatio; tam rara est, præsertim inter minùs peritos (in quorum potissimùm gratiam se præsens opusculum edere Author protestatur) qualitatis

earundem & virtutis notitia: hinc & passim r
nor illorum æstimatio. Quibus de causis, sa
cto animarum zelo permotus A. V. P. Martin
à Cochem, Capucinus, Concionator, præse
Opusculum edidit: cujus titulus est, Abla
Büchlein. Hoc ipsum, cùm ego infra scrip
ex commissione A. R. P. Henrici Iglaviensis O
Capucinorum per Boëmiam, Moraviam, Si
siam Ministri Provincialis accurratè perlegisse
non tantùm nihil in eo, quod aut à fide Cath
lica alienum, aut bonis moribus contrarium si
inveni; quin imò, quòd plurimum utilita
fidelibus, tam vivis, quàm defunctis confer
possit, deprehendi. Hinc pro communi utriu
que, tam militantis, quàm patientis Eccles
utilitate typis mandandum censeo. Dabam Ne
pragæ in Conventu nostro ad S. Josephum. d
9. Martij 1694.

Fr. Joan. Chrysostom. Pragens
SS. Theol. Lector. Capuc. in

CENSURA ORDINARII.

Libellum hunc, cujus inscriptio est, Ablas
Büchlein / jam alibi approbatum, & ty
po evulgatum: hîc autem multum locuplet
tum & melioratum, studiosè perlustravi. T
quia non solùm omnia in vera Catholicæ fid
doctrina, ac probatorum Authorum opinion
bus consolidatum deprehendi: verum & ut
lissimum fore, si thesaurus tam pretiosus, hi
adhuc multis ignotus pateſiat; hinc illum d
gnu

gnum censeo, ut & hic in publicum prodeat, Pragæ, die 26. Mart. 1694.

Don Florentius Düring. Cler. Regul. S. Pauli Præpositus, Ven. Archi-Episc. Consist. Assessor.

Imprimatur.

Wenceslaus Bilec, Bilenberg, Officialis.

CENSURÆ EDITIONIS QUARTÆ.

CUm A. V. P. Martinus à Cochem Librum suum de Indulgentiis, quarta vice modicè auctum, typo dare intenderet, pro majori ejusdem authoritate voluit illum denuo censurari & approbari. Idcirco nos infra scripti Patres, jussu R. P. Petri Confluent. Provincialis nostri, eundem sæpius approbatum denuò perlegentes, invenimus doctrinam de Indulgentiis, non minus verè quam clarè, atque adeò dilucidè traditam, ut etiam ineruditi eam intelligere valeant, atque thesaurum in hac aurifodina defossum eruendum, pròque debitorum suorum legitima solutione expendendum, inducantur, Bornhovii 1. Jan. 1698.

F. Illuminatus Epternacensis Ord. Capuc. Diffinitor, Custos ac Guardianus.

F. Dionysius Luxenburg Ord. Capucin. Theol. Concion. Ordinar. ind.

Summa Privilegij Cæſarei.

JUxta tenorem Privilegij Cæſarei, ego infra ſcriptus Ordinis S. Franciſci FF. Minor: Capucinor: Rhenanæ Provinciæ Miniſter Provincialis Facultatem denuò concedo & do Domino Joanni Caſparo Bencard, Bibliopolæ Dilingano & ſuis Hæredibus, typis mandandi ad decennium à primo Editionis die computando novum libellum indulgentiarum in quolibet formato ab A. V. P. Martino Cochem Ord. Minor. Seraphici Concionatore elaboratum. In cujus fidem has manu propriâ ſubſcripſi, & ſigillo officij mei communiri feci, Signat: Aſchaffenb. 27. Novemb. 1693.

Fr. Ananias Clottenus, Rhenanæ Provinciæ FF. Minor. Capucinorum Miniſter Provincialis Ind.

(L.S.)

Vor.

Vorred.

ANdächtige Christliche Seel! Nicht ohne grosses Geheimnuß spricht Christus: Matth. am 13. Cap. Das Himmelreich ist gleich einem Schatz/ so in einem Acker verborgen ligt. Was ist diß für ein Schatz? und was ist diß für ein Acker / darinn derselbe verborgen ligt? Mich gedunckt / der jenige würde nicht unrecht reden / welcher sagen wolte/ daß diser verborgene Schatz den H. Ablaß bedeute: und daß der Evangelische Acker die Catholische Kirche fürbilde. Dann ja der H. Ablaß ein so kostbarer Schatz ist / daß man darmit alle seine Schulden bezahlen / seine Fegfeurs-Peinen abbüssen / und die himmlische Glory erkauffen kan. Diser sehr theure Schatz ligt in dem Acker der Catholischen Kirchen verborgen / und ist schon viel Jahr lang darinn so gar verborgen gelegen / daß die gemeine Leuth selbigen niemahl recht sehen / noch klärlich erkennen

können. Man lehret und schreibet zwar vil von disem verborgenen Ablaß-Schatz; es scheinet aber / diß Lehren und Schreiben allein für die Gelehrten zu seyn / den Ungelehrten aber verborgen zu bleiben. Detzwegen damit diser kostbare Schatz den einfältigen Leuthen nicht länger unbekannt bleibe / als befleisse ich mich in disem Büchlein / denselben so völlig an das Tag-Liecht zu bringen / daß ihn auch ein Blinder sehen / und schätzen könne. Neben der Erklärung deß Ablaß wirst du auch in disem Büchlein viel finden / von den todt- und läßlichen Sünden / von den scharpffen Peinen deß Fegfeurs / von der Fürtrefflichkeit deß Heil. Rosenkrantzes / und von der Weiß / den Heil. Ablaß sicher zu erlangen / und denen Abgestorbenen kräfftiglich zuzueignen.

Diß alles hab ich im ersten Truck / damit diß Büchlein nicht zu groß würde / in Kürtze beschrieben. Demnach ich aber in Erfahrung kommen / daß dise Materi Gelehrten so wohl als Ungelehrten annehmlich fürkommen: als hab ich in disem anderen / dritten und vierdten Truck / alles ausführlicher und klärlicher schreiben;

ben; und vile nothwendige Stuck / fürnehmlich in dem Jubel-Jahr / beysetzen / und zu allen Ablassen schöne Gebetter und Meynungen / die Ablassen desto sicherer zu erlangen / beyfügen wollen.

Wisse auch / daß in disem Büchel nicht der gemeinen / sondern der sichersten Meynung der Lehrer nachgefolget seye; damit sich ja keiner in Gefahr setze / den kostbaren Schatz zu verschertzen / oder nicht zu verdienen. Hab auch diß Büchlein nicht allein denen verordneten Censoren / sonder auch vilen andern Doctoren / und gelehrten Männern / vor dem Truck zu lesen geben / und nach deren einhelliger Gutheissung erstlich trucken lassen. Deßwegen kanst du diser meiner / wiewohl neuer Meynung sicher glauben / und durch den Brauch dises Büchleins / deiner Seel einen grossen Schatz sammlen.

Libellum hunc Judicio S. Matris Ecclesiæ integrè subjicio.

Das

Das erste Capitel.

Was der Ablaß seye.

ZUm Grund-Stein dises Büch leins / und zu Erklärung deß Ablaß / will ich die Bull Pabst Clementis VI. hieher setzen / al so lautend:

Der eingebohrne Sohn GOttes welcher / uns zu erlösen auf dem Al tar deß Creutzes unschuldiglich ge opffert worden / hat nicht allein ein Tröpfflein seines Bluts / (welches dannoch wegen der persöhnlichen Vereinigung mit dem Göttlichen Wort / zu Erlösung deß gantzen menschlichen Geschlechts gnugsam gewesen wäre) sonder all sein Blut so reichlich vergossen / daß von seiner Fußsolen biß zu seiner Haupt-Schei del keine Gesundheit in ihm gefun den worden. Damit dann die Frucht einer solchen Blutvergiessung nicht eitel noch vergebens wäre / als hat

Er

Er / gleich als ein Vatter seinen Kindern / der streitenden Kirchen einen unendlichen Schatz erworben: und welche sich dessen bedient haben / seynd der Göttlichen Freundschafft theilhafftig worden. Disen Schatz hat er nicht in ein Schwaißtuch eingewicklet / noch in einen Acker vergraben / sondern dem H. Petro dem himmlischen Schlüssel-Träger und dessen Nachkömmlingen seinen Stadthalteren auf Erden / den Glaubigen auszuspenden / anvertrauet. Damit sie aus eigentlichen und vernünfftigen Ursachen bißweilen zur gantzen / bißweilen zur getheilten Nachlassung der zeitlichen wegen der Sünden verdienten Straff (nachdem sie es in GOtt nutzlich zu seyn erkennen werden) denen wahrhafftig Bereuten und Gebeichten barmhertziglich zueignen solten. Zur Vermehrung dises Schatzes werden die Verdiensten der Mutter GOttes / und aller Außerwählten / von dem ersten Gerechten biß zum letzten hinzugelgt. Es ist auch gar nicht die Verzehrung

noch Ringerung dises Schatzes zu beförchten: theils wegen der unendlichen Verdiensten Christi: theils auch weilen die mehrere durch dessen Zueignung zur Gerechtigkeit gebracht werden / destomehr der Hauffen ihrer Verdiensten wachset/ etc.

Diß seynd Wort der Päbstl. Bullen / aus welchen erhellet / daß der Ablaß sey eine Nachlassung der zeitlichen Straffen / durch Zueignung der Verdiensten Christi und der Heiligen. Die Verdiensten Christi seynd so groß und überflüssig / daß sie niemahl können erschöpfft werden. Dann weil die Persohn Christi einer unendlichen Würdigkeit ist / deßwegen seynd auch alle Werck / so sie auf Erden verricht hat / einer unendlichen Würdigkeit und Verdiensts. Disen Schatz seiner Verdiensten hat Christus nit mit sich in den Himmel genommen / sondern seiner Kirchen auf Erden hinterlassen: und seinem Statthalter dem Heil. Petro / den Schlüssel zu dem Kasten seiner Verdiensten übergeben / sprechend: **Dir will ich die Schlüßlen deß Reichs der Himmlen geben: und alles / was du**

lösen

lösen wirst auf Erden / solle auch gelöst seyn in den Himmlen: Als wolt er sagen: Peter / dir gib Ich die Schlüßlen deß Himmels / daß du meinen Glaubigen die Porten eröffnest / und alles was sie von dem Eingang deß Himmels abhaltet / auflösest. Nun ist es gewiß / daß uns nicht allein die Sünd / sondern auch die Straff / so auf die Sünd gehöret / von dem Eingang deß Himmels abhalte: dieweil Christus keinen aus dem Kercker deß Fegfeurs lasset hinaus gehen / er habe denn den lezten Heller bezahlet / Matth. 5. Deßwegen will Er / daß die Römische Päbst / als St. Petri Nachfahren / und Christi Statthalter auf Erden / die Sünden / nit allein in der Beicht von der Sünd / sondern auch ausser der Beicht durch den Ablaß / von der Straff sollen loßsprechen. Wegen dessen sprach Christus nit zu St. Petro: Dir will ich den Schlüssel: sonder / die Schlüßlen deß Himmels geben: anzuzeigen / daß mehr als ein Schlüssel zu Eröffnung deß Himmels vonnöthen seye: nemblich einer / welcher den Sünder von der Schuld / der ander / welcher ihn von der Straff auflöse.

Wann nun der Pabst einem Menschen einen Ablaß verleihet/so setzet er allzeit hinzu / daß der Mensch ein gewisses Buß-Werck / Gebett/ Wahlfahrt/ oder Opffer verrichten / und durch solches Werck die Verdiensten Christi erwerben / ja gleichsamb erkauffen solle. Wann nun der Mensch das aufferlegte Gebett oder Werck rechtmäßiglich verrichtet/ so eignet ihm der Pabst die Verdiensten Christi zu/ und lasset ihm die verschuldte Straffen nach. Hieraus folget: Daß der Ablaß keine Schanckung oder Nachlassung / sondern eine wahre Loßsprechung und rechtmässige Zahlung der restierenden Schulden und Straffen seye. Dann wer das fürgeschriebene Werck oder Ablaß-Gebett verrichtet/ diser erkaufft dardurch einen Theil der Verdiensten Christi/und der Heiligen/ und opffert selbige GOtt zur Zahlung seiseiner Schulden. Hingegen wer ein gutes Werck / welches keinen Abläß hat / vollbringet/diser bezahlet zwar auch etwas von seinen hinterstehenden Schulden: dise Zahlung aber ist gar gering / und löschet wenige Straffen aus.

Hie

Hie ist zu wissen / daß einem durch den Ablaß nicht die Sünd / sondern nur die Straff der Sünden nachgelassen werde. Es werden auch nit die zeitliche Straffen / als da seynd / Krieg / Pest / Hunger / ꝛc. sondern die Straff deß Fegfeurs / und die Straff der Buß/so einem von dem Beicht-Vatter auferlegt wird / durch den Ablaß nachgelassen.

Ita Gobat in Thesauro Indulg. num. 19. in quo seqq. numeri inquirendi sunt.

Die Kirch ware zu Zeiten gar sparsam in Außtheilung der Ablassen / und gabe schier niemahl einen vollkommnen Ablaß: Auch gar langsamb einen Ablaß etlicher Jahren. Dann weil die Glaubige damal gar eyfferig waren/und ihre begangene Sünden mit ihren eigenen Buß-Wercken abbüsseten / als bedürfften und verlangten sie der Ablassen nicht. Nach vielen Jahren aber/als diser Eyffer der Christlichen Kirchen erkaltet ware/ fiengen die Päbste an/ Ablaß außzutheilen/ auf daß dardurch ersetzet würde/was den Glaubigen an ihren eignen Verdiensten abgienge. Dannoch gaben sie schier niemal/oder gar selten einen vollkommnen Ablaß; sondern gemeiniglich nur

nur etliche Tåg / Wochen oder Jahr: und zwar wegen viler und schwerer Buß-Wercken und Andachten. Der erste / so Ablaß gegeben / ist gewesen der Heil. Pabst Sylvester: welches aus einer Taffel / so annoch in dem Lateran an einer Saul hanget / zu sehen ist. Die Ablassen der Römischen Stationen hat der H. Pabst Gregorius Magnus / umb das Jahr Christi 600. verlyhen.

Im Jahr 1092. hat Papst Urbanus der Ander denjenigen / welche bereuet und gebeichtet / die Kirch der H. Justinå besuchten / siben Jahr und siben Quadragen / zur sonderbahren Gnad / verlyhen.

Im Jahr 1116. hat Pabst Paschalis der Ander den jenigen / so die Kirch deß H. Petri zu Rom besuchten / viertzig Tåg Ablaß verlyhen.

Anno 1230. hat Pabst Urbanus der Vierdte / allen denen / welche am Fest deß H. Fronleichnams bereuet und gebeichtet / der Metten / Meß und Vesper persöhnlich beywohnen / für eine jede diser Gezeiten hundert Tåg Ablaß verlyhen: denen aber / so der Prim / Tertz / Sext / Non und Complet beywohnen / für jede Gezeit viertzig

Tåg Ablaß. Welche durch die gantze Octav tåglich zu der Heil. Meß / und allen Gezeiten erscheinen / verleyhet er tåglich hundert-Tåg Ablaß / wie in seiner Bull zu ersehen ist. Diser Ablaß / welcher jetziger Zeit für gering geachtet wird / ward damahls für sehr hoch geschätzet; so gar / daß die Fronleichnams-Octav mit gemeinem Nahmen / die Ablaß-Woch genennt / und von allen in hohen Ehren gehalten ward.

Hernach Anno 1300. fienge Pabst Bonifacius VIII. an / einen vollkommnen Ablaß auszutheilen; und liesse in aller Welt verkündigen / daß / wer im gemelten Jahr nach Rom walfahrten / und die Kirch St. Salvatoris fünffzehenmal besuchen wurde / solte den allervollkommnesten Ablaß aller seiner Sünden erlangen. Diser Ablaß aber solte nicht alle Jahr / sondern nur alle hundert Jahr einmahl verlyhen werden. Hieraus magst du abnemmen / wie der H. Ablaß vor Zeiten so sparsam ausgetheilt ward / und wie vile Werck zur Erlangung dessen erfordert wurden. Zu disen unsern Zeiten aber / da die Welt voller Boßheit steckt / und die Christen gar wenige

ge Buß verrichten/wird der kostbahre Ablaß so gar reichlich ausgetheilt / daß sich vile daran ärgern / und den edlen Schatz/ welchen Christus mit seinem Blut erworben hat / verachten. Sie solten ihn aber nicht verachten/ sonder desto höher schätzen: dieweil wir arme Sünder dessen so hoch bedürfftig seynd; daß / wann der liebe Ablaß nicht so reichlich ausgetheilt würde / wir vermuthlich nicht vor dem Jüngsten Tag aus dem Fegfeur erlößt würden.

Das andere Capitel.

Was ein vollkommner Ablaß seye.

DEr vollkommne Ablaß ist derjenige / dardurch einem durch die Verdiensten Christi / und der Heiligen die übrige Straffen seiner Sünden vȯlliglich nachgelassen werden. Es pflegen etliche zusagen / daß eine Seel durch den vollkommnen Ablaß so rein werde / wie ein Kind im Tauff; disem aber ist nicht also; dann der Ablaß reiniget die Seel nicht / sondern diß thut die Reu und Beicht / und die Heil. Communion.

Pabst Innocentius XI. sagt in einem Ablaß-Brieff / Anno 1685. gegeben / also: Die Würckung deß vollkommnen Ablaß ist / alle Peyn / so eine Christliche Seel nach ihrem Tod im Feg-

Fegfeur leyden müste / nachzulassen: und zwar auf solche Weiß / daß wann ein Christ nach erlangtem vollkommnen Ablaß / ohne Vollbringung einer andern Sünd stirbt / sie ohne Fegfeur in den Himmel fahre.

Zur Erlangung eines solchen Ablaß wird erfordert / daß einer alle Sünden von gantzem Hertzen bereue / mit tieffer Demuth / wanns in der Päbstlichen Bull befohlen wird / aufrichtig beichte / mit inbrünstiger Begierd communicire / mit hertzlicher Andacht für das gemeine Anligen der Christenheit bette / und zu keiner einigen Sünd einen Lust habe. Dise Werck in solcher Vollkommenheit / wie der vollkommne Ablaß erfordert / zu verrichten / ist sehr beschwerlich / und wird von gar wenigen vollkommentlich vollbracht. Dahero dann auch geschicht / daß ein vollkommner Ablaß von wenigen vollkommentlich erlangt werde. Wegen dessen spricht St. Catharina von Genua / de purgat. pag. 408. also:

Wiß-

Wisset / O ihr Sünder / daß die Reu und Beicht / welche zu dem vollkommnen Ablaß erfordert wird / so beschwärlich seye / daß wann ihr diß recht erkennet / so wurdet ihr von Hertzen erzitteren / und darfür halten / daß ihr deß Ablaß nicht seyet theilhafftig worden. St. Veronica von Binaico spricht auch / daß ihr durch eine heimbliche Offenbahrung seye kundt worden / daß wegen der gar strengen Göttlichen Gerechtigkeit / und wegen der Unfähigkeit der Menschen wenige Leuth den vollkommnen Ablaß erlangen. Bolland. in ejus vita 4. Febr. Diß können wir klärlich an den Sterbenden abnehmen. Dann wiewohl vile vollkommne Ablassen die Sterbenden können verdienen / wann sie nur bereuet die Heil. Nahmen JESUS und MARIA aussprechen: dannoch wissen wir von gar wenigen / die solchen Ablaß erlangt haben / und von Mund auf gen Himmel gefahren seynd. Die Ursach dessen kanst du aus folgendem Beweiß erkennen.

Uber die jenige Sünden / so einem nicht von Hertzen leyd seynd / und so man nicht ernstlich zu meyden gedencket / kan man keinen Ablaß erlangen. Es seynd aber vile Sünden / welche uns selten von Hertzen leyd seynd / wiewohl wir uns in der Beicht darüber anklagen / und sagen / sie seyen uns leyd. Als zum Exempel: Wer zum eytlen Schwätzen geneigt ist / beichtet zwar / und saget / sein Schwätzen seye ihm leyd: so bald er aber nach der Beicht eine Gelegenheit zu schwätzen antrifft / schwätzet er ohne Scheu alsbald wiederumb von allerhand vergeblichen Dingen. Wann ihm sein eytles Schwätzen von Hertzen leyd gewesen wäre / würde er sich ohne Zweiffel seines ernstlichen Fürsatz erinnert / und zum wenigsten in etwas von dem Schwätzen enthalten haben. Weil er aber gerad das Widerspihl gethan / als ist zu vermuthen / seine Reu und Fürsatz seyen ohne Ernst gewesen.

Jngleichen mancher ist zum sündlichen Faullentzen / überflüßigen Schlaffen / sinnlichen Essen / eytlen Schertzen / üppi-

üppigen Kleydern / fürwitzigen Umbschauen / und dergleichen vilen Unvollkommenheiten geneigt; welche er zwar beichtet / dannoch vermuthlich ohne ernstlichen Fürsatz der Besserung: dieweil er gleichsamb freywilliglich biß an sein End darinn verharret. Weil ihm dann solche läßliche Sünden und Unvollkommenheiten durch die Beicht nicht verzyhen werden / deßwegen kan er auch keinen Ablaß darüber erlangen: dann der Ablaß verzeyhet einem nicht die Sünden / sondern schencket einem nur die verdiente Straffen.

Hie ist zu wissen / daß wann schon einer den vollkommnen Ablaß nicht vollkommentlich erlanget / so erlangt er dannoch gemeiniglich einen guten Theil desselben. Und zwar umb so vil mehr oder weniger / wie fleissiger oder nachlässiger er die fürgeschribene Werck verrichtet. Welches aus der Bull Bonifacij VIII. Anno 1300. gegeben / ist abzunemmen / in welcher er also spricht: Wir verordnen / daß die jenige / so dises vollkommnen Ablaß wollen theilhafftig werden / fünffzehen

henmahl die Kirch St. Salvatori
besuchen sollen. Dannoch wird ei
jeder desto mehr verdienen / und de
Ablaß desto kräfftiger erlangen
nachdem er öffter und andächtige
selbe Kirch wird besuchen. Au
disen Worten erscheinet klärlich / daß
nachdem einer die fürgeschribene Werc
eyffriger verrichtet / desto mehr Ablaß e
erlanget.

Diß soll dir ja einen grossen Tro
bringen / dieweil du moraliter versi
chert bist / daß / wann du die fürgeschri
bene Werck zur Erlangung eines voll
kommnen Ablaß / nach Möglichkeit ver
richtest / du allezeit einen guten Thei
deß Ablaß gewinnest. Wann du scho
den vollkommnen Ablaß nicht gantz er
langest / dannoch erlangest du unge
zweifflet einen Theil desselbigen. Dem
nach deine Andacht grösser ist / dem
nach ist dein Gewinn auch grösser
Wann du bey einem vollkommnen Ab
laß nicht mehr verdienen soltest / als da
du einen Tag ehe auß dem Fegfeur er
löset würdest ; wäre diß nicht ein ge
waltig grosser Gewinn? Ja / wann d

nu

nur eine Stund von deiner Fegfeurs-Peyn abkürtzen soltest / wäre diß nicht ein unerschätzlicher Gewinn? Dann / O mein GOtt / wer kan eine Stund lang brinnen? wer wolte nicht lieber ein gantzes Jahr fasten / als eine Stund lang auff der Welt / will nicht sagen / in den grimmigen Flammen deß Fegfeurs / brinnen und braten. Hierauß lehrne die vollkommne Ablassen / wiewohl deren gar viel seynd / nicht gering / sonder hoch zuschätzen: und allen Fleiß anzuwenden / selbige zu verdienen. Gedenck allezeit darbey: **O wann ich durch disen vollkommnen Ablaß nur eine eintzige Stund von meiner Fegfeurs-Peyn möchte abbüssen / wie glückseelig würde ich seyn / und wie reichlich würde mir meine Mühe vergolten werden.**

Ich zweiffle gar nicht daran / daß / wann einer bey einem vollkommnen Ablaß beichtet / communiciret / und für das gemeine Anligen / so gut / als er kan / bettet / er nit allein eine / sondern vile Stunden von seiner zukünfftigen Fegfeurs-Peyn abbüsse / und außlösche.

Hie ist die Frag: Warumb offtmah neben einem vollkommnen Ablaß etlich absonderliche Ablassen zugesetzt werden Antwort. Diß geschicht deßwegen dieweil zween Päbst einem solche Werck Ablaß verlyhen haben. Erst lich zwar hat vor Zeiten ein Pabst der Particular-Ablaß verlyhen: nachge hends hat ein anderer Pabst solche Gna vergrössert / und einen vollkommnen Ab laß hinzu gesetzt. Wann aber ein Pabs beyde Ablassen gegeben / so bedeutet es meines Erachtens / daß / wann eine nicht fähig wäre / den vollkömmnen Ab laß völliglich zu erlangen / (welches seh offt geschicht) so solle er neben dem Theil so er von dem vollkommnen Ablaß ver dienet / die zugesetzte besondere Ablassen so / und so vieler Jahren / oder Tägen er langen.

Frag: Wie soll man sich verhalten wann an einem Tag zween vollkommn Ablassen in zweyen Kirchen / oder weger zweyerley Wercken / oder Ablaß-Pfen ningen zugleich zu verdienen seynd.

Ich

Ich antworte und rathe dir / daß du dich befleissest / dise beyde vollkommne Ablassen zu erlangen: damit / was du durch den einen nicht erlangt hast / du durch den andern ersetzest / Gobat. n. 209. Wann aber die Ablassen den Abgestorbenen können zugeeignet werden / so magst du einen vollkommnen Ablaß für dich behalten / den andern einem Abgestorbenen schencken.

Zum Beschluß dises Capitels sage ich / daß viele Leuth nur nach den vollkommnen Ablassen trachten / die Unvollkommne aber gering schätzen / und verabsaumen. Dise thun sich sehr übel / und schaden sich selbst sehr vil. Damit sie diß erkennen / als will ich ihnen in folgendem Capitel einen außführlichen Bericht von den Unvollkommnen Ablassen geben.

Das dritte Capitel.

Von den unvollkommnen / oder absonderlichen Ablassen.

Frag: Was seynd die Unvollkommne / oder absonderliche Ablassen? Antw. Es seynd die Ablassen etlicher

gewissen Tägen / Wochen- oder Jahren.

Frag: Wie villerley seynd dise Ablassen? Antw. Es seynd deren so vile / als villerley vor Zeiten der Kirchen-Bussen waren / welche jetzund durch die Ablassen nachgelassen werden. Dann nachdem die Kirch wegen Uberhäuffung der Boßheit nicht mehr könnte noch dörffte die Sünder nach dem alten Kirchen-Recht straffen / da fienge sie an / die reiche Außtheilung der Ablassen einzuführen: auff daß durch dise die Straffen der Sünden abgelegt würden / welche vor Zeiten durch die schwäre Bussen bezahlt wurden.

Frag: Wie villerley Kirchen-Bussen waren vor Zeiten? Antw. Fürnemblich sechserley. Nemblich: Quadragena / Carena / Quarantena / Septena / Dena und Duodena.

Quadragena ware eine Buß / viertzig Täg nach dem Brauch der Kirchen zu fasten: nemblich / wie man jetzt vor Ostern zu fasten pfleget.

Carena ware eine Buß / viertzig Täg / oder wann die Sünd gar grob ware / drey

drey Monat lang in Brod und Wasser zu fasten.

Quarantena ware die offne Kirchen-Buß / so am Aschermitwoch anfienge / und am grünnen Donnerstag sich endigte. Von welcher ich bald ein mehrers melden will.

Septena ware ein siben-Jährige Buß / in unterschiedlichen Buß-Wercken zu verrichten. Von welcher ich im folgenden Capitel außführlichen Bericht will geben.

Dena ware eine zehen / und Duodena / eine zwölff-Jährige Buß: welche denen gar grossen Sündern / entweder von dem Priester im Beicht-Stuhl / oder von dem Bischoff offentlich auffer-legt ward. Es hatten zwar die Beicht-Vätter von der Kirchen-Gewalt / die Bussen nach Gelegenheit der Zeit / und Beschaffenheit der Persohnen etwas zu lindern: dannoch dörfften sie an der bestimmten Zeit nichts nachlassen. Nemblich: Welchem Sünder eine siben-Jährige Buß in dem Kirchen-Recht bestimmt wäre / disem konnte der Beicht-Vatter mit gutem Gewissen keine

sechs-jährige Buß aufflegen. Dahero waren alle Beicht-Vätter verpflicht / die Buß-Reglen außtrücklich zu wissen / und den Sündern die verdiente Bussen nach dem Kirchen-Recht auffzulegen. Hie ist aber zu wissen / daß nicht für alle Todt-Sünden insgemein eine Kirchen-Buß bestimmt ware; sondern nur für die Grosse und Schwäre: als nemblich / **Hurrerey** / **Ehebruch** / **Blutschand** / **Todschlag** / **Gotteslästerung** / **falscher Eyd** / **Diebstahl** / und dergleichen: wie im folgenden Capitel zu sehen.

Für gemeldte Sünden ward gemeiniglich ein siben-Jährige / für die geringere aber / ein viertzig-Tägige Buß auferlegt. Damahl gabe man keine Ablassen / wie jetzund; sondern ein jeder Sünder müste seine Straffen mit seiner eignen Haut bezahlen. Wann bißweilen ein siben-oder viertzig-Tägiger Ablaß geben ward / so ward diser für eine sonderbare grosse Gnad geschätzt: und ein jeder beflisse sich selbigen zu erlangen; auff daß er dardurch von seiner schwären Buß möchte befreyet werden.

Dieweil dise alte Kirchen-Bussen gantz unbekannt seynd / als befinde ich für rathsam / selbige allhie außführlich zu beschreiben : damit wir dardurch die Schwäre unserer Sünden erkennen : und die Straff / so in jener Welt auff uns wartet / gleichsamb mit Augen sehen. In dem **Pontifical** / oder Bischöfflichen **Ceremony-Buch** stehet außführlich beschriben / auf was Weiß man die Sünder und Sünderinen / welche eine schwäre Sünd begangen / und dardurch Aergernuß gegeben hatten / zu Anfang der Fasten auß der Kirchen stossen / und eine **Quaranten** halten / oder viertzig Täg Buß thun lassen solte. Wiewol diß jetzt nicht mehr im Brauch ist / dannoch lasset es die Kirch im Pontifical stehen : anzuzeigen / daß es im Brauch seyn solte. Dise Verstossung geschahe folgender massen.

Weiß / die offne Sünder auß der Kirchen zu stossen.

Am Ascher-Mitwoch / Morgens umb siben Uhren / musten die Sünder und Sünderinnen / in schlechten Kleidern / mit

mit blossen Füssen / und geneigten Häu-
ptern zu der Dom-Kirchen kommen / un
vor der Kirchen-Thür stehen bleiben
Alsdann gienge deß Bischoffs Penitentzer
oder obrister Beicht-Vatter zu ihnen
schribe alle ihre Nahmen auff / und legt
einem jeden für seine bekandte Sünden
eine gleichförmige Buß auff. Nemb-
lich / daß ein jeder / und eine jede in selbi-
ger Fasten gewise Täg in Brod und Was-
ser Fasten / gewise Nächten auff dem har-
ten Boden ligen / gewise Allmosen geben
gewise Gebett verrichten / und derglei-
chen Buß-Werck vollbringen solte.

Umb neun Uhr vor der Meß kame der
Bischoff in Bischöfflichen Meß-Klei-
dern / weyhete die Aschen / gienge
alsdann in einer Procession in die Mit-
ten der Kirchen / setzte sich auff einen
Stuhl / und liesse die Geistlichen zu bey-
den Seithen Chor-weiß neben sich stehen
Alsdan giengen die Sünder / und Sün-
derinnen zu ihm hinein / warffen sich
wainend vor ihm auff den Boden / und
empfiengen die Aschen von ihm: welcher
zu einem jeden also sprache: **Gedenck**

O Mensch / daß du Staub bist / und zu Staub wirst werden. Darumb thue Buß / damit du das ewige Leben erlangest.

Darnach besprengte er sie mit Weyh-Wasser / weyhete ihre Cilicia / oder hårine Buß-Kleyder / und legte einem jeden das Seinige / mit Sprechung gewiser Worten / über das Haupt an: alsdann knyete er mit seinen Geistlichen / und allem Volck nider / (die Sünder aber legten sich auff ihre Angesichter) und bettete Chorweiß die siben Buß-Psalmen / sambt der Litaney / und ville Collecten / oder Gebetter über die Büsser.

Nach disem stunden dise auff / und der Ertz-Bischoff sprach sitzend zu ihnen: Erinnert euch / ihr elende Sünder und Sünderinnen / was massen Adam und Eva / wegen ihrer Sünd / von GOtt vilfältiglich verflucht / und auß dem Paradeyß seynd verstossen worden: eben also habt ihr euch durch eure Sünden der Christlichen Versammlung unwürdig gemacht / und auß der Kirchen verstossen zu werden verschuldet.

Nach disen Worten ergriffe er einen bey der Hand / führte ihn zu der Kirch-Thür; und alle andere / haltend sich mit den Händen / folgten ihm traurig nach. Bey dem Thor der Kirchen sprach der Bischoff zu ihnen:

Gleichwie Adam der erste Mensch / wegen seiner Ubertrettung / auß dem Paradeyß ist gestossen worden / sehet / eben also werdet ihr heut / wegen euerer Laster und Missethaten / zu den Thoren der H. Mutter der Kirchen hinauß gestossen.

Demnach sie alle hinauß gestossen worden / fielen sie auff ihre Knye / seufftzend und wainend; und der Bischoff sprach zu ihnen: Nicht zweiffler an der Barmhertzigkeit GOttes: sonder befleisset euch deß Fastens / Bettens / Wahlfahrtens / Allmosengebens / und anderer guten Wercken / damit ihr würdige Früchten der Buß würcken möget. Vermesset euch aber nit in eine Kirch zu gehen / bis am H. Grünen Donnerstag: alsdann kommet wider hieher / so werdet ihr in die Kirch geführt werden.

Nach

Nach disem ward die Kirch-Thür vor ihnen zugeschlagen / sie giengen mit ihren härinen Kleideren wider nach Hauß / brachten die gantze Fasten in lauter Betrübnuß zu / und verrichteten die Bussen / so ihnen von dem Penitentzer waren auferlegt worden.

Am grünen Donnerstag in der Char-Wochen / kamen sie widerumb mit blossen Füssen / und außgeleschten Kertzen in ihren Händen / vor die Dom-Kirchen-Thür / und legten sich allda auff ihre Angesichter. Der Bischoff aber mit den Geistlichen / knyete vor dem hohen Altar nieder: und bettete die siben Buß-Psalmen / sambt der Litaney. Vor dem Wort: H. Petre / bitt für uns. Hielte der Bischoff mit dem Gebett ein / und schickte zween Subdiaconen / mit brinnenden Kertzen / zu der Kirchen-Thür: welche mit erhebten Händen den Büssenden die brinnende Kertzen zeigten / singend folgende Wort:

So wahr ich lebe / spricht der HErr: Ich will den Tod deß Sünders nicht / sondern vilmehr / daß er sich bekehre / und lebe.

Nach

Nach disen Worten leschten sie die Kertzen vor ihnen auß/ giengen an ihren vorigen Orth/ und führen in der Litaney fort. Nach dem Vers: Ihr H. Martyrer/ bitter für uns: hielte der Bischoff wider ein/ schickte zween andere Subdiaconen mit brinnenden Kertzen zu den Büsseren/ welche also sungen.

Thut Buß/ spricht der HERR/ dann das Himmelreich hat sich genahet.

Nach außgeleschten Kertzen giengen sie wieder an ihren Orth/ und sungen die Litaney biß zum End. Alsdan schickte der Bischoff einen alten Diacon mit einer brinnenden Fackel zu den Büssern/ welcher also sunge:

Erhebet eure Häupter/ dan sehet/ eure Erlösung hat sich genahet.

Damahl zündete er die Kertzen der Büsseren an/ gienge mit seiner brinnenden Fackel zuruck/ und der Bischoff gienge in einer Procession mitten in die Kirch/ sitzend auff einem Stuhl: Zu welchem der Ertz-Diacon also sprache: **O Ehrwürdiger Bischoff/ die angenehme Zeit/ und der Tag der Göttlichen**

chen Versöhnung ist nun gegenwärtig/ 2c. und weil Christus sagt: Seelig seynd die Traurende/ dan sie werden getröst werden: darumb ist nun übrig/ daß die jenige/ so das Brod deß Schmertzens gessen/ und ihre Bether mit Zähren gewaschen haben/ nunmehr die verlohrne Gesundheit der Seelen wider bekommen/ 2c.

Nach vollendter langen Red gienge der Bischoff mit seinen Dieneren zur Kirchen-Thür/ hielte den Büsseren eine Ermahnung von der Göttlichen Güte/ und sprach endlich singend:

Kommet/ kommet/ kommet ihr meine Söhn/ höret mich/ ich wil euch die Forcht GOttes lehren.

Nach dreyen Fußfällen giengen sie mit ihren brinnenden Kertzen hinein/ warffen sich vor dem Bischoff wainend auff die Erden: und blieben allda ligen/ biß immittelst der Psalm/ Benedicam Dominum, gesungen/ und der Ertz-Priester den Bischoff gebetten hatte/ daß er sie mit GOTT versöhnen wolle. Da sprache der Bischoff:

Waist

Waist du / daß sie der Versöhnung würdig seynd? Jener antw. Ich waiß / und bezeuge es / daß sie würdig seynd. Alsdann hiesse der Diacon die Büsser auffstehen / der Bischoff ergriff einen mit der Hand / führte ihn / sambt den anderen / so sich mit den Händen hielten / fort / und sange samt dem Chor:

Ich sage euch: es ist Freud vor den Englen GOttes / über einen Sünder der Buß thut.

Wann sie mitten in die Kirch kamen / fielen sie auff ihre Knye / und der Bischoff sprach über sie: **Der Allmächtige GOtt wolle euch von allen Banden der Sünden loßsprechen / damit ihr möget leben / und das ewige Leben erlangen.**

Darnach sange er eine schöne lange Prefation / bettete mit dem Chor die drey Psalmen / so von dem Wort Miserere / anfangen / sprache vile Vers / und siben grosse Collecten über sie / besprengte sie mit Weyhwasser / beräuchte sie mit Weyhrauch / und absolvierte sie endlich / sprechend:

Durch

Durch die Fürbitt und Verdiensten der seeligisten Jungfrauen Mariä/ deß H. Ertz-Engels Michaels/ deß H. Johannis deß Tauffers/ der H. Apostlen Petri und Pauli/ und aller Heiligen/ erbarme sich euerer der Allmächtige GOtt/ verzeyhe euch alle euere Sünden/ und führe euch zum ewigen Leben/ 2c.

Zum Beschluß gabe er ihnen Ablaß/ nach Belieben: Aber nicht mehr/ als viertzig Täg/ und sprache den Seegen über sie: alsdann wurden den Männeren die Haar/ und der Bart abgeschohren/ die Buß-Kleider allen außgezogen/ und zierliche Kleider angelegt.

Diß ist ein Außzug auß dem Pontifical/ darin alles außführlicher zu lesen ist. Wer verwundert sich aber nicht über dise Ceremonien/ und erkennet nicht/ wie die Kirch vor Zeiten die Sünder so hart gestrafft/ so langsamb verzyhen/ und so wunderlich zu Gnaden auffgenommen habe. Wann die Kirch jetzund noch also thäte/ O wie sehr wurden wir uns für den Sünden hüten: oder/ O wie vile Menschen müsten alle Jahr

Jahr in der Fasten solche Buß thun. Ja / vielleicht wurde keiner solche Buß verrichten / sondern vil lieber von der Kirchen verbannt / ja gar in die Höll gestürtzt / als auff solche Weiß verschämbt / und gebüst werden.

Dieweil dann die Kirch diß weiß / und erfahren hat / als gibt sie jetzt keine solche Bussen mehr: und / auff daß wir arme Sünder ja nicht biß an den jüngsten Tag im Fegfeur ligen müssen / darumb gibt sie uns vile / und reiche Ablassen / damit wir mit selbigen unsere schwäre Schulden bezahlen sollen.

Das vierdte Capitel / Von den alten Kirchen-Bussen.

ICh vermeine sehr nutzlich zu seyn / die alte Kirchen-Bussen / als welche wenigen bekannt seynd / allhie beyzubringen: dann durch deren Erkanntnuß der Werth der Ablassen besser wird erkannt werden. Indem wir nemblich vernemmen / was uns für schwäre und langwürige Straffen und Bussen / so wir durch unsere Sünden verschuldet / durch die

die Ablassen geschencket / und nachgelassen werden. In denen geistlichen Rechten findet man siben und viertzig Canones pœnitentiales, Buß-Reglen / ich aber will nur die Fürnehmste heraus ziehen / und den halben Theil zu unsrer Unterrichtung hieher setzen.

Von disen Buß-Reglen oder Bussen ist zu wissen / daß sie nach den Zeiten der Apostlen angeordnet worden / und über zwölffhundert Jahr üblich gewesen seynd. Nach dem Jahr Christi 1400. aber als die Ablassen reichlicher außgetheilt wurden / seynd sie allgemach in Abgang kommen. Nicht deßwegen / weil die Bussen unrecht gewesen / sondern weil die Boßheit der Menschen sehr gewachsen / und keine solche schwäre Bussen ferner annemmen / und verrichten wollen.

Zum anderen ist zu wissen / daß für eine jede offenbahre schwäre Todt-Sünd eine siben- oder zwölff- ja auch eine fünffzehen-jährige Buß pflegte auffgelegt zu werden / welche folgender massen muste verrichtet werden.

Wann die Sünd kundbahr / und ärgerlich ware / so ward der Sünder / oder

oder die Sünderin drey Monat lang in einem Kercker verschlossen; allwo sie mit einem Sack beklendet / auff der Erden ligend / die Göttliche Barmhertzigkeit musten anruffen / alle Täg biß auff den Abend fasten / und alsdann mit Brod und Wasser abgespeißt werden. An den Sonn- und fürnehmen Festen aber / ward ihnen ein wenig Wein / Fischlein und Kraut zur Speiß geraicht. Nach verflossenen drey Monaten wurden sie der Gefängnuß entlassen / dörfften aber nicht unter die Leuth kommen / damit das Volck nicht an ihnen geärgert wurde: sondern musten in ihrem Hauß anderthalb Jahr bleiben / und täglich im Wasser und Brod fasten. An den Sontägen / und fürnehmsten Festen aber / dörfften sie Wein trincken / und Fleisch-Fett / Eyer und Käß essen. Nach verflossenen disen anderthalb Jahren / dörffte der Sünder / oder Sünderin zur Kirchen gehen / und das Hochwürdige Sacrament empfangen / auch gleich den andern Leuthen essen und trincken: dannoch alle Wochen drey Täg / nemblich am Montag /

tag / Mitwoch und Freytag in Wasser und Brod fasten. Die Oesterliche Zeit außgenommen. Und dise Fasten musten sie biß zur Vollendung deß sibenden Jahrs halten. Wann die Buß länger / als siben Jahr währte / so muste der Sünder in den folgenden Jahren alle Freytäg in Brod und Wasser fasten.

Dise schwäre Buß ward nicht allein den Weltlichen / sondern auch den Geistlichen aufferlegt: wann sie eine schwäre Sünd / wegen welcher sie verdient hatten abgesetzt zu werden / begangen hatten. Wann ein Geistlicher oder Weltlicher / Mann oder Weib / heimblich gesündiget hatten / ward ihnen die Buß von dem Beicht = Vatter heimblich zu verrichten / aufferlegt / welchem zwar erlaubt ware / wegen gewisen Ursachen / die Buß in etwas zu milderen: es ware ihm aber verbotten / an der Zeit etwas nachzulassen. Wann sie aber offentlich gesündiget hatten: oder wann ihre Sünd ware kundbahr worden / musten sie offentlich Buß thun. Jetzt folgen die Sünden / wegen welcher

obge-

obgemeldte schwäre Buß auffgelegt ward.

1. Für einen falschen Eyd / Todtschlag und Ehebruch / ware die gemeine Straff / daß ein jeder Mann und Weib eine siben-Jährige Buß / auff obgemelte Weiß musten verrichten.

2. Wer ein Hurrerey begangen hatte / muste zwar auch siben Jahr büssen: dannoch ward ihme keine so schwäre Buß auferlegt.

3. Wer mit einer Clöster-Frauen oder mit einer verlobten Jungfrauen hatte gesündiget / muste zehen Jahr nach gemeldter Weiß büssen. Ingleichen müste auch die Sünderin thun.

4. Wer die jenige heurathete / mit welcher er in währendem Ehestand gesündiget hatte / muste fünff-Jährige Buß verrichten.

5. Welcher wissentlich mit zweyen Schwestern / oder mit der Mutter und Tochter gesündiget hatte / müsten siben Jahr büssen / und ward ewiglich deß Ehestands beraubt.

6. Ein

6. Ein Ehemann / so sein Weib erkennte / eh sie ihre Buß vollbracht hatte / müste zwey Jahr Buß thun.

7. Wer eine Persohn heurathete / welche mit einem anderen versprochen ware / müste viertzig Täg in Wasser und Brod fasten / und die siben folgende Jahr obgemeldte Buß verrichten.

8. Die Elteren / so die Ehe-Versprechung ihrer Kinder aufflöseten / wurden drey Jahr lang der H. Communion beraubt.

9. Wer wider die Natur sündigte / ward von der Gemein der Glaubigen abgeschieden / biß er würdige Buß verrichtet hatte.

10. Wer eine Blutschand begangen / oder mit einem Viehe gesündiget hatte / muste zehen Jahr Buß thun.

11. Wer seine Mutter / oder Weib / oder Kinder heimblich umbgebracht hatte / disem ward in der Beicht eine zehen-Jährige Buß aufferlegt.

12. Die Eltern / so ihre Kindlein zu sich ins Beth gelegt / und ertruckt hatten / musten fünff Jahr büssen.

13. Wer

13. Wer einen Priester heimblich getödt hätte/ muste zwölff Jahr büssen.

14. Wer einen fälschlich zum Tod verklagt/ und gebracht hatte/ muste sibenjahrige Buß verrichten.

15. Wer fälschlich geschwohren hatte/ muste viertzig Täg in Brod und Wasser fasten/ und siben Jahr Buß thun.

16. Wer GOTT/ oder die Mutter GOttes/ oder einen Heiligen lästerte/ muste siben Sonntäg/ unter dem Ambt/ ohne Schuh und Mantel/ mit einem Strick umb den Hals/ vor der Kirchen stehen/ siben Freytag in Brod und Wasser fasten/ und an selbigen Tägen drey/ oder zween/ oder einen Armen speisen. Wer dise Buß nicht thun wolte/ ward auß der Kirchen verstossen/ und der Christlichen Begräbnuß beraubt. Wer sich nicht besserte/ und offt GOtt lästerte/ ward excommuniciert/ und enthaupt.

17. Wer etwas gestohlen hatte/ muste es vierfach widergeben: und wann der Diebstall groß ware/ siben Jahr Buß thun. Wer eine falsche Maaß oder

oder Gewicht brauchte / muste dreyssig Täg in Brod und Wasser fasten.

18. Wer ein Hauß oder Hof anzündete / ward excommunicirt / und nicht eh absolviert / biß er alles erstattet hatte. Nach disem muste er nach Jerusalem/ oder nach St. Jacob wallfahrten/ und ein Jahr lang im Gottes-Dienst daselbst zubringen.

19. Wer Aberglauben brauchte / muste fünff Jahr Buß thun.

20. Wer mit seinem Nächsten nicht wolte Frieden machen / muste ein Jahr Büß thun / und zur Versöhnung gezwungen werden.

21. Ein Priester / so die Beicht offenbarte / ward seines Priesterlichen Amts entsetzt / und muste all sein Lebtag / als ein Ehrloser/ wallfahrtend herum ziehen.

22. Ein Priester / so einen Tropffen Bluts aus dem consecrirten Kelch verschüttete/ muste viertzig Täg büssen.

23. Wer eine Kirch / durch Vergiessung Menschlichen Bluts / oder Saamens schändete / muste siben Jahr folgender massen büssen. Im ersten

Jahr muste er alle Sonn- und Feyrtäg vor dem geschändeten Kirchenhoff: im anderen Jahr vor dem Thor der Kirchen: im dritten Jahr in der Kirchen mit blossen Füssen/ und einen Strick um den Halß stehen. In disen dreyen Jahren kein Fleisch/ noch Wein/ als allein am Heil. Oster- und Christ-Tag geniessen: alle Montag/ Mittwoch und Freytag fasten/ und der Heil. Communion beraubt seyn.

24. Wer eine Kirch verbrennte/ muste fünffzehen Jahr Buß thun/ und die Kirch wider erbauen.

25. Wer eine von allen obgemeldten Bussen unterlassen/ oder in der Zeit seiner Buß sein voriges Laster wieder begangen hatte/ der ward all sein Lebtag der Heil. Communion beraubt/ und nur am End seines Lebens communiciert. Dörffte niemahl zu einer Gasterey der Catholischen kommen/ und muste von neuem zehen gantze Jahr Buß thun.

Dise 25. seynd die fürnehmste aus den 47. alten Kirchen-Bussen/ welche vor Zeiten in denen offenbahren und

heim-

heimlichen Sünden pflegten aufferlegt zu werden. Dise hab ich / wiewol sie jetzt nicht mehr im Brauch seynd / deßwegen hieher setzen wollen / damit du wissest / wie die Kirch vor Zeiten die Sünden so hart gestrafft / und den Sündern so schwäre Bussen aufferlegt habe.

Aus disen Kirchen-Bussen kanst du abnemmen / warum offtmahl neben einigen Jahren etliche Quadragenen zugesetzt werden: dann diß bedeutet / daß einem nicht allein die siben- oder zehen-Jährige Buß geschenckt / sondern auch so / und so vile Quadragenen / viertzig-tägige Fasten / welche er vor / oder unter selbigen Buß-Jahren hätte verrichten sollen / nachgelassen werden.

Wann nun ein Ablaß von hundert / oder tausend Tägen / oder Jahren geben wird / diß bedeutet nicht / daß einem so vil Täg / oder Jahr von der Pein deß Fegfeurs nachgelassen werden: sondern es bedeutet fürnemlich / daß einem so vil Täg / oder Jahr von seiner Buß geschenckt werden / wie vil er nach dem obgemeldten alten Kirchen-Recht

auff diser Welt zu verrichten / schuldi[g] wäre.

Es pfleget zwar die Kirch nicht mehr solche schwäre Bussen auffzulegen / sondern sich mit gar geringen zu vergnügen: diß aber thut sie nicht deßwegen / als wann die alten Bussen nicht recht / oder zu streng gewesen wären: oder nunmehr vor GOTT und der Welt gantz auffgehebt seyen: sondern die Kirch pflegt jetzt nur kleine Bussen auffzulegen / dieweil sie aus der Erfahrnuß waiß / daß kaum ein einiger Mensch solche schwäre Buß annemmen / und verrichten / sondern lieber aus Boßheit zur Höllen fahren würde.

Wiewohl die Kirch ihr altes Recht nicht mehr brauchen kan / dannoch folget nicht daraus / daß GOTT auch sein altes Recht auffgehebt / und ungültig gemacht habe: sondern nach demselben allzeit richte und straffe: wie er zu St. Francisca Romana / als sie in das Fegfeur verzuckt ward / außtrucklich sprache: **Wann jemand eine von den jenigen Sünden begangen / welche vor Zeiten mit siben jähriger Buß abge-**

gestrafft worden / und auff der Welt nicht abgebüst hat / so muß er für eine jede Todsünd siben Jahr lang im Fegfeur brinnen. Bolland. in ejus vita IX. Martij cap. IX.

Ja es ist zu förchten / daß GOTT vil länger und schärffer in jener Welt straffe / als die Kirch vor Zeiten in diser Welt gestrafft hat. Dieweil die Kirch eine mitleydige Mutter / GOtt aber ein strenger Vatter ist: wie auch dieweil in disem Leben die Zeit der Gnaden / in jenem aber die Zeit der Rach ist. Dahero halten die Gelehrten darfür / und es beweisens auch die vile Exemplen / daß der gerechte GOtt eine Tod-Sünd nicht allein mit siben / sondern mit vil mehreren Jahren in dem Fegfeur abstraffe. Dessen ich ein paar Exemplen beybringen will.

In Niderland geschahe im Jahr 1500. daß / als ein alter Pater deß Nachts im Gebett ware / erschiene ihm ein Geistlicher in einem glüenden Harnisch / und erschreckte ihn so sehr / daß er zu Boden fiele. Als er sich wider erholt hatte / sprach er: Wer bist du? Der Geist antwortete: ich bin ein Geistlicher

licher dises Closters gewesen / und hab schon viertzig Jahr unter disen glüenden Waffen müssen brinnen: und es seynd noch zehen Jahr übrig. Der Alte fragte / was die Ursach seiner Pein seye. Er antwortete: Wegen dreyer Sünden muß ich lang leyden. Erstlich / weil ich aus Hoffart andere meines gleichen veracht habe. 2. Weil ich andern die Ehr abgeschnitten habe. 3. Weil ich einige Ding zu meinem eigenen Gebrauch gehabt habe. Lohner in Biblioth. Tit. Purgat.

Ein Mann eines grossen Verdienst / ward vor seinem End gefragt / ob er die letzte Oelung haben wolte. Da sprach er: Sagt mir doch nichts darvon / dann die / so die letzte Oelung empfanden / müssen sterben. Nach disen Worten starbe er / und als man ihm die Todten-Kleider anlegte / ward er wider lebendig / und sprach: Dieweil ich einen Gr ul für dem Sacrament der letzten Oelung gehabt / bin ich durch das gerechte Urtheil GOttes auff hundert Jahr in das Fegfeur ver-

urtheilt

urtheilt worden. Dautoltius Cap, 5. Tit. 51. n. 4.

Aus disen beyden Exemplen erscheinet klärlich / daß der gerechte GOTT unvergleichlich strenger und länger in jener / als die Kirch in diser Welt straffe. Dann niemahl hat die Kirch einen wegen einiger Hoffart / und Ehr-Abschneidung fünfftzig Jahr lang gestrafft / noch wegen Verachtung der letzten Oelung / einem eine hundert-jährige Buß aufferlegt: wie disen beyden jetzt gemeldten geschehen ist. Was Raths dann / mein lieber Christ? was sollen wir thun / daß wir nicht in die schwäre unerträgliche Straff GOttes fallen? Christus sprach zu St. Brigitten / l. 6. c. 102. Ob schon ein Mensch nicht kan so viel tausend Jahr / als in etlichen Ablassen geben werden / auff Erden leben / oder im Fegfeur leiden / dannoch / weil auff die unendliche Boßheit der Sünden unendliche Peinen gehören / welche einem Menschen in disem Leben unmöglich seynd zu bezahlen: deßwegen werden durch die Ablassen vile / und langwührige

Peinen nachgelassen / und die gar schwäre Straffen werden in gar geringe verändert. Als wolte er sagen: Dieweil dem armen Sünder nicht möglich ist / durch seine Bussen seine schwere Schulden zu bezahlen: als kan ich ihm nicht besser rathen / und kein leichters Mittel geben / als daß er zu meinen Verdiensten seine Zuflucht nemme / und sich befleisse / seine Schulden durch die Ablassen / als welche meine Verdiensten seynd / zu bezahlen. Nimm diß in Obacht / O armer Sünder: und wende allen Fleiß an / daß du dich aller Ablassen / so vil dir möglich ist / theilhafftig machest: und nicht leichtlich einen so kostbahren Gnaden-Schatz verabsaumest.

Das fünffte Capitel.

Wie vile Peinen deß Fegfeurs ein Ablaß außlesche.

WJewol dise Materi sehr hoch / und von wenigen einfältig erklärt worden: dannoch will ich mich befleissen / selbige mit GOttes Hülff also klar zu beschreiben / daß sie auch von den Einfältigen könne verstanden werden. Wann man

man die Gelehrte fraget / wie vil Peinen durch einen viertzig- oder hundert-tägigen/ oder einen tausend-jährigen Ablaß abgebüßt/ oder außgelescht werden können? antworten sie insgemein: GOtt hat diß seiner Kirchen nicht offenbaret: deßwegen ist es keinem Menschen / noch auch ihrer Päbstl. Heiligkeit selbst eigentlich bewust / n. 291. Dise Antwort der Gelehrten ist sehr dunckel, und kan keinen vergnügen / welcher gern wissen wolte/ wie vile Fegfeurs-Pein der Ablaß außlesche.

Wann ich dir dann meine Meinung solle offenbaren/ so sage ich/ daß ein viertzig-tägiger Ablaß zwar keine viertzig-tägige Zeit / dannoch eine viertzig-tägige Pein im Fegfeur außlesche. Ingleichem sage ich: daß ein tausend-jähriger Ablaß keine tausend-jährige Zeit / dannoch eine tausend-jährige Pein im Fegfeur abbüsse. Dise meine Meinungen bekräfftige ich mit folgenden Beweißthumen.

Es haben vile Herren Päbst etliche tausend-jährige Ablassen verlyhen: absonderlich hat Pabst Innocentius der VIII.

sechtzigtausend Jahr Ablaß verlyhen / wann einer/ so der Rosenkrantz-Bruderschafft einverleibt ist / nach der Beicht einen Rosenkrantz von fünff Gesätzen spricht: welchen Ablaß vile Päbst/ sonderlich Innocentius XI. bekräfftiget haben. Nun ist eß gewiß/ daß diser Ablaß nicht nach den Jahren deß Fegfeurs/ noch nach den Bussen dises Lebens zu verstehen seye: dieweil weder die Welt so lang stehen / noch das Fegfeur so lang währen wird. Es ist aber auch gewiß/ daß diser Ablaß nicht eitel/ noch vergebens: vil weniger falsch/ und betrüglich seye. Dann die Herren Päbst/ als Statthalter Christi/ wollen uns nicht betrügen/ noch verspotten/ wann sie uns aus dem Schatz der Kirchen einen Ablaß geben. Weil dann solcher Ablaß wahrhafft/ und von Ihro Päbstlichen Heiligkeit aus wichtigen Ursachen/ und mit wohlbedachtem Muth ist gegeben worden; wie soll man ihn dann verstehen / damit sich die Leuth nicht daran ärgern/ noch Ursach nemmen/ den theuren Schatz deß Ablaß zu verspotten?

Ich antworte: daß diser Ablaß keine

sech-

sechtzigtausend-jährige Zeit / sondern eine sechtzigtausend-jährige Fegfeurs-Pein bezahle / und außlesche. Nam Indulgentiæ tantum valent, quantum sonant. Dann die Ablassen gelten so vil / als sie lauten. Also muß diser sechtzigtausend-jährige Ablaß so vil gelten / als er lautet. Er kan aber keine sechtzigtausend-jährige Zeit gelten: deßwegen muß er eine sechtzigtausend-jährige Pein gelten / oder bezahlen. Ditz zu verstehen / solst du wissen / daß die Peinen deß Fegfeurs so groß seyen / daß eine Seel in kurtzer Zeit mehr Peinen allda leyde / als man auff der Welt in tausend Jahren leyden könne. Wisse auch / daß den lieben Seelen im Fegfeur die Zeit so lang falle / oder / daß ihnen GOtt die Zeit so lang mache / daß ihnen ein Ave Maria lang / tausend Jahr zu seyn scheine. Welches ich mit einem paar Exemplen beweisen will.

In dem Leben der Gottseeligen Johannä von JEsu Mariä / St. Clarä Ordens lesen wir: daß Schwester Bernardina der Johannä nach ihrem Tod erschinen / und gesprochen: Ach

Schwester / wie lang hast du mich im Fegfeur gelassen / da du mir doch versprochen hattest mir alsbald darauß zu helffen. Johanna sprach: Warum beklagst du dich? Bist du doch mehr nicht / als zwey Stunden darinn gewesen. Die Seel sagte: Dise zwey Stunden seynd mir wol zweymahl hundert tausend Jahr lang worden. O wol ein erschröckliches / und schier unglaubliches / dannoch warhafftiges Wort! dann die unendliche Begierd / so die Seelen nach der Anschauung GOttes haben / machet ihnen die Zeit so lang / daß ihnen ein jeder Augenblick hundert Jahr lang zu seyn scheinet. Und die Vilfältigkeit der bittersten Peinen ist so groß und schwär / daß ihnen ein jeder Augenblick tausend Jahr lang fallet.

Diß vernemmen wir klärlich aus dem Leben der Gottseeligen Closter-Frauen Franciscä vom Heil. Sacrament: Dann als ihr ein Adelicher Herr von Pamplona innerhalb wenig Tägen siben mahl erschiene / und sie inständig batte / seine Erben zu erinnern / daß sie seine Schul-

Schulden zahlen / und für ihn Messen lesen lassen solten / fragte sie ihn / wie groß seine Peinen seyen. Er antwortete mit einem tieffen Seufftzer: O Francisca / allhie ist ein einiger Augenblick in den Peinen schwärer / als auff Erden biß zum End der Welt leyden. Ingleichem erschiene ihr auch die Seel eines von ihren nechsten Vettern in feuriger Gestalt / und verursachte in ihr solchen Schrecken / und Mitleyden / daß sie bitterlich zu wainen anfienge. Da sprach die Seel: Waine nicht / meine liebe Baaß / sondern bitte für mich / damit ich aus diser schwären Qual erlöset werde. Sie fragte: Wie groß seynd dann deine Peinen? Die Seel sprache: Allhie leidet man mehr in einem Augenblick / als auff der Welt in tausend Jahren. Mit disen Worten verschwande der Geist / und hinterliesse Franciscam in solchem Schrecken / daß sie schier in Ohnmacht gesuncken wäre.

O wer kan sich einbilden / daß diß möglich seyn könne / da es doch unfehlbar / und warhafft ist. Dann die liebe

Seelen deß Jegfeurs / als welche in de Göttlichen Gnad bekräfftiget seynd / können nicht lügen noch sündigen: sonder was sie reden / das ist die lautere Warheit Es haben zwar etliche Seelen gesagt / da ihnen eine Stund hundert Jahr lang fal le: und andere haben gesagt / daß ihnen ein Tag tausend Jahr: ein Jahr aber ei ne Ewigkeit zu seyn scheine. Dannoch i in disen ungleichen Reden keine Unwarhei begriffen; sondern der Unterschied de Peinen erklärt worden. Dann die lie be Seelen deß Jegfeurs haben nicht glei che / sondern gantz ungleiche Peinen: nach dem sie auff diser Welt mehr / oder weni ger gesündiget haben. Deßwegen leiden etliche in einer Stund eine hundert-jähri ge Pein: andere aber leiden in einem Au genblick eine tausend-jährige Pein. Wie wol diß schwärlich zu erklären ist: dan noch will ich mich befleissen / selbiges als einfältiglich zu beschreiben / daß es auch die Ungelehrte werden be greiffen können.

* *

*

Das

Das sechste Capitel.

Wie vil eine Seel in einem Augenblick thun und leiden könne.

ZU besserer Verständnuß solt wissen / daß ein grosser Unterschied zwischen einem leiblichen und geistlichen Augenblick: oder zwischen einem Augenblick deß Leibs / und zwischen einem Augenblick der Seelen seye. Dann der Leib kan in einem Augenblick gar wenig thun und leyden: die Seel aber kan gewaltig vil thun und leyden. Diß beweise ich mit St. Brigitta: welche in ihren Offenbahrungen saget / daß Christus ihr die Regel ihres Ordens in einem eintzigen Augenblick dictiert / oder angeben habe: und erkläret es folgender massen. Gleich als wann einer allerhand köstliche Edelgestein in einem Gefäß hätte / und selbige auff einmahl vor deinen Augen ausschüttete; so köntest du in einem Augenblick alle dise Edelgestein anschauen. Wann er dir auch so vil Zeit gäbe / daß du selbige in deinen Schooß auffraffen köntest / so hättest du sie allesamt in deinem Gewalt. Also inglei-

ingleichem/ da Christus nur seinen Mund eröffnete mit mir zu reden/ da lagen alle Wort der Regel vor meinen geistlichen Augen: und ich raffte sie in einem Augenblick in die Schooß meiner Seelen/ nemlich in meine Gedächtnuß auff: und also hatte ich die gantze Regel unsers Ordens in zweyen Augenblicken in meinem Verstand. Hierauß erkennest du/ wie vil die Seel in einem eintzigen Augenblick thun könne: Nun will ich dir auch erklären/ wie vil sie in einem Augenblick leiden könne.

Es ist die gründliche Warheit/ daß ein jeder Mensch/ wann er stirbt/ an dem Ort/ wo er stirbt/ in einem eintzigen Augenblick gerichtet/ und über sein gantzes Leben examinieret/ oder erforschet werde. Nemlich/ die Seel wird vor den Richter-Stuhl Christi gestellt/ von ihrem eigenen Gewissen wegen ihres gantzen Lebens beschuldiget/ von dem leidigen Teuffel wegen ihrer Sünden verklagt/ von ihrem Heil. Schutz-Engel wegen ihrer guten Wercken gelobt: von GOTT wegen aller ihrer Gedancken/ Worten und Wercken/

erforscht / zu Red gestellt / und zur Rechenschafft angehalten. Und endlich / wann sie wegen ihrer Tugenden gelobt / wegen ihrer Laster aber auff das grausamste außgeschändet worden / so wird sie entweder zu Höllen / oder zum Fegfeur / oder zum Himmel verurtheilt. Diß alles geschicht in einem eintzigen geistlichen Augenblick: also daß / so bald die Seel vom Leib geschieden ist / so ist sie auch geurtheilt / und an ihren gehörigen Ort verschickt. Wer wolte mainen / daß diß möglich seye / und daß in einem eintzigen Augenblick so viele Ding solten geschehen können. Gleichwol ist es die Warheit / und es lehrens alle Gelehrte in den Schulen.

Wiewol diß gantze absonderliche Gericht nur ein eintziges Augenblick lang währet / dannoch fallet es einer sündigen Seelen so lang / und sie muß so vile erschreckliche Nöthen / Aengsten / und Peinen außstehen / daß ihr diser eintzige Augenblick tausend Jahr lang zu seyn scheinet: und sie lieber so lang in der höllischen Pein ligen wolte. Diß können wir einiger massen aus dem Heil.

Job abnehmen/ welcher am 14. Cap. seines Buchs also spricht: **Wer wird mir geben/ daß du mich in der Höllen verbergest/ biß daß dein Grimm fürüber gehe.** Welche Wort von den Heil. Vättern erklärt werden/ daß ein jeder sündiger Mensch lieber wolte in die Höll gestürtzt/ als vor das Urtheil GOTTES gestellt werden: und lieber allda vile Jahr lang brinnen/ als nur einen Augenblick lang das erzürnte Angesicht deß Richters anschauen wolte. Es ist meine Meinung nicht in disem Büchlein von dem absonderlichen Gericht zu handlen/ sonst wolte ich mit vilen Exemplen/ deren/ so von den Toden erweckt seynd worden/ erklären/ was für Wunder-Ding sie von der Erschröcklichkeit dises Gerichts außgesagt haben.

So erkenne dann hieraus/ O armer Mensch/ was für ein erschreckliches Urtheil du nach deinem Tod werdest müssen außstehen: und mercke zugleich/ wie vile unerträgliche Peinen eine Seel in einem Augenblick leiden könne. Damit du diß noch klärlicher

verste-

verstehest / als will ich dir aus vilen hundert / uns unbekanten Tormenten / so die Seelen im Fegfeur leiden müssen / nur etliche uns bekannte Peinen nacheinander erzehlen / welche die arme Seelen alle Augenblick unauffhörlich leiden und außstehen.

Das sibende Capitel.

Von denen Peinen der Seelen deß Fegfeurs.

ZU klärerer Verständnuß wollen wir erstlich die geistliche / darnach die leibliche Peinen der lieben Seelen herbey bringen / und so vil uns möglich ist / erklären. Unter allen Geistlichen Peinen / so die arme Seelen im Fegfeur leiden / ist die Fürnehmste und allergröste / die Entbehrung und Beraubung deß Göttlichen Angesichts / oder der Göttlichen Geniessung. Dise Qual ist so unendlich groß / daß St. Chrysostomus sagen dörffen: **Wann du mir schon tausend Höllen vorstellest / so achte ich dise nicht so vil / als von GOtt abgeschieden / und seiner Anschauung beraubt werden.** Apud

Engel-

Engelgrave Dominica 2. post Epiph. Dise Beraubung fallet den lieben Seelen so schwär / daß sie lieber alle höllische Peinen zugleich leiden / als nur einen Augenblick lang dises so schönen / so lieben / und so hertzlich verlangten Göttlichen Angesichts entbehren wolten. Weil sie dann alle Augenblick dise unergründliche Pein vollkommentlich müssen leiden / deßwegen leiden sie alle Augenblick grössere Pein / als ein Mensch auff diser Welt in tausend Jahren leiden kan. Wann du eine Seel nur ein Augenblick lang von ihrer bestimmten Zeit aus dem Fegfeur erlösest / so wird sie dir ewiglich dafür dancken. Dieweil du ihr so vile Peinen abgenommen / und so vile Freuden hast zugebracht / daß es mit keinem Menschlichen Verstand zubegreiffen ist. Mercke es aber aus folgendem Beweiß. Die Gotts-Gelehrten sagen / daß / wann ein Mensch hundert Jahr lang in lauterem Creutz / und äusserstem Elend lebte / und nach seinem Tod nur ein Augenblick lang GOtt anschauete / so hätte GOTT ihm schon mehr vergolten / als

er

er all sein Lebtag verdient hätte. Es hat auch der Teuffel einmal auß einem Besessenen gesagt / das er sich an einer Säul voller Schwerter biß an den Jüngsten Tag gern wolte auffklatteren / und abstürtzen / wann er nur einen Augenblick lang GOtt möchte anschauen. Weil dann die augenblickliche Anschauung GOttes ein so gewaltiges Gut ist / so muß ja eine augenblickliche Entbehrung dises unendlichen Guts ein unendlicher Schad seyn. Und wann die liebe Seelen nur disen Schaden allein hätten / wäre ihre Pein unendlich groß. Nun aber haben sie dise nicht allein / sondern unzähliche darneben.

Dann neben Beraubung der Göttlichen Anschauung peiniget und schmertzet die liebe Seelen über alle massen sehr / in dem sie gantz klärlich erkennen / daß diser ihr aller-treuester Freund / nemblich der allerliebreicheste freundlichste GOTT / wegen ihrer Sünden / nicht allein sein Angesicht von ihnen abgewendet / sonder auch gantz hefftiglich wider sie erzürnet seye / sie in selbigen erschrecklichen Kercker gestürtzet /

und

und den grimmigen teufflischen Peinigern übergeben habe.

Zu disem Hertzenleyd kommet auch die Beraubung der himmlischen Freuden / und die Entäusserung von der freundlichen Gesellschafft der lieben Heiligen. Nach welchen sie so hertzlich verlangen / daß sie für grosser Begierd verdörren / und verschmachten. Sie erkennen klärlich genug / was für unendliche Freuden im Himmel / und wie lieblich die Beywohnung der lieben Heiligen seye: weil sie aber wegen ihrer begangenen Sünden deren müssen beraubt seyn: ja sich selbst deren beraubt haben: deßwegen betrüben sie sich biß in das Marck ihres Hertzens hinein / und werden für lauter Leyd todt-kranck / und voller Peinen.

Die liebe Seelen haben auch ein unaussprechliches hertzliches Mitleyden mit den andern Seelen deß Fegfeurs: und mit den schwären Peinen und Marter / welche selbige müssen ausstehen. Dann weil sie einander von Grund ihres Hertzens auffrichtiglich lieben / deßwegen haben sie grössers Leyd

Leyd und Mitleyden mit den Peinen der anderen Seelen / als mit ihren eignen Tormenten: und wolten gern alle Peinen der andern auff sich nemmen / damit selbige nur nichts zu leyden hätten. Es peiniget sie auch gewaltiglich sehr / daß sie mit *allen* ihren Tormenten nicht den geringsten Lohn im Himmel verdienen: daß sie ihre Zeit in der Welt so übel angelegt haben: daß sie damahl mit einer geringen Buß ihre unerträgliche Qualen hätten abbüssen können: daß sie ihre schnöde Wollüsten mit so gar grosser Bitterkeit müssen bezahlen: daß sie mit allem ihren Wainen und Seufftzen bey GOTT keine Gnad können erlangen / und daß der erzürnte GOTT ihr so hertzliches Gebett nicht anhöret/noch zu ihrer Erlösung gezaichen lasset.

Was soll ich aber von dem äussersten Schrecken / so die arme Seelen von der Anschauung der Teufflen / und ihres befleckten Gewissens empfangen / würdiges sagen? Es ist keine Pein diser Welt mit der Anschauung eines Teuffels zu vergleichen: wie die jenige

Heili-

Heiligen/ so selbige gesehen/gesagt haben. Dise Heilige haben dannoch nicht die Wesenheit/sondern nur die åusserliche Gestalt der Teufflen gesehen: die Seelen im Fegfeur aber sehen alle Augenblick nicht allein eines/ sondern vieler hundert Teufflen wesentliche Boßheit/ Abscheulichkeit/ Grimmigkeit/ Ungerechtigkeit/ und geschwornen Haß wider GOTT/ wider alle Heiligen/ und wider alle Menschen. Dise abgründliche Boßheit der Teufflen anzuschauen/ ist ihnen so peinlich/ so erschröcklich und unerträglich/daß sie gern alle ihre leibliche Peinen in einen vil höheren Grad leiden wolten/ wann sie nur diser möchten befreyet seyn.

Wann nun die arme Seelen ihre Augen zu sich selbst wenden/ und die schandliche Macklen ihres Gewissens anschauen/ ach GOTT/ was für einen erschröcklichen Greul empfangen sie hievon! O wie will ich selbigen auff einige Weiß mögen erklåren! Eine jede geistliche Mackel ist so abscheulich/ daß sie allen Wust/ Rotz/ Eyter/ Gestanck und Unreinigkeit diser Welt unver-

vergleichlicher Weiß übertrifft. Den armen Seelen stehen ihre abscheuliche Flecken und Macklen ohn Unterlaß vor Augen: und dise bringen ihnen solchen unergründlichen Greul / Gestanck / Verdruß und Abscheuen / daß sie sich selbst möchten zerreissen / wanns möglich wäre. O wie gern möchten sie disen schandlichen Koth / Grind / und Wust von ihren Seelen außkratzen / wann sie nur könnten. Weil sie es aber nicht können / darumb ist es ihnen eine unergründliche Peyn und Greul.

Alle dise / und deren noch hundert andere innerliche / und Geistliche Peynen / kommen den lieben Seelen wohl tausendmahl schmertzlicher für / als die äusserliche und leibliche Peynen; wiewohl wir viehische Menschen uns diß nicht einbilden können. Weil dann die betrübte Seelen dise jetzt gemeldte / und vile andere uns unbekannte Hertzens-Qualen in allen Augenblicken auff einmahl / und zugleich miteinander gantz völliglich / und eine jede absonderlich leyden und empfinden: so mache du den Schluß / wie groß / wie bitter / und

wie unerträglich und unzählich ihre immerwährende Peinen seyen. Ach! ach ihr liebe Seelen / wie groß ist euer schmertzliches Hertzenleyd! der liebe barmhertzige GOTT wolle sich euer erbarmen: und alle liebe Engel und Heiligen wollen für euch betten.

Von den innerlichen und geistlichen / kommen wir nun zu den äusserlichen und leiblichen Peinen: um zu sehen / wie groß und vilfältig dieselbige seyen. Dise aber waiß ich nicht besser zu erklären / als daß ich mit St. Chrysostomo sage: **Gleichwie kein Aug hat gesehen / kein Ohr hat gehöret / und in keines Menschen Hertz ist gestiegen / was GOtt den jenigen bereitet hat / so Ihn lieben: also ist auch von keinem Aug gesehen / von keinem Ohr gehöret / und von keines Menschen Hertzen erkennet worden / was für Peinen GOtt den jenigen Seelen bereitet habe / so Ihn in ihrem Leben erzürnet haben.** Wiewohl dise Peinen nicht zu erzehlen / noch zu beschreiben seynd / dannoch will ich den wenigsten Theil derselbigen allhie beybringen.

Die

Die arme geplagte Seelen leyden unaufhörlich den allergrimmigsten Hunger / den allerbittersten Durst / den allerhefftigsten Gestanck / den allerschandlichsten Wust / den allergifftigsten Geschmack / das allergreulichste Geschrey / die allerhitzigste Flammen / die allerheisseste Kohlen / den allergarstigsten Rauch / die schmertzliche Zerhackung aller Glieder / die Eingiessung deß zerschmoltzenen Ertzes / das Braten auff den glüenden Rösten / das Ubergiessen mit brinnendem Pech / das Anrauchen mit dem höllischen Schweffel / das Zerbeissen der gifftigen Krotten / das Zernagen der höllischen Würmen / das Vergifften der Teufflischen Schlangen / das Abscheuen deß grausamen Ungeziefers / das Verschlucken der ungeheuren Drachen / das Erscheinen der erschrecklichsten Gespenstern / das Verspotten der höllischen Geistern / das hefftigste Nagen deß eignen Gewissens / und endlich die immerwährende verdrützlichste äusserste Finsternussen.

Zu allen disen Peinen kommet hinzu die gantze Menge aller erdencklichen Kranckheiten und Gebresten. Nemblich / das allerschmertzlichste Hauptwehe / Zahnwehe / Augenwehe / Brustwehe / Magenwehe / Halsenge / Zipperle / Podagram / Darmgicht / Lendengrieß / Colicka / Verstopffung / Versticknng / Wassersucht / Geschwär / Reudigkeit / fallende Kranckheit / verzehrender Krebs / stinckender Athem / hitzige und gifftige Fieber / sambt allen peinlichen Kranckheiten / so alle Doctoren nennen und erdencken können.

Nicht stöhre dich / geliebter Leser / indem du hörest / daß die Seelen / so keine Leiber haben / leibliche Peynen und Kranckheiten leyden sollen. Dann diß ist nicht meine Meynung / sondern die Meynung der HH. Vättern / ja auch der Catholischen Kirchen / welche glaubet und lehret / daß so wohl im Fegfeur / als in der Höllen / ein wahres / natürliches Feur seye / welches die Seelen zum allerhefftigsten peinige. Der seelige Dionysius Carthusianus / welcher 180. geistreiche Bücher geschriben / und vil

Ver-

Verzuckung- und Offenbahrungen gehabt/ in seinem Büchlein / De Judicio particulari animarum, ziehet alle Meynungen der HH. Vätter an / und beweiset durch 19. Articklen / nemblich von dem 14. biß auff den 33. auff was Weiß eine Geistliche Seel leibliche Peynen leyden könne. Zum endlichen Schluß spricht er / daß / gleichwie dem Allmächtigen GOTT alles möglich seye/ also seye ihm auch möglich zu machen / daß eine Seel / so keinen Leib hat / dannoch eben solche Peynen leyden könne/ als wann sie einen Leib hätte. So ist es dann wahr / daß die arme Seelen deß Fegfeurs nicht allein Geistliche / sondern auch leibliche Peynen leyden: P. Roa de statu animar. c. 4. setzet hinzu / daß die Seelen/ in Ubertragung der leiblichen Peynen / grössere Schmertzen empfinden / als wann sie selbige mit ihren Leibern litten.

Alle dise obgemeldte / und deren noch hundert andere uns unbekannte Peynen und Tormenten / leyden die arme gemarterte Seelen alle Augenblick zugleich : Deßwegen ist ihr Marter so

groß und bitter/ daß sie kein menschlicher Verstand ergründen kan. Wann du nur ein eintzige von ihren Peinen ein Augenblick lang versuchen soltest/ so würdest du erfahren/ daß deine Seel in einem Augenblick grössere Peyn leyde/ als ein krancker Mensch all sein Lebtag leydet. Als zum Exempel:

Wann du nackend mit deinem gantzen Leib in siedendes geschmoltzenes Ertz eingeduncket/ und nur ein Augenblick lang darinn soltest gehalten werden: wie groß würde wohl dise deine augenblickliche Peyn seyn? O wer wills außstehen / O wer wills außsprechen mögen? Dann in disem eintzigen Augenblick würde deine Haut / dein Fleisch / und alle deine Adern und Nerven gantz verzehrt / und zu Pulver verbrennt seyn. Woltest du nicht lieber all dein Lebtag kranck ligen/ oder den grösten Hunger und Armuth leyden / als ein Augenblick lang in wallendes Ertz eingeduncket werden? Hieraus nimme ab / was für unergründliche Peynen die arme Seelen im Fegfeur alle Augenblick leyden: welche nicht allein alle Augenblick

in solchem geschmoltzenen Ertz sitzen / sondern noch darneben alle und jede obgemelte geistliche und leibliche Tormenten leyden. Ihre Peinen seynd auch nit natürliche oder menschliche Peinen / wie wir auff diser Welt leyden: (dann die Unserige gleichsamb eine Erquickung gegen den Fegfeurs-Peinen zu seyn scheinen:) sondern die obgemelte Tormenten seynd hundert / ja tausendmahl schärpffer und schmertzlicher / als unsere irrdische Peinen. Dahero schreibt Cesarius lib. 12. c. 5. daß der Teuffel / als er einmahl befragt worden / wie haiß das höllische Feur seye / gesagt habe: **Bey meiner Treu sag ich dir / daß wann ein eisener Berg in das höllische Feur versenckt wurde / so würde er eh zerschmeltzen / als man ein Aug kan auff und zu thun.** Was der böse Feind vom höllischen Feur sagte / ist auch von dem Fegfeur zu verstehen: dann nach aller Lehrer-Meynung seynd beyde Feur gleich haiß. O wie gewaltig haiß wird dann das Fegfeur seyn! O wie unbegreifflich haiß wird dann das gemelte zerschmoltzene Ertz seyn!

Jetzt frag ich dich? obs nicht wah seye/ daß eine Seel im Fegfeur in eine Augenblick/ oder auffs wenigist in eine Ave Maria lang/ mehr leyde/ als ei Krancker in tausend Jahren auff dis Welt leydet? Ohne Zweiffel wirst d mir von Ja sagen: und zwar nur des wegen/ dieweil ich dir diß aus natürliche Beweißthumen einiger massen erklär habe. Was wirdest du aber sagen/wan du die Fegfeurs-Peyn sehen/ oder em pfinden soltest/ wie sie in sich selber ist.

Dieweil dann die Peynen jener Wel so unergründlich groß seynd: und weil de erbarmende GOTT so sehr grosse Mitleyden mit den Seelen deß Fegfeur tragt: als bin ich der gäntzlichen Mey nung/ daß der H. Geist/ als welcher di Göttliche Barmhertzigkeit ist/ die Her ren Päbst starck antreibe/ daß sie den rei chen Schatz der Catholischen Kirchen lauter Gnaden/ vilmahl eröffnen/ und den darin verschlossenen theuren Ab laß/ so wohl zu Erlösung der Seelen deß Fegfeurs/ als zum Heyl der armen Sün dern reichlich außtheilen sollen: auff daß die sündige Menschen/ welche auß ihren

eige-

eigene Verdiensten nit können ihre grosse Schulden bezahlen / selbe durch den gnadenreichen Ablaß bezahlen mögen.

Wann dann ein tausend- oder zehentausend-Jähriger Ablaß verlyhen wird / so ist diß zwar ein unerschätzlicher Schatz; als welcher dem armen Sünder eine tausend- oder zehentausend-Jährige Peyn auff einmahl außleschet: so man aber selbigen nach gegebner Außlegung verstehet / so scheinet er gar gering zu seyn: dieweil nemblich ein tausend-Jähriger Ablaß irgend ein paar Augenblick / oder ein Ave Maria lang von der Zeit abkürtzet. Ich sage / wann man den Ablaß nach diser Außlegung schätzet / so wird sich niemand ärgern / daß Pabst Innocentius VIII. für einen Rosenkrantz sechtzig tausend Jahr Ablaß verlyhen hat (als welcher ungefehr sechtzig Augenblick lang an der Zeit abkürtzet) sondern wird wünschen / daß er hundert tausend Jahr Ablaß verlyhen hätte / damit man nur mehr Fegfeurs-Pein dardurch könnte abbüssen.

Das achte Capitel.

Erzehlung etlicher schwären Sünden.

DAmit ich einem jeden die Begierd/ den Ablaß zu erlangen / schärpffe / als wil ich in disem Capitel / zur Erleuchtung deren / welche ihre Sünden nicht erkennen / bey zweyhundert Sünden / so von vilen schier täglich begangen / dannoch wenig geachtet werden / beybringen: auff daß sie sollen sehen / wie schwärlich sie sich wider GOtt versündigen / wie vile Schulden sie täglich machen / und was für schwäre Straffen in jener Welt auff sie warten.

Die Sünden / so wir begehen / seynd zweyerley: nemblich tödtliche und läßliche Sünden. Dieweilen aber vile Leuth nicht wissen / welche Sünden tödtlich / und welche läßlich seyen / als will ich von beyden die gemeineste hie anziehen. Wisse aber / daß die folgende Sünden gemeiniglich Todt-Sünden seyen: wiewol sie wegen gewisser Umständ / oder Zufällen nur läßliche Sünden seyn können. Ich will sie auch deßwegen hieher setzen / auff daß / wie wohl sie nicht allezeit Todt-

Sünden seynd / dannoch leichtlich solche seyn können; sie deßwegen desto mehr gemeidet werden mögen. Wer aber zweiffslet / ob er eine Tod-Sünd dardurch begangen habe / mag seinen Beicht-Vatter darüber fragen.

Folgen etliche schwäre Sünden.

Niemahl ein Lieb GOttes erwecken.
Gantz keinen Eyffer zum Guten haben.
Ohne Reu und Vorbereitung beichten.
Eine Tod-Sünd / oder eine Sünd / so man eine Tod-Sünd zu seyn vermeinet / in der Beicht verschweigen.
Seine aufferlegte Buß aus Nachlässigkeit unterlassen.
Keinen Fürsatz zur Besserung haben.
Mit Fleiß wollen hören / was ein anderer beichtet.
Fort sagen / was man aus solcher Beicht gehört hat.
Den Beicht-Vatter in wichtigen Sachen verkleineren / oder verachten.
Ohn einige Andacht / nur aus Gewohnheit / communicieren.
Seine Kinder lassen communicieren / wann sie nicht wissen / was sie empfangen.

Die offt Beichtende und Communicierende verspotten.
Die Frommen verspotten/ und verlachen.
Einen von dem Gutsthun abhalten.
Die Kirchen-Ceremonien verspotten.
Die Kirchen gantz unsauber halten.
Die Kelch/ Corporalia, Purificatoria, Alben/ Stoolen/ Maniplen und Casulen zerreissen/ und unsauber halten.
In welchen Stucken vile Priester sich sehr versündigen.
An Sonn- und Feyertägen lang unter der H. Meß schwetzen.
Andere dardurch ärgern/ und im Gebett verstöhren.
Die H. Meß aus Nachlässigkeit versaumen.
Aus Faulheit zu spatt in die Meß komen.
Wegen deß Auffbutzens einen guten Theil der Meeß versaumen.
Die Heil. Sacramenten lästern.
GOttes Blut lästern.
Fälschlich schwören.
Ohne Noth hoch schwören.
Bey GOtt schwören.
So wahr als GOtt lebt/ schwören.
So wahr als GOtt/ GOtt ist.

GOtt soll mich straffen.
Ich will nimmer zu GOtt kommen.
GOtt soll ein Zeichen thun / 2c.
Ketzerische Bücher von Glaubens-Sachen lesen.
Solche Bücher in seinem Hauß haben.
Solche anderen fürlesen / oder leyhen.
Den Ketzerischen Glauben dem Catholischen vorziehen: oder für besser halten.
An einem Glaubens-Articul zweifflen.
An GOttes Hülff verzweifflen.
Etwas wider die Göttliche Ehr gedencken / reden / oder glauben.
Sagen: Es ist nicht möglich / daß ich könne seelig werden.
Sagen: Ich komme hin / wo ich wolle; so finde ich doch Gesellen.
Sagen: Der Teuffel ist nicht so schwartz / als man ihn mahlet.
Sagen: Die Pfaffen machen nur die Höll so heiß / damit sie uns schrecken.
Sagen: Es ist nicht alles wahr / was die Pfaffen und Mönchen schwetzen.
Einen / so man kan / von seinem Gottslästern nicht abhalten.
Wider seine Obrigkeit sich gar halsstärig erzeigen.

Selbi-

Selbige gröblich verwünschen.
Seinen Eltern zum Schwören / Zorn und Fluchen Ursach geben.
Seinen Elteren etwas Merckliches stehlen.
Das gestohlene Gut versauffen / und verspielen.
Sein Weib höchlich betrüben.
Sie wegen eines geringen Fehlers gar übel halten.
Sie / zur Schmach ein Hur oder Hex nennen.
Seiner Haußhaltung nicht treulich vorstehen.
Wegen Spielens und Sauffens sein Weib und Kinder lassen Mangel leyden.
Seinen Ehestand mißbrauchen.
Seinem Ehemann in wichtigen Dingen ungehorsamb seyn.
Ihn gröblich verwünschen.
Ihn bey andern verachten.
Seine Kinder nicht fleissig zum Guten ziehen.
Sich ernstlich verschwören / und nach vergangenem Zorn seinen Schwur nicht halten.

Seine

Seine Kinder nicht mit allem Ernst von dem Fluchen abgewöhnen.

Durch sein böß Exempel die Kinder lehren fluchen.

Aus Hochmuth sich seiner Eltern und Freunden schämen.

Sich deßwegen ihrer Gemeinschafft entschlagen.

Sich umb ein gering Ding hefftig erzürnen.

Lang im Zorn und Ungedult verharren.

Einem von Hertzen grosses Ubel wünschen.

Wünschen/daß einen der Teuffel hole.

Wünschen/ daß der Teuffel einem in dem Leib fahre. Das Hertz außreisse. Der Tod erstosse. Donner und Hagel erschlage.

Haß und Neyd auff einen tragen.

Seinem Feind nicht wollen verzeyhen.

Zwischen Freunden Uneinigkeit machen.

Zwischen den Feinden den Haß vermehren.

Offentlich mit einem zancken.

Einen gröblich schlagen.

Einen gröblich schmähen.

Einen

Einen ehrlichen Mann / einen Dieb / Schelmen / Hurer / Wucherer / Zauberer nennen.
Ein ehrliches Weib Hur / Ehebrecherin / Diebin / Betriegerin / Kuplerin / Vollsäufferin / Zauberin / 2c. schelten.
Einem sein Glück von Hertzen mißgönnen.
Wünschen / daß man einem sein Glück verhindern könnte.
Lang im Haß bleiben.
Aus Haß nicht wollen mit einem reden.
Aus Haß einen / so ihm begegnet / nicht grüssen.
Dardurch andern Aergernuß geben.
Ungerechte Rach suchen.
Begehren / sich an einem gröblich zu rächen.
Einen aus Haß verklagen.
Einen spöttlich verlachen.
Einem seinen natürlichen Mangel spöttlich fürwerffen.
Einen Schadhafften schelten / sagend: Du Lahmer / du Blinder / du Buckleter / 2c.
Unkeusche Gedancken haben.

Sich

Sich gern darinn auffhalten.
Mit Lust selbigen nachdencken.
Durch seinen Pracht anderen zu unkeuschen Gedancken Ursach geben.
Eine Begierd haben zu sündigen.
Unzüchtige Wort reden.
Unkeusche Exempel erzehlen.
Schandliche Lieder singen.
Unzüchtige Lieder und Reden gern anhören.
Unzüchtige Bücher lesen.
Solche Bücher in seinem Hauß behalten.
Unkeusche Gemähl mit Lust anschauen.
Solche Gemähl/ oder Bilder auffbehalten.
Andere mit unkeuschen Augen ansehen.
In anderer Schönheit sich erlustigen.
Einen zur Unkeuschheit anreitzen: wann dise schon nicht erfolget.
Mit unzüchtigen Küssen/ und Greiffen sich versündigen.
An die begangene Sünden mit Lust gedencken.
Die begangene Sünden widerum begehren zu begehen.
Die Gelegenheit zum sündigen nicht meiden.

In

In eine Persohn gar sehr verliebt seyn.
Einem gemeinen Mann einen Gulden oder Guldenswerth stehlen.
Einem einen mercklichen Schaden zu fügen.
Das gefundene Gut behalten / so man dessen Herren waiß.
Einen betriegen.
Einen im Spiel betriegen.
Im Spiel über seinen Verlust hefftig wünschen.
Gar geitzig seyn.
Aus Geitz den Armen nichts geben.
Die Armen aufschänden.
Einem in grosser Noth nicht zu Hülf kommen / so man kan.
Gar begierig nach Reichthum trachten.
Begehren / mit Unrecht sein Gut zu mehren.
Seine Schuld nicht bezahlen / so man kan.
Die Bezahlung auffschieben.
Seine Waar zu theur verkauffen.
Schlechte Waar für gute verkauffen.
Schlechte Waar mit guter vermischen.
Die Früchten zuruck halten / biß sie theur werden.

Wün-

Wünschen / daß eine Theurung entstehe.
Einem seine Ehr abschneiden.
Eines heimliche Sünd offenbahren.
Was man von einem Böß gehört / weiter fort sagen.
Aus Haß die Sünd eines anderen offenbahren.
Einem seine heimbliche Sünd offentlich fürwerffen.
Was einem in Geheim anvertrauet worden / zum Nachtheil eines anderen offenbahren.
Eine Gewohnheit haben / alles übel außzulegen: und schier alle Leuth zu tadlen.
Einen andern fälschlich urtheilen.
Von einem Böß reden.
Einen bey andern verhaßt machen.
Einen geringen Mangel zum ärgsten außlegen.
Einen gröblich beliegen.
Einem zu Schaden liegen.
Einen in mercklicher Sach betriegen.
In seinen Sinn gar hochmüthig seyn.
Guts thun / damit man gelobet werde.
Sich

Sich einer Tugend rühmen / die man nicht hat.
Sich aus Hochmuth prächtig kleyden.
Neuen Pracht erdencken.
In seinem Pracht grossen Gefallen haben.
Sich gar köstlich kleyden.
Sich putzen / damit man andern gefalle.
Durch seinen Pracht andern unkeusche Gedancken verursachen.
Andere verspotten / welche den Pracht nicht treiben.
Durch seinen Pracht verursachen / daß andere sich auch prächtig kleiden.
Seine Kinder zum Pracht anführen.
Vil Geld wegen deß Prachts außgeben.
Nicht können leyden/wann andere gelobt werden.
Sich seiner Sünd rühmen.
Andere wegen begangner Sünden loben.
An Fast-Tägen / ohne Noth / Fleisch essen.
Sich truncken trincken.
Einen zur Trunckenheit nöthigen.

Biß Mitnacht in den Wirthshäusern sitzen.

Fürsetzlicher Weiß in der Sünd verharren.

Eine begangene Sünd deßwegen wider begehen / dieweil es mit einem Beichten hingehet / 2c.

Dise und dergleichen Sünden begehen vile Leuth / und machen sich geringen Scrupel darvon / vermainend / es seyen keine grosse / sondern nur tägliche Sünden. Ich aber sage dir / wie ich oben gesagt habe / daß vile von disen gemeldten Sünden / Tod-Sünden seyen: ja allesambt solche werden / wann sie aus wohlbedachtem Muth / und aus Boßheit vollbracht werden. Wann du einige von denselbigen begangen / und noch niemahl gebeichtet hast / so beichte sie ehistens mit wahrer Reu / und ernstlichem Fürsatz der Besserung. Dann wann du sie nicht beichten thätest / so würde der böse Feind in deinem Sterben dir so bang / und die Sünd so groß machen / daß du in Gefahr der Verzweifflung kommen würdest.

Das

Das neunte Capitel.

Erzehlung etlicher läßlicher Sünden.

VOn den Tod- und schwären Sünden wollen wir nun zu denen geringeren/und läßlichen Sünden schreiten: und einiger massen erklären/ wie voller Unvollkommenheiten wir arme Sünder seyen / und wie vile läßliche Sünden wir täglich begehen. Es seynd zwar vile Leuth/ so sich mit allem Ernst für den Tod- Sünden hüten/ und gar selten/ ja auch ihr Lebtag niemahl eine begehen. Es seynd aber gar weinige Geist- und Weltliche / so sich mit möglichem Ernst und Fleiß für den läßlichen Sünden hüten / und einigen Tag ohn läßliche Sünden zubringen. Dann wir arme Sünder seynd so gar schwach und gebrechlich/daß wann wir schon allen möglichen Fleiß anwenden / dannoch stündlich in vile Mängel und Unvollkommenheiten gerathen. Wir stecken gantz voller bösen Neigungen / und Begirlichkeiten : und unser Leib ist ein armseeliger Maden- Sack / so voller geistlichen Unraths und Gestancks/ daß solcher unauffhörlich

hörlich auffdämpffet / und dem allerreinesten GOtt / wie auch seinen reinesten Englen und Heiligen einen unerträglichen Greul und Verdruß bringet.

Wir seynd so voller Hoffart / daß wir zum höchsten empfinden / wann einer das wenigste Wörtlein wider unsere Ehr redet. Wir seynd so voller Geitz / daß wir immerdar trachten / wie wir mehr bekommen mögen. Wir seynd so voller Unzucht / daß / wann wir nur etwas Unkeusches sehen / oder hören / wir gleich eine Begird darzu empfinden. Wir seynd so voller Neid / daß wir gar ungern sehen / wann einer mehr Glück hat / als wir. Wir seynd so voller Gefrässigkeit / daß wir allzeit das Beste zu essen verlangen. Und wir seynd so voller Trägheit im Guten / daß uns alles / was wir zu unserem Heyl thun sollen / schwär fallet.

O wie vile Sünden begehen wir mit Gedancken / Worten und Wercken: und Unterlassung viler guten Wercken. Damit du aber deine läßliche Sünden desto besser erkennest / und zugleich GOtt beichtest / als will ich die Fürnehmste in einen Beicht-Spiegel einziehen /

hen / und dir / als eine offene Beicht / vor stellen. Mercke aber / daß die folgende Sünden gemeiniglich nur läßliche seyen; dannoch vile von denen gar leichtlich Tod-Sünden seyn könenn: welche die Beicht-Vätter wohl werden wissen zu unterscheiden.

Folgen läßliche Sünden.

Am Morgen sein Hertz nicht gleich zu GOTT erheben.

Nachdem erwachen eine Weil im Beth faullentzen.

Das Morgen-Gebett unterlassen.

Unter dem Ankleyden sich unehrbarlich verhalten.

Seinen blossen Leib aus Fürwitz anschauen.

Aus Fürwitz in den Spiegel sehen.

Vil Zeit vor dem Spiegel verzehren.

An seiner Schönheit sich belustigen.

An seinem Leib und Glidern ein sonderbahren Gefallen haben.

Einen üppigen Gang brauchen.

Verlangen / von den Leuthen gesehen zu werden.

Vile Zeit wegen deß Pracht-machens / und deß Auffbutzens verzeheren.

Die

Die Heil. Meß an Wercktägen versaumen.

Andere von der Meß abhalten.

Sein Gesind nicht in die Kirch schicken.

Andere verachten / die fleissig zur Kirchen gehen.

In die Kirchen gehen / damit man gesehen und gelobt werde.

Aus Gleißnerey sich andächtig erzeigen.

Unter der Meß schwetzen.

Andere im Gebett verstöhren.

In der Kirch die prächtige Weibs-Personen anschauen.

Dem Hochwürdigen Sacrament keine Reverentz erzeigen.

Die Meß unandächtig hören.

Im Gebett sehr zerstreuet seyn.

Die ausschweiffende Gedancken nicht ausschlagen.

Mit fürwitzigen Umsehen zur Zerstreuung Ursach geben.

Sein gewöhnliches Gebett unterlassen.

Gar langsam zur Beicht gehen.

Zur Beicht sich schlecht bereiten.

Mit geringer Reu beichten.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Keinen ernstlichen Fürsatz der Besserun[g]
haben.
Nicht alles klar genug sagen.
Die Buß ohne Noth auffschieben.
Die Buß nachlässig verrichten.
Den Beicht-Vatter verachten.
Ihm zum Nachtheil sagen / was er i[n]
der Beicht geredt / oder was für ein[e]
Buß er aufferlegt habe.
Aus Fürwitz wollen hören / was ein an[-]
derer beichtet.
Eine kleine Sünd / so man aus eines an[-]
deren Beicht gehört / offenbahren.
Die H. Communion auffschieben.
Sich schlecht zur Communion bereiten.
Mit schlechter Andacht communicieren.
Aus Furwitz zuschauen / wie sich ander[e]
Communicanten stellen.
Nach der Communion schlechte Danck[-]
sagung verrichten.
Nach der Communion gleich aus der Kir[-]
chen gehen.
An dem Communion-Tag sündigen.
Den Ablaß gering schätzen.
Den Ablaß versaumen.

Vo[n]

Von dem Ablaß verächtlich reden.
Die Glaubens-Sachen fürwitziglich erforschen.
Gar schwach im Glauben seyn.
Geringes Vertrauen zu GOtt haben.
Gar kleinmüthig seyn.
GOtt gar wenig lieben.
Selten eine Lieb GOttes erwecken.
Selten an GOtt gedencken.
GOtt gar nächlässiglich dienen.
Gute Einsprechungen ausschlagen.
Den Einsprechungen nicht nachkommen.
Keinen Eyfer zum Guten haben.
Das Gute mit Verdruß verrichten.
Seine Werck nicht zu GOttes Ehren verrichten.
In allen Dingen sich selbst suchen.
Voller eigener Liebe seyn.
Sich in keinem Ding mortificieren.
Seine fünff Sinn nicht einhalten.
Fürwitzige Ding sehen und hören.
Aus Sinnlichkeit essen und trincken.
Mehr essen und trincken/als man bedarff.
Allezeit das beste Essen suchen.

Die Speisen schleckerhafftig zubereiten / oder zubereiten lassen.

Durch vil Essen sich zum Guten untauglich machen.

Aus lauter Lust gar lang zu Tisch sitzen.

Eiteles Geschwetz treiben.

Vergebliche Ding reden / oder anhören.

Vergebliche Gedancken haben.

Schertz- und kurtzweilige Reden führen.

Andere zum Lachen bewegen.

Gar unerbarlich lachen.

In üppigen Dingen grosse Freud haben.

Fürwitziglich um sich sehen.

Fürwitziglich zum Fenster ausschauen.

Aus Sinnlichkeit einen guten Geruch machen.

An ein wohlriechendes Ding offt riechen.

Sich mit gutem Geruch anstreichen.

Sich köstlich bekleiden.

Vil Geld zu seiner Kleidung anwenden.

Einen neuen Pracht erfinden.

Anderen zu Gefallen sich schön putzen.

An seinen Kleidern ein eiteles Wohlgefallen haben.

Vil Zeit in Machung deß Prachts verzehren.

Vil

Vil Zeit in dem Ankleiden verzehren.
Seinen Nächsten nicht lieben als sich selbsten.
Seinen Nächsten nur um seinetwegen lieben.
Wegen eines geringen Fehlers ihm alle Lieb auffkündigen.
Ihm in seiner Noth nicht zu Hülff kommen / so mans leichtlich kan.
Den Armen ungern Allmosen geben.
Die Armen aus Geitz abweisen.
Den Bettlern rauhe Wort geben.
Die Elende verlachen.
Die H. Namen JEsu und Mariä ohne Ehrerbietung nennen.
Dise H. Namen im Schertz außsprechen.
Heilige Ding nicht in Ehren halten.
Von den Heiligen kurtzweilig reden.
Wegen eines geringen Dings schwören.
Ohne Noth schwören.
Seinen Schwur nicht halten.
An Sonn- und Feyrtägen gar wenig Guts thun.
Den gantzen Nachmittag in Eitelkeit zubringen.

Die Vesper und Bruderschafften aus Faulheit versaumen.
Die Predig versaumen.
Aus Fürwitz in die Predig gehen.
Ohne Noth vor End der Predig hinau gehen.
Unter der Predig schwetzen.
Unter der Predig schlaffen.
Einen Schlaffenden nicht wecken / wan füglich seyn kan.
An Sonn- und Feyrtägen arbeiten.
Seinen Geschäfften nachgehen.
Selten ein Geistliches Buch lesen.
In die Wirths-Häuser zu Zechen gehe
Mit Karten und Würfflen spihlen.
Im Spihl betriegen.
Im Spihl zürnen und ungedultig werden.
Einen Rausch trincken.
Einen zum überflüssigen Trincken treibe
Vil Geld vertrincken.
Aus Eitelkeit tantzen.
Den Tantzenden zuschauen.
Einen zum Tantzen anreitzen.
Im Tantzen grossen Gefallen haben.
Im Tantzen hoffärtig seyn.

De

Der Obrigkeit ungehorsam seyn.
Wider die Obrigkeit murren.
Die Obrigkeit erzürnen.
Ihnen zum Fluchen Ursach geben.
Die Geistliche nicht ehren.
Den Geistlichen in geringen Sachen übel nachreden.
Seinen Eltern ungehorsam seyn.
Sie zum Zorn und Fluchen bewegen.
Seine Eltern saur anschauen.
Sie betrüben.
Seine Eltern verachten.
Wider sie zornig seyn.
Ihnen etwas Kleines nemmen.
Sich seiner Eltern schämen.
Mit Brüderen und Schwestern zancken.
Uneinigkeit verursachen.
Sehr ungedultig seyn.
Uber die Arbeit fluchen.
Uber andere zürnen.
Uber ein geringes Ding sehr zürnen.
Uber andere murren und kurren.
Mit anderen zancken.
Aus Zorn nicht wollen reden.
Lang im Zorn verharren.
Einem ein kleines Ubel wünschen.

Einen Fallenden verlachen.
Einen verachten. Einen verlachen.
Einen verspotten.
Das Gute übel auslegen.
Einem sein Glück mißgönnen.
Einem sein Unglück gönnen.
Eines Thun und Lassen tadlen.
Uber einen argwohnen.
Einen freventlich urtheilen.
Einen zum Zorn bewegen.
Einen betrüben. Einen schlagen.
Einem etwas nemmen.
Einem einen kleinen Schaden thun.
Aus Muthwillen etwas zerbrechen.
Einen betriegen. Einen beliegen.
Aus Schertz liegen.
Einem zum Dienst liegen.
Liegen / um Zorn zu verhindern.
Hoffärtig seyn. Eigensinnig seyn.
Eitele Ehr suchen.
Sich selbst loben.
Sein eignes Lob suchen.
In seinem Lob sich sehr erfreuen.
In seiner Verachtung sich sehr betrüben.
Eines andern Lob ungern hören.
Sich besser achten / als andere.

Von

Von sich selbst vil halten.
Guts thun/ damit man gelobt werde.
Wünschen daß andere seine heimliche gute Werck sehen.
Nach Ehren und Würden streben.
Verlangen reich zu seyn.
Geitzig seyn. Gar zu sparsam seyn.
Grosse Freud in seinem Geld haben.
Grosse Freud in seinem Gut haben.
In Verlust eines kleinen Dings sich sehr betrüben.
Unkeusche Gedancken nicht gleich ausschlagen.
Unehrbare Ding aus Schertz reden.
Andere fürwitzig anschauen.
In anderer Schönheit sich erlustigen.
Unkeusche Bilder aus Fürwitz anschauen.
Anderer Händ aus Sinnlichkeit berühren.
Eine sinnliche Liebe zu anderen tragen.
Zu grosse Gemeinschafft mit anderen haben.
Sich in Gefahr zu sündigen begeben.
Sich in jemand unordentlich verlieben.
An den Geliebten offt gedencken.

Durch unordentliche Lieb die Lieb GOttes in sich minderen.

Durch solche Liebe sich vil innerliche Unruhen verursachen.

Durch vil Essen und Trincken den Leib muthwillig machen.

Bey Gastereyen gar ausgelassen seyn.

Gar lang schlaffen.

Müssig gehen. Faullentzen.

Aus Sinnlichkeit spazieren gehen.

Mit grossem Lust dem Saitenspihl zuhören

Grosse Freud in Kurtzweilen haben.

Der Eitelkeit ergeben seyn.

Diß ist eine kurtze Erzehlung der gemeinesten Läßlichen Sünden: Unter welchen vile gar leichtliche Tod-Sünden seyn können / wann sie in wichtigen Dingen mit wohlbedachtem Muth geschehen. Diß seynd aber nicht alle Läßliche Sünden / so wir zum öfftern/ja den meisten Theil schier täglich begehen/oder begehen können: sondern neben allen disen seynd noch so vile andere / daß sie nicht alle zu erzehlen/ noch zu erkennen seynd. Wie David im 18. Psalmen spricht: **Wer erkennet**

die Sünden: von meinem heimlichen reinige mich / O HErr: und von den frembden Sünden schone deinem Knecht.

Unsere Hertzen seynd so voll der bösen Neigungen und Begierlichkeiten/ daß kein einiger Mensch deren Boßheit im Grund erkennen kan. Dann also spricht Jeremias am 17. Cap. Verkehrt ist das Hertz aller Menschen / und unerforschlich; wer wirds erkennen? Ich der HErr / der die Hertzen erforschet / und die Nieren prüffet. So dann niemand ausser GOtt das verkehrte Menschliche Hertz erkennet/ so muß es ja unergründlich böß seyn: und nichts als Boßheit aus seiner grundlosen bösen Wurtzel herfür bringen. Hieraus sihest du/ wie wir verkehrte Sünder täglich so vile Sünden begehen/ und eine Sünd zur andern häuffen.

Du mögst aber sagen: Die obgesagte Sünden seynd kleine Sünden / und leichtlich außzuleschen: deßwegen seynd sie nicht hoch zu achten. Ich aber sage dir / daß die Läßliche Sünden / so

vor unsern Augen klein zu seyn scheinen / vor den Augen GOttes gewaltig groß seynd/und von Ihm unendlicher Weiß gehasset/ und verabscheuet werden. Dann weil Er ein HErr einer unendlichen Reinigkeit ist/ deßwegen hat Er für einer jeden Geistlichen Unreinigkeit einen unendlichen Greul und Widerwillen. Nun aber ist es gewiß / daß ein jede geringe Läßliche Sünd eine unbegreiffliche Abscheulichkeit in sich begreiffe / und einen unerträglichen Gestanck von sich gebe.

Im Leben St. Franciscå Pontianå lesen wir/ lib. 1. cap. 14. daß wann jemand vor ihr eine Läßliche Sünd begienge / so bedeckte ihr Schutz-Engel / der gemeiniglich sichtbarlich bey ihr ware / sein Angesicht mit seinen Händen / verstopffte seine Nasen / und flohe gantz erzürnt darvon. So dann eine geringe Mackel einem Engel so sehr mißfiele / O wie gewaltig wird sie dem höchsten GOTT mißfallen / dessen Natur unendlich reiner ist; und der eine jede Unsauberkeit unendlicher Weiß mehr hasset / als ein Engel sie hasset! Jetzt gedencke / wie abscheu-

abscheulich deine Seel vor GOTT seye/ welche täglich mit so vilem / und so schandlichem Wust deiner Nachlässigkeiten bemackelt wird: ja sich selbst offtmahl muthwillig bemacklet.

Wie gröblich du dich hiemit versündigest/ mercke aus diser Gleichnuß. Wann du aus lauterem Frevel die H. Monstrantz mit einem stinckenden Kotz soltest verspeyhen/ würdest du nicht eine gröbliche Sünd begehen/ und eine gar schwäre Straff verdienen? Nun sage ich dir / daß du schier dergleichen Frevel begehest/ wann du muthwillig eine merckliche Läßliche Sünd vollbringest. Dann deine Seel ist eine lebendige/ von dem H. Geist geweyhte/ und mit dem Blut Christi gereinigte Monstrantz / darinn die Gottheit zu ruhen verlangt. Wann du nun dise lebendige hochgeheiligte Monstrantz mit dem schandlichen und stinckenden Kott der Läßlichen Sünden verunreinigest / O was für einen Greul verursachest du deinem GOTT! O was für eine schwäre Straff verdienst du von deinem GOTT! Wann du disen abscheulichen

Speichel bey deinem Leben mit wahrer Reu nicht abwischest; und die Straff / so du durch deinen Frevel verschuldet hast / nicht abbüssest / so übergibt dich GOTT nach deinem Tod den Teufflen / lasset dich in dem häissesten Feur lebendig braten / und mit so hefftiger Marter peinigen / daß du in einem Augenblick mehr must leyden / als du auff diser Welt in tausend Jahren leyden würdest. Wie lang meynst du / daß GOtt einen umb ein läßliche Sünd peinige? höre / und wundere dich.

Wir lesen von einem Dominicaner / welcher nach seinem Tod erschienen / und gesagt / daß er wegen kurtzweiliger Reden / so er einmahl aus Spatz getrieben hätte / sechs Täg habe müssen im Fegfeur ligen. Discip. serm. 160. Von St. Cosmä und Damiani Schwester ist bewust / daß sie ihrem H. Bruder Damiano nach ihrem Tod erschienen / und gesagt: Ach lieber Bruder hilff mir / dann ich leyde schwäre Pein im Fegfeur. Er sprach: Wie soll diß möglich seyn: bist du doch eines heiligen Lebens gewesen. Sie

sagte:

sagte: Ich hab einmahl aus meiner Kammer deß Nachts den Spihlleuthen und Täntzeren mit Lust zugehört / und in meinem Leben keine Buß darüber gewürckt: darum bin ich von GOtt fünffzehen Täg lang ins Fegfeur verurtheilt worden Idem serm. 37.

Im Leben Franciscä vom H. Sacrament / lib. 2. c. 3. ist zu lesen / daß ihr die Seel eines Adelichen erschienen / und gesagt: Ich bin schon vier und sechtzig Jahr im Fegfeur gewesen / und leyde annoch sehr vil wegen deß Spihlens / dem ich in meinem Leben gar zu vil bin ergeben gewesen. Ich muß auch leyden wegen etlicher andern Verbrechen / welche man in der Welt nicht achtet / allhie aber auff das genaueste bezahlen muß. Ach bitte für mich / und sage meinen Erben / daß sie einige Messen für mich wollen lesen lassen.

Aus disen dreyen Exemplen vernimmst du / wie hoch die Läßliche Sünden von dem gerechten GOtt geschätzt / und wie gewaltig scharpff sie in jener Welt gestrafft

strafft werden. Deßwegen sie billich von allen und jeden mit höchstem Fleiß gemeidet / und mit bitterer Reu sollen bereuet werden. Wer diß nicht thut / der hat nach seinem Tod ein so häisses Fegfeur zu gewarten / welches ihm das Marck seiner Seelen erhitzen / und verbrennen wird. Wie du deine Läßliche Sünden bereuen sollest / findest du in meinem Krancken-Buch / in der dritten Ubung : welche du bißweilen lesen wollest.

Das zehende Capitel.

Von der Nothwendigkeit deß Ablaß.

Aus den vorigen Capitlen haben wir genugsamb vernommen / wie vile grosse und kleine Sünden wir täglich begehen ; was für schwäre Straffen wir darmit verschulden : wie die Kirch vor Zeiten die Sünd so hart abgestrafft habe / und wie erschrecklich der erzürnte GOtt so wohl in diser / als jener Welt / unsere Sünden abzustraffen pflege. Wir vermehren täglich die Zahl unserer Sünden : wir vergrösse-

grösseren täglich die Macklen unserer Seelen: wir überhäuffen täglich den Last unserer Straffen / und wir fallen täglich in grössere Rach GOttes. Was Raths nun / mein lieber Christ? Was Raths in diser so schwären Sach? Den Rath gibt uns Christus selbst in dem H. Evangelio zu mehrmahlen ruffend und sprechend: **Thut Buß: thut Buß: Wann ihr nicht werdet Buß würcken / so werdet ihr alle zu Grund gehen.** Diß ist der eintzige und sicherste Rath: er ist aber gar schwerlich zu erfüllen: dieweil unserer verderbten Natur nichts bitterers fürkommet / als Buß zu würcken / streng zu fasten / lang zu wachen / disciplin zu machen / härine Gürtel zu tragen / und sich der eitelen Welt-Freuden zu entschlagen. Diß alles thun wir nicht / und gedenckens auch nicht zu thun. Dannoch wären wir nach unserem Tod gern bald in dem Himmel / und wollen gar nicht gern lang in dem Fegfeur auffgehalten werden. Fürnemlich / dieweil wir hieoben mit Schrecken unserer Hertzen vernommen haben / wie grausamb die Peinen

nen deß Fegfeurs seyen / und was massen eine Seel in einem Augenblick eine tausend-jährige Pein leide. Hie frage ich abermahl! Was Raths mein lieber Christ? Was Raths in disen schwären Sachen? Dieweil wir weder in diser Welt Buß thun/ noch in jener Welt Pein leiden wollen.

Ich weiß keinen besseren Rath / noch ein leichteres Mittel/ als eben das jenige / welches die H. Kirch zu disen letzten Zeiten ergriffen/ und für das rathsamste geachtet hat. Dann als die Kirch sahe / daß sich die Sünden der Menschen häufften / und daß sich die Sünder widerten / die alte schwäre Kirchen-Bussen zu verrichten / da fienge sie aus Eingebung deß H. Geistes an/ die Schatz-Kammer der Verdiensten Christi/ und der Heiligen zu eröffnen / und den Glaubigen den reichen Schatz deß Ablaß überflüssiglich auszugeben. Auff daß die Sünder durch disen theuren Gnaden-Schatz ihre Schulden bezahlen / und für ihre verdiente Straffen genug thun solten. Kein leichteres noch kräfftigers Mittel / als eben

diß

diß / hat die Kirch können erfinden / noch ihren Kinderen können angeben: gleichsamb bittend / daß wir diß leichte Mittel annemmen / und uns dessen zu unserem Heyl bedienen wollen.

Wann wir diß kräfftige Mittel nicht hätten / Ach wo wolten wir arme Sünder hin? wie wolten wir vor GOTT bestehen? womit wolten wir unsere Schulden bezahlen? und wann würden wir aus dem häissen Fegfeur kommen? Weil er uns aber die allerkräfftigste Ablassen gantz überschwencklich mittheilet/ so ist keiner zu entschuldigen/ wann er ins Fegfeur kommet/ und lang darinn ligen muß: dieweil er aus lauter Nachlässigkeit die reiche Verdiensten Christi nicht mit einem geringen Gebett hat wollen erwerben / noch der Göttlichen Gerechtigkeit für seine Sünden auffopfferen.

Es wolle keiner den Heil. Ablaß für gering schätzen / dieweil er so überflüssig außgeben wird; damit es ihm nicht ergehe/ wie jenem Mann/ darvon wir im Leben der Heil. Magdalenä von Pazzis lesen. Dann als dise Heil. Jungfrau

mit gröstem Hertzen-Leyd sahe/ wie daß ein Mann von vilen Teufflen mit grossem Geschrey zur Höllen geführt wurde / fragte sie Christum / was doch diser Mann gesündiget habe. Da sprach Christus: **Diser Mann ist ein grosser Sünder gewesen: die fürnehmste Ursach seiner Verdammnuß aber ist dise: dieweil er die Ablassen / als welche so überflüssig den Glaubigen außgetheilet werden / gering geschätzet hat.** Apud Bolland. in vita c. 9.

Wegen dessen pflegte die gemeldte H. Jungfrau zu sprechen: Enorme scelus est contemptus indulgentiarum, quæ sanguinis Christi JESU pretium, & thesaurorum Ecclesiæ sunt gazophylacium. **Die Verachtung der Ablassen ist ein ungeheures Laster: dieweil dise seynd der Werth deß Bluts JEsu Christi / und der GOttes-Kasten deß Schatzes der Kirchen.** In ejus Monitis cap. 21. num. 13. Disen erschrecklichen Außspruch diser Heiligen Jungfrauen / welche von dem H. Geist gantz erleuchtet ware / nimme zu Hertzen: und die Verdammnuß deß obgemeldten

meldten Sünders lasse dich von der Verachtung deß Ablaß abschrecken. Dann dise ist eine grössere Sünd/als du meynest/ und hat ohne Zweiffel vile Seelen zur Höllen gebracht.

Ich förchte / es seyen deren vile / welche disem verdammten Sünder nachfolgen/ und sich wegen der vilfältigen Ablassen versündigen. Damit diß nicht geschehe/als hab ich dise Erklärung deß Ablasses wollen schreiben / und dessen Nutz- und Nothwendigkeit den Leuthen erklären. So wollen dann die jenige/so bißhero eine unrechte Meinung von dem lieben Ablaß haben gehabt/ selbige fahren lassen: und vilmehr jener Closter-Frauen/darvon wir im gemeldten Leben/ cap. 7. lesen/nachfolgen. Dann als St. Magdalena von Pazzis bey der Begräbnuß einer ihr Mit-Schwestern ware/ und deren Seel gen Himmel fahren sahe/ ruffte sie mit heller Stimm in der Verzuckung: O glückseelige Schwester / dein Leib ist noch nicht begraben / und deine Seel fahret schon gen Himmel. Wie hast du doch solche grosse Gnad verdient?

Da

Da sprach Christus zu ihr: Dise Seel ist nur fünffzehen Stunden im Fegsen gewesen / dieweil sie die Ablaßseyn / als welche meine Verdiensten seynd / gar hoch geschätzt hat.

Folge diser heiligen Seelen nach / O lieber Christ / achte alle Ablassen hoch / und befleisse dich mit grossem Ernst / selbige zu erlangen. Wer einen Ablaß erlangen will / muß nicht nachlässig / sondern gantz eyffrig seyn: muß eine hertzliche Begierd nach disem theuren Schatz haben: und das erforderte Gebett mit bestem Fleiß sprechen. Ich vermeine / die Herren Päpst geben vilmahl für ein kurtzes Gebett grossen Ablaß / auff daß sie den Leuthen desto grössern Eyfer zum Gebett machen. Dann es ja natürlich ist / daß einer von gantzem Hertzen das jenige Gebett spreche / für welches er gar grossen Lohn zu erlangen hoffet. So dir einer sagte: Wann du mit grossem Eyser ein Vatter Unser für mich betten wilt / so will ich dir ein Ducat verehren. Gewißlich würdest du aus allen Kräfften betten / dise Ducat zu verdienen. Eben

diß

diß erfordert GOTT von dir / wann du einen Ablaß verdienen wilt: dann Er dir für dein Gebett einen so edlen Schatz verehren will / darmit du das Fegfeur außleschen / und den Himmel verdienen kanst. Ich sage dir in der Warheit / daß / wann du keine sonderliche Begierd zu disem hochwehrten Schatz deß Ablaß tragest / du selbigen nicht erlangen werdest. Dann gleichwie du keinem einen köstlichen Edelgestein wirst geben / wan du weist / daß er ihn nicht hoch achtet: vil weniger wird dir Christus den unerschätzlichen Edelgestein deß Ablaß / welchen er mit drey und dreyssig-jähriger Mühe erworben hat / hinschencken / wann er sihet / daß du ihn nicht achtest / und mit einem so lauen Gebett erwerben wilt.

Wofern du aber den Ablaß hoch schätzest / und allen Fleiß zu dessen Erlangung anwendest / so vertröste dich vestiglich / daß du selbigen erlangest. Dann die Herren Päbst begehren dich nicht zu betriegen / wann sie dir Ablaß versprechen: und CHristus begehrt dich nicht zu berauben / wann du das

Dei-

Deinige thust. Nun aber hast du zur Erlangung eines Ablaß etlicher Tägen oder Jahren nichts anders zu thun / als daß du im Stand der Gnaden / oder ohne wissentliche Tod-Sünd seyest / und das erforderte Gebett / so gut / als du kanst / sprechest. Hast du es aber gantz nachlässig gesprochen / so spriche es abermahl / doch ohne Verstöhrung deines Haupts. Und wann du dir einer Tod-Sünd bewust bist / oder dich deren beförchtest / so erwecke Reu und Leyd darüber. Wann du dise beyde Stück bester massen verrichtet hast / so hoffe vestiglich / den lieben Ablaß erlangt zu haben. Vor dem Gebett mache deine Meinung / ob du den Ablaß für dich behalten / oder für eine / oder mehrere Seelen deß Fegfeurs verdienen wollest: dann nach verrichtem Gebett ist es nicht in deinem Gewalt / den Ablaß einem zu zueignen. Gobat. n. 693. Gleichwie es nicht mehr in dem Gewalt deß Priesters ist / die gelesene Meß einem zu zueignen.

Das eilffte Capitel.

Von der Unfehlbahrkeit deß Ablaß.

Es seynd vile Leuth / welche den heiligen Ablaß hochschätzen / und zu dessen Erlangung allen Fleiß anwenden würden / wann sie vergwisset wären / daß sie ihn unfehlbarlich erlangen thäten. Weil sie aber allezeit in dem Argwohn seynd / daß sie durch ihr Gebett entweder gar wenigen / oder gar keinen Ablaß verdienen / deßwegen vergehet ihnen aller Lust und Eyffer / sich wegen Erlangung deß Ablaß ernstlich zu bemühen. Disen zum Trost schreibe ich diß Capitel / und sage ihnen in der Wahrheit / daß der Ablaß eben so gewiß seye / als gewiß die Krafft und Würckung der Heil. Sacramenten ist. Dann gleichwie der jenige / welcher ein Sacrament andächtiglich empfangt / und das jenige thut / was er schuldig ist zu thun / die Krafft deß Sacraments unfehlbarlich erlangt: Eben also / wer im Stand der Gnaden / das jenige / was zur Erlangung deß Ablaß fürgeschrie-

schreiben wird / andächtig und fleissiglich verrichtet: der erlangt den Ablaß unfehlbarlich. Jngleichem wie keiner / wer ein Sacrament empfangen hat / für gewiß wissen kan / daß er seine Schuldigkeit rechtmässiglich verrichtet / und die Krafft deß Heil. Sacraments unfehlbarlich empfangen habe: eben also kan auch keiner für gewiß wissen / daß er alles / was zur Erwerbung deß Ablaß vonnöthen ist / vollkommentlich verrichtet / und den Ablaß unfehlbarlich erlangt habe. Dannoch kan / und soll ein jeder / wer ein Sacrament empfangen hat / vestiglich glauben / und hoffen / daß er / wann er das Seinige fleissig gethan hat / das Sacrament würdiglich empfangen / und dessen Krafft und Frucht erlangt habe. Eben also kan / und soll auch ein jeder / wer alles / was zum Ablaß gehört / treulich vollbracht hat / vestiglich glauben / und hoffen / daß er den H. Ablaß erlangt / und einen guten Theil seiner Schulden bezahlt habe.

Die Unfehlbarkeit des Ablaß kanst du aus dem ersten Capitel abnemmen;

all-

allwo geschriben stehet: Daß der Ablaß keine Schanckung oder Nachlassung / sondern eine wahre Loßsprechung / und rechtmässige Zahlung der restierenden Schulden ünd Straffen seye. Nemblich / gleichwie dich der Priester aus empfangenem Gewalt in der Beicht an GOttes statt rechtmässiglich von deinen Sünden losspricht: eben also / wann du ein Ablaß-Gebett gesprochen / oder ein Werck / so mit Ablassen begabt ist / verrichtet hast / so spricht dich der Pabst aus empfangenem Gewalt / an GOttes statt / rechtmässiglich von den Straffen deiner Sünden los: und opffert der Göttlichen Gerechtigkeit / an statt der Zahlung deiner Schulden oder restierenden Straffen / aus dem Schatz der Kirchen / welcher ihm auszuspenden anvertrauet ist / so vile Verdiensten auff / als vil Ablaß du durch dein Gebett / oder Werck verdienet hast. Gleichwie nun niemand / welcher rechtmässiglich gebeichtet hat / an der Loßsprechung seiner Sünden zweifflet: also soll auch niemand / welcher das

fürgeschribene Ablaß-Gebett / oder Werck rechtmässiglich vollbracht hat / an der Loßsprechung seiner Straffen zweifflen.

Diß zu beweisen / wollen wir von den kleinen Ablassen anfangen / und allgemach zu den grössern auffsteigen.

Pabst Johannes XXII. hat verlyhen / daß / so offt einer ein Creutz küsset / so vilmahl soll er viertzig Täg Ablaß erlangen. Wann nun einer im Stand der Gnaden / oder ohne wissentliche Todt-Sünd / in Meynung / disen Ablaß zu erlangen / ein geschnitztes / gemahltes oder gegossenes Crucifix-Bild küsset / der erlangt den viertzig-tägigen Ablaß unfehlbarlich: dann er dessen fähig ist / und alles thut / was zu Erlangung deß Ablaß erfordert wird. Deßwegen kan kein vernünfftiger Mensch diß laugnen / noch daran zweifflen.

Past Leo X. hat verlyhen / daß / wer zu Ehren der fünff Wunden Christi / und der fünff furnembsten Schmertzen Mariä / fünff Vatter unser / und Ave Maria bettet / der solle einmahl im Tag zehen-tausend Täg Ablaß erlangen.

gen. Wer will nun laugnen / daß der jenige / so fünff Vatter Unser / und Ave Maria ohne Todt-Sünd andächtiglich spricht / den versprochnen Ablaß erlange. Wer diß laugnete / der müste auch laugnen / daß der Heil. Ablaß wahrhafft seye / oder / daß der Pabst Gewalt habe Ablaß außzutheilen: welches eine außtrückliche Ketzerey wäre.

Eben diß kan man von allen unvollkommnen Ablassen sagen / in welchen nur einige Täg / Wochen / oder Jahr verlyhen werden: oder welche einem nur einen Theil der Straffen nachlassen: dann ein jeder Mensch / welcher ohne bewuste Todt-Sünd das fürgeschribene Werck andächtiglich verrichtet / ist deß Ablaß fähig / ja auch würdig: dieweil er alles / was der Papst zur Erlangung deß Ablaß zu vollbringen befohlen / verrichtet hat. Gleichwie nun / nach dem Wort Christi / der Arbeiter seines Lohns würdig ist: Also ist auch der jenige deß versprochenen Ablaß würdig / welcher / in Vollbringung deß befohlenen Wercks / fleissig gearbeitet hat.

Du möchtest aber sagen: Wer weis / ob der Mensch das fürgeschribene Werck / oder Gebett mit schuldiger Andacht verrichtet habe. Ich sage / daß wann der Pabst Ablaß gibt / er nicht befehle / noch erfordere / daß man die fürgeschribene Werck / als nemblich / das Gebett / Beicht / Communion / Fasten / Allmosen / Wallfahrten oder dergleichen / mit höchster Andacht / und gröstem Eyffer verrichte: sondern / daß er nur einen mittelmässigen Fleiß und Andacht erfordere: welchen die jenige / so ihres Heyl Sorg tragen / in ihren gottseeligen Wercken anzuwenden pflegen. Wer auff solche Weiß das Ablaß-Gebett / oder die andere Werck verrichtet / der kan vestiglich hoffen / und ungezweiffelt glauben / daß er den Ablaß etlicher Tägen / oder Jahren erlangt habe.

Du möchtest aber widerumb sagen: Die Herren Päbst pflegen vilmahl wegen eines geringen Wercks grosse Ablassen zu geben: wer weiß / ob sie eine wichtige Ursach haben / und ob solche Ablassen gültig seyen. Ich antworte /

te / daß solche Ablassen nicht zu verwerffen / oder für ungülltig zuhalten seynd: sondern ohne Scrupel für gut sollen gehalten werden. Dann es ist zur Gültigkeit eines Ablasses nicht mehr vonnöthen / als daß der Pabst / so ihn gibt / nach GOtt / oder in GOtt vermeyne / daß er genugsame Ursach habe / keinen solchen Ablaß auszutheilen. Welches aus der wahrhafften Bull Pabst Clementis VI. (zu Anfang dises Buchs gesetzt) klärlich abzunemmen ist / da er also spricht: **Nachdem sie es in GOtt nutzlich zu seyn / erkennen werden.** Gleichwohl ist es rathsam / daß in solchem Fall / wann Exempel-weiß / wegen eines eintzigen Ave Maria ein hundert-jähriger Ablaß verlyhen wird / der Mensch das Gebett desto eyfriger verrichte; damit er durch seinen Eyfer erstatte / was villeicht der Gültigkeit des Ablaß abgehen möchte. Hierzu sagen auch die Gelehrte / daß / wann einer solches geringe Gebett / welches grosse Ablassen hat / mit geringem Fleiß vollbringen solte: diser nicht den gantzen / sondern nur einen Theil des

versprochenen reichen Ablaß erwerben wurde. Gobat. num. 103. item 233. & 237.

Alles / was obgemeldet worden / ist von den Unvollkommnen / nicht von den vollkommnen Ablassen zu verstehen: dann zu disen wird außtrucklich erfordert / daß ein Mensch zu keiner läßlichen Sünd einen Lust habe; sondern alle und jede mit gantzem Ernst zu meiden gedencke. Zu einem unvollkommnen Ablaß aber wird diß nicht erfordert: dieweil auch der jenige / welcher noch zu vilen läßlichen Sünden Lust hat: nemblich / welcher das vergebliche Schwetzen / lange Schlaffen / überflüssige Essen / eitele Kurtzweilen / und dergleichen böse Neigungen nicht gedenckt gäntzlich zu meiden / einen Ablaß etlicher Tägen und Jahren erwerben kan. Dann über die jenige Todt- und läßliche Sünden / welche ihm von Hertzen leyd seynd / erlangt er Ablaß: über die jenige läßliche Sünden aber / welche er nicht mit gantzem Ernst zu meiden gedencket / erlangt er keinen Ablaß.

Ich vermeyne / daß man über die begangene Todt-Sünden gewisseren Ablaß erwerbe / als über die läßliche Sünden. Dann die Todt-Sünden seynd uns gemeiniglich von Hertzen leyd / wir beichten sie auffrichtig / und machen uns einen ernstlichen Fürsatz selbige niemahl mehr zu begehen. Wegen dessen erlangen wir deren Verzeyhung in der Beicht / und seynd fähig / vollkommnen Ablaß darüber zu erlangen. Hingegen gehen uns die läßliche Sünden selten recht zu Hertzen / wir beichten sie mit geringer Reu / und haben einen schwachē Fürsatz selbige gäntzlich zu meyden. Deßwegen erlangen wir deren keine Verzeyhung / und seynd auch nicht fähig / einigen Ablaß darüber zu erhalten: dieweil man über die unverzyhene Sünden keinen Ablaß kan erlangen / n. 160.

Jetzt wollen wir zu dem vollkommnen Ablaß kommen / und von dessen Unfählbahrkeit einen klaren Bericht geben. Ohne Zweiffel begehrest du zu wissen / was erfordert werde / daß man einen vollkommnen Ablaß unfehlbarlich erlan-

ge. Ich sage: daß hierzu vilmehr erfordert werde / als zur Erlangung eines unvollkommnen Ablaß. Dann es ist ja ein grosser Unterschied zwischen der gäntzlichen Nachlassung aller Schulden und Straffen / und zwischen der Nachlassung eines Theils der Schulden und Straffen.

Hie ist die Frag: Was zur sicheren Erwerbung eines vollkommnen Ablaß vonnöthen seye? Die bewehrteste Doctoren antworten / daß hierzu vonnöthen seye. 1. Daß einer wisse / daß ein Werck oder Gebett mit Ablaß begabt seye. 2. Daß man eine austrückilche Meynung habe den Ablaß zu erlangen. 3. Daß man das fürgeschribene Werck / oder Gebett im Stand der Gnaden / und mit wahrer Andacht verrichte. Gobat. n. 686.

Ich vermeyne aber / daß dise drey Stuck nicht genugsam seyen / sondern vilmehr zur Erlangung eines vollkommnen Ablaß erfordert werde. Dann diser ist eine so grosse Gnad / daß ein armer sündiger Mensch kaum eine grössere wünschen kan. Was woltest du

von

von GOTT mehr begehren / als eben daß er dir alle und jede / grosse und kleine / Tod- und läßliche Sünden / so du all dein Lebtag begangen hast / gäntzlich verzeyhe / und die unerträgliche schwäre Straffen / so du in diser und jener Welt darfür zu leyden schuldig bist / völliglich nachlasse. Wir lesen von vilen Heiligen / daß sie umb eine solche grosse Gnad zu erlangen / gar lang und eyffrig GOtt gebetten / dannoch schwärlich erhalten haben: und du armseeliger Sünder wilt dir getrauen / dise unerschätzliche Gnad mit einem lauen Gebet / und geringem Buß-Werck zu erwerben. Der vollkommne Ablaß ist zwar wohl mächtig genug / dir alle deine Schulden nachzulassen: du bist aber nicht fähig noch würdig genug / eine so großmächtige Gnad zu empfangen.

Deßwegen sage / und vermeyne ich / daß zur Erlangung eines vollkommnen Ablaß erfordert werde. 1. Eine hertzliche und schmertzliche Reu aller begangenen Sünden. 2. Eine hertzliche Begierd und Verlangen nach diser so grossen Gnad. 3. Ein starckes Hof-

sen und Vertrauen auff den Ablaß / und die Verdiensten Christi. 4. Eine vollkommene Verrichtung der fürgeschriebenen Wercken. 5. Daß die Werck in der Gnad GOttes / ohne Sünd / mit einem Eyffer / und mit der Meynung den Ablaß zu gewinnen / verrichtet werden. 6. Daß einer nicht gedencke / er wolle weiter keine Buß thun / sondern durch den Ablaß allein seine Sünden abbüssen / Gobat n. 717. Endlich / daß man mit grossem Eyffer den Ablaß von GOtt erbitte.

Hiebey ermahne ich dich auch / daß du zu Anfang eines Gebetts / und guten Wercks die Meynung machest / alle Ablassen / so durch dasselbige können verdient werden / zu erwerben: wiewohl du nicht weist / ob / oder was für Ablassen solche Gebett / und Werck haben. Dann durch die Krafft solcher Meynung kanst du vile Ablassen verdienen / welche du ohne solche Meynung verschertzen würdest. Gedencke deßwegen vor jedem Werck und Gebett also: **Diß Gebett / (diß Werck) will ich verrichten / damit ich die liebe Ablassen / so dar-**

durch können erlangt werden / verdienen möge. Darnach sprich folgend

Gebett am Ablaß-Tag vor der Beicht in der Ablaß-Kirchen zu sprechen.

Allergütigster HErr JEsu Christe / der du uns den theuren Schatz deß Ablaß durch dein bitteres Leyden / und kostbarliches Blut erworben hast; und eyffrig verlangest / daß wir uns dessen sollen theilhafftig machen: sihe zu disem End bin ich in dise H. Kirch kommen / und wil mich mit allem Fleiß bemühen / den vollkommnen Ablaß / welcher heut allhie zu verdienen ist / zu erwerben. Du weist aber / daß mir diß durch meine natürliche Kräfften unmöglich ist: darumb bitte ich dich / daß du mir deine übernatürliche Gnad mittheilest / und was ich durch mich nicht vermag / durch dich erstatten wollest. Erstlich bereue ich alle meine grosse und kleine / tödtliche und läßliche Sünden / welche ich von Anfang meiner Vernunfft biß auff dise Stund / wider dich / wider mich / und

wider meinen Nächsten / mit Gedancken / Worten und Wercken / und Unterlassung guter Wercken / auff einige Weiß begangen hab. Dise seynd mir fürnehmlich deßwegen schmertzlich leyd / dieweil ich dir / meinem höchsten GOtt und HErrn grosse Untreu und Falschheiten erwiesen / unendliche Schmachen und Unbilden zugefügt / und als du noch sterblich warest / vile bittere Peynen und Marter angethan hab. Wolte GOTT / daß dise meine unzahlbare Missethaten mir mein Hertz also kräncken und zerschneiden möchten / gleichwie sie dir auff Erden dein Göttliches Hertz zerkränckt / und zerschnitten haben. O gütigster JESU / ich bitte dich durch all dein ausgestandnes Hertzenleyd erstatte überflüssiglich / was mir ermanglet an wahrer Reu und Leyd. Die schwäre Schulden und Straffen / so ich durch meine Sünden verdient hab / wolte ich zwar gern mit gebührenden Buß-Wercken bezahlen: es seynd aber meine Missethaten so vil und so schwär / daß wann ich schon alle Buß-Werck der gantzen Welt verrich-

tete

tete/ ich dannoch nicht den geringsten Theil meiner unendlichen Schulden bezahlen könte. Darumb nimm ich meine Zuflucht zu deinen unendlichen Verdiensten: und will mich befleissen / den H. Ablaß/ in welchem deine Verdiensten verschlossen seynd / vollkommentlich zu erwerben. O wäre ich doch würdig / denselbigen zu erlangen! O wann ich doch wüste / was für Affecten ich in meinem Hertzen erwecken solte / disen edlen Schatz zu empfangen. O wie glückseelig würde ich seyn: O wie getröst und voller Freuden würde ich seyn: dieweil ich durch Eroberung dises vollkommnen Ablaß alle meine restierende Straffen bezahlen / und aller meiner Schulden Nachlassung empfangen wurde. O wohl eine fürtrefflicher Schatz! Was wolt ich auff diser Welt besserrs können wünschen / und was wolte ich kostbares können erwerben; als eben von dem schwären Last meiner Schulden und Straffen/ welcher mich so gar hart truckt/ entladen zu werden.

Heut wird mir dise grosse Gnad anerbotten / ja ernstlich versprochen / wann

ich

ich nur allen Fleiß werde anwenden sie zu erlangen. Drumb ruffe ich alle Englen und Heiligen an / daß sie meine Fürbitter bey GOTT seyn / und mich zur Empfahung dises grossen Gnaden-Schatzes fähig machen wollen. Ich bitte auch dich / O gebenedeyte Jungfrau Maria / durch die Gnad / so du bey GOtt gefunden hast / hilff mir bey GOtt Gnad zu finden / und den reichen Schatz deß Ablaß zu verdienen. Endlich bitte ich dich / O gütigster JEsu / durch die Schmertzen / mit welchen du dein Rosenfarbes Blut vergossen / und uns den gnadenreichen Ablaß erworben hast / du wollest diß dein Göttliches Blut über meine Seel ausgiessen / und sie von allen ihren Sünden und Macklen vollkommentlich reinigen. Erinnere dich / O mein JEsu / mit was für einem Hertzen du deiner lieben Kirchen den H. Ablaß geschenckt / und was für eine brinnende Begierd du damahl gehabt / und annoch hast / daß alle Menschen sich dises unendlichen Schatzes theilhafftig machen / und von allen ihren Schulden und Straffen befreyet

freyet werden solten. Durch dise deine inbrünstige Liebe und Begierd bitte ich dich/ entzünde in mir eine hefftige Begierd/ und starckes Vertrauen/ den H. Ablaß zu erlangen; und mache mich dardurch fähig/ den verlangten Schatz zu empfangen. O mein JEsu/ dieweil du wilt und verlangest/ daß ich den Ablaß solle völliglich erwerben: und von gantzem Hertzen bereit bist/ mir denselben mitzutheilen/ wie soll es dann geschehen können/ daß ich ihn nicht solle empfangen/ dieweil ich von gantzem Hertzen darnach verlange/ und auß allen meinen Kräfften dich bitte/ daß du mir die unerschätzliche Gnad wollest mittheilen. Ich bitte dich fürnemblich deßwegen/ dieweil du wilt/ daß ich dich bitten/ und durch meine Bitt den H. Ablaß erwerben solle. Ich bitte dich mehr umb deinet- als meinetwegen; damit ich nemblich vor meinem Tod von allen meinen Schulden befreyet/ nach meinem Todt ohn allen Verzug zu deiner seeligen Anschauung gelange/ und du dich in meiner Seelen/ als deiner liebsten Braut/ vollkommentlich erlustigen könnest.

End.

Endlich / dieweil dein Stadthalter Ihro-Päbstliche Heiligkeit begehrt un befilcht / daß ich dir das gemeine Anl gen der Christenheit anbefehlen solle: Deß wegen bitt ich dich im Namen aller from men Christen /, ja im Nahmen aller Eng len und Heiligen / daß du deine lieb Kirch / welche du mit deinem H. Blu erkaufft hast / wollest erhöhen / erhalten bewahren / beschützen / verbessern un vermehren. Ingleichem bitte ich auch daß du die Feinde der Kirchen demüthigen die falsche Lehren vertilgen / die verflucht Ketzereyen ausreuten / die verführte Ketzer bekehren / die Christliche Fürsten vereinigen / dem armen Volck den Frieden beschehren / und allen Ständen der Kirchen einen wahren Eyffer mittheilen wollest. Diß alles bitte ich / wiewohl ich nicht würdig bin dich zu bitten / noch etwas von dir zu erhalten: dannoch bitte ichs / dieweil du wilt daß ich dich bitten / und mit Eyffer und Vertrauen dich anruffen solle. Du wollest aus Gnaden mein unwürdiges Gebett erhören / und zu deiner grösse-

ren

ten Glory deiner Kirchen alles Heyl bescheren / Amen.

Jetzt beichte und communiciere mit wahrer Reu und Andacht / und vertraue vestiglich / daß du den Ablaß erlangt habest.

Das zwölffte Capitel.

Von denen Ablaß-Pfenningen / Bildern / und Rosen-Kräntzen.

DIe Herren Päbst pflegen unterschiedliche Ablaß-Pfenning / Creutzlein / und Rosen-Kräntzlein zu weyhen / und in grosser Mänge außzutheilen; oder durch andere den Glaubigen austheilen zu lassen. Was nun dise für Ablaß haben / will ich aus dem Brieff / welchen Pabst Innocentius XI. Anno 1685. zu Rom trucken lassen / von Wort zu Wort hieher setzen; welcher also lautet:

Aus der Würckung deß vollkommnen Ablaß kan man abnemmen / in was für Hochachtung die Ablaß-Pfenning / Coronen / (oder Rosen-Krantz) Creutzlein und Crucifixlein / so von Ihro Päbstlichen Heiligkeit geweyhet

geweyhet worden / sollen gehalten werden: dieweil gemelte vollkommene Ablassen von den Glaubigen / so dergleichen haben / können verdient werden. Und zwar

Erstlich in Todts-Nöthen / wann einer den Nahmen JEsu mit dem Mund / oder / so er diß nicht kan / mit dem Hertzen ausspricht.

Zum andern / kan ein jeder alle Jahr an zwey und zwantzig Fest-Tägen vollkommnen Ablaß erlangen / wann er einen von dem Pabst geweyhten Pfenning hat / und die hernachfolgende Werck verrichtet. Die 22. Fest-Täg aber seynd dise:

1. Am H. Christ-Tag.
2. Am H. drey König-Tag.
3. Am H. Liechtmeß-Tag.
4. Am H. Matthias-Tag.
5. An Mariä Verkündigung.
6. An Philippi und Jacobi.
7. An Himmelfahrt Christi.
8. Am H. Pfingst-Fest.
9. Am H. Dreyfaltigkeit Sonntag.
10. Am H. Fronleichnams-Tag.
11. An S. Johann des Tauffers-Tag.

12. Am

12. An Peter- und Pauls-Tag.
13. An S. Jacobs-Tag.
14. An Mariä-Himmelfahrt.
15. An S. Bartholomäus-Tag.
16. An Mariä Geburts-Tag.
17. An S. Matthäus-Tag.
18. An Simon Judä-Tag.
19. An Aller Heiligen-Tag.
20. An S. Andreas-Tag.
21. An S. Thomas-Tag.
22. An S. Johann Evangelisten Tag.

In einem jeden von disen Fest-Tägen kan ein jeder vollkommnen Ablaß für sich/ oder für die Seelen im Fegfeur erlangen: und so vile Seelen erlösen/ als vile Fest-Täg gemeldet seynd: welches denen armseeligen Seelen der gröste Trost ist: sonderlich denen/ welche nach ihrem Tod keine Fürbitt haben.

Zur Erlangung diser Ablassen werden drey Stuck erfordert.

1. Muß einer einen vom Pabst geweyhten Pfenning/ Creutz/ oder Rosenkrantz haben.

2. Muß er an gemeldten Fest-Tägen beichten/ communicieren/ und für

das gemeine Anligen der Christenheit/ oder zu der Meynung des Pabst etwas betten.

3. Muß er wochentlich die Cron Christi/ oder einen Rosen-Krantz von fünff/ sechs/ oder fünffzehen Gesetz/ oder die Tag-Zeit/ oder der Mutter GOttes Officium: oder der Abgestorbenen/ oder die siben Buß-Psalmen/ oder die fünffzehen Stapffel-Psalmen betten. Oder wochentlich ein Allmosen geben: oder eine Meß hören: oder Meß lesen. Es ist genug/ wann einer zum wenigsten eines von allen disen gemeldten Wercken Wochentlich verrichtet. Und wann einer aus Nachlässigkeit/ Vergessenheit/ oder Verhindernus in einer Wochen keines von gemeldten Wercken verrichtet hätte; so könnte er in einer andern Wochen das unterlassene Werck verrichten.

Die Pfarrer und Seelsorger solten an den obgemeldten Festen dem Volck diß fürlesen/ und es ermahnen/ daß sie einen so grossen Schatz/ so wohl für sich/ als für die arme Seelen deß Fegfeurs nicht verschertzen wollen. Sie sollen

auch Fleiß. anwenden / daß alle Christ-Glaubigen einen so grossen Schatz für sich wollen versammlen; auff daß sie nach ihrem Tod desto bålder zum Himmel gelangen mögen.

Diß seynd die Wort des Gottseeligen Pabst Innocentij XI. aus welchen ein jeder klårlich verstehet / was für Ablaß die geweyhte Påbstliche Pfenning haben.

Hiebey solt du auch wissen / daß die Herren Påbst bißweilen keine solche Pfenning / oder Rosen-Krånß austheilen: sondern einem Geistlichen (niemahl aber einem Weltlichen) eine gewise Zahl / als Exempel-weiß / fünfftzig / oder hundert / 2c. vollkommne Ablassen / anderen auszutheilen / oder auff gewise Medalien / Rosen-Krånß / oder Bilder zu legen / verleyhen.

Wer nun von einem solchen Geistlichen einen Ablaß begehrt / dem gibt diser / im Nahmen Ihro Påbstlichen Heiligkeit / einen vollkommnen Ablaß / gleichsam sprechend: **Disem eurem Rosen-Krantz / oder Bild / oder Pfenning / gib ich im Namen deß Pabsts einen voll-**

vollkommnen Ablaß: wann ihr diß oder jenes daran/ oder darvor bettet/ so werdet ihr an disem oder jenem Tag/ disen und disen Ablaß erlangen.

Auff dise Weiß wird auß dem Rosenkrantz/ oder Bild/ oder Pfenning/ ein Ablaß-Rosenkrantz/ oder ein Ablaß-Bild/ oder ein Ablaß-Pfenning: und behaltet solchen Ablaß so lang/ als der Rosen-Krantz/ Bild/ oder Pfenning währet.

Frag. Was für Ablassen haben diejenige Bild-Pfenning/ Creutzlein/ und Rosen-Kräntz/ so man von einem Geistlichen bekommen/ welcher einen Päbstlichen Ablaß darauff gelegt/ oder applicirt hat.

Antwort. Diß hat der Gottseelige Pabst Innocentius XI. in obgemelter Bull erklärt/ und disen Bild-Pfenningen/ Creutzlein/ und Rosen-Kräntzen eben dieselbige Ablassen verlyhen/ als wann einer von dem Pabst selbst einen Ablaß-Pfenning/ oder Rosen-Krantz empfangen hätte. Und die beyde folgende Päbst Alexander VIII. und Innocentius XII. haben selbige be-

kräffti-

kräfftiget / und allen ihren Ablaß-Pfenninngen / Creutzlein / und Rosenkräntzen verlyhen. Es ist auch wohl zu glauben / daß die folgende Päbst bey diser Ablaß-Form verbleiben werden: fürnemlich dessentwegen / dieweil Pabst Innocentius seine Ablaß-Form aus der vorigen Päbstlichen Ablaß-Formen genommen / und aus allen denen eine gemacht hat.

Hie ist zu wissen / daß die obgemeldte Rosenkräntz / Creutzlein / und Ablaß-Pfenning mit ihren Ablassen keinem anderen können zugeeignet werden / als welchen sie von Ihrer Päbstlichen Heiligkeit verlyhen / oder denen / welchen sie zum erstenmahl seynd außgetheilt worden. Hie ist auch zu wissen / daß wann einer vile Ablassen von einem Pabst bekommen / und mir vier oder mehrere darvon gabe / daß ich einen für mich behalten / die andere aber anderen außtheilen solte / daß diß nicht wider den Päbstlichen Befelch / sondern gültig und zulässig sey: dieweil ich die Ablassen nicht für mich / sondern für andere empfangen habe. Wann ich aber ei-

nes / oder mehr Ablassen mir zugeeignet / oder auff mein Creutzlein / oder Rosenkrantz gelegt habe / so kan ich denselbigen keinem anderen verschencken.

Es hat auch Pabst Innocentius befohlen / daß die Pfenningreine Bildnuß eines Heiligen auff sich haben: wie auch von Gold / Silber / Ertz oder Metall seyn sollen. Ingleichem sollen auch die Ablaß-Creutzlein von solchem Metall / und nicht von Holtz oder Stein / 2c. formiert seyn. Diß ist auch gewiß / daß / wann dir ein Geistlicher / welcher von dem Pabst eine gewisse Zahl Ablassen außzutheilen empfangen hat / einen Ablaß gibt: so ist diser Ablaß eben so gut / und so kräfftig / als wann du ihn von dem Pabst selbst empfangen hättest.

Hie ist auch zu wissen / daß es rathsam seye / daß solcher Ablaß-Rosenkrantz / Bild / oder Pfenning geweyhet seye: dann also lauten gemeiniglich die Wort der Herren Päbsten: **Welcher bey sich tragen / oder zu Hauß absonderlich haben wird ein geweyhtes Creutz / Cron / Bild und Rosenkrantz; und vor / oder an demselbigen das er-**

forder-

forderte Gebett sprechen wird / der wird die obgemeldte Ablassen erlangen. Sihe / hie wird außtrucklich gesagt / daß die Ablaß-Bilder / Pfenning / und Rosenkräntz sollen geweyhet seyn: und obwohl einige sagen / es seye keine Weyhung vonnöthen / dannoch ist es besser / daß man das Sicherste erwöhle / und gemeldte Sachen weyhen lasse: welches leichtlich geschehen kan / dieweilen jeder Priester selbige zu weyhen Gewalt hat.

Weiters ist zu wissen / daß man die Ablaß-Rosenkräntz / Creutzlein / Bildlein / und Pfenning im Tag bey sich trage / dieweil die Wort der Ablaß-Briefen gemeiniglich also lauten: Alle / welche eine Cron Rosenkrantz / Creutzlein / oder Medalien bey sich tragen / und das fürgeschribene Gebett daran verrichten / sollen so und so vil Ablaß erlangen. Wann du dann wilt wohl thun / und den Ablaß sicher erlangen / so trage gemeldte Ding bey dir; und wann du daß Ablaß-Gebett sprichst / so nimm sie in deine Händ.

Von denen grossen Ablaß-Bilderen / und Creutzen melden die obgemeldte Päbstliche Bullen also ; Wer ein Crucifix / Creutz oder ein anders heiliges geweyhtes Bild in seiner Kammer / oder in einem andern ehrbaren Ort / wo er zu seyn pflegt / absonderlich hat / und die obgemeldte Werck oder Gebetter vor denselbigen verrichtet / wird die und die Ablassen erlangen. Sihe / hie meldet die Bull / daß man solche grosse Creutz und Bilder / absonderlich in seinem Zimmer / müsse haben / nicht offentlich in einer Kirchen / oder Capellen / und daß das Creutz oder Bild einem zugehöre : wie auch / daß er darvor bette : nicht zwar knyend / dieweil hievon keine Meldung geschicht ; sondern / daß er auch stehend oder sitzend das Ablaß-Gebett verrichten könne. Es geschicht wohl bißweilen / daß ein Bild oder Crucifix / so an einem offenen Ort stehet / einen gemeinen Ablaß für alle / so darvor betten / habe: dise absonderliche Gnad aber muß von einem Pabst absonderlich verlyhen werden. Wie ingleichen

chen gewissen Kirchen und Altären unterschiedliche Ablassen pflegen mitgetheilt zu werden: Daß wer in/ oder vor selbigen bettet/ vollkommnen/ oder unvollkommnen Ablaß erlanget. Die jenige Geistliche/ so nichts Eignes haben/ können wohl solche Ablaß-Creutzer oder Bilder haben: nicht zwar als ihr eigen / sondern als zu ihrem absonderlichen Gebrauch.

Wann du deinen Ablaß-Pfenning verliehrest / so ist der Ablaß auch verlohren. Wann der halbe Theil deß Rosenkrantzes verlohren wird / so ist der Ablaß auch verlohren. Aber nicht/wann die Schnur deß Rosenkrantz zerbricht / und eine andere darfür genommen wird. Wann ein Ablaß-Pfenning also zerbricht / daß das Bild deß Heiligen nicht mehr gantz ist / so ist der Ablaß ungültig. Ingleichem wann an einem Creutzlein ein Armb zerbricht/ oder wann an einem Spanischen Creutzlein einer von den beyden Armben zerbricht / so ist der Ablaß auch zerbrochen: Vide Gobat. num. 363. & seqq.

Frag: Was soll ich thun/ so mir ein Ablaß-Pfenning zerbricht/ oder verlohren wird? Auff dise Frag antwortet Pabst Alexander VII. in dem Decret/ welches er Anno 1657. den 6. Hornung hat lassen ergehen: Nemlich/ daß man an statt deß Verlohrnen oder Zerbrochenen kein anders nemmen/ oder brauchen könne. Jmgleichen erkläret er/ daß wer einen Ablaß-Rosenkrantz/ Creutzlein/ Bild/ oder Pfenning hat/ solche nicht verschencken/ noch hinweg leyhen könne: sonst würde der Ablaß dem jenigen Ding benommen seyn. Und saget auch/ daß der Ablaß dem jenigen allein zugehöre/ und von ihm könne verdient werden/ welchem der gewenhte Rosenkrantz/ Bild/ Creutz/ oder Ablaß-Pfenning zugehöret: oder welchem der Ablaß von dem Pabst selbst verlyhen/ oder welchem er von dem Priester/ so die Ablassen von dem Pabst anderen außzutheilen/ empfangen hat/ zum ersten gegeben worden.

Hie sagen etliche: wann dir von einem Geistlichen zween Ablaß-Pfenning

ning verehrt würden / und du den einen Pfenning / oder Creutzlein verliehrtest / so köntest du wol den andern Ablaß-Pfenning brauchen / und den Ablaß daran verdienen.

Frag: Was ist für ein Unterschied zwischen den Ordinari- und Extraordinari-Ablassen? Antwort. Die Ordinari Ablassen seynd die jenige / welche von den Herren Päbsten pflegen gemeiniglich gegeben zu werden: die Extra-Ablassen aber / als welche vil fürtrefflicher seynd / pflegen nicht so leichtlich gegeben zu werden / sondern nach Unterschied der Persohnen / und Verdiensten. Pabst Innocentius XI. hat dise beyde Ablassen vermischt / und aus beyden eins gemacht: und seine beyde Nachfolger haben diß bekräfftiget.

Das 13. Capitel.

Von Widerruffung deß Ablaß.

Allhie entstehet die Frag / ob die verlyhene Ablassen können widerruffen werden? Antwort. Daß diß geschehen könne / ist gewiß: Dieweil ein

jeder Pabst (als welcher vollkommnen Gewalt hat / im Kirchen-Sachen zu verordnen) auch Gewalt hat die überflüssige Ablassen auffzuheben. Diß kan er aber nicht ohne wichtige Ursach thun: und wann er es thäte / sündigte er / wie die Gelehrte sagen. Gobat. num. 664. dann es entstunde grosse Aergernuß in der Kirchen GOttes / wann der eine Pabst widerruffte / was der andere rechtmässiglich verordnet: oder der eine zuruck nemme / was der andere wohl gegeben hätte. Es würde auch der Kirchen kein geringer Schad seyn / wann ihr ein grosser Gnaden-Schatz / dessen sich vile zu ihrem Heyl bedienen können / ohne Ursach genommen wurde.

Unerachtet dessen sehen und erfahren wir / daß vile Ablassen widerruffen werden: und zwar mit grosser Verwunderung und Verdruß viler frommen Menschen. Auff daß sich aber keiner daran ärgere / als will ich die Ursach dessen hieher setzen / und allen frommen Seelen den Scrupel benemmen.

Wisse

Wisse derowegen / daß kein Pabst einen Ablaß ohne Ursach auffhebe: sondern allzeit / wann er einen Ablaß widerruffet / durch wichtige Ursachen hiezu angetrieben werde. Ich sage / daß die Herren Päbst selten / oder schier niemahl einen gültigen / oder rechtmässiglich gegebnen Ablaß widerruffen: sondern gemeiniglich nur die unrechtmässige Ablassen für ungültig erklären. Diß können wir aus der letzteren Widerruffung Pabst Innocentij XI. klärlich abnemmen: dieweil in dem Päbstlichen Brieff Anno 1678. den 7. Mertz gegeben / also voran geschrieben stehet:

Der H. Versamlung / so denen Ablassen und Heiligthumen vorgesetzt ist / seynd zu mehrmalen Klagen fürgebracht worden / was massen vile erdichte ja falsche Ablassen an unterschiedlichen Orten der Christenheit herum getragen werden; demnach wir dan Fleiß angewendet / selbige zu examinieren / haben wir befunden / daß vile entweder von keinem Pabst gegeben / vile von den Päbsten widerruffen / und vile / weilen

len ihre Zeit verflossen / vernichtiget seynd. Weil dann die Christglaubige / so deren keine Wissenschafft haben / betrogen / und der verhofften Ablassen beraubt werden: als hat die heilige Versammlung disem Ubel / welches täglich mehr eingerissen / wollen vorkommen / die Würdigkeit der Ablassen schützen / und die ungültige Ablassen in einem Register verzeichnen lassen. Und demnach Ihre Päbstlichen Heiligkeit von disem allem durch den Secretarium berichtet worden / hat sie alles gut geheissen / und unverbrüchlich zu halten befohlen.

Aus disen austrucklichen Worten verstehest du klärlich / daß Pabst Innocentius XI. keine rechtmässige Ablassen auffgehebt / sondern die unrechtmässige für falsch / erdichte und ungültige erklärt habe. Es entstunde damahl grosse Aergernuß unter dem Christlichen Volck / und ward an vilen Orten aufgesprengt / als wann der Gottseelige Pabst denen Ablassen zu wider seye / und allesambt auffgehebt hatte. Und

als

als diß ihm von einem Priester fürgebracht worden/ sprach er also: Wie kan es wahr seyn / daß wir alle Indulgenzen sollen widerrufften haben / da wir doch neue hinzugesetzt haben. Gobat. n. 709. Das Officium der unbefleckten Empfängnuß Mariä / darvon in selbiger Widerruffung Meldung geschicht/ hat er nicht zu betten verbotten/ sondern nur erkläret/ daß es falsch seye / daß Pabst Paulus V. selbiges gemacht / und mit Ablassen begabt habe.

Der seelige Pabst Pius V. hat auch zu seiner Zeit vile Ablassen auffgehebt: aber nur die jenige / welche man mit Geld oder Allmosen erkauffen muste. Dann weil die Samler damahl die Ablassen mißbrauchten / und gleichsamb einen Marck darmit trieben; also hat er alle dise Ablassen auffgehebt / und zugleich mit ihnen den Mißbrauch vertilget.

Pabst Paulus V hat auch alle vorher gegebene Ablassen der Geistlichen / als welche gar verwirret / und in vilen Puncten zweiffelhafftig waren / auffgehebt/ und andere klärere an deren Statt verlyhen. Ingleichem haben

auch zu Zeiten einige Päbst etliche Ablassen abgeschafft/dieweil deren zu vil waren/ und eine Verachtung unter dem Christlichen Volck verursachten: welches eine von den fürnehmsten Ursachen ist/warum einige gültige Ablassen für ungültig erklärt worden.

Aus allen disen Ursachen vernimst du/ daß die Herren Päbst niemahl einen rechtmässigen Ablaß ohne hochwichtige Ursach auffheben; sondern vil lieber zween Ablassen geben/ als einen nutzlichen hinweg nemmen: deßwegen ärgere dich hinführo nicht mehr/ wann du hörest/ daß ein Ablaß seye abgeruffen worden: sondern gedencke allzeit/daß eintweder solcher Ablaß nicht seye gültig gewesen/ oder daß die Widerruffung nicht ohne wichtige Ursach geschehen seye.

Das vierzehende Capitel.

Von reichen Ablassen der siben Römischen Kirchen.

DIe Ablassen der Römischen Stationen haben ihren Ursprung von dem Heil. Pabst Gregorio Magno:

und

und seynd von den nachfolgenden Päbsten vermehrt / und befördert worden. Die Ablassen der Römischen Kirchen aber scheinen ihren Ursprung von dem H. Pabst Sylvester genommen zu haben: als welcher der Kirchen St. Petri im Vatican / nachdem sie von dem Kayser Constantino Magno erbauet / von ihm aber consecriert worden / sehr vile Ablassen ertheilet hat. Disem Exempel seynd vile andere Päbst nachgefolget: als welche / wann sie eine Kirch gewenhet / selbige mit Geistlichen Reichthummen der Ablassen beschenckt haben. Hie ist aber zu wissen / daß grosser Unterschied zwischen den Ablassen der Römischen Stationen / und den Ablassen der Römischen Kirchen seyen. Dann die Ablassen der Römischen Stationen seynd nur an gewissen Tägen zu verdienen: fürnemblich im Advent / und in der Fasten alle Täg: und an den jenigen Tägen / an welchen im Meß-Buch geschrieben stehet: Statio ad Sanct. N. Dise Station-Ablassen seynd vilen Ordens-Geistlichen und Bruderschafften mitgetheilt,

getheilt. Die Ablassen der Römischen Kirchen aber können täglich durch das gantze Jahr verdient werden. Dann es ist kein Tag im Jahr / in welchem nicht in einer / oder mehreren Kirchen unterschiedliche Ablassen zu verdienen seynd: von denen / welche dise Kirchen persöhnlich besuchen / oder welchen verlyhen worden ist / daß sie in ihren eigenen Kirchen ausser oder innerhalb der Stadt dise Ablassen der Römischen Kirchen verdienen können. Hie mag sich ein jeder Geistlicher befragen / ob seinem Orden die Ablassen der Stationen / oder der Römischen Kirchen seyen verlyhen worden. Ich will hie kürtzlich die Ablassen der siben Kirchen / als welche unter den Römischen Kirchen und Stationen die führnehmste seynd / beschreiben.

Die erste von disen siben Kirchen ist St. Johann in Lateran: welche Kayser Constantinus gebauet / und St. Sylvester geweyhet. In diser Kirchen seynd täglich so vile Ablassen zu gewinnen / daß sie GOTT allein bekant seynd. Von dem zwantzigisten May

biß

biß an den ersten August / ist täglich allda völlkomminer Ablaß. In selbiger Kirchen / in der Capell St. Joannis Baptistä / wie auch in der Capell St. Laurentij / Sancta Sanctorum genannt: (in welche beyde Capellen kein Weib eingehen darff /) ist allezeit Nachlassung aller Sünden.

Zum andern / in St. Peters Kirchen im Vatican / seynd täglich 48. Jahr / und 48. Quadragenen Ablassen: und wer die Stiegen zu diser Kirch hinauff steiget / verdient an jedem Staffel siben Jahr Ablaß. Drittens / in St. Paulus Kirch seynd auch täglich 48. Jahr / und 48. Quadragenen Ablaß: und wer an den Sonntägen in dise Kirch gehet / erlangt so vil Ablassen / als wann er zu dem H. Grab nach Jerusalem wallfahrtete. Vierdtens / in St. Mariä Majors Kirchen / seynd täglich 48. Jahr / und 48. Quadragenen Ablaß: zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt aber / seynd täglich allda zwölff tausend Jahr Ablassen. Fünfftens / in St. Laurentij Kirchen vor der Stadt / seynd täglich 48. Jahr /

und

und 48. Quadragenen Ablaß: an allen Festen und Station-Tågen aber ist allda vollkommner Ablaß. Sechstens / in St. Sebastians-Kirchen seynd tåglich 48. Jahr / und 48. Quadragenen Ablaß: vile Påbst aber haben neben disen tåglich noch tausend Jahr zugesetzt. Letztlich in der Kirchen zum H. Creutz in Jerusalem genannt / seynd tåglich 48. Jahr / und 48. Quadragenen Ablaß: und an den Sonntågen seynd allda dreyhundert Jahr / und so vile Quadragenen. In St. Helenå Capell selbiger Kirchen aber / in welcher die Weiber alle Jahr nur einmahl eingehen dörffen / ist tåglich vollkommner Ablaß zu erlangen. Neben disen siben Kirchen seynd noch einige andere Kirchen zu Rom / in welchen tåglich 4000. in den anderen aber 6000. Jahr Ablaß können verdient werden. Gobat. n. 338. 696.

Alle und jede Ordens-Geistlichen / num. 339. wie auch alle Brůder und Schwestern deß Rosenkrantz / Scapuliers / Chordel- und Gürtel-Bruderschafften / können tåglich die obgemeldte Ablaſ-

Ablassen verdienen / wann die Geistliche in ihres Ordens Kirchen / die Weltliche aber in ihren Bruderschaffts-Kirchen / sechs Vatter Unser und Ave Maria und sechs Gloria Patri / für das gemeine Anligen der Christenheit: das letzte aber für den regierenden Pabst vor dem Chor-Altar sprechen. Deßwegen rathe ich einem jeden / daß er täglich die gemeldte sechs Vatter Unser zu disem End wolle betten / damit ihm Christus so vile Ablassen / als er zu empfangen fähig ist / aus Gnaden verleyhen: die übrige Ablassen aber unter die liebe Seelen deß Fegfeurs außtheilen wolle.

Papst Innocentius XI. sagt in seiner Revocations-Bull 1678. 7. Mertz gegeben / daß alle die jenige / welchen die Ablassen der Römischen Stationen seynd verlyhen worden / selbige täglich nur einmahl / und zwar nur an den jenigen Stations-Tägen verdienen können / welche in dem Römischen Meß-Buch verzeichnet seynd. In disem aber seynd keine andere Stationen zu finden / als im Advent / biß auff König-

3. König-Tag: und von der Septuagesima biß den Sonntag nach Ostern/ und in der Pfingst-Wochen.

Neben disen siben Haupt-Kirchen seynd zu Rom gar vile andere Ablaß-Kirchen/ in deren etlichen täglich der dritte Theil / in andern der vierdte Theil / in andern der sechste Theil der Sünden Verzeyhung zu erlangen ist. In andern zehen tausend/ in andern viertzig tausend/ und in andern hundert tausend Jahr Ablassen zu erlangen.

Hie möchte ich gern den gantzen Ablaß-Calender beysetzen / damit du sehen köntest/ wie vile Ablassen täglich zu Rom zu gewinnen seyen. Dieweil ich aber vermeine/ diser Calender werde dich mehr verwirren/ als erleuchten/ als seye es dir gnug zu wissen/ daß schier täglich zu Rom etliche tausend Jahr Ablaß können erlangt werden. Dannoch zum Trost der armen gequälten Seelen/ will ich die Täg / an welchen du eine Seel erlösen könnest/ benennen.

Täg deß Jahrs / an welchen man eine Seel erlösen kan.

1. Am Sonntag Septuagesimä / wann man das Alleluja ablegt.

2. Am

2. Am Dienstag nach dem ersten Sonntag in der Fasten.
3. Am dritten Sonntag in der Fasten.
4. Am vierdten Sonntag in der Fasten.
5. Am Freytag vor dem Palm-Tag.
6. Am Palm-Sambstag.
7. Am Mittwoch nach Ostern.
8. Am Samstag nach Pfingsten.
9. An St. Johann Evangelisten-Tag.

Dise neun Täg allein stehen in dem Ablaß-Calender / welche mit diser grossen Freyheit begnadet seynd / daß man an denselbigen eine Seel aus dem Fegfeur erlösen könne. Dise Seel muß von dir benahmst werden / nemblich / daß du begehrest die Seel deines Vatters / oder Mutter / oder Bruders / 2c. Oder wann keine von disen im Fegfeur wäre / die Seel / so dir am nechsten verwandt ist / zu erlösen. An diser Erlösung ist nicht zu zweifflen / dann sie ist dem alten Kirchen-Recht einverleibt / und von mehr als hundert Påbsten bekräfftiget worden. Wegen diser Erlösung bedarffst du nicht zu beichten / noch zu communicieren: sondern ist genug / daß du im Stand der Gnaden seyest / und in deines

deines Ordens oder Bruderschafft-Kirchen vor dem Chor-Altar sechs Vatter Unser und Ave Maria/ und nach jedem ein Gloria Patri sprechest.

An selbigen neuen Tågen stehen im Ablaß-Calender/ neben Erlösung einer Seelen/ noch hundert vier und fünfftzig tausend/ neun hundert ein und neuntzig Jahr Ablaß: (an etlichen Tågen mehr/ an etlichen weniger.) Wann du dise für dich/ oder eine arme Seel erlangen wilst/ must du noch einmahl/ wie wohl zu glauben ist/ sechs Vatter Unser/ Ave Maria/ und Gloria Patri sprechen.

Pater Lantusca der Minderen Brüdern Ordens schreibet in seinem Theatro Regularium, wie auch in der Regel deß dritten Ordens/ welche Bücher zu Rom gutgeheissen/ und Anno 1665. in der Påbstlichen Truckerey getruckt worden: und mit ihnen schreibt auch P. Sannig in seiner Theologi Tom. 2. dist. 12. q. 5. und sagen/ daß zu Rom in und ausser der Stadt tåglich dreyzehen vollkommne Ablassen für die Lebendige/ und auffs wenigist zween für die Abgestorbne können erlangt werden. Wie auch darneben

neben hundert zwey und dreyssig tausend Jahr: Item fünff hundert fünffzig Jahr/ samt vilen Quadragenen zu erlangẽ seyen.

Es ist aber nicht zu glauben / daß man mit einer eintzigen Sprechung die gemeldten sechs Vatter Unser / Ave Maria und Gloria Patri dise gewaltige Menge der Ablassen verdienen könne: sondern vermeyne/ man müsse selbige Gebetter zu mehrmahlen widerholen: Wiewol Pabst Innocentius XI. in seiner Widerruffungs-Bull sagend / daß man die Ablassen der **Römischen Stationen** täglich nur einmahl / und zwar nur an den Stations-Tägen verdienen könne: dannoch saget gemeldter P. Lantusca/ daß die Mindere Brüder **die Ablassen der Römischen Kirchen** täglich nicht nur einmahl / sondern so vilmahl/ als sie sechs Vatter Unser / sechs Ave Maria und sechs Gloria Patri betten / verdienen können. Und dise sechs Vatter unser ꝛc. sollen sie nicht allein in ihren Kirchen/ sondern können sie auch in ihren Clöstern/ ja an allen Orthen betten / und den Ablaß denen Abgestorbenen zueignen.

Damit

Damit du dich nicht ärgerest / indem du lisest / daß zu Rom täglich so vil tausend Jahr Ablaß können verdient werden / darumb will ich allhie beysetzen / wie dise Ablassen zu verstehen seyen; und auff was Weiß der Cardinal Nicolaus Cusanus / da er als ein Påbstlicher Gesandter in Teutschland kommen / in dem Concilio zu Magdeburg / Anno 1450. dieselbe erklårt hab / sprechend:

Wann einer für eine einfache Tod-Sünd / als nemblich für eine Hurerey / siben Jahr nach den Kirchen-Reglen Buß thåte: und für eine zweyfache Tod-Sünd / als da ist der Ehebruch / und dergleichen / vierzehen Jahr nach der Kirchen-Brauch büssete: diser würde nach seinem Leben wegen diser abgebüßten Sünden keine weitere Straff außzustehen haben. Wer aber keine solche Buß verrichtete / und ungebüst stürbe / diser müste im Fegfeur / was er auff diser Welt nicht vollbracht håtte / solche Straff biß auff den letzten Håller bezahlen. Dieweil dann ein Mensch / welcher

vile

vile Tod-Sünden begangen / für alle dieselbe kaum genugsame Buß nach den Kirchen-Reglen verrichten kan / deßwegen werden die Ablassen gegeben / auff daß der Sünder aus dem Schatz der Kirchen erfülle / was er durch seine Genugthuung nicht kan bezahlen. Dahero ist es einem Christen-Menschen sehr heylsam / solche Ablassen gern verdienen / auff daß seine Seel durch solche gereiniget / nach disem sterblichen Leben ohne Mackel zu der Göttlichen Glory geführt werde. Raynald. Anno 1450. num. 10.

Aus diser Erklärung verstehest du / daß die vil tausend-Jährige Ablassen nicht überflüssig / sandern den grossen Sünderen sehr nothwendig seyen: damit sie durch solche die vielfältige schwäre Straffen ihrer Sünden auff diser Welt bezahlen / und die unerträgliche Peynen deß Fegfeurs / so ihnen fürbereitet seynd / durch die Ablassen abbüssen.

Hie ist zu wissen / daß bißweilen in dem Ablaß-Calender an einem Tag vile Ablassen zugleich verzeichnet seynd: Als

Exem-

Exempel-weiß am Liechtmeß-Tag stehet also: Vollkommner Ablaß. 15500. und 233. Jahr. Item 285. Tåg. Diß ist also zu lesen: Am Liechtmeß-Tag ist zu Rom in einer Kirchen vollkommner Ablaß. In einer andern seynd hundert fünff und fünfftzig tausend Jahr. In einer andern 233. Jahr: und wider in einer andern 285. Tåg. Item an St. Sebastians-Tag stehet eingeschriben: Vollkommner Ablaß / und 158000. Jahr. Zu dem 966. Jahr / und 285. Tåg: diß must du also lesen: An St. Sebastians-Tag ist in einer Kirchen vollkommner Ablaß. In einer andern Kirchen seynd hundert acht und fünfftzig tausend Jahr. Item in einer andern seynd neun hundert sechs- und sechtzig Jahr / und noch darneben zwey hundert fünff und achtzig Tåg.

Auff dise Weiß must du alle andere Ablassen lesen und verstehen / wann in dem Ablaß-Calender an einem Tag unterschliedliche Ablassen verzeichnet seynd: wann aber alle gemelte Ablassen in einer Kirchen zu verdienen seynd / so ist es ein

Anzei-

Anzeigen / daß ein Pabst dise / ein anderer die andere Ablassen verlyhen habe. Dann schier alle Päbst haben ihre Freygebigkeit erzeigen / und die Station-Ablassen bekräfftigen und vermehren wollen: welches aus folgender Ablaß-Bull Pabsts Bonifacij VIII. klärlich abzunemmen ist / die also lautet:

Wir betrachten gar offt und fleissig / was massen der H. Pabst Gregorius / zum ersten den siben fürnehmsten / und vilen anderen Römischen Kirchen: und nach ihm andere Römische Bischöff zur Ehr GOttes / und zum Heyl der Glaubigen / aus Freygebigkeit deß Apostolischen Stuhls / die Ablassen der Stationen verlyhen haben. Deßwegen wir den Fußstapffen unserer Vorfahren nachfolgend bekräfftigen nicht allein aus Apostolischem Gewalt alle dise / auff wasserley Weiß gegebne Ablassen: sondern auch / damit wir unsere Vätterliche / zu diser Stadt tragende Neigung / desto klärer zu erkennen geben / und das Heyl der Glaubigen

desto mehr befürdern mögen auff die Barmhertzigkeit deß Allmächtigen GOttes / und auff den Gewalt der heiligen Apostlen Petri und Pauli vertrauend / verleyhen allen warhafftig Bereuten und Gebeichten / so vom Ascher-Mittwoch biß auff Ostern die obgemeldte Kirchen Jährlich andächtiglich besuchen werden / ein Jahr und viertzig Täg Ablaß / ꝛc. Geben im Lateran den 8. Aprill. Anno 1289. Raynald. ad annum. 1289. num. 70.

Aus diser Bull vernimmst du / daß erstlich der H. Pabst Gregorius / darnach andere Päbst denen siben Station- und anderen Römischen Kirchen unterschiedliche Ablassen verlyhen / und endlich selbige auff eine solche Anzahl gebracht haben / in welcher sie noch jetziger Zeit seynd. Wiewohl ein jeder Pabst selbigen Ablassen nur ein eintziges Jahr zugesetzt hat / dannoch hat er vermeynt / daß er einen grossen Schatz verehrt habe / wie aus gemeldtem Ablaß-Brieff abzunemmen ist. Dieweil die liebe Alten vor Zeiten gar viel

viel auff den Ablaß hielten / wegen dessen / daß selbiger so gar sparsam außgetheilt worden.

Hie entstehet ein Zweiffel / woher es komme / daß bißweilen ein Pabst einen vollkommenen Ablaß gegeben / und selbigem etliche hundert / oder tausend Jahr zugesetzt habe; Ich vermeyne / diß könne also verstanden werden: daß weilen wir so seltzam den vollkommnen Ablaß vollkommentlich erlangen / deßwegen neben dem Theil deß vollkommnen Ablaß / die zugesetzte Jahr verdienen / und erwerben sollen.

Allhie muß ich dich auch ermahnen / daß du dich nicht ärgern noch stöhren wollest / wann du lisest oder hörest / daß an einem Station-Tag / Exempelweiß / an St. Bonaventurä-Tag / hundert acht und fünfftzig tausend / neun hundert siben und sechzig Jahr Ablaß verlyhen worden. Dann wiewohl dise Zahl sehr groß / und eine gewaltige Zeit zu begreiffen scheinet / dannoch nach der Außlegung im dritten Capitel geschehen / kürtzet dise grosse Zahl an der Zeit deß Fegfeurs nicht mehr / als hun-

hundert acht und fünfftzig Augenblick ab: welche ungefähr drey Vatter Unser und Ave Maria lang machen. Welches fürwahr gar wenig und kaum zu schätzen ist.

Vielmehr ist zu verwundern / daß der Ablaß-Calender disen so vilen tausend Jahren noch zwey hundert / fünff und achtzig Täg zusetzet. Wanns schon ein Pabst gegeben hat / könnte mans doch im Calender auslassen / dieweil so wenige Täg gegen so vilen tausend Jahren nicht zu rechnen seynd. Es will aber die Kirch darmit anzeigen / wie hoch sie den Ablaß schätze / dieweil sie auch die geringste Stücklein deß kostbaren Ablaß so genau auffhebet und verwahret: dann der Ablaß eines eintzigen Tags / wiewohl er schier nichts an der Zeit abkürtzet / dannoch kürtzet er an der Peyn einen gantzen Tag ab.

Alle obgemelte Ablassen der Römischen Kirchen und Stationen / deß H. Lands / und St. Jacobs / können alle Ordens-Leuth / wie auch gewisse Bruderschafften / wie oben vermeldet worden / täglich für sich verdienen / oder den Abgestor-

gestorbenen schencken: und einen unerschätzlichen Schatz versamnlen. Deßwegen wollen doch alle Geistlichen dise überreicheste Ablassen täglich gewinnen / und Christo für sich und die Abgestorbenen auffopffern / wie begriffen ist in folgendem

Gebett zu Erlangung der Ablassen der Römischen Stationen.

BArmhertziger gütiger GOTT / in Krafft dises Gebetts / bezeuge ich allhie vor dir / und dem gantzen himmlischen Heer / daß / wann ich täglich in die Kirchen gehe / die Ablassen der Römischen Kirchen und Stationen zu erlangen: ich allzeit solchen Weeg und Kirchen-Gang zu gehen gesinnet seye / mit der Meynung und Andacht / mit welcher alle fromme Leuth nach Rom / nach Jerusalem / und nach St. Jacob gewallfahrtet seynd / und die H. Ablaß-Oerther und Kirchen besuchet haben. Wann mirs möglich wäre / dorthin zu kommen / wolte ich von Hertzen gern gemelte Heil. Oerther persöhnlich besuchen / dieweil ich aber diß nicht thun kan / als wallfahrte ich im Geist dorthin / und

bitte/ du wollest meinen guten Willen für das Werck annemmen. Wann ich die fürgeschribene sechs Vatter Unser/ sechs Ave Maria/ und sechs Gloria Patri vor dem hohen/ oder Chor-Altar spreche/ so erkläre ich mich hiemit vor dir und allen Heiligen / daß ich diß H. Gebett allzeit verrichten wolle / zur Erhöhung der Catholischen Kirchen / Ausreutung der Ketzereyen / Vereinigung Christlicher Fürsten / und zum zeitlichen und ewigen Heyl ihrer Päbstlichen Heiligkeit. Mit disem Gebett begehre ich alle und jede Ablassen zu erlangen / welche zu Rom / zu Jerusalem / und zu Compostel in allen H. Orthen / Stationen und Ablaß-Kirchen auff einige Weiß zu verdienen/ und zu erlangen seynd / demüthiglich bittend / daß du mir von demselben so vile erthilen wollest / als ich zu erlangen fähig bin: die übrige aber wollest du nach deinem Gefallen unter die jenige Seelen deß Fegfeurs / so dir am liebsten / und mir am nächsten seynd / freygebiglich austheilen. Auff daß sie desto eh in den Himmel gelangen / und dich an meiner

Statt

Statt lieben / loben / und ehren mögen / Amen.

Kürtzere Meynung vor den sechs Vatter Unseren zu sprechen.

LIebster JEsu / jetzt will ich im Geist nach Rom und Jerusalem wallfahrten / und alle Station und Ablaß-Kirchen andächtiglich besuchen. Die sechs Vatter Unser / Ave Maria / und Gloria Patri will ich sprechen / zu Erhöhung der Catholischen Kirchen / Ausreutung der Ketzereyen / Vereinigung Christlicher Fürsten / und Bewahrung ihrer Päbstlichen Heiligkeit. Mit disem Gebett begehre ich alle Ablassen / so zu Rom und Jerusalem zu verdienen seynd / zu erlangen: und mir so vil ich deren fähig bin / zu appliciren. Die übrige wollest du unter die jenige Seelen deß Fegfeurs / so dir am liebsten / und nächsten seynd / nach deinem Gefallen außtheilen.

Das 15. Capitel.

Von den Ablassen der Geistlichen / und deren Kirchen.

HIe ist zu wissen / daß Pabst Paulus V. durch eine Bull / Romanus Pon-

tiser genannt Anno 1606. gegeben / alle Ablassen der Ordens-Geistlichen wegen deren Verwirrung auffgehöbt / und an deren statt folgende / zu ewigen Zeiten währende allen Manns- und Weibs-Persohnen verlyhen habe.

1. Ein Novitz nach geschehener Beicht und Communion / am Tag seiner Einkleidung / erlangt ohne einiges Ablaß-Gebett / vollkommnen Ablaß.

2. Eben solcher Ablaß erlangt auch ein jeder am Tag seiner Profession nach gethaner Beicht und Communion.

3. Ein jeder Religios erlangt auch am fürnehmsten Fest seines Ordens / vollkommnen Ablaß / wann er beichtet / communiciret / und für das gemeine Anligen etwas bettet.

4. Item in Tods-Nöthen / wann er nach der Beicht und Communion den Namen JEsu mit Mund oder Hertzen anruffet / vollkommnen Ablaß.

5. Item vollkommnen Ablaß am Tag seiner ersten Meeß nach geschehener Beicht. Ingleichem erlangen auch vollkommnen Ablaß alle Geistliche / welche beichten / communiciren / und selbiger

ersten Meeß beywohnen/oder an selbigem Tag Meeß lesen.

6. Welche jährlich mit Erlaubnus ihrer Obrigkeiten zehen Täg lang sich von der Gemeinschafft anderer absöndern/und in ihren Cellen bleiben/ geistliche Bücher lesen / etwas mit dem Mund oder Hertzen betten / täglich zwey Stunden lang etwas betrachten / in selbiger Zeit eine General/ oder jährliche / oder Ordinari-Beicht thun / und communiciren / oder Meeß lesen / erlangen vollkommnen Ablaß.

7. Alle Religiosen in der Clausur lebende / welche an den Tägen der Römischen Stationen ihre Kirch andächtiglich besuchen/ und etwas für das gemeine Anligen der Christenheit betten / erlangen eben die jenige Ablassen / welche erlangt werden von denen / so die Römische Station-Kirchen besuchen.

Es seynd zwar mehr Ablassen den Ordens-Geistlichen in selbiger Bull verlyhen worden/welche ich aber Kürtze halber/und weil selbige nicht so üblich seynd/ auslasse/ und an deren Statt beyfüge die jenige

Ablassen / so von allen Geist- und Weltlichen in den Kirchen der armen Geistlichen können erlangt werden.

Wisse/ daß unter dem Namen der armen Geistlichen/ so von dem Allmosen leben / verstanden werden: **Die Carmeliter / Augustiner / Dominicaner / Franciscaner / Capuciner / Pauliner/ Serviten und Jesuiter** / und daß selbige vor andern Orden mit sonderbahren Freyheiten und Ablassen von den Päbsten seyen begabt worden. Und zwar erstlich ist zu wissen/ daß alle Particular Ablassen/ so einem Orden der Mendicanten / oder einem Geistlichen seynd verlyhen worden/ allen andern Orden der Mendicanten zuständig seyen. Gobat, num. 594. & 550. Deßwegen/ wo in einer Closter-Kirch ein vollkommner Ablaß ist / so können alle und jeden Ordens-Geistliche/ Mannlichen und weiblichen Geschlechts / denselbigen Ablaß verdienen / wann sie in ihren Clöstern beichten / communicieren / und für das gemeine Anligen der Christenheit in ihren Kirchen etwas bitten / num. 554. Als

zum

zum Exempel/ an St. Dominici Tag/ können alle Ordens-Geistliche vollkommnen Ablaß verdienen/ wann sie gemeldte Werck in ihren Kirchen verrichten.

Es hat auch Pabst Leo X. allen Geistlichen Verzeyhung deß halben Theils ihrer/ selbigen Tags begangenen Sünden ertheilt: an welchem Tag sie ihre Göttliche Gezeiten aus einem Buch betten. Welches von den Psalmen und Collecten zu verstehen ist/ n. 584.

Wann die Weltliche in Besuchung der Kirchen einen Ablaß erlangen/ so können die Geistlichen durch ihren Chor und Kirchen-Gang selbigen Ablaß auch verdienen: wofern sie die Meynung haben/ solchen Ablaß zu erlangen/ und ihre Gezeiten für das gemeine Anligen der Christenheit GOtt auffopfferen/ n. 176.

Es haben vil Päbst den obgemeldten Ordens-Geistlichen/ fürnemblich den **Capucinern/ Franciscanern/ Minoriten/ und Carmeliten/** hundert Täg/ andere eines Jahrs Ablaß/ für die Weltliche/ so ihre Kirchen besuchen/ an was für Täg und Stunden es geschicht/ verlyhen: daß/ wann man selbige

bige Ablassen zusammen zehlet / so belauffen sie sich auff viertzig Jahr und Tåg Ablaß / so man zu allen Stunden / und an allen Tågen erlangen kan. Gobat. num. 564.

Deßwegen / so offt ein Weltlicher / oder Geistlicher in eine Kirch der obgemeldten armen Geistlichen zu betten gehet/ und den Ablaß zu gewinnen gesinnet ist / so erlangt er jedesmahl viertzig Jahr: und fünfftzig Tåg Ablaß / wann er schon / solchen Ablaß zu erlangen / kein Ablaß-Gebett in der Kirchen spricht. Disen Ablaß kan ein jeder so offt im Tag erlangen/ wie offt er in eine von gemeldten Ordens-Kirchen zu betten gehet. Als nemblich zur Meeß/ zur Vesper/ zur Complet / zum Seegen / oder wann er gehet beichten. Welches wohl in Obacht zu nemmen ist: Dann man kan jedesmahl ohne weitere Mühe einen grossen Theil seiner Fegfeurs-Peynen abbüssen / wann man nur gedenckt: Ich wie in die Kirch gehen den Ablaß zu erlangen.

An den Sambst- und Sonntågen / und an allen Tågen in der Fasten/ erlangt man

man bey Besuchung gemeldter Kirchen noch andere viertzig Jahr / und viertzig Quadragenē-Ablaß. An allen Fest-Tägen Christi und der Mutter GOttes aber / erlangt man jedesmahl noch sechtzig Jahr darüber. Gobat. n. 569.

R. P. Sannig saget / daß alle / welche die Kirchen der Ordens-Leuthen besuchen / jedesmahl neun und viertzig Jahr / und dreyhundert Täg Ablaß verdienen. In der Fasten aber verdienen sie täglich dreytausend achthundert siben und fünfftzig Jahr / und zweyhundert und siben Täg. In sua Theologia Tomo III. distinct. XIII. quæst. V.

Zu Erlangung dises reichen Ablaß ist nichts mehr vonnöthen / als daß du im Stand der Gnaden / oder ohne bewuste Todt-Sünd seyest / in eine Closter-Kirch zu betten gehest / und bey dir diß oder dergleichen gedenckest:

Mein GOTT / ich begehre den Ablaß wegen Besuchung diser Kirchen zu erlangen.

Wann du also gedenckest / so erlangest du täglich jedesmahl viertzig Jahr / und fünffzig Täg Ablaß. An den Sambst-

Sambst- und Sonntägen / wie auch täglich in der Fasten / verdienest du **achtzig Jahr Ablaß.** An allen Festen Christi / und der Mutter GOttes verdienest du jedesmahl / so offt du in einer deren Kirchen zu betten gehest / **hundert und viertzig Jahr Ablaß.** Gehest du an einem Tag zweymahl hinein / so verdienest du allen Ablaß doppelt. Gehest du dreymahl hinein/ so verdienest du den Ablaß dreyfach. Welches ja nicht gering / sondern sehr hoch zu schätzen ist: dieweil du durch einen jeden Kirchengang deine Seel unfehlbarlich von einer schwären Straff befreyest/ und eine grosse Fegfeurs-Peyn auslöschest.

Neben disem / wer eine Predig der gemeldten Geistlichen in ihrer / oder in einer andern Kirchen höret / und die Meynung hat den Ablaß zu erlangen/ verdienet jedesmahl **fünffzehen Jahr und hundert Täg Ablaß.** Welchen der Prediger im Nahmen ihrer Päbstlichen Heiligkeit dem Volck gibt / indem er das Heil. Creutz-Zeichen über sie machend spricht: Indulgentiam, absolutionem, &c. Wer aber in der Fasten / am

am Montag/ Mitwoch und Freytag einer Predig gemeldter Geistlichen beywohnet/ erlangt jedesmahl **hundert acht und dreyssig Jahr** / und zwey hundert Täg Ablaß/ n. 65. Von der Krafft dises Ablaß/ mercke folgendes Exempel.

Pater Bertold St. Francisci Ordens / hatte von dem Pabst Gewalt empfangen seinen Zuhörern zehen Tag Ablaß nach der Predig zu ertheilen. Einmahl/ als ein armes Weib nach der Predig ein Allmosen von ihm begehrte/ sprach er: **Im Namen unsers HErrn JEsu Christi / schencke ich dir zehen Tag Ablaß / dieweil du meine Predig angehört hast. Gehe darmit zum Wechsler / und lasse dir so viel Geld dafür geben / als der Ablaß wäget.** Das Weib gienge zum Wechsler/ sagend / er solle ihr so vil Geld geben / als der Ablaß schwär seye. Diser hatte dessen seinen Spott/ dieweil er nichts vom Ablaß hielte/ und legte einen halben Gulden auff eine Waag-Schüssel. Das Weib sprach/ **Im Namen unsers HErrn JEsu**

Chri-

Christi lege ich den zehen-tägigen Ablaß in die läre Waag-Schüssel / welchen ich vom Pater Bertold empfangen habe. Als der Wechsler die Waag auffhebte / fuhre das Geld in die Höhe/die Ablaß-Schüssel aber bliebe auff dem Tisch stehen. Der Wechsler voller Wunders / legte noch einen halben Gulden hinzu / und diß so lang / biß so viel Geld in der Schüssel lage / als das Weib zu ihrer höchsten Noth bedürfftig ware. Alsdann fuhre die Ablaß-Schüssel in die Höhe / und schwebte der andern Schüssel gleich. Hierdurch erkennte der Wechsler den Werth deß Ablaß / und sprach zum Weib: **Nimm das Geld in GOttes Nahmen hin / und hinterlasse mir den Ablaß zu meiner Seelen Heyl.** Ex Chron. Minor. par. 3. lib. 1. c. 30.

Aus disem Miracksel erkennest du / daß der Heil. Ablaß als paar Geld seye / darmit du die Schulden deiner Sünden richtig bezahlen kanst. Auff daß du dann deß obgemelten Ablaß der Mendicanten unfehlbahrlich theilhafftig werdest / als sprich jetzt folgendes Ge-

bett/

bett / welches auch die Geistlichen thun sollen.

Gebett umb Erlangung deß Ablaß der armen Geistlichen.

O Gerechter und warhaffter GOtt den reichen Ablaß / so deine Statthalter auff Erden den Kirchen der Geistlichen / so von dem Allmosen leben / verlyhen haben / heisse ich gut / dancke dir dafür / und begehre ihn allzeit zu verdienen. Deßwegen bezeuge ich jetzt vor dir in Gegenwart meines heiligen Schutz-Engels / daß es mein ernstlicher Will und Meynung seye / daß so offt ich in eine Kirch der gemeldten Geistlichen gehe / ich allzeit den versprochenen Ablaß der viertzig Jahren / und dreyhundert Tågen zu erlangen gesinnet seye. An den Sonn- und Sambstågen begehre ich allzeit die achtzig Jahr / dreyhundert Tåg / und viertzig Quadragenen Ablaß zuerlangen. An allen Fest-Tågen Christi und Maria / will ich den reichen Ablaß von hundert und viertzig Jahren / dreyhundert

Tå-

Tägen / und viertzig Quadragenen verdienen. Und endlich / wie offt ich eine Predig gemelter Geistlichen höre / so offt begehre ich den versprochenen Ablaß zu erwerben / und dir für meine Sünden auffzuopffern. Dise meine Meynung soll unwiderrufflich seyn / und täglich für erneuert gehalten werden / wann ich schon nicht mehr solte daran gedencken.

Das 16. Capitel.

Von den Ablassen der Heil. Namen JESU und Mariä.

PAbst Sixtus der V. hat im Jahr 1587. eine Bull lassen außgehen / also lautend.

Dieweil kein anderer Nahm unter dem Himmel ist / durch welchen wir können seelig werden / als durch den Namen JEsu; deßwegen verleyhen wir allen und jeden / welche den Namen JEsu / oder den Namen Mariä ehrerbietiich nennen werden / jedesmahl fünff und zwanzig

zig Tåg Ablaß. Und welche sich gewohnet haben / dise H. Namen offt zu nennen / denen verleyhen wir in ihrem Tod / wann sie dise heilige Namen mit Mund und Hertzen aussprechen aller ihrer Sünden vollkommnen Ablaß. Wer die Litaney von dem Nahmen JESU spricht / dem verleyhen wir jedesmal dreyhundert Tåg: für die Lauretanische Litaney aber zweyhundert Tåg. Wir verordnen auch hiemit / daß diser Ablaß-Brieff zu keiner Zeit durch einen andern Apostolischen Brief solle verändert / auffgehebt / oder abgethan werden. Wann diß villeicht insgemein / oder besonder geschehen solte / so solle dannoch diser Ablaß-Brieff alsbald wider in seinen vorigen Stand gesetzt / und völlig ergåntzt zu seyn gehalten werden. Geben zu Rom den 11. Jul. 1587. Gobat. n. 603.

Aus diser Påbstlichen Bull vernimbst du / daß so offt du mit Andacht sprichst: JEsus Maria / so vilmahl erlangest

du

du fünfftzig Tåg Ablaß / und löschest von deinen zukünfftigen Straffen eine fünfftzig-tågige Fegfeurs-Peyn aus.

Diser Ablaß kan nicht widerruffen werden / und wann er schon widerruffen würde / hätte er dannoch seinen Werth widerumb.

Pabst Johannes XXII. hat zwaintzig Tåg Ablaß verlyhen / so offt einer zu dem Namen JESU / wie auch zu dem Namen Mariå / das Haupt bieget. Item / hat er noch sechtzig Tåg Ablaß zugesetzt / so offt einer den süssen Namen Mariå anruffet. Als zum Exempel: Wann einer spricht: **Heilige Maria bitt für mich.** Oder: **Heilige Maria stehe mir bey.** So gewöhne dich dann an disen löblichen Brauch / daß du unter deinem Gehen und Stehen / Ruhen und Arbeiten / zum öfftern sprechest.

JEsus Maria / oder: **JESUS Maria sey gelobt.** Oder: **JEsus Maria stehet mir bey.** Oder: **JEsus Maria verlasset mich nicht.** Oder: **JEsus Maria ich grüsse euch.** Oder: **JEsus Maria / ich bitte euch** / etc. Dann durch dergleichen

chen Seufftzer vermehrest du die Lieb zu JESU und Maria: erquickest dein Hertz in der Andacht / erlangest Trost in deinen Betrůbnussen / und verdienest durch jeden Seufftzer hundert und zwantzig Tåg Ablaß.

Diß wollen auch die Geistlichen Mannlichen und Weiblichen Geschlechts wohl in Obacht nemmen und sich gewöhnen / daß sie im Chor unter den Gezeiten / wann der andere Chor seinen Vers singet / immittels einen von den jetzt- gemelten Seufftzern mit dem Mund / oder im Hertzen außsprechen. Dann dardurch verdienen sie nicht allein den gemelten Ablaß / sondern erheben auch ihr Hertz kråfftiglich zu GOTT / und sprechen ihre Gezeiten vil auffmercksamer / und andåchtiger. Absonderlich / wann sie zum öfftern sprechen:

JEsus / Maria / ich lobe euch.
JEsus / Maria / ich liebe euch.
JEsus / Maria / ich ehre euch.
JEsus Maria / ich preise euch.
JEsus / Maria / ich bitte euch.

Diß wollen fůrnemblich die Closter-

Frauen /

Frauen / so kein Latein verstehen / probire-ren: so werden sie mir Zeugnuß geben / daß ich ihnen wohlgerathen habe. Damit du aber dises Ablaß allzeit theilhafftig werdest / als mache jetzund einen Bund mit GOTT / sprechend folgends

Gebett zur Verehrung der Namen JESU und MARIAE.

O Ihr meine hertzliebste Freund / JEsus und Maria / ich liebe euch von Hertzen und erfreue mich / wann ich eure H. Namen höre und ausspreche. Dann eure beyde Heil. Namen seynd Hönig-fliessende Namen / und bringen allen / so sie andächtig aussprechen / eine sonderbahre Freud und Süssigkeit. Deßwegen nimme ich mir jetzt ernstlich für / daß ich sie offt mit Andacht nennen / und allzeit mit Biegung meines Haupts anbetten wolle. Dannoch mit disem Geding / daß ich jedesmahl so wohl durch die Aussprechung / als die Biegung deß Haupts / den versprochenen Ablaß zu verdienen begehre. Ich richte auch disen Bund

mit euch auff daß / wann ich jemahl eure heilige Namen / JEsus und Maria/ / ohn austruckliche Erinnerung oder Begird den Ablaß zu erlangen / solte aussprechen / anruffen / und mein Haupt biegen / so wollet ihr diß Aussprechen / Anruffen / und Hauptbiegen also annemmen / als wann ich dise Meynung jedesmahl austrucklich erneuert hätte. Dann diß ist einmahl für allemahl meine ernstliche Meynung und Begird / und ich begehre selbige all mein Lebtag nicht zu widersprechen / noch zu widerruffen.

Das 17. Capitel.

Von dem Ablaß der Evangelischen Tugenden Mariä.

IN dem Leben der seeligen Joannä Königin in Franckreich / so Anno 1505. gestorben / ist zu lesen / was massen die Mutter GOTTES ihr seye erschienen / und ihr habe gesagt / daß sie ihr zu Ehren einen Orden einsetzen / und ihre zehen Evangelische Tugenden zum Grundvest ihrer Regel nemmen

men

men solte. Nachdem die seelige Jungfrau Joanna diß vollbracht hatte/ erschiene ihr Christus/ sagend/ daß/ wann sie seiner Mutter einen sonderbahren Gefallen erweisen wolle/ solle sie täglich zu Ehren der zehen fürnehmsten Evangelischen Tugenden Mariä ein Vatter Unser und zehen Ave Maria sprechen. Joanna folgte disem Rath Christi gar fleissiglich: bettete nicht allein täglich ein solches Zehnlein/ sondern lehrete es auch ihre Closterfrauen und alle andere/ so zu ihr kamen. Weßwegen ihre Mitschwesteren ein Zehnlein/ oder ein Stricklein von zehen Knöpffen an ihren Gürtlen tragen/ und für andere dergleichen machen musten. Damit aber die andächtige Seelen diß Zehnlein desto öffter und eyfriger betteten/ als schriebe die seelige Joanna dem Pabst Alexandro VI. und erhielte von ihm für die jenige/ welche täglich solches Zehnlein betten wurden/ zehen tausend Täg Ablaß. Hernach/ als dem Pabst Leoni X. die Ordens-Regel Joannä gut zu heissen übersändet worden/ hat er Anno 1514. den 27. Christ-

monat den vorigen Ablaß auff zehentausend Jahr erstreckt: welchen reichen Ablaß hernach Paulus V. Anno 1600. den 20. Julij / allemahl der Proceß deß Lebens Joannä / wegen der Seeligsprechung eingehändiget wurde / confirmirt / und bestättiget hat. Disem fürtrefflichen Ablaß ist desto mehr zu glauben / dieweil dise beyde Päbst Leo X. und Paulus V. gar vile vorher gegebene Ablassen widerruffen: dannoch disen zehen tausend-Jährigen Ablaß gegeben / und gut geheissen haben. Es hat auch kein einiger nachfolgender Pabst gemeldten Ablaß widerruffen: auch so gar Innocentius XI. wiewohl er Anno 1678. vile Ablassen abgesprochen / und für ungültig erkläret hat. Weßwegen diser Ablaß sehr hoch gehalten / und als ein reicher Schatz gar fleissig solle gesucht / und erworben werden.

De his vide Regulam & Bullam Annuntiatarum. Item Barry, in Anno sancto: quarta die Mercurij post Pascha. Aliòsque libellos particulares, de his indulgentijs diversis locis & annis editos.

Die zehen Tugenden Mariä.

1. Ihre Reinigkeit.

Als sie sprache: Ich erkenne keinen Mann.

2. Ihre Demuth.

Als sie sprache: Sihe/ich bin eine Dienerin deß HErrn.

3. Ergebung in den Willen GOttes.

Als sie sprache: Mir geschehe nach deinem Wort

4. Ihr vester Glaub.

Als St. Elisabeth sprache: Seelig bist du/ die du geglaubt hast.

5. Ihre Danckbahrkeit.

Als sie sprache: Mein Seel macht groß den HErrn.

6. Ihre Armuth.

Wie St. Lucas sagt: Sie legte Ihn in ein Krippelein.

7. Ihr Gehorsamb.

Wie St. Lucas sagt: Sie trugen ihn gen Jerusalem nach dem Gesatz deß HErrn.

8. Ihre Gedult.

Wie sie sagte: Wir haben dich mit Schmertzen gesucht.

9. Lieb deß Nächsten

Als sie bittend sprache: Sie haben keinen Wein.

10. Ihr Mitleyden mit Christo.

Wie St. Johannes spricht: Sie stunde neben dem Creutz.

Dise zehen Tugenden Mariä werden deßwegen Evangelische Tugenden genent/ dieweil im H. Evangelio darvon Meldung geschicht. Wer nun zu Ehren und Gedächtnuß diser/ **ein Vatter unser/ und zehen Ave Maria spricht/ erlangt zehen tausend Jahr Ablaß.** Woran du gar nicht zu zweifflen hast/ wofern du in der Gnade GOttes bist/ und das Gebett mit möglichster Andacht sprichst. Du bist aber schuldig/ disen Ablaß an einem Zehenlein zu betten: und dasselbige Zehenlein von den Closterfrauen/ die Annunciaten genannt/ zu bekommen/ wie sie sagen: ich aber in keinem Päbstlichen Brieff gelesen hab. Diser reiche Ablaß bedeutet keine zehen tausend jährige Zeit/ sondern eine zehen tausend jährige Peyn/ so man in jener Welt in einem Vatter Unser lang leyden kan: Diser Ablaß kan den Verstorbnen

nicht geschenckt / sondern muß für sich selbst behalten werden.

Hie solst du auch wissen / daß du nicht schuldig seyest bey jedem Ave Maria eine von den zehen Tugenden Mariä zu nennen: sondern daß es gnug seye / daß du daran gedenckest: welches Gedencken zur Auffmercksambkeit deß Gebetts sehr befürderlich ist.

Das 18. Capitel/

Von etlichen kleinen Ablassen.

Allhie bringe ich unterschiedliche kleine Ablassen herbey / welche zwar mit geringer Müh zu verdienen / dannoch nicht in geringem Werth zu halten seynd. Dann wie geringer sie seynd / desto sicherer und unfehlbarlicher sie auch seynd: so gar/daß kein vernünfftiger Mensch an deren Erlangung zweifflen kan / wie du zu End dises Capitels vernemmen wirst. Die Ablassen aber seynd folgende:

So offt ein Priester sich zur H. Meß bereitet / erlangt er dreyssig Täg Ablaß.

So offt ein Priester die H. Meeß liset / erlangt er viertzig Täg Ablaß.

So

So offt einer prediget/ erlangt er hundert Tåg Ablaß.

Wann er Beicht hőret/ erlangt er achtzig Tåg Ablaß.

Wann er ein Christliche Lehr haltet/ hundert Tåg Ablaß.

Wer zu den Worten / Te ergò quæsumus, tuis famulis subveni, die Knye bieget / dreyssig Tåg Ablaß.

Wer den Psalm / Lætatus sum, für den Friden der Kirchen bettet / erlangt zehen Tåg Ablaß.

Wer ein Miserere bettet / achtzig Tåg.

Wer ein Confiteor spricht/ viertzig Tåg.

Wer ein Salve Regina spricht / viertzig Tåg.

Wer der Mutter GOttes Officium bettet / erlangt zu jeder Zeit viertzig Tåg.

Zum Maria Mater Gratiæ, zehen Jahr.

Zum Hymno: Quem terra, pontus, sidera, zehen Jahr.

Zum Hymno: O gloriosa Virginum, zehen Jahr.

Zum Alma Redemptoris Mater, fünff Tåg.

Zur Antiphona: Nativitas tua, DEI Genitrix, fünff Täg.

Wer zum Magnificat, Benedictus, und Nunc dimittis, stehet/ erlangt zu jedem viertzig Täg.

Wer sich zum Gloria Patri bieget / dreyssig Täg.

Wer sich zum letzten Vers eines Hymni bieget / erlangt viertzig Täg.

Wer sich zum Verbum caro factum est in der Meß bieget / dreyssig Täg.

Wer vor dem Hochwürdigen Sacrament die Knye bieget / erlangt zwantzig Täg.

Wer andächtig Meeß höret / erlanget viertzig Täg.

Wer eines Priesters erste Meeß höret / dreyhundert Täg.

Wer Predig höret / hundert Täg.

So offt man beichtet / achtzig Täg.

So offt man communiciert / achtzig Täg.

So offt man fastet / achtzig Täg.

So offt man Allmosen gibt / viertzig Täg.

So offt man einen Krancken besucht / viertzig Täg.

So

So offt man ein gemahltes / oder gegossenes / oder geschnitztes Creutz küsset / viertzig Täg.

So man einem Priester Ehr beweiset / fünff Täg.

Wer einen Ordens-Habit küsset / fünff Jahr / zweyhundert Täg.

Wer GOtt umb die empfangene Wohlthaten dancket / viertzig Täg.

Wer etwas für die Abgestorbene bettet / zwantzig Täg:

Wer das Officium von drey Lectionen für die Abgestorbene bettet / erlangt achtzig Täg Ablaß.

Aus dem Gnaden-Brunn P. Wolffgangi Eder, par. 2. c. 5. Et libello dicto: *Essercitij divotissimi, di M. Nicolao Eschio, in Vincenza.*

Alle dise Ablassen seynd von Johanne XXII. und etlichen andern Päbsten gegeben / und bekräfftiget; und bißhero nicht widerruffen worden: deßwegen sie wohl in Obacht zu nemmen / und zu gebrauchen seynd.

Wer zu Ehren der fünff Wunden Christi / und der fünff fürnehmsten Schmertzen Mariä einmahl im Tag fünff

Vatter unser und Ave Maria bettet / erlanget zehen tausend Tåg Ablaß.

Ita P. Paulus de omnib. SS. Discal, c. 12. Thesauri Mariani.

Es ist kaum Jemand / der nicht tåglich zu Ehren der fůnff Wunden Christi fůnff Vatter unser und Ave Maria bette: Es seynd aber gar wenige/so disen reichen Ablaß verdienen. Und diß allein detzwegen/ dieweil wenige von disem Ablaß wissen / noch ihn zu erlangen gedencken. Wann du dann tåglich fůnff Vatter unser / und Ave Maria bettest/so mache folgende

Meynung / fůnff Vatter unser 2c. zu betten.

LIebster JESU / zu Ehren deiner heiligen fůnff Wunden / und der fůnff fůrnehmsten Schmertzen deiner lieben Mutter will ich jetzt fůnff Vatter unser und Ave Maria / fůr mich und alle meine leibliche und geistliche / lebendige und abgestorbene Freund betten. Den Verdienst meines Gebetts schencke ich denen Abgestorbenen; den zehentausend-tågigen Ablaß aber

opffere

opffere ich dir zur Zahlung eines Theils meiner Straffen.

Wann du mit diser Meynung fünff Vatter unser und Ave Maria bettest / so ehrest du täglich die heilige fünff Wunden Christi / wie auch die fünff gröste Schmertzen Mariä: Welches ihnen beyden ein grosser Dienst und Danck ist: Du erlangest für dich zehen tausend Täg Ablaß / und legest einen mercklichen Theil von deinen verschuldten Straffen ab. Du bringest den lieben Seelen deiner Freunden eine grosse Erquickung / indem du ihnen den Verdienst deines Gebetts schenckest: und erlangest deinen lebenden Freunden ein grosses Heyl / indem du fünffmal für dich / und sie bittest / daß der liebe GOTT euch wolle das tägliche Brod bescheren / eure Schulden vergeben / euch für Anfechtungen bewahren / und von allem schädlichen Ubel erlösen. Ingleichem auch die liebe Mutter GOttes fünffmal anruffest / daß sie für dich und deine Freund / jetzt / und in dem Tod wolle bitten. Es ist nicht nöthig / die obige Meynung täglich zu er-

neuern; sondern ist genug / wanns alle Wochen oder Monat geschicht.

An Erlangung diser Ablassen kan niemand zweyfflen/ dieweil ja deren vilen nit mehr erfordert wird / als daß man das Haupt / oder die Knye biege: oder auffstehe / oder etwas küssen solle. Wer nun diß im Stand der Gnaden thut/ und die Meynung hat / den Ablaß zu erlangen / der erfüllet ja alles / was zur Erlangung deß Ablaß von GOtt / und der Kirchen erfordert wird. Wann dann diser den Ablaß nicht erlangte / so wäre der Ablaß vergebens gegeben worden: und könnte ja kaum ein einiger Ablaß erworben werden. Welches ohne Nachtheil der Kirchen/ und deß H. Ablaß nicht kan gesagt werden. Deßwegen glaube vestiglich / daß / wann du in Bettung deines Rosenkrantzes zu dem Namen JEsu / oder **Maria** dein Haupt ein wenig biegest / du zu jedem Nahmen zwantzig Tåg Ablaß erlangest. Wann du in die Kirch kommest/ oder wider hinaus gehest/ und gegen dem Tabernackel / darin das H. Sacrament auffbehalten wird / deine Knye biegest/ so erlangest du unfehlbarlich

lich zwantzig Täg Ablaß. Wann du zum Gloria Patri, oder zum Verbum caro factum est, dein Haupt biegest / so verdienest du ungezweiffelt jedesmahl dreyssig Täg Ablaß. Und also fort von allen obgemeldten Ablassen.

Du möchtest aber sagen: Diser Ablaß seye gar gering / und kaum Verdienens werth: Ich sage aber daß er nicht gering / sondern wohl verdienens werth seye. Dann so offt du einen zwantzigtägigen Ablaß verdienest / das ist eben so vil / als wann dir der Beichtvatter eine zwantzig-tägige Buß aufferlegte: oder GOTT dir wegen deiner Sünden im Fegfeur eine zwantzig-tägige Peyn verordnet hätte / und dir sagte: **Wann du diser Peyn wilt befreyet seyn / so biege nur einmahl zum Gloria Patri dein Haupt.** Dan ja die Warheit ist / daß du eine jede von disen Straffen mit einem eintzigen Haupt-biegen zum Gloria Patri könnest abbüssen. Ist diß nicht eine geringe Genugthuung für eine so schwäre Buß? Ist diß nicht ein überauß schlechtes Mittel / seine Schulden zu bezahlen? Wie leichtlich / und wie offt

kanst

kanst du in einem Tag die süsse Nahmen JEsu und Mariä aussprechen / und dein Haupt ein wenig darzu biegen. Wan du in Bettung deines Rosenkrantz zu jedem JEsus und Mariä dein Haupt biegest / so erlangest du an jedem Gesetzl/ neben den andern Ablassen sechs hundert Tag: und an fünff Gesetzen drey tausend Täg Ablaß. Welche nach der obigen Erklärung an der Fegfeurs-Zeit zwar wenig abkürtzen: dannoch eine dreytausendtägige Peyn auslöschen/ und abbüssen.

Du must aber wohl in Obacht nemmen/ daß du im Stand der Gnaden/oder ohne wissentliche Todsünd seyest: und daß du eine austrückliche Meynung / und eyffrige Begierd habest/den Ablaß zu verdienen. Es ist zwar gut/ aber nicht vonnöthen/daß du zu jedem Werck gedenckest: **Diß Werck will ich thun / den versprochenen Ablaß zu erlangen**: sondern es ist genug/ daß du einmahl für allemahl deine Meynung machest / bey allen Wercken den Ablaß zu gewinnen. Deßwegen sprich jetzt folgende

Mey-

Meynung und Begird / die kleine Ablassen zu erlangen.

ALlmächtiger ewiger GOTT / ich hab eine hertzliche Begierd / die jetztgemeldte kleine Ablassen zu verdienen / und deiner strengen Gerechtigkeit jedesmahl einen Theil meiner schwären Sünden zu bezahlen. Deßwegen bezeuge ich hie vor dir / und dem gantzen Himmlischen Heer / daß / so offt ich eins von den obgeschriebenen Wercken verrichte / ich es neben deiner grössern Ehr / zur Erlangung deß versprochenen Ablaß zu verrichten gedencke. Wann ich schon zur Zeit deß Wercks an keinen Ablaß solte gedencken / so wollest du dannoch das Werck auf solche Weiß annemmen / als wann ich jedesmahl die austruckliche Meynung / den Ablaß zu erlangen / gemacht hätte. Sage deßwegen jetzt für allemahl / daß / so offt / als ich Meß und Predig höre / so offt ich faste / beichte / und communicire: So offt ich das Misere-

rere/

rere / Confiteor / und Salve Regina bette / oder ein anderes Ablaß-Gebett spreche. So offt ich mein Haupt / oder Knye zum Namen JEsu und Maria / Gloria Patri / Verbum caro / und vor dem H. Sacrament biege. So offt ich ein Creutz küsse / ein Allmosen gibe / einem Priester Ehr beweise / oder eins von den obgemeldten Wercken verrichte: daß ichs allzeit außtrucklich zu thun gesinnet sey / die obgemeldte und alle versprochene Ablassen zu erlangen. Dise meine Meynung und Begird solle unwiderrufflich seyn / und biß zum End meines Lebens vor dir gelten / Amen.

Das 19. Capitel.

Von der Krafft deß Heil. Vatter Unsers / und Ave Maria.

DEmnach die fürnehmste Ablassen durch das Vatter Unser / und Ave Maria verdient werden / als will ich etwas

was weniges von der Krafft diser H. Gebetteren melden. Wisse / daß unter allen mündlichen Gebettern keine heiliger / kräfftiger / und GOTT gefälliger seyen / als eben das Vatter unser / und Ave Maria. Dann ja das Heil. Vatter unser von Christo JEsu selbst von Ewigkeit her in seinem Göttlichen Hertzen getragen / darinn geheiliget / versüsset / mit übernatürlicher Krafft begabet / und endlich auff Erden mit seinem Göttlichen Mund ausgesprochen worden seye. Diß allein / und sonst kein anders Gebett hat uns Christus gelehrt / und zu betten befohlen / als Er sprache: **Wan ihr bettet / so sprecht: Vatter unser / rc.** Diß H. Vatter unser ist gleichwie eine Supplication / welche uns der allerweiseste Procurator / und unser treuhertzigste Freud hat dictirt / oder angeben / und seinem Himmlischen Vatter vorzutragen gerathen und befohlen. Mit diser sicheren Vertröstung / daß alles / was wir zu seiner Ehr / und unserm Heyl begehren können / darin begriffen seye: und daß wir dardurch / als durch die allerkräfftigste Supplication / seinem Vatter zu Erhörung

hörung unsers Begehrens bewegen wurden. Dann es seynd lauter vergöttlichte Wort in disem H. Gebett enthalten / welche dem himmlischen Vatter für allen andern anzuhören am allerliebsten seynd. Es hat auch diß Himmlische Gebett dise Krafft / daß / wie offt es einer mit Andacht spricht / so offt ihm ein Theil seiner läßlichen Sünden verzyhen werden. Es ist auch gewiß und unfehlbar / daß man kein einiges Wort vergebens ausspreche: sondern für alle und jede einen zeitlichen / oder ewigen Lohn verdienen werde. Glaube mir / mein frommer Christ / daß der Himmlische Vatter vil lieber höre / und grössere Freud darvon empfange / wann du aus andächtigem Hertzen ein H. Vatter unser bettest: als wann Ihm die liebe Engel im Himmel mit ihren allersüssesten Stimmen Lob singen.

Wann nun ein Mensch dise von Christo selbst angegebene Supplication GOtt dem Vatter mit Vertrauen einhändiget / und Ihn in seinem Leben so viel tausend / und tausendmahl bittet / er wolle ihm sein Himmlisches Reich lassen zu-

kom-

kommen / und seine Schulden vergeben / wie kan es möglich seyn / daß der Vatter aller Barmhertzigkeit / und GOTT alles Trostes / einem demüthigen Supplicanten sein inständiges Begehren solle können versagen. Fahre du nur treulich fort im Bitten / und seye versichert / daß dein lieber Himmlischer Vatter nicht werde unterlassen/dich zu erhören.

Wann du ein Vatter unser betten wilt / so gedencke / daß du kein Menschliches / sondern ein Göttliches Gebett / welches von GOtt selber gemacht worden / aussprechen wollest: und befleisse dich / disem Gebett seine schuldige Ehr zu geben / und es mit möglichster Andacht und Auffmercksambkeit auszusprechen. Eile gar nicht mit disem H. Gebett / sondern sprich es fein langsamb und deutlich aus: denn es ist dem lieben GOtt vil gefälliger / und dir verdienstlicher / wann du ein einiges Vatter unser langsamb und aufmercksamb bettest / als wann du zehen eilfertig / und ohne Andacht und Aufmercksambkeit aussprichest.

Wann

Wann du in Armuth bist / so sprich zweymahl in allen Vatter unsern die Wort: **Unser täglich Brod gib uns heut: Ach unser täglich Brod gib uns heut.** Bist du in eine schwäre Sünd gefallen / so sprich: **Vergib uns unsere Schuld: Ach vergib uns unsere Schuld / als auch wir vergeben rc.** Bist du in Versuchung / so sprich: **Führe uns nicht in Versuchung: ach führe uns nicht in Versuchung.** Bist du in einem schwären Creutz / so sprich: **Sondern erlöse uns von dem Ubel: ach erlöse uns von dem Ubel / Amen.** Ja / wann du in einem Wort einen sonderlichen Trost / oder Andacht / oder Süssigkeit empfindest / so widerhole es so offt / als lang die Süssigkeit währet / und der heilige Geist in dir würcket. Dan diß ist die rechte Weiß mündlich zu betten / und sich der Gnaden GOttes fähig zu machen.

Du hast auch kein leichters / noch kräfftigers Gebett / welches du für deine Freund und Gutthäter sprechen könnest / als eben das liebe Heil. Vatter

unser. Wann du nur einmahl für allemahl die Meynung machest/ sagend:

Mein GOtt / es ist mein ernstlicher Will / und austruckliche Meynung/ daß / so offt ich das heilige Vatter unser spreche / ich es für mich/ und alle meine leibliche und geistliche Freund und Gutthäter zu betten gesinnt seye.

So bettest du so vil für sie / daß sie nit mehr von dir begehren können. Dann du bittest ja täglich / weiß nicht wie vilmahl / daß der liebe Himmlische Vatter dir und ihnen das tägliche Brod beschehre / die Sünden verzeyhe / in den Anfechtungen beystehe / und für allem Ubel erlöse. Mit disem heiligen Gebett / wann du es nur andächtiglich sprichst / bezahlest du alles / was sie dir Guts gethan: und vergeltest ihnen mehr / als du von ihnen empfangen hast.

Von dem Ave Maria.

DAs Heil. Ave Maria belangend / solt du unter allen Mutter-Gottes-Gebettern keines lieber / als eben dasselbe betten: und zwar deßwegen/ dieweil es ihr unter allen ihren Gebettern

am liebsten ist / und ihr unsägliche grosse Freud verursachet. Gleichwie das H. Vatter unser von Christo / also ist das H. Ave Maria von der H. Dreyfaltigkeit selbst erfunden / von Ewigkeit in ihrem Göttlichen Hertzen getragen / darin geheiliget / versüsset / und in der Zeit dem H. Ertz-Engel Gabriel in den Mund gelegt worden. Wer nun das H. Ave Maria spricht / der spricht kein menschliches / noch natürliches / sondern ein übernatürliches und Göttliches Gebett: darin ein jedes Wort eine übernatürliche Krafft in sich begreiffet. Was für ein Gebett kan der Mutter GOttes besser gefallen / als eben das jenige / welches die H. Dreyfaltigkeit ihr zu Ehren gemacht / und durch St. Gabriel zugesandt hat. Durch kein einiges Gebett ist der Mutter GOttes solche Ehr geschehen / noch solche Freud und Süssigkeit verursachet worden / als eben durch das H. Ave Maria. Dann dardurch ist ihr die allerhöchste Ehr angekündiget worden: und als sie disen Gruß annahme / ist sie eine Mutter GOttes / und GOtt in ihr Mensch worden.

Dahero ist ihr kein liebers Gebett gesprochen worden/ als eben das liebe Heil. Ave Maria. Diß beweise ich mit ihren eigenen Worten/ bey St. Mechtildis lib. 1. c. 5.

Als dise einmahl unter der H. Meeß sprache: O H. GOttes Gebährerin/ wan ich dich mit dem allersüssesten Gruß könnte grüssen/welchen jemahl ein menschliches Hertz erdacht hat/ wolte ichs von Hertzen gern thun. Da erschiene ihr die Mutter GOttes/ tragend auff ihrer Brust eine silberne Platen/ auff welcher das Ave Maria mit guldenen Buchstaben geschriben stunde/ und sprach: **Uber disen Gruß ist niemal einer kommen/ und es kan mich kein Mensch süsser grüssen/ als der mich grüsset/ wie mich die H. Dreyfaltigkeit mit dem Ave Maria gegrüsset hat. Was für Süssigkeit ich in selbiger Stund empfangen habe/ mag kein Mensch völliglich erkennen.**

Die Süssigkeit/ so Maria damahl empfunden/ wird ihr allzeit erneuert/ wann das Ave Maria mit Andacht gesprochen

sprochen wird: welches St. Gertruden offenbahret worden/ als sie sahe/ wie daß unter dem Ave Maria drey Milch-Bächlein aus der H.H. Dreyfaltigkeit in das Hertz Mariä flossen/ lib. 4. c. 2. Dieweil dann diß auch zu jetziger Zeit geschicht/ deßwegen kan ihr kein liebers Gebett gesprochen werden/ als eben das liebe Heil. Ave Maria; dieweil ihr durch kein einiges Gebett/ als eben durch diß/ die Süssigkeit/ so sie in der Verkündigung und Empfängnuß Christi gehabt/ erneuert wird. Höre Wunder/ was der seelige Alanus, Prediger-Ordens/ par. 5. cap. ult. hiervon schreibet:

Wie daß nemblich eine Closter-Frau siben Täg in schwären Tods-Nöthen ohne Sprach so gar erbärmlich gelegen seye/ daß alle Anschauende zum hertzlichen Mitleyden gegen ihr bewegt wurden. Als sie nach dem sibenden Tag Sprachloß verschieden/ ist sie einige Täg nach ihrem Tod einer Schwester erschienen/ und gesagt: Ich wolte gern noch einmahl siben Täg und Nächten solche schwäre Tods-Nöthen

außstehen/ wann ich nur so lang auf der Welt seyn könnte / daß ich ein einziges Ave Maria betten möchte / und der Mutter GOttes ihre Freud / so sie durch das Ave Maria empfangt / zu erneuren / und den Verdienst desselbigen zu erlangen. O wohl ein wunderliches / und schier unglaubliches Wort! Wann eine seelige Seel den Himmel verlassen / und auff der Welt eine so grosse Peyn wollen leyden / damit sie nur einiges Ave Maria betten möchte: so muß gewißlich ein Ave Maria eine so gewaltige Krafft und Belohnung haben / welche kein Mensch recht erkennet.

Zu gemeldtem seeligen Alano sprach Christus: Mein Sohn / du weist nicht / was für ein köstliches Ding du meiner Mutter opfferst / wann du ihr ein andächtiges Ave Maria sprichst: Darumb erschiene ich dir sichtbarlich / auff daß ich dich diß lehre. Alsdann erzehlte Er ihm zwey und sibentzig Fürtrefflichkeiten / so in dem Heil. Ave Maria begriffen seynd / und vergliche es mit allen fürtrefflichen Din-

Dingen deß Himmels und der Erden/ p. 2. c. 71.

Jngleichem sprach auch die Mutter GOttes selbst zu disem ihrem werthisten Freund: Ein einziges Ave Maria ist köstlicher/ als alles Zeitliches/ so unter dem Himmel ist. Nemlich/ ein andächtiges Ave Maria sprechen/ nutzet dem Menschen mehr/ als alle Gaaben seines Leibs/ seiner Seelen/ seines Lebens/ und seines zeitlichen Guts. Der seelige Alanus sagt auch daselbst/ daß es ihm seye offenbahrt worden/ daß der geringste Dienst/ so man der Mutter GOttes erweiset/ wanns schon auch nur ein einziger Gruß ist/ mehr zu schätzen seye/ als ein tausendfältig grösserer Dienst so man einem Heiligen erweiset. Alanus redivivus part. 2. c. 7.

Weil du dann aus disen sehr denckwürdigen Worten vernimbst/ wie gewaltig vil ein eintziges Ave Maria werth seye/ ey so befleisse dich/ daß du allezeit/ so vil dir möglich ist/ das H. Ave Maria in deinem Mund habest. Wann du eine Stiegen auffsteigest/ so sprich/ nach

nach dem Exempel St. Catharina Senensis/ ein **Ave Maria.** Wann du zur Kirchen/ oder sonst einen Weeg gehest/ so sprich **ein Ave Maria.** Wann du arbeitest / so sprich ein **Ave Maria.** Wilt du es nicht mit dem Mund sprechen / sprich es mit den Gedancken: und glaube/ daß du der Mutter GOttes eine köstliche Gaab verehrest.

Der seelige Alanus hat vor vilen Doctoren geprediget / und außführlich bewiesen/daß ein jedes Wort im Ave Maria ein Edelgestein seye: und wer ein andächtiges Ave Maria spricht / solcher der Mutter GOttes fünffzehen Edelgestein in ihren Schoos opffere. Er hat auch erklärt/ was für ein Edelgestein ein jedes Wort sey: welches ich zu unserem Trost hieher setzen will.

Ave/ ist ein Demant.
Maria/ ein Carfunckel.
Voller/ ein Jaspis.
Gnaden/ ein Margarit
Der HErr/ ein Saphir.
Ist mit dir/ ein Ametist:
Du bist/ ein Schmaragd.
Gebenedeyet/ ein Calcedonier.

Unter den Weibern / Sardonier.
Und gebenedeyet / ein Sardius.
Ist die Frucht / ein Chrisolith.
Deines / ein Topasser.
Leibs / ein Berill.
JEsus / ein Chrisopraß.
Christus / ein Hiacinth.

Die übrige Wort hat er nicht beschrieben; vermeine / sie seyn damahl nicht zugesetzt worden.

Dieweil du dann vernimmst / daß ein jedes Wort ein Edelgestein / und zwar ein himmlischer unerschätzlicher Edelgestein seye / so befleisse dich / daß du alle Wort mit gantzem Ernst aussprechest / damit du deiner liebsten Mutter desto köstlichere Edelgestein präsentirest. O wie sehr wird sie dich lieben / wann du ihr täglich so vil hundert kostbahre Edelgestein verehrest.

Das 20. Capitel.

Von dem Heil. Rosenkrantz.

DJeweil das Gebett deß H. Rosenkrantz unter allen Gebettern das fürnehmste ist / als will ich von dessen Ursprung und Würckung außführlich schreiben: und zwar nur das jenige / was

was die Mutter GOttes dem seeligen Alano de Rupe / Prediger-Ordens / offenbahrt / und der Welt kund zu machen befohlen hat. Diser Alanus ware ein grosser Sünder gewesen / ward aber durch die Fürbitt Mariä bekehrt / nach siben-jähriger Buß / und schwären Anfechtungen / von ihr zum Bräutigam angenommen / und mit einem Ring aus ihren Haaren geflochten / darinn fünffzehen Edelgestein waren / vermählt. Er hat über zweyhundert Jahr nach St. Dominico gelebt / und als der H. Rosenkrantz gantz in Abgang kommen ware / hat Maria ihn außgesandt / selbigen wider zu predigen und auffzubringen. Welches er fünffzehen Jahr lang gethan / und sehr grossen Nutzen geschöpfft hat. Disem hat Maria vile denckwürdige Ding von dem Psalter / oder Rosenkrantz offenbahrt: so ich zu unserm Trost und Heyl allhie beybringe.

Erstlich hat sie ihm offenbahrt / daß der Englische Gruß von Anfang der Kirchen allzeit in grossen Ehren gehalten / und von den Heil. Apostlen / und

zwar auch bey Mariä Lebzeiten seye gesprochen / und gebettet worden.

Libro intitulato. B. Alanus redivivus; parte 1. cap. 15. num. 10. Ex quo seqq. citationes sumptæ sunt.

Nachgehends haben die Glaubige das Heil. Ave Maria in Form eines Rosenkrantzes / und Psalters gebettet / und darüber eine Bruderschafft auffgerichtet / ibid. cap. 16. par. 1. cap. 2. Als endlich durch Anstifftung deß Sathans der Heil. Psalter / sambt seiner Bruderschafft in Abgang kommen / da hat Maria den Heil. Dominicum gesandt / selbige wider zu verkündigen / welches folgender massen geschehen.

Als St. Dominicus vor Einsetzung seines Ordens sich sehr bemühete / die verdammte Ketzerey der Albigenser auszureuten / dannoch geringen Nutzen schaffen konnte / gienge er bey Tholosa / in Franckreich / in einen Wald; und als er drey Täg und Nächt gefastet / und die Mutter GOttes eyfferig angeruffen hatte / daß sie ihm ein Mittel geben wolte / dadurch er die Ketzer bekehren könnte / da erschiene sie ihm mit vilen

heili-

heiligen Jungfrauen / brachte ihm einen Psalter / befahle ihm / selbigen zu predigen / und das Volck zur Bettung dessen anzutreiben; so wurde er sehen / was für grosse Bekehrungen deß Volcks dardurch entstehen wurden. Dominicus folgte disem Rath / und als er zur Haupt-Kirchen zu Tholosa gienge / läuteten alle Glocken von sich selbst / und alles Volck lieffe zu / diß Wunder zu sehen. Da stiege Dominicus auff die Cantzel / predigte dem Volck den Rosenkrantz / und lehrte sie / wie sie selbigen betten solten. Als das Volck dise neue Lehr verspottete / entstunde ein so erschreckliches Ungewitter / daß alle beförchteten / die gantze Stadt wurde zu Grund gehen. Da sie aber / durch Antrib St. Dominici / den Psalter mit ihm betteten / legte sich das Ungewitter allgemach / und das Volck erkennte die Krafft dises Gebetts. Wie diß grosse Wunder im Land kundbar worden / da fiengen die Leuth an / den Rosenkrantz zu betten / und die Ketzer fiengen an / sich zu bekehren. Ibid p. 2. c. 3. Nicht lang darnach befahle Maria St. Dominico /

minico / daß er eine Bruderschafft auff-richten solte: und / auff daß sie selbst die Urheberin diser Bruderschafft zu seyn erkennt wurde / als hat sie selbst ihme die Reglen angeben: und zwar mit folgenden austrücklichen Worten. Alan. p. 2. c. 17. §. 3.

Regel der Ertz-Bruderschafft deß Heil. Rosenkrantz / von Maria selbst angeben.

1. DIse meine Bruderschafft deß Psalters soll im Namen JESU Christi / und der Jungfrauen Mariä gegründet werden. Die Brüder und Schwestern können aus allen Ständen der Kirchen seyn / und sollen folgende Ceremonien und Satzungen halten. Nachdem sie sich erklärt haben / daß sie in diser Bruderschafft verharren wollen / sollen ihre Namen in das Bruderschaffts-Buch eingeschriben werden. Welche / wie auch der Abgestorbenen Namen Jährlich einmahl abgelesen werden sollen.

2. Das Fürnehmste diser Bruderschafft ist / daß alle gute Werck und Verdien-

diensten eines jeden/ allen und jeden sollen gemein seyn.

3. Die Gesätz oder Ceremonien / wann sie nicht gehalten werden / sollen gar keine Sünd/ sondern nur die Straff der Beraubung verursachen. Krafft deren solle man nach dem Theil der Unterlassung / eines Theils der Theilhafftigkeit der Gnugthuung beraubt seyn. Und zwar nur allein in dem Gebett deß Wochentlichen Psalters. Die Theilhafftigwerdung aber der andern Verdiensten der Gemeind solle immittelst unverletzt bleiben.

4. Für die Auffnemmung und Eintrettung in diser Bruderschafft solle niemahl einiges Geld geben/ noch außtrucklich / oder heimlich gefordert werden. Es seye dann / daß einer aus eigner Andacht freywilliglich etwas zum Zierath der Kirchen / zum Geleucht / oder zum nothwendigen Gottesdienst geben wolte.

5. Zum Eingang soll ein jeder auffrichtig beichten / und die Heil. Communion empfangen : entweder an selbigem Tag / oder zu einer anderen gele-

genen Zeit. Und zu ihrer Auffopfferung/ so meinem Sohn/ und mir geschehen solle/ solle ein jeder siben Vatter Unser/ und Ave Maria wider die siben Haupt-Sünden/ für die Brüder und Schwestern betten.

6. Ein jeder Priester solle jährlich drey H. Messen lesen: Eine vom H. Creutz: die andere von der Mutter Gottes: und die dritte für die Abgestorbene aus der Bruderschafft.

Die keine Priester seynd/ sollen Wochentlich einen Psalter betten. An den Groß-Festen aber sollen sie neben dem Wochentlichen-Psalter noch einen andern Psalter meinem Sohn/ und mir verehren. Für die kleine Kinder/ Krancken/ und Verhinderte solle täglich ein Vatter Unser und Ave Maria/ gilt gleich von wem/ auffgeopffert werden.

7. Neben der Oesterlichen Beicht sollen sie Jährlich noch dreymahl beichten: nemblich/ am Pfingst-Fest. An St. Dominici-Tag: und am H. Christ-Tag.

8. Für

8. Für einen verstorbenen Bruder oder Schwester / solle ein jeder ein Vatter Unser / und Ave Maria sprechen. Und wann sie füglich können / sollen sie dessen Begräbnuß beywohnen: und also einander ehren / damit sie seelig werden.

9. Die Reglen diser Bruderschafft sollen offentlich auff einer Taffel geschrieben stehen / auff daß sie einem jeden kundbar seyen.

10. Letztlich befehle ich nicht / sondern ermahne nur; daß / wann einer täglich einen gantzen Psalter von hundert und fünfftzig Ave Maria / und fünffzehen Vatter Unser auffopfferen will / der thut wohl. Wer aber unter dem Gebett eine Disciplin wolte machen / der thäte vil besser. Am allerbesten aber thäte der jenige / welcher unter dem Rosenkrantz das Leben / Leyden / und Glory Christi wolte betrachten.

Neben dem allerheiligisten Meß-Opffer ist mir kein einiges anders Ding lieber / als die obgemelte Bettung deß Psalters.

Damit dann unsere Psalter-Better deß Schutz meines Sohns / und meiner Fürbitt desto gewisser versichert seyen / so will ich ihre Mutter/Meisterin und Freundin seyn: mein Sohn aber will ihr Vatter / Meister und Freund seyn: und also will ich / daß sie diß von uns beyden glauben/ hoffen/ und vertrauen sollen.

Diß ist die gantze Regel/ welche von der Mutter GOTTes erstlich dem Heil. Dominico gesagt / hernach dem Heil. Alano offenbahrt / und von ihm von Wort zu Wort beschriben worden. Ich aber will sie den Einfältigen zu Lieb etwas erklären.

Erklärung der Reglen.

IN der ersten Regel sagt die Mutter GOTTes / daß **die Brüder und Schwestern aus allen Ständen der Kirchen seyn können.** Das ist: Daß alle und jede / Geist- und Weltliche / Manns- und Weibs-Persohnen / dise ihre Bruderschafft annemmen können. Darumb thun die jenige Ordens-Prälaten nicht wohl / welche ihren Unterthanen verbiethen / dise heylsame Ertz-Bru-

Bruderschafft anzunemmen; dieweil die Mutter GOttes ihnen diß erlaubt: und weil ihnen dieselbige sehr heilsamb ist. Sie ist auch keinen Ordens-Satzungen nachtheilig / dieweil alle Ordens-Persohnen schier täglich pflegen einen Rosenkrantz zu betten.

Es sagt auch Maria in der ersten Regel / **daß alle Namen in das Bruderschafft-Buch sollen eingeschriben werden.** Diser Punct ist so hoch vonnöthen / daß ohne dise Einschreibung keiner ein Glied der Bruderschafft seyn kan. Es ist nicht vonnöthen / daß einer gegenwärtig seye / sondern man kan seinen Nahmen schrifftlich überschicken / oder durch einen andern mündlich lassen ansagen. Dise Einschreibung muß von einem Pater Prediger-Ordens / welcher Gewalt hat einzuschreiben / geschehen. Man kan sie auch von einem Pfarrer / in dessen Pfarr die Bruderschafft deß Heil. Rosenkrantz rechtmässiglich eingesetzt ist / lassen einschreiben. Diß ist eben so gültig / als wans von einem Dominicaner geschehe. Wann einer anderstwo hinziehet / so thut er wohl /

wann er seinen Namen auch allda lasset einschreiben / damit ihm in seinem Tod die Christliche Lieb widerfahre.

Der seelige Alanus schreibet / p. 1. c. 17. daß einmahl ein geistreicher Mann in den Himmel seye verzuckt worden / und ein grosses glantzendes Buch gesehen habe / darinn alle Namen der Brůdern und Schwestern deß Rosenkrantz gar zierlich geschrieben stunden; und immerdar mehrere von St. Dominico und Francisco eingeschriben wurden. Vermög dises kan jeder Einverleibte glauben / daß sein Nahm auch in disem grossen Buch geschriben stehe.

Die andere Regel.

IN der andern Regel spricht die Mutter GOttes / daß das Haupt- oder fürnehmste Stuck diser Bruderschafft sey / **daß einer deß andern guter Wercken theilhafftig werde.** Hie ist zu wissen / daß die Gemeinschafft der guten Wercken nicht nur in gemein geschehe: gleichwie alle Catholische in der Welt haben: indem ein jeder deß Geberts oder Fůrbitt der Kirchen theilhafftig wird / sondern / daß diß eine besondere

sondere Gemeinschafft seye: indem ein jeder aller Messen/ Communionen/ Andachten/ Allmosen/ Mortificationen/ und in Summa/ aller und jeder guten Wercken eines anderen/ ja aller und jeder Brůdern und Schwestern der gantzen Bruderschafft (deren etliche Millionen seynd) theilhafftig wird. Gleichwie Brůder und Schwestern ihre Erbschafft mit einander theilen; eben also theilen die Brůder und Schwestern der Rosenkrantz-Bruderschafft ihre Verdiensten mit einander: oder besser zu sagen: Was tåglich in der gantzen Bruderschafft Guts geschicht/ das theilet GOTT gleichermassen unter ihnen aus. Diß hat die Mutter GOttes also verordnet/ und in der andern Regel gesagt/ daß diß das Haupt diser Bruderschafft seye.

Du mőchtest aber sagen: Wann disem also wåre/ so můsten alle Brůder und Schwestern der Bruderschafft gleich heilig/ und an Verdiensten reich seyn. Ich antworte/ daß dem nicht also seye. Dann wiewohl die Gnugthuungen unter einander außgetheilt

werden/

werden/ so werden dannoch die Verdiensten nicht außgetheilt. Dise Verdiensten seynd: daß wer ein gutes Werck thut/ der verdient Vermehrung der Gnaden/ der Tugenden/ der Göttlichen Liebe/ der himmlischen Glory. Dise Verdiensten kan er keinem schencken/ sondern bleiben ihm allein. Neben disem ist wohl zu glauben/ daß wer mehr in den gemeinen Schatz einleget/ auch mehr darauß hebe: und wer wochentlich zween Psalter bettet/ ohn zweiffel grössern Lohn verdiene/ als welcher nur einen bettet. Nach disem Sinn ist das Wort Christi zu verstehen: **Gebt/ so wird euch gegeben werden.** Und widerumb: **Dem Habenden wird geben werden: und der wird überfliessen.** Wer nun vil gibt/ dem wird mehr geben werden/ als dem/ so wenig gibt: Wer täglich vil von seinen Gnugthuungen in den gemeinen Kasten einleget/ und unter alle seine Brüder und Schwestern außzutheilen hergibt; diser gibt ja ein grosses liebreiches Allmossen: deßwegen wird ihm ohne

Zweif-

Zweiffel von Christo dise seine Lieb/ und reichliches Allmosen reichlicher vergolten werden/ als dem/ welcher nur wenig gute Werck in den gemeinen Kasten einleget.

Die dritte Regel.

JN der dritten Regel sagt die Mutter GOTTES / daß es gar keine Sünd solle seyn / wann einer seinen wochentlichen Psalter / oder ein ander fürgeschribenes Werck unterlasset. Hieraus folget / daß dise Bruderschafft gar leicht zu halten seye / dieweil man zu nichts auff Straff einer Sünd verbunden ist: ja auch nicht schuldig ist zu beichten / wann einer seinen Rosenkrantz/ oder sonst etwas unterlasset. Gleichwol/ wann einer in einer Wochen seine drey Rosenkräntz unterliesse / so hätte er keinen Theil an allen denen Rosenkräntzen / so in selbiger Wochen in der gantzen Bruderschafft gebettet werden. Wer in einer Wochen nur zween Rosenkräntz bettet / und den dritten unterlasset / diser verliehrt den driten Theil der Rosenkräntzen / so in selbiger Wochen gebettet werden. Es setzet aber die

die Mutter GOttes hinzu / daß / wer seinen wochentlichen Psalter unterlasset / er dannoch der andern guten Wercken der Bruderschafft / so in selbiger Wochen geschehen / nicht beraubt / sondern theilhafftig werde. Wer in folgender Wochen den unterlassenen Psalter einbringet / bringet alle verlohrne Verdiensten wider ein.

Hieraus nimm ab / wie nutzlich es seye / diser Bruderschafft einverleibt zu seyn: dieweil / wann einer schon niemahl einen Rosenkrantz bettet / er dannoch in seinem Leben / und nach seinem Tod der guten Wercken aller Brüder und Schwestern theilhafftig wurde.

Die vierdte Regel.

HIe will die Mutter GOttes / daß man wegen der Einschreibung nicht schuldig seye etwas zu geben: damit auch die Armen dises grossen Gnaden-Schatz mögen theilhafftig werden.

Die fünffte Regel.

JN diser Regel will Maria / daß man zum Eingang in dise Bruderschafft solle beichten / und communicieren: an selbigem / oder an einem andern Tag.

Sie

Sie setzet aber etwas merckliches hinzu / daß nemblich ein jeder am Tag seiner Einschreibung **sich selbst ihrem Sohn / und ihr solle auffopffern** / und gleichsamb zu einem Pfand-Schilling siben **Vatter Unser / und Ave Maria sprechen.** Weil diß / so vil ich weiß / wenig gehalten wird / als will ich zu End der zehen Reglen eine Auffopfferung beysetzen; damit die jenige / so diß unterlassen haben / annoch verrichten können.

Die sechste Regel.

IN der sechsten Regel wird gesagt / daß jeder Priester jährlich drey Heil. Messen lessen solle. Diß wird zwar / so vil mir bewust / wenig in Obacht genommen: wer aber dem Wort Mariä nachkommen will / wirds schon verrichten. Es ist aber zu wissen / daß die Priester nicht schuldig seyen / die zwo erste Messen zu appliciren / sondern nur für die Bruderschafft zu betten. Neben disen dreyen Messen seynd die Priester schuldig / den Wochentlichen Psalter zu betten / gleichwie die andere Einverleibte.

Die

Die keine Priester seynd / sollen Wochentlich einen Psalter, von hundert fünffzig Ave Maria / und fünffzehen Vatter Unser betten. Hie ist zu wissen / daß diser Psalter nicht auff einmahl müsse gebettet / sondern in vile Theil könne abgetheilt werden. Diß Gebett kan auch zu Hauß / auff der Reiß / gehend oder stehend / knyend / sitzend / und reitend gesprochen werden: wofern es nur mit Andacht gesprochen wird.

Diß Gebett muß gesprochen werden zur Erhöhung der Catholischen Kirchen / Außreutung der Ketzereyen / Vereinigung Christlicher Fürsten / und für alle lebendige und abgestorbne Brüder und Schwestern diser Bruderschafft.

Es ist nicht vonnöthen / dise Meinung bey allen Psaltern zu erneuren / sondern ist gnug / daß man sie einmahl für allemahl mache: und zu Anfang eines Rosenkrantz gedencke: **Jetzt will ich meinen Bruderschaffts - Rosenkrantz betten.**

Hiebey will ich dich auch erinnert haben / daß / wann du Wochentlich mehr als

als drey Rosenkräntz bettest / du nicht nur allein drey für die Bruderschafft / die übrige aber zu einer andern Meinung bettest: sondern ich rathe dir / daß du alle deine Rosenkräntz zu der obgemeldten Meinung bettest / und die andere Meinung mit einschliessest. Als zum Exempel: Du hast versprochen / oder dir fürgenommen / einem Heiligen zu ehren / oder für einen Lebendigen oder Verstorbenen einen Rosenkrantz zu betten: so gedencke bey dir: **Ich will jetzt disen Rosenkrantz dem Heiligen N. zu Ehren / und auch zugleich für die Bruderschafft / und für meine Freund betten.** Dann auff solche Weiß hast du vil grösseren Verdienst / erlangest vil Ablaß / und dein Gebett / als welches mit allen Rosenkräntzen der gantzen Bruderschafft vereiniget wird / ist vil kräfftiger / als wann du es von der Bruderschafft absonderest.

Die sechste Regel befihlt auch / daß man an den Groß-Festen / als nemblich am H. Oster-Tag / Pfingst-Tag / und Weyhnachten / neben dem Wochentlichen Psalter / noch einen andern Psalter

ter betten solle. Wann du disen Psalter nicht an einem Tag betten kanst / so bette an einem jeden von disen dreyen Feyrtågen einen Rosenkrantz. Wann du aber diß nicht thåtest / so håttest du keine Sünd begangen.

Hie ist auch wohl zu mercken / daß / wann die Eltern ihre kleine Kinder in die Bruderschafft lassen einschreiben / daß solche Kinder nicht schuldig seyen / wochentlich einen Psalter zu betten: sondern / daß es genug seye / wann sie tåglich ein Vatter Unser / und Ave Maria sprechen: welches jemand anderst an ihrer statt betten kan / wie Maria in der sechsten Regel außtrücklich sagt. Es ist den Kindern heylsam / daß sie jung in dise Bruderschafft eingeschriben werden / dieweil sie in ihrer Kindheit in den absonderlichen Schutz JEsu und Maria auffgenommen / und so viler guten Wercken der Bruderschafft theilhafftig werden.

Es stehet auch in der sechsten Regel / daß die Krancke nicht schuldig seyen / den Psalter zu betten / noch betten zu lassen: sondern / daß es genug seye / wann

sie

sie täglich ein Vatter Unser / und Ave Maria sprechend / oder für sich sprechen lassen.

Die sibende Regel.

BEfilcht / daß man Jährlich am Christ-Tag / Pfingsten / und St. Dominici-Tag solle beichten: wer diß nicht eben an disen Tägen verrichten kan / mag es bald darnach verrichten.

Die achte Regel.

SAget / daß jeder für einen verstorbenen Bruder / 2c. **ein Vatter Unser und Ave Maria** betten solle. Diß ist zu verstehen / wann einem solcher Tod angekündiget wird. Du bist zwar nicht schuldig alsbald zu betten: dannoch wollest du es nicht lang auffschieben / dann es gar heiß im Fegfeur ist.

Die neunte Regel / so nur die Vorsteher betrifft / braucht keiner Außlegung.

Die zehende Regel.

JSt nur eine Ermahnung / und Erklärung / wie der Psalter Mariä so angenehm seye. Dann sie sagt außtrucklich / daß neben der Heil. Meß ihr kein eintziges Gebett / oder Werck lieber

der seye; wann man unter dem Betten die fünffzehen Geheimnussen betrachtet. Niemand ist schuldig diß zuthun / wie auch Pabst Innocentius der XI. erklärt hat: dannoch ist es sehr gut/ wann einer zum wenigisten bey jedem Gesätz an die fünffzehen Geheimnussen gedenckt / wie folgt:

Die fünffzehen Geheimnussen.

Bey dem ersten Gesetz gedencke.

1. DIß Gesetz will ich betten zu Ehren der Verkündigung Mariä.

2. Diß Gesetz will ich betten zu Ehren der Heimsuchung Mariä.

3. Diß Gesetz will ich betten zu Ehren der Geburt Christi.

4. Diß Gesetz will ich betten zu Ehren der Opfferung Christi.

5. Diß Gesetz will ich betten zu Ehren der Findung Christi.

Der schmertzliche Rosenkrantz.

1. DIß Gesetz will ich betten zu Ehren der Tod-Angst Christi.
2. Zu Ehren der Geißlung Christi.
3. Zu Ehren der Crönung Christi.
4. Zu Ehren der Creutztragung.
5. Zu Ehren der Creutzigung.

Der

Der Glorwürdige Rosenkrantz.

1. DIß Gesätz will ich beten zu Ehren der Aufferstehung Christi.

2. Zu Ehren der Himmelfahrt Christi.

3. Zu Ehren der Sendung deß Heil. Geistes.

4. Zu Ehren der Himmelfahrt Mariä.

5. Zu Ehren der Crönung Mariä.

Wisse / daß man nicht eben dise Geheimnussen zu betrachten schuldig seye: sondern man kan auch andere Geheimnussen deß Lebens und Leydens JESU und Mariä betrachten / und verehren.

Noch besser wäre es / wann du unter dem Betten dir einbildetest / als wann du sähest / wie Maria vom Engel gegrüßt wird. 2. Wie Maria St. Elisabeth besuchet. 3. Wie Maria vor dem gebohrnen Christ-Kindlein knyet. Und also fortan.

Zu End der Regel verspricht Maria mit wahrem Mund / daß alle Brüder und Schwestern deß Schutz ihres Sohns / und ihrer Fürbitt versichert seyn sollen. Wie auch / daß Christus

ihr

ihr Vatter/Meister und Freund/ sie aber ihre Mutter/Meisterin und Freundin seyn wolle: und diß sollen alle und jede vestiglich glauben / hoffen und vertrauen. Seynd diß nicht tröstliche Wort? Ist diß nicht ein theures Versprechen?

Neben disen sprach sie auch zu einem ihrer Diener: **Von meinem Sohn hab ich erworben / daß alle Brüder und Schwestern diser Bruderschafft das gantze himmlische Heer / in ihrem Leben und Sterben zu Mitbrüdern haben sollen / und daß sie mit den Heiligen eine Gemeinschafft aller Verdiensten sollen haben; gleich als wan die Heiligen in diser Sterblichkeit eben dieselbige Bruderschafft mit ihnen gehabt hätten.** Hierüber verwunderte sich der Diener Mariä / und konnte diß nicht glauben. Da sprach sie: **Warumb glaubst du nit / daß die Heiligen eure Mitgesellen seynd: da doch meine Psalter-Better das jenige in der Welt thun / was alle Seeligen im Himmel allzeit thun.** Alan. p. 1. c. 19.

Dem

Dem seeligen Alano hat die Mutter GOttes einen Ring aus ihren heiligen Haaren geflochten an seinen Finger gesteckt: und ihme eine gleichmässige Ketten / in welcher hundert und fünffzig Edelgestein / und fünffzehen Rubinen eingefast waren / an seinen Hals gehenckt / und sprach zu ihm: **Eben also wil ich geistlicher und unsichtbarlicher Weiß den jenigen thun / welche meinen Psalter andächtiglich sprechen** / p. 2. c. 4. n. 3. & 4.

Zu einer bekehrten Sünderin sprach sie: **So offt du meinem Sohn und mir einen andächtigen Psalter auffopffe-rest / eben so vile Kayserliche guldene Ketten / eines unendlichen Werths / henckest du umb unsern Halß mit Königlicher Ehr** / p. 5. cap. 60.

Was Maria zu diser Frauen gesagt: ist ohn Zweiffel von allen zu verstehen / welche mit Andacht einen Psalter betten / und JEsu und Mariä auffopffern.

Dem seeligen Alano hat Maria vile geheime himmlische Ding offenbahret / unter welchen sie auch sagte: **Meine wah-**

re Psalter-Better werden ohn die Heil. Sacramenten nicht sterben/ und werden nicht eh ihre Sprach und Vernunfft verliehren/ biß sie selbige empfangen haben/ p. 2. c. 7. n. 15. Ich wil sie auch etliche Täg oder Stunden vor ihrem Tod ermahnen/ damit sie ihre Seelen bereiten können. p. 2. c. 16. Sie werden auch vilen andern in der Glory vorgehen / und hoch in den Himmel gesetzt werden/ p. 2. c. 7. n. 21. Im Himmel werden sie hundert und fünfftzig absonderliche Freuden haben wegen deß Diensts / so sie mir in meinem Psalter geleistet haben. Da sprach der seelige Alanus: O du süssesste Freud meines Hertzens / Maria; wer diß bedencket / der muß sich ja gantz und gar zu deinem Lob im Psalter ergeben. Darauff sprach sie: Ich sage dir/ daß die Heiligen im Himmel unauffhörlich das Vatter unser / und Ave Maria mit wundersamen Freuden singen / und GOtt Dancksagen für die Glory / so er mir gegeben hat und bitten auch zugleich für die Welt.

Auß

Aus allen disen Versprechungen kanst du abnemmen / wie angenehm es der Mutter GOttes seye / wann ein Mensch in Bettung ihres Psalters eiffrig und fleissig ist. Damit sie die Menschen hierzu anführen möchte / als hat sie zu den Zeiten deß H. Dominici und deß seeligen Alani / durch die Krafft deß Psalters so vile / und so grosse Wunder-Zeichen gewürckt: daß sie schier die gantze Welt erfüllet haben. Und wann alle dise solten beschriben werden / so wurden vile grosse Bücher darmit angefüllt werden / wie sie selbst dem seeligen Alano mündlich gesagt hat / p. 2. c. 17. n. 7.

Endlich bitte ich alle und jede Geist- und Weltliche / daß sie dise H. Ertz-Bruderschafft annemmen / und sich ohne Verzug wollen einschreiben lassen. Dann selbige eine gar heylsame / fürtreffliche / und der Mutter GOttes / für vilen andern angenehme Bruderschafft ist. Dem H. Dominico hat sie dreyssig Nutzbarkeiten erzehlet / welche aus diser ihrer Bruderschafft entstehen: und sagte austrucklich / daß selbige für allen andern absonderlichen Bruderschafften die für-

fürtrefflichste seye. Alan. p. 2. c. 17. num. 25.

Es ist kein Gebett gemeiner / als der H. Rosenkrantz / und ist kaum jemand / welcher nicht wochentlich einige Rosenkräntz zu betten pflege. So kan ja ein jeder dise Bruderschafft leichtlich halten / und solte sich ja ohne Verzug lassen einschreiben. Ein solcher bedarff deßwegen nicht mehrere Rosenkräntz zu betten / sondern soll nur vor seinen gewöhnlichen Rosenkräntzen die Meinung machen / daß er selbige für das gemeine Anligen der Christenheit / und für alle lebendige und verstorbene Brüder und Schwestern diser Bruderschafft betten wolle. Wer solches thut / und eingeschriben ist / verdienet mehr mit einem / als ein anderer / so nicht eingeschriben ist / mit zehen Rosenkräntzen verdienet.

Dann erstlich / verdienet er jedesmahl über zweyhundert Jahr Ablassen: wie im folgenden Capitel zu sehen ist. Zum andern werden wochentlich mehr / als eine Millionen Psalter für ihn gebettet. Drittens wird er täglich aller Verdiensten der gantzen Bruderschafft / und deß

gantzen

gantzen Prediger-Ordens theilhafftig. Vierdtens / nach seinem Tod werden vil tausend Psalter für ihn gesprochen / und vil hundert H. Messen für seine Seel gelesen: dieweil im gantzen Prediger-Orden Jährlich vier Jahr-Gezeiten für die verstorbene Brüder und Schwestern gehalten / und neben disen am ersten Montag in jedem Monat eine Seel-Meß für alle verstorbene Brüder und Schwestern gesungen wird. Fünfftens / hat er sich der vilfältigen versprochenen Gnaden / so in disem Capitel beschriben seynd / von der Mutter GOttes zu getrösten / welche gewißlich sehr hoch / und groß zu schätzen seynd. Von allen disen fünff Gütern hat der jenige / so nicht in der Bruderschafft ist / keins zu gewarten / darumb ist ja sein Gebett nicht so verdienstlich / als eines Eingeschribenen. Der Rosenkrantz eines Uneingeschribenen hat keine grössere Krafft / als ihm der Bettende durch seine Andacht gibt: das Gebett aber eines Eingeschribenen / wans schon schlecht ist / ists dannoch kräfftig / dieweil es mit so vilen Millionen Rosenkräntzen vermischt / und vereiniget wird. Deßwegen bitte

ich abermal allesamt / durch die Lieb JE-SU und Mariä / und wegen deß Heyls ihrer Seelen / sie wollen dise grosse Gnaden nicht verschertzen / noch die Einschreibung länger verschieben.

Vor Schliessung dises Capitels muß ich aus so vilen Exempeln / so zur Bekräfftigung deß Rosenkrantz geschehen seynd / nur eins beybringen / dardurch die Fürtrefflichkeit der Bruderschafft deß H. Rosenkrantz erhellen wird.

Der seelige Alanus de Rupe schreibet / daß zu Rom eine Edle Matron / Maria Hala genannt / gewohnt habe / welche wegen ihres tugendsamen Lebens vor der Welt groß / vor GOTT aber noch grösser gewesen seye. Als St. Dominicus nach Rom kame / den Rosenkrantz zu predigen / und von allen für einen grossen Heiligen gehalten ward / gienge dise fromme Matron hin ihm zu beichten / und bekame von ihm zur Buß / daß sie ein gantzes Jahr lang täglich einen Psalter betten solte. Dannoch nicht aus Straff einer Sünd / sondern zur Vermehrung der Gnaden und Verdiensten. Uber dise schwäre Buß ward die from-

fromme Frau unwillig / und sprach: Pater / ich hab andere Gebetter zu sprechen / ich pflege auch zu fasten / ein Cilicium / sambt einer eisenen Ketten zu tragen / und täglich die Römische Ablaß-Kirchen zu besuchen: bin auch in vilen Bruderschafften / und hab keine Zeit übrig: deßwegen kan ich den Last deß Psalters nicht auff mich nemmen. Ich hoffe auch durch die Verdiensten der Heiligen ohne Bettung deß Psalters / und ohne die Bruderschafft deß Rosenkrantz seelig zu werden. St. Dominicus verwunderte sich sehr über die Heiligkeit diser Frauen / gleichwohl bemühete er sich sehr / sie zu Annemmung diser Bruderschafft zubewegen / konnte sie dannoch nicht überreden. Als die Frau hinweg gangen / schämbte sie sich sehr / daß sie sich einem so heiligen Mann widersetzt hätte / gienge deßwegen zu allen Clöstern und Spitälern der Stadt / gabe ihnen reiche Allmosen / und begehrte / daß sie wegen eines sonderlichen Anligens für sie bitten solten. Sie ware schier niemahl so sehr verstört und geäng-

ängstiget gewesen / als sie damal ware; dan sie sahe offtmahl im Schlaff die Höll vor ihr offen stehen / sie zu verschlungen. Weßwegen sie so voller Aengsten ware / daß sie ihre Farb und Kräfften verluhre. Als sie innerhalb zwölff Tägen nirgends Hülff fande / und ungefähr in eine Kirch kame / allwo St. Dominicus predigte / blibe sie in selbiger Kirch / damit sie dises H. Manns Meß hören möchte. Sihe / unter diser Meß ward die Frau verzuckt / vor das erschröckliche Urtheil GOttes gestellt / und wegen deß Ungehorsams / so sie dem Diener GOttes Dominico erwisen hatte / hefftig angeklagt. Da sprach der Richter das Urtheil über sie / daß sie etliche Monat lang von den Teufflen mit den schwäresten Peynen solte gepeiniget werden. Als nun die Teuffel dise arme Frau ergriffen / und mit unaussprechlicher Bitterkeit der Peynen tormentirten / wendete sie sich in ihrer Marter zu der Mutter GOttes / und ruffte ihre Hülff aus allen ihren Kräfften an. Alsbald erschiene ihr die Mutter GOttes / ergriffe sie bey der rechten Hand / und zohe sie aus dem Kessel voller

ler Pechs / darinn sie gesotten ward / herfür / sprechend: O Tochter / dieweil du aus Unwissenheit ungehorsamb gewesen bist / deßwegen wirst du Barmhertzigkeit erlangen. Eben damahl sahe dise Matron / wie St. Dominicus Beicht hörte / und allen seinen Beicht-Kindern einige Psalter zur Buß aufflegte. Aus disen namme die Mutter GOTTes einen gesprochenen Psalter / und sagte: Sihe Tochter / ich will disen meinen Psalter gegen allen deinen leiblichen Buß-Wercken wägen / und erfahren / welche am schwäresten seyen. Da legte sie den gesprochenen Psalter in eine / und alle Fasten / Wahlfahrten / härine Kleyder / eisene Ketten / und Gebetter diser Frauen in die andere Waag-Schüssel: Hebte die Waag auff / und befande / daß beyde Waag-Schüßlen gleicher massen in der Höhe schwebten: da sprach die Mutter GOttes: Sihest du / was für grosse Krafft mein Psalter habe: dieweil diser allein deinen schwären Buß-Wercken gleich wäget. Ich sage dir auch / daß

die Bruderschafft meines Psalters alle Bruderschafften der andern Heiligen so weit übertreffe / wievil ich allen Heiligen vorgehe. Nach disem / erzehlte sie der Frauen vile andere Ding zum Lob ihres Psalters / und ihrer Bruderschafft / welche der seelige Alanus Kürtze halber nicht beschriben hat. Als die Matron diß alles mit grosser Verwunderung von der Mutter GOttes hatte hören erzehlen / sprach sie mit einem hertzlichen Seufftzer: **Wehe mir armen Sünderin / daß mir so grosse Güter so lang seynd unbekant gewesen. Nun sihe ich / wie übel ich gethan / daß ich mich dem H. Dominico widersezt habe.** Mit disem endigte sich die Erscheinung / welche eine geraume Zeit gewähret hatte: und als dise Matron wider zu sich kommen / und den H. Dominicum bey ihr sahe fürbey gehen / gienge sie demüthiglich zu ihm / batte um Verzeyhung / daß sie ihm in der Beicht widersprochen hatte / und erzehlte ihm außführlich / in was für Aengsten sie seithero gewesen seye / und was für eine Erscheinung sie selbigen

Tags

Tags unter seiner H. Meeß gehabt habe. Alsdann beichtete sie ihm widerumb/ nahme die Buß/ täglich ein Jahr lang den Psalter zu betten/ hertzlich gern an/ und liesse sich mit grosser Andacht in die H. Bruderschafft einschreiben. Sie bewegte auch alle ihre Hauß-Genossen zu Annemmung diser Bruderschafft/ und so lang sie gelebt/ verbliebe sie eine Befürderin deß H. Psalters/ und deß neuen angehenden Ordens/ St. Dominici. In ihrem Tod erschiene ihr die allerseeligste Jungfrau Maria/und führte ihre seelige Seel mit grosser Glory zu dem himmlischen Jerusalem. B. Alanus rediviv. parte 5. c. 71.

Ich zweiffle nicht/ diß Exempel werde bey vilen/ welche sonst wenig von diser H. Bruderschafft gehalten haben/ dasjenige auswürcken/ was es bey der gottseligen Frauen Maria Hala ausgewürckt hat: Und daß sie mit ihr seufftzend sprechen werden: **Wehe mir Armseeligen/ daß mir dise so grosse Güter so lang seynd unbekannt gewesen.** Die jenige/ welche nicht so schwäre Buß-Werck können verrichten/ als dise Heil. Matron verrich-

errichtet hat / wollen dise kostbare Ertz-Bruderschafft annemmen / und den Heil. Psalter nicht allein alle Wochen einmahl / sondern wanns seyn kan / mehrmahl andächtiglich sprechen: dann sie haben ja in disem Exempel aus den Worten der Mutter GOttes vernommen / daß der Psalter eben so vil wäge / als vile schwäre Buß-Werck wägen.

Gebett am Tag der Einschreibung zu sprechen.

Wer diß Gebett am Tag seiner Einschreibung versaumbt hat / spreche es noch jetzt zu gelegner Zeit / dann es vil daran gelegen ist. Es wäre auch sehr gut / wann es alle Jahr am Tag der Einschreibung widerholt würde ? alsdann aber soll man die siben Vatter unser außlassen.

Ehrwürdige Königin deß allerheil. Rosenkrantz / gebenedeyteste Jungfrau Maria / ich dein unwürdiges Schutz = Kind / durch deine vilfältige tröstliche Versprechungen bewegt / hab mich / deinem Sohn / und dir zu Lieb / in deine gnadenreiche Bruderschafft deß allerheiligsten Rosenkrantz einverleiben /

und

und meinen Namen in das Buch der Bruderschafft einschreiben lassen. Dieweil du nun von mir eine Auffopfferung erforderst / sihe / so opffere ich mich selbst mit Leib und Seel / aus bereitwilligem Hertzen / hie zeitlich / und dort ewig / dir zum leibeignen Diener / (Dienerin) und rechtmässigen Eigenthum. Ich versprich dir / (dannoch ohne Gelübd) daß ich deinen fürgeschriebenen Regeln diser Heiligen Bruderschafft nachkommen / den wochentlichen Psalter andächtiglich betten / an denen drey Groß-Festen noch einen andern sprechen / jährlich dreymal beichten und communiciren / und alle andere schuldige Werck mit GOttes Gnad verrichten wolle. Gleichwie ich mich nun zu disem allem (dannoch ohne Straff einiger Sünden) verpflichte: also hoffe ich hingegen / du werdest alles / was du deinen lieben Dienern Dominico und Alano versprochen hast / unfehlbarlich halten / und an mir im Werck erweisen. Du hast ernstlich versprochen / daß

daß dein Sohn aller unserer Brüdern und Schwestern Vatter / du aber unsere Mutter / und das gantze himmlische Heer unsere Brüder und Schwestern seyn werden. Du hast versprochen / daß deine wahre Psalter-Better ohne die heiligen Sacramenten nit sterben / einige Täg oder Stunden vor ihrem Abschied ihres Tods gewarnet / hoch im Himmel erhebt werden / und hundert und fünfftzig absonderliche Freuden in der Glory haben sollen. Dises deines ernstlichen Versprechens erinnere ich dich / O MARIA / und bitte dich mit kindlicher Liebe / du wollest mich dessen theilhafftig machen. Ach nimm mich in deinen sonderbahren Schutz auff / seye meine treue Fürbitterin bey deinem Sohn / trage allzeit ein mütterliches Hertz gegen mir / und gleichwie mein Nam in dein Bruderschaffts-Buch ist eingeschriben worden; Also schreibe ihn auch in dein mütterliches Hertz / und lasse ihn von deinem Sohn in das Buch deß

deß ewigen Lebens einschreiben. Durch Krafft dises Gebetts erneuere ich das Band der Liebe zwischen dir und mir/ und verknüpffe es so vest/ daß es durch keinen Gewalt deß Sathans solle auffgeleset werden. Gedenck/ O Maria/ daß du meine Mutter/ und ich dein elendes Kind seye. Was dann eine Mutter bey ihrem armseeligen Kind zu thun pflegt/ das erweise du an mir/ so wohl in meinem Leben/ als in meinem Sterben/ Amen.

Zur Bekantnuß meiner Leibeigenschafft will ich jetzt siben Vatter Unser/ und Ave Maria wider die Haupt-Sünden für alle unsere Brüder und Schwestern betten/ und dich bitten/ daß du uns alle für disen giffligen Sünden wollest bewahren.

Siben Vatter Unser und Ave Maria.

Das 21. Capitel.

Von den reichen Ablassen deß Rosenkrantzes.

DEr Ablassen deß Rosenkrantz seynd sehr vile/ weil aber selbige in den Bruderschaffts-Büchern auff unterschiedliche Weiß beschriben/ und erzehlt werden/ als hab ich zu besserer Versicherung/ die Päbstliche Bullen/ und Ablaß-Brieff selbst angesehen/ und in dem Bullario Confraternitatum, Romæ in Typog. Apostol. 1668. impresso gelesen. Hab auch die fürnehmsten Ablassen heraus geschriben/ und befunden/ daß für die Bettung eines jeden Rosenkrantz von fünff Gesetzen (das seynd fünfftzig Ave Maria/ und fünff Vatter Unser) folgende Ablassen seynd gegeben worden.

Pabst Sixtus IV. hat allen und jeden Christglaubigen/ sowol denen/ welche der Rosenkrantz-Bruderschafft nicht einverleibt/ als denen/ so selbiger einverleibt seyn/ so offt sie einen Rosenkrantz betten/ es seye wann/ und wo es wolle/ fünff Jahr/ und fünff Quadragenen Ablaß verlyhen; welchen unterschid-

terschiedliche Påbst beståttiget / Ale[xan-]der VI. aber verdoppelt hat. Also daß ein jeder Mensch für jeden Rosenkrantz zehen Jahr / und zehen Quadragenen Ablaß erlanget. Eine Quadragen ist eine viertzig-Tågige Buß / oder Fasten/ wie man die Fasten vor Ostern zu halten pflegt.

Den jenigen/ so der Rosenkrantz-Bruderschafft einverleibt seynd/ hat Leo X. neben vorigen/ noch andere zehen Jahr/ und zehen Quadragenen verlyhen. Adrianus VI. hat noch fünfftzig Jahr zugesetzt. Clemens VI. noch zwey Jahr. Clemens VIII. noch siben Jahr. So man alle dise Jahr samt den zwantzig Quadragenen zusammen zehlet / und disen die jenige Ablaß-Tåg / so von einigen Påbsten und Cardinålen gegeben worden/ beyfüget / so kommen zwey und achtzig Jahr Ablaß herauß/ welche alle Brüder uñ Schwestern/so offt sie einen Rosenkrantz ausser einer Tod-Sünd mit Andacht betten / unfehlbarlich erlangen/ und hiedurch eine zwey und achtzig-jährige Fegfeurs-Peyn von ihrer zukünfftigen Straff abbüssen.

Wel-

...welcher einen Rosenkrantz von fünf
...ze 25 in einer Kirchen / oder Capel
...ttet/ disem verleyhet Pabst Clemens
... neben denen vorigen 82. noch ander
fünfftzig Jahr Ablaß.

Allen denen / so wochentlich drey Ro-
senkräntz zu betten pflegen/verleyhet Leo X
neben den obgemelten / noch zehen Jahr
und zehen Quadragenen / und der
seelige Pabst Pius V. setzet noch ander
siben Jahr / und siben Quadrage-
nen darzu. Also / daß ein jeder Br-der
und Schwester/ so wochentlich drey / oder
mehr Rosenkräntz in einer Kirchen / oder
Hauß-Capellen zu betten pflegt / für je-
den Rosenkrantz über hundert und fünff-
tzig Jahr Ablaß erlanget.

Es hat auch Innocentius VIII. denen
so wochentlich einen Psalter betten / ein-
mahl in ihrem Leben / und einmahl in ih-
rem Sterben vollkommnen Ablaß ver-
lyhen.

Hie ist zu wissen / daß man nicht schul-
dig seye die Geheimnussen bey dem Ro-
senkrantz zu betrachten / noch den Rosen-
krantz auff einmahl auszubetten: noch auch
das Gebett knyend zu verrichten: son-
der

[son]dern man mag dise drey
[sei]nem Gefallen / und Gelegen[heit]
[...]gen.
Weiter wisse / daß Pabst [Innocen-]
tius VIII. allen Brüdern und Schwe-
stern sechtzigtausend Jahr / und eben
so vile Quadragenen Ablaß habe
verlyhen / wann sie nach der Beicht einen
Rosenkrantz von fünff Gesetzen sprechen.
Welchen Ablaß Alexander der VI. ver-
doppelt / und vile Päbst bekräfftiget ha-
ben. Diß ist wohl ein sehr grosser / und
merckwürdiger Ablaß / welchen ja keiner
versaumen solle. Es ist hiebey zu wis-
sen / daß man nicht schuldig seye / gleich
nach der Beicht / den Rosenkrantz zu
[sprech]en / sondern / daß es genug seye / [wann]
[e]iner nur selbigen Tag einen bettet. [...]
[M]an ist nicht schuldig einen absonderli-
chen Rosenkrantz zu sprechen / sondern ist
genug / daß man seinen gewöhnlichen
[tä]glichen Rosenkrantz / oder einen von
[d]enen dreyen / so man wochentlich zu spre-
chen schuldig ist / mit der Meinung disen
[so]lchen Ablaß zu erwerben / bette. Wer
[di]ß thut / der erlangt für einen solchen
[R]osenkrantz hundert und zwantzig
tau-

/ und eben so vil-
Ablaß: und leschet an
mehr/ als eine hundert und
Jährige Fegfeurs-Peyn aus:
an der Zeit kürtzet er ungefehr fünff Vat-
ter Unser/ und Ave Maria lang ab. Auff
daß du dann disen grossen Ablaß aus Un-
achtsambkeit / oder Vergessenheit nicht
verschertzest / so mache jetzt einmal für alle-
mal folgende

Maynung und Begird den reichen Beicht-Ablaß zu erlangen.

VOr dir / O GOTT / in G[...]gen-
wart meines heiligen Schutz-En-
/ bekenne und bezeuge ich / daß
e[...]t nach der Beicht einen Ro-
[...]tz zu betten / und dardurch
den versprochenen Ablaß von hun-
dert und zwantzig tausend Jahren /
und eben so vilen Quadragenen zu
verdienen / wie auch dir zu Zah-
lung eines Theils meiner schwären
Schulden auffzuopffern / entschlos-
sen seye. Wann ich villeicht je-
mahl dise Meynung und Begird zu
erneuern solte vergessen / so wol-
le[...]

lest du dich diser meiner jetzigen gemachten ernstlichen Meinung erinnern / und dise gleich alsdann erneuert / auff- und annemmen. Zu Urkund dessen behalte ich selbige in disem meinem Büchlein / damit sie dir allzeit vor Augen stehe / und meine beständige Meinung vorstellen sollen. Amen.

Wer am Fest der Verkündigung Mariä beichtet / communiciret / und einen Rosenkrantz für das gemeine Anligen der Christenheit bettet / dem verleyhet der seelige Pabst Pius V. vollkommnen Ablaß.

Ingleichem erlangen auch alle Brüder und Schwestern vollkommnen Ablaß / welche an allen Monat-Sonntägen / wie auch an den siben Mariä-Festen / beichten / communiciren / der Procession beywohnen / und etwas für das gemeine Anligen der Christenheit betten.

Noch einen andern vollkommnen Ablaß erlangen alle / welche an gemeldten siben Mariä-Festen die Rosenkrantz-Capell besuchen / und etwas / wie gemeldet worden / darinn betten. Von disem

Bru-

Bruderschafft-Ablaß kanst du einen für dich behalten / und den andern einer Seelen im Fegfeur schencken.

Ingleichen verdienen auch allesambt vollkommnen Ablaß / welche an denen Tägen / an welchen die Geheimnussen deß Rosenkrantz einfallen / nemblich an Mariä-Verkündigung / Heimsuchung / Geburt Christi / 2c. beichten / communiciren / die Rosenkrantz-Capell besuchen / und für die Christenheit betten. Ist auch wol zu vermuthen / daß die jenige Brüder und Schwestern / welche nicht füglich die Rosenkrantz-Capell besuchen können / gemeldten Ablaß mit Besuchung einer andern Kirchen erlangen können.

Hie ist zu wissen / daß keiner schuldig seye / an obgemeldten Festen zu beichten und zu communiciren / noch an den Monat-Sonntägen / bey den Bruderschaffts-Versammlungen zu erscheinen / sondern / daß es ihm frey stehe / selbiges zu thun oder zu unterlassen. Wer nicht erscheinet / sündiget nicht / sondern wird nur gemeldter Ablassen beraubt. Diß schreibe ich nicht / jemand von gemeldten

löb-

löblichen Wercken abzuhalten: sondern schreibe es nur deßwegen/ dieweil ich weiß/ daß vile Leuth die heylsame Bruderschafft deß H. Rosenkrantz nicht wollen annemmen/ dieweil man ihnen so vile Bürden und Beschwärnussen will auffladen. Dise Ursach wenden auch die jenige für/ welche an den Orthen wohnen/ wo keine Dominicaner seynd/ und wegen dessen unterlassen sie dise H. Bruderschafft/ und berauben sich selbst eines kostbahren Schatzes. Darumb sage ich allen und jeden/ daß zu diser H. Bruderschafft nichts mehr erfordert werde/ als daß einer eingeschriben seye/ und Wochentlich einen Psalter bette: dannoch ohn Verpflichtung zu einer Sünd. Wer dise beyde Stuck haltet/ hat schon gnug gethan/ und wird der gnadenreichen Versprechung der Mutter GOttes theilhafftig: Wer aber mehr thut/ erlangt durch ein jedes Werck einen grossen Ablaß.

Hie muß ich zusetzen/ daß man nicht allein durch das Betten/ sondern auch durch das andächtige Tragen deß Heil. Rosenkrantz Ablaß verdiene. Dann also

lauten

lau- die Wort Pabst Innocentii
V.

Auff daß die Brüder und Schwestern aus Ehrerbietung gegen der Jungfrauen Mariä den Rosenkrantz bey sich tragen/ deßwegen vertrauend auff die Barmhertzigkeit deß Allmächtigen GOTTes / und auff die Autorität der HH. Apostolen Petri und Pauli / verordnen wir aus Apostolischem Gewalt / und verleyhen Barmhertziglich in dem HErrn/ allen jetzigen und zukünfftigen Brüdern und Schwestern / welche bereuet: (oder im Stand der Gnaden) den Rosenkrantz bey sich tragen / von ihren aufferlegten Bussen hundert Jahr und hundert Quadragenen Ablaß. Diser Ablaß ist von Pabst Alexandro VI. verdopplet / und von vilen folgenden Päbsten bekräfftiget worden.

Hiebey ist zu wissen / daß man nicht schuldig seye / den Rosenkrantz deß Nachts / sondern nur deß Tags bey sich zu tragen/ auch nicht offentlich / sondern heimblich/ oder im Sack. Ist auch nicht nöthig /

nöthig/ daß er gewenhet seye/ wiewol es besser und andächtiger ist / welche Weyhung ein jeder Priester verrichten kan/ wann er nur die gemeine Rosenkrantz-Weyhung in einem Buch hat. Hie bitte ich alle und jede Brüder und Schwestern der Rosenkrantz-Bruderschafft / daß sie ihren Rosenkrantz niemahl an die Wand auffhencken/sondern allzeit in ihrem Sack bey sich tragen wollen. Damit diß ihnen nicht schwär falle/ als wollen sie sich einen kleinen Rosenkrantz bey sich zu tragen verschaffen/ wann sie schon nicht daran/sondern an ihrem grössern betten wollen. Wer nun einen solchen Rosenkrantz der Mutter GOttes zu Ehren / und wegen Erlangung deß Ablaß / bey sich tragt/ diser verdient alle Täg seines Lebens / an welchen er ohne bewuste Tod-Sünd ist / zwey hundert Jahr / und zwey hundert Quadragenen Ablaß. Eine Quadragen seyn viertzig Täge: neun Quadragenen machen ein Jahr/ weniger fünff Täg. Diser Ablaß ist unfehlbarlich/ als welcher von vilen Päbsten bekräfftiget worden. Er kan auch den Abgestorbenen geschenckt

w...er: und ...et gantz keine Mühe z...
...dienen.

Vile Bru... schaffts-Büchlein sage... zwar/daß ... durch einen jeden Rosen... krantz/ eine Seel aus dem Fegfeur erl... sen könne: disem aber kan ich nicht woh... beyfallen / dieweil die Bull Alexandri V... ein anders zu sagen scheinet: welche als... lautet:

Wann einer zur Beyhülff ein... absonderlichen Seelen / nach sein... Mittlen seine helffende Hand au... strecken wird / so lassen wir ... Göttlichem Gewalt / dessen w... uns auff Erden gebrauchen / un... durch Zueignung der Verdiensten Christi / und Fürbitt Mariä / eine... solchen Seelen so vile Peynen nach... wie vile sie im Fegfeur zu leyde... schuldig wäre.

Dise Wort können mehr auff das Al... mosen / als auff das Gebett gezogen wer... den. Wann sie aber von Bettung deß Ro... senkrantz zu verstehen wären/würde es de... lieben Seelen gewaltig tröstlich seyn.

Von dem Ablaß der Römische...
Sta...

Stationen meldet Clemens VI. und nach ihm Paulus III. also: Demnach Leo X. verordnet / und gütiglich verlyhen hat / daß ein jeder Bruder und Schwester / sie seyen wo sie wollen / wann sie fünff Altär einer jedwedern Kirchen / oder wan keine fünff allda wären / einen / oder zwen Altär fünffmahl besuchen / dieselbige Ablassen völliglich erlangten / als wann sie zu den Stationen der Stadt Rom wallfahrtend herumb giengen. Dasselbige bekräfftigen wir aus Apostolischem Gewalt / und wollen es für vest und bekräfftiget gehalten haben.

Nach Laut der Worten diser dreyen Päbsten / können alle Brüder und Schwestern in allen und jeden Kirchen Täglich die Ablassen der Römischen Stationen erlangen / wann sie fünff Altär / oder / da nur zween in der Kirchen wären / einen zwey / den andern dreymal besuchen. Vile Gelehrte sagen / daß man nicht schuldig seye von einem Altar zum andern zu gehen / sondern genug seye / wann man in einem Orth knyend sich zu den

Alt... wende. Die Päbstliche Bullen ... auch nicht/ wievil man vor einem je... Altar betten solle; Dannoch kan man nicht weniger als ein Vatter Unser/ und Ave Maria bey einem jeden Altar sprechen. Es ist auch rathsam/ daß man nach jedem Ave Maria ein Gloria Patri/ das ist: **Ehr sey dem Vatter**/ zusetze. Und dann nach dem fünfften Ave Mari... noch ein Vatter Unser/ Ave Maria/ und **Ehr sey dem Vatter**/ 2c. für das Hey... Ihro Päbstlichen Heiligkeit bette.

Diß Gebett soll zwar in der Prediger Kirchen geschehen/ gleichwol hat Pabst Leo X. im Jahr 1518. den 22. May vergünstigt/ daß/ wann einer aus billichen Ursachen nicht kan dorthin gehen/ so könne er gemeldtes Gebett in einer andern Kirchen/ vor einem/ oder mehr Altären verrichten. Ja/ es kan auch einer solchen Ablaß erlangen/ wann er zu Hau... vor einem Maria-Bild auffs wenigist sechs Vatter Unser/ Ave Maria/ und Gloria Patri bettet.

Den Krancken/ Reisenden/ und Gefangenen hat der seelige Pabst Pius V Anno 1569. den 28. Junij bewilliget daß

daß sie zu Hauß / auff der Reiß / und im Kercker (oder Keichen) das Gebett sprechen / und die reiche Ablassen verdienen können.

Den Ablaß-Calender.

Mag ich nicht beyfügen: dieweil er einen mehr verwirret / als erleuchtet oder erfreuet. Dann es ist ja oben gemeldet worden / daß alle Brüder und Schwestern der Rosenkrantz-Bruderschafft täglich alle Ablassen der Römischen Stationen / wie auch der Römischen Kirchen erlangen / wann sie sechs Vatter Unser / und Ave Maria / und nach jedem Ave Maria ein Gloria Patri: das ist: (**Ehr sey dem Vatter und dem Sohn / und dem H. Geist: gleichwie von Anfang / und nun / und allzeit / und zu ewigen Zeiten / Amen.**) zusetzen. Wie vile Ablassen täglich in den Römischen Kirchen zuverdienen seyen / kan man nicht eigentlich wissen. Darinnen ist es genug / daß einer täglich seine Meynung mache allen möglichen Ablaß durch seinen Rosenkrantz und die gemeldte sechs Vatter Unser 2c. zu verdienen: so vile als können verdient werden.

Letztlich ist zu wissen/ daß alle Brüder und Schwestern der Rosenkrantz-Bruderschafft/ zu Brüdern und Schwestern deß Heil. Prediger-Ordens auffgenommen seyen/ mit Päbstlicher Bewilligung aller guten Wercken deß gantzen löblichen Ordens/ so wol Mann- als Weiblichen Geschlechts/ auff eine besondere Weiß/ gleich als Mitglieder deß Ordens theilhafftig zu werden. Welches ein so grosse Gnad und Gutthat ist/ daß dise allein/ wann schon sonst keine andere wäre/ einen jeden Christen zur Annemmung diser Heil. Bruderschafft solte auffmuntern. Wie kan es möglich seyn/ daß der jenige verlohren werde/ für welchen täglich so vil gebettet wird?

Zum Beschluß der Ablassen deß Heil. Rosenkrantz muß ich ein denckwürdiges Exempel beysetzen/ so unter den Schrifften deß seeligen Alani von einem Gottseeligen Pater Carthäuser-Ordens gemeldtet wird/ welcher täglich einen gantzen Psalter mit Betrachtung der fünffzehen Geheimnussen zu betten pflegte/ und dardurch sehr heilig wurde. Diser ware im Jahr 1479. in der Nacht der Verkündigung

digung Mariä verzuckt/ und sahe mit grossem Schrecken / wie daß Christus zwischen vilen Engeln und Heiligen auff seinem Richter-Stuhl sasse/in seiner rechten Hand vile glüende flammende Pfeil hielte/und selbige mit erhebtem Arm auff die Welt schiessen wolte. Da fiele ihm die Mutter GOttes/ so neben seinem Thron stunde/in den Arm: hielte selbige mit Gewalt zuruck/ und sprache: Ach nicht thue es / mein liebster Sohn/ ach straffe doch die arme Sünder nicht so hart: sondern erhöre nur ein eintzige Bitt/ so ich zu dir thun will. Christus sagte: Bitte / meine Mutter / dein Sohn wird dir nichts versagen. Sie sprach:

Mein liebster Sohn / ich bitte um dise Gnad / daß ein jeder / so meinen Psalter mit den gewöhnlichen Betrachtungen / andächtiglich / mit gebognen Knyen / zu gelegenen Stunden betten wird / deinem Grimm entfliehe / von keiner Gefahr unterdruckt werde / keines bösen Tods sterbe / und die Seeligkeit erwerbe. Da liesse Christus seine er-

hebte Hand sincken: und sprach: Allerliebste Mutter / es gezimbt sich nicht/daß ich dir etwas/ so das Heyl der Menschen betrifft/versage. Darum sage ich:

Welcher den Psalter / wie du begehret hast / ohne Tod-Sünd sprechen wird / der soll von mir Gnad / Barmhertzigkeit / und das ewige Leben erlangen. Und alle Gnaden / sie seyen wie sie wollen / so du deinen Dienern / welche dir in deinem Psalter dienen/ wünschen wirst / magst du ihnen mit vollem Gewalt verleyhen.

Nach disem verschwande die Erscheinung / und am folgenden Morgen / als diser Carthäuser seinen Rosenkrantz gebettet hatte / erschiene ihm die Mutter GOttes sichtbarlich / und sprach: Mein Freund / nicht erschröcke: dann ich bin die Mutter GOttes / so du in der vorigen Nacht gesehen hast / die Pfeil deß erzürneten Richters / einhalten. Dise Pfeil waren grausame Plagen / mit welchen er die Sünder straffen wolte. Ich aber habe seine Hand eingehalten/ daß er

die

die Welt nicht im Grimmen straffte. Da sprach sie weiters:

Die Weiß / mit welcher du mich in meinem Psalter pflegest zu grüssen / verberge nicht länger bey dir / sondern lehre sie offentlich mit Worten und Schrifften. Ich sage dir auch / daß obwohl meinem Psalter vile Ablassen seynd verlyhen worden / so will ich dannoch neben denen / allen den jenigen / welche andächtig / ohne Tod-Sünd / und knyend meinen Psalter betten werden / für einen jeden Rosenkrantz von fünff Gesetzen vil grössere Ablassen zu setzen. Ich sage auch / daß ich dem jenigen / welcher in meinem Psalter mit Betrachtung der fünffzehen Geheimnussen verharren wird / in seiner letzten Stund für seinen treuen Dienst vollkommnen Ablaß aller seiner Sünden von Schuld und Straff verleyhen werde. Diß wolle dir nicht unglaublich zu seyn scheinen. Dann wan diß erlaubt ist dem irrdischen Statthalter meines Sohns / nemlich dem Pabst / welchem er di-

sen Gewalt gegeben hat/ so wird es vilmehr mir/ der Mutter deß himmlischen Königs erlaubt seyn. Dann ich werde genennt/ voller Gnaden: dieweil ich dann voller Gnaden bin/ deßwegen will ich meinen Geliebten die Gnad zum überflüssigsten außgiessen.

Disem Befelch kame der Carthäuser nach/ und machte dise Offenbahrung sowol schrifft- als mündlich kundbahr. B Alan. redivivus parte 5. c. 45.

Dise Offenbahrung ist zwar kein Glaubens-Artickel/ dannoch kan man sie andächtig glauben/ und vest darauff hoffen. Die Kirch lehret zwar/ daß nur der Pabst und die Bischöff auff Erden ordentlichen Gewalt haben Ablassen außzutheilen: was aber die Mutter GOttes für Extraordinari/ oder besonderen Gewalt im Himmel habe/ wissen wir nicht/ als allein/ daß ihr/ nach ihrem Sohn/ aller Gewalt seye gegeben worden im Himmel und auff Erden. Deßwegen kanst du vest hoffen/ die liebe Mutter GOttes werde ihr Wort halten/ und dir die versprochene Ablassen unfehlbarlich mittheilen.

len. Disen aber zu erlangen/ erfordert die Mutter GOttes vier Bedingnussen.

1. Daß man den Rosenkrantz solle andächtig sprechen: Nemblich mit Auffmercksamkeit und gutem Hertzen. Es ist nicht vonnöthen/ auff alle Wort zu mercken/ sondern ist genug/ daß man die außschweiffende Gedancken/ wann man sie merckt/ so gut man ohne Schwächung deß Haupts kan/ außschlage.

2. Daß man ohne Tod-Sünd bette: nemblich/ daß man in keiner bewusten Tod-Sünd seye. Wer sich einer Tod-Sünd schuldig weiß/ muß vor dem Gebett Reu und Leyd erwecken.

3. Daß man knyend bette. Wer aber wegen Schwachheit/ oder eines Mangels im Knye/ nicht kan knyen/ verliehret den Ablaß nicht/ wann er sitzend oder stehend bettet.

4. Daß man unter dem Rosenkrantz die Geheimnussen betrachte. Wie diß geschehen könne/ findest du im folgenden Capitel. Wer aber diß auch nicht begreiffen/ noch thun kan/ thut gnug/ wann er seine drey Rosenkräntz ohne Betrachtung der Geheimnussen bettet. Dann

ich

ich vermeine die liebreiche Mutter GOttes werde von keinem erforderen / was er nicht hat/ noch kan: sondern werde zu friden seyn/ wann der Mensch thut/ was er kan / und so gut / als ers kan. Niemand ist schuldig / den gantzen Psalter auff einmahl umzubetten / sondern thut wohl / wann er ihn in drey Rosenkräntz abtheilet. Man ist auch nicht schuldig jedem Rosenkrantz den Glauben zuzusetzen: ist doch gut/wann er zu Anfang deß Psalters gesprochen wird.

Zum Beschluß der Ablassen deß Heil. Rosenkrantz sage ich / daß / wer in diser und auch in der Strick-Gürtel-Bruderschafft ist / und einen Brigittiner-Rosenkrantz hat/ mit Sprechung eines jeden Rosenkrantzes / vier Seelen könne erlösen/ wann er ihnen die Ablassen und Verdiensten schencken will. Erstlich erlöset er eine Seel/ wann er ihr den Ablaß der Rosenkrantz-Bruderschafft schencket. Die anderte Seel erlöset er durch den vollkommnen Ablaß der Strick-Gürtel-Bruderschafft. Die dritt erlöset er durch den Brigittiner-Ablaß. Die vierdte/erlöset er/wan er ihr die Verdiensten/

sten / oder die Gnugthuung seines Gebetts schencket. Auff daß du aber dise vier Seelen unfehlbarlich erlösest / so erwöhle solche Seelen / denen an ihrer Erlösung nur so vil mangelt / als deine Verdiensten und Ablassen werth seynd. Damit du auch Christo / und seiner Mutter einen sonderlichen Dienst erweisest / so erwähle solche Seelen / welche ihnen am liebsten seynd.

Gebett eines Bruders oder Schwester der Ertz-Bruderschafft deß H. Rosenkrantz.

GLorwürdigste Jungfrau Maria / du Königin deß allerheiligsten Rosenkrantz / aus Lieb und Begird dir zu dienen und zu gefallen / hab ich die jenige Bruderschafft / so du selbst vom Himmel gebracht / angenommen / und mich unter die Zahl deiner lieben Kindern lassen einschreiben. Anjetzo erneure ich das Band der Liebe mit dir / durch die Krafft dises Gebetts nimme ich dich abermahls zu meiner liebsten Mutter an / und übergib mich dir

zu deinem eignen Pfleg-Kind: Ich nimm mir von neuem für / deinen Heil. Psalter wochentlich mit allem Fleiß zu deiner grössern Ehr und Glory / zur Erhöhung der Catholischen Kirchen / Außreutung der Ketzereyen / Vereinigung der Catholischen Fürsten / zum zeitlichen und ewigen Heyl aller unserer Brüder und Schwestern / zu Erlösung aller Seelen unserer Bruderschafft / und endlich zu Erlangung aller Ablassen / welche ich auff einige Weiß erlangen kan / andächtiglich zu betten. Dir / O Maria / zu Ehren / will ich täglich deinen Heil. Rosenkrantz bey mir tragen / damit ich dir einen Gefallen erzeige / und täglich den verlyhenen Ablaß der zweyhundert Jahren / und Quadragenen erlange. Ich erfreue mich auch von Hertzen / daß ich durch Annemmung diser Bruderschafft ein Glid deß Heil. Prediger-Ordens / zum Mit-Erben aller guten Wercken auffgenommen worden. Dise grosse Gnad nimm ich mit danckbarem

Ge-

Gemüth an / und opffere GOTT / durch deine Jungfräuliche Hand / jetzt und allemahl zu meinem zeitlichen und ewigen Heyl / wie auch zur Gnugthuung meiner Sünden / und zu bälderer Erlösung aus dem zukünfftigen Fegfeur / alle und jede heilige Messen / Tagzeiten / Gehorsamb / Gebett / Abtödtungen / und gute Werck / so von allen Brüdern und Schwestern deß gantzen heiligen Prediger-Ordens täglich vollbracht: wie auch alle und jede heilige Rosenkräntz / so in unserer Ertz-Bruderschafft in der gantzen Welt wochentlich / für mich / und alle Einverleibte gebettet werden. Alle dise verdienstliche Ubungen wollest du / O Maria! täglich deinem Göttlichen Sohn für mich auffopffern / und mir dadurch Besserung meines Lebens / und ein seeliges Sterbstündlein erbitten. Gleichwie ich nun in der Andacht deines H. Rosenkrantz biß an mein End zu verharren gedencke: also verhoffe ich auch / und bitte dich zugleich / du

wollest

wollest gegen mir / als deinem lieben Pflegkind / allzeit ein Mütterliches Hertz tragen / und mir in allen meinen Nöthen / als eine Mutter ihrem Kind / treulich beystehen. Erinnere dich / O Maria / deß jenigen Versprechens / so du dem H. Alano gethan / daß neimblich keiner von deiner Bruderschafft / (so deinen H. Psalter) fleissig betten thut / ohne die Heil. Sacramenten sterben solle. Auff diß Versprechen hoffe ich vestiglich / und bitte zugleich andächtiglich / du wollest dasselbe an mir deinem armen Kind unfehlbarlich erfüllen / Amen.

Von dem ewigen Rosenkrantz.

ZU End der Rosenkrantz-Bruderschafft setze ich hinzu / was massen im Jahr Christi 1637. von R. P. Joanne de Altamura, Prediger-Ordens / ohne Zweiffel durch Eingebung der Mutter GOttes / der ewige Rosenkrantz seye erfunden und eingesetzt worden: darinn ein jeder/ welcher selbige annimmt/ Jährlich ein gantze Stund/ für alle Christ-Glaubige / welche in selbiger Stund in der

der gantzen Welt sterben/betten solle. In diser Stund bettet man einen gantzen Psalter / nach jedem Gesetz spricht man einen Glauben / und nach disem setzet man dise Wort im Nahmen der Sterbenden hinzu.

Durch deine bitterste Verlassung/ bitte ich / O gütigster JEsu/ verlasse mich nimmermehr: sonderlich in diser meiner bittern Sterbstund / Amen.

Wer an selbigen Tag / an welchem er seine Stund hat / oder einem / oder andern Tag zuvor beichtet / communiciret / und etwas für die Catholische Kirch 2c. bettet / erlanget für sich vollkommnen Ablaß.

Hie ist aber zu wissen / daß keiner / welcher die Rosenkrantz-Bruderschafft annimmt / schuldig seye / disen ewigen Rosenkrantz anzunemmen ; sondern / daß ihm frey stehe / selbige anzunemmen / oder zu unterlassen. Dann dise beyde Bruderschafften hangen nicht aneinander / sondern seynd voneinander abgeschiden. Der Rosenkrantz-Bruderschafft hat die

Muttrr

Mutter GOttes selbst vom Himmel herab gebracht: den ewigen Rosenkrantz aber hat obgemeldter Pater vierhundert Jahr darnach auffgebracht. Diß schreibe ich nicht / disen sehr heylsamen ewigen Rosenkrantz zu verachten / sondern nur deßwegen / dieweil ich weiß / daß vile Leuth die Rosenkrantz-Bruderschafft nicht wollen annemmen / dieweil an einigen Orthen man ihnen zugleich den ewigen Rosenkrantz will anhencken. Darumb bitte ich alle und jede / sie wollen sich deßwegen von der gnadenreichen Bruderschafft deß Psalters oder Rosenkrantz nicht lassen abschrecken / dieweil sie aus disen beyden Capitelen außführlich vernommen haben / wie sehr heylsamb dieselbige seye.

Das 22. Capitel.

Leichte und kräfftige Weiß / den Rosenkrantz ohne Zerstreuung zu betten.

ES seynd vile Menschen / welche sich sehr beklagen / daß sie den H. Rosenkrantz nicht andächtig betten können / sondern gar sehr unter dem Betten zerstreuet werden.

werden. Dise Ursach dessen / meines Erachtens / ist dise / dieweil der Mund die Wort deß H. Vatter Unsers und Ave Maria so perfect außwendig sprechen kan / daß er ohne Zuthuung der Gedancken den Rosenkrantz von Anfang biß zum End / ohn einiges Anstossen / außbetten kan. Die Gedancken mögen immittelst herum spatzieren / wohin sie wollen / es ist dem Mund nichts daran gelegen: dieweil er ihrer Hülff gar nicht bedarff: sondern ohn dieselbige den Rosenkrantz gantz umbetten kan. Wann der Rosenkrantz vollendet ist / so kommen die Gedancken und der Mund wider zusammen / und verwundern sich / daß sie so lang von einander gewesen / dannoch der Rosenkrantz gebettet worden. Damit dann den Gedancken das Außschweiffen benommen werde / als muß man sie gleichsam anbinden / und zu allen Ave Maria etwas gewisses zu gedencken nöthigen. Alsdann können sie nicht so leichtlich hinweg lauffen / sondern müssen bey der Hand bleiben: und obwohl sie bißweilen darvon fliehen / werden sie dannoch zu allen Ave Maria zuruck geruffen /

ruffen / auff daß sie ihr Ambt verrichten/ und das bestimmte Geheimnuß bedencken. Zu disem End weiß ich nichts bessers / noch nutzlichers / als daß ein jeder Mensch bey allen und jeden Gesetzen deß Rosenkrantz das gantze Leben JESU und Mariå betrachte/ und verehre: und zwar auff folgende Weiß:

Weiß / das gantze Leben JESU und Mariå durch den Rosenkrantz zu verehren.

Unter dem ersten Ave Maria gedencke:

DIß Ave Maria will ich sprechen zu Ehren deiner unbefleckten Empfängnuß / und der reinesten Keuschheit / so du all dein Lebtag gehalten hast.

Zum anderten Ave Maria gedencke:

Zu Ehren deiner frölichen Geburt: und deß tugendsamen Lebens / so du im Tempel geführt hast.

Zum dritten Ave Maria gedencke:

Zu Ehren deiner Englischen Verkündigung: und der fürtrefflichen Tugenden / so du darbey geübt hast.

4. Zu Ehren der Empfängnuß Christi: und der hertzlichen Süssigkeit / darmit du ihn neun Monat lang getragen hast.

5. Zu Ehren der Geburt Christi: und aller Freud und Leyd / so du mit ihm zu Bethlehem gehabt hast.

6. Zu Ehren der Opfferung Christi: und der hertzlichen Freuden / so du mit ihm in seiner Kindheit gehabt hast.

7. Zu Ehren der Verlierung Christi: und deß grösten Hertzenleyds / damit du ihn drey Täg lang gesucht hast.

8. Zu Ehren deß bittern Leydens Christi: und deß unendlichen Mitleydens / so du mit ihm getragen hast.

9. Zu Ehren der Aufferstehung Christi und der süssesten Wollüsten / so du in Anschauung seiner Glory empfangen hast.

10. Zu Ehren deiner freudenreichen Himmelfahrt / und der höchsten Ehr und Glory / so du in deiner Crönung empfangen hast.

Dise zehen Geheimnussen bedencke bey allen und jeden Gesetzen deß Rosenkrantzes / so wirst du in deinem Gebett nicht leichtlich zerstreuet werden / sondern vil andächtiger / als sonst betten. Du must aber obgemeldte Wort nicht mit dem Mund außsprechen / sondern nur in deinem Sinn gedencken: dann wann dein Mund dise Wort einmahl gelernet hat / und sie zu Anfang eines jeden Ave Maria außsprechen thäte / so wurdest du darnach / gleichwie zuvor / zerstreuet werden / und andächtig verbleiben. Damit dann diß nit geschehe / so bedencke nur bey jedem Ave Maria ejns von den gemeldten Geheimnussen folgender massen: unterdessen / daß du das erste Ave Maria in einem jeden Gesetz mit deinem Mund außsprichest / so sprich zugleich mit deinen Gedancken.

Zu Ehren deiner unbefleckten Empfängnuß / und der reinesten Keuschheit / so du all dein Lebtag gehalten hast.

Unterdessen / daß du dise Wort gedenckest / kommst du mit deinem Mund ungefähr an das halbe Ave Maria: Die

übrige

übrige Wort werden von sich selbst folgen/ und von dir ohne Mühe mit Auffmercksamkeit außgesprochen werden.

Zu Anfang deß anderten Ave Maria sprich in deinen Gedancken: **Zu Ehren deiner frölichen Geburt: und deß tugendsamen Lebens / so du im Tempel geführt hast.**

Unter disen Gedancken kommst du widerumb biß zu dem halben Ave Maria: und wirst den übrigen halben Theil leichtlich mit Andacht außsprechen. Zum dritten Ave Maria gedencke: **Zu Ehren deiner Englischen Verkündigung /** 2c. Und also fortan/ biß zu dem End deß ersten Gesetzes. Bey dem anderten Gesetz bedencke widerumb die zehen obgemeldte Geheimnussen: und diß thue ebenfalls bey allen übrigen Gesetzen.

Wann du ihm also thun wirst / so wirst du in der That empfinden / daß du vil auffmercksamer und andächtiger wirst betten / als ohne diß Mittel: dann deine Gedancken werden gleichsamb angebunden / und von dem freyen Hinweglauffen abgehalten.

Neben disem verehrest du auch bey jedem

dem Gesetz die fürnehmste Geheimnussen deß gantzen Lebens JESU und Mariä / und übest eine sonderbare Tugend / und ein sehr verdienstliches und GOtt gefälliges Werck. Dann Christus will und begehrt von uns / daß wir das jenige / so Er für uns gethan / und gelitten hat / auffs wenigst bedencken / und verehren: wann wir ja ihm nicht können / noch wollen nachfolgen. Wer dann seinen Rosenkrantz auff gemeldte Weiß bettet / der betrachtet und verehret bey allen Gesetzlein das gantze Leben und Leyden JESU und Mariä. Deßwegen seye ein jeder gebetten / dise Weiß / den Rosenkrantz zu betten / an sich zu nemmen / so wird er die Frucht dessen gar bald empfinden.

Leichte Weiß / den Psalter andächtig zu betten.

NEben der obgemeldten Weiß / den Rosenkrantz auffmerckſam zu betten / will ich auch hinzu setzen / auff was Weiß die Brüder und Schwestern der Rosenkrantz-Bruderschafft ihren wochentlichen Psalter andächtiglich sprechen / und die

fünff

fünffzehen Geheimnussen darbey betrachten sollen. Hie ist zuwissen / daß sie die folgende Geheimnussen nicht mit dem Mund außsprechen / sondern unterdessen / daß sie das Ave Maria betten / nur gedencken sollen.

Der freudenreiche Rosenkrantz.

Wann du das erste Gesetz bettest / so gedencke zum Aufang eines jeden Ave Maria folgende Wort;

Diß Ave Maria sprich ich.

ZU Ehren deiner Englischen Begrüssung / und der Empfängnus Christi in deinem Leib.

Im anderten Gesetz gedencke unter iedem Ave Maria:

Zu Ehren der Heimsuchung Elisabeth: und der Süssigkeit / mit welcher du deinen Sohn neun Monat lang getragen hast.

Im dritten Gesetz gedencke unter jedem Ave Maria.

Zu Ehren der Geburt Christi / und der hertzlichen Freuden / so du damahl empfangen hast.

Im vierdten Gesetz gedencke unter jedem Ave Maria.

Zu Ehren der Opfferung Christi/ und der süssen Freuden/ so du mit ihm in seiner Kindheit gehabt hast.

Im fünfften Gesetz gedencke unter jedem Av[e] Maria.

Zu Ehren der Findung Christi im Tempel/ und der grossen Freuden/ so du damal empfunden hast.

Der schmertzhaffte Rosen-krantz.

Unter dem ersten Gesetz gedencke zu jedem Av[e] Maria.

Zu Ehren der Tod-Angst Christi/ und deß blutigen Schweiß/ so er am Oelberg geschwitzt hat.

Im andern Gesetz gedencke unter jedem Av[e] Maria.

Zu Ehren der Geißlung Christi/ und aller Streich und Wunden/ so er damahl empfangen hat.

Unter dem dritten Gesetz gedencke;

Zu Ehren der Crönung Christi/ und aller Pein und Spott/ so er da-mahl gelitten hat.

Unter dem vierdten Gesetz.

Zu Ehren der Creutztragung

Chr[isti]

Christi / und aller sauren Tritt / so er damahl gethan hat.

Unter dem fünfften Gesetz:

Zu Ehren der Creutzigung Christi / und deß bittern Schmertzens / so er damahl außgestanden hat.

Der glorwürdige Rosenkrantz.

Unter dem ersten Gesetz gedencke zu jedem Ave Maria:

ZU Ehren der Aufferstehung Christi / und der höchsten Wollüsten / so du in seiner Erscheinung empfangen hast.

Unter dem andern Gesetz gedencke:

Zu Ehren der Himmelfahrt Christi / und der grösten Freuden / so du in seiner Anschauung gehabt hast.

Unter dem dritten Gesetz:

Zu Ehren der Sendung deß H. Geistes und der unendlichen Süssigkeit / so du damahl empfunden hast.

Unter dem vierdten Gesetz:

Zu Ehren deiner glorwürdigen Himmelfahrt / und aller Ehr und

Glory / so du in deiner Crönung empfangen hast.

Unter dem fünfften Gesetz:

Zu Ehren der HH. Sacramenten/ und aller Gnaden/ so Christus uns dardurch erzeigt hat.

Es seynd vile Weisen / den Psalter zu betten/ ein jeder mag sich eine seines Gefallens erwählen.

Auffopfferung deß Psalters.

Glorwürdige Königin deß Himmels / disen Psalter / so ich jetzund gesprochen hab/ opffere ich dir durch die Händ deines Sohns/ als eine Kayserliche guldene Ketten/ mit Edelgesteinen geziert: und zum Königlichen Zierath hencke ich sie an deinen Jungfräulichen Hals/ zur Vermehrung deiner Glory und Reichthumen.

In Anschauung deren erinnere dich deß (der) jenigen/ so dir dise guldene Ketten auß hertzlicher Lieb verehret hat; und seye dessen / deren im Guten

ten eingedenck bey deinem Göttli-
chen Sohn/ Amen.

Das 23. Capitel.

Von dem Brigittiner-Ablaß.

HIevon ist zu wissen/ daß der Pabst Alexander der VI. auff Anhalten Henrici VII. Königs in Engelland den Prioren deß Brigittiner-Ordens vergünstiget habe Rosenkräntz zu weyhen / mit diser Begnädigung / daß ein jedes Gränl oder Körnlein fünff hundert Jahr Ablaß haben solle. Dieweil aber diser Ablaß-Brieff unter dem abtrinnigen König Henrico VIII. verbrennt worden/ und die Brigittiner keine Copey oder Abschrifft dessen bey dem jetzigen Pabst Clemente IX. auffzuweisen hatten: deßwegen konnte diser selbigen Ablaß nicht gut heissen: sondern bekräfftigte nur denjenigen Ablaß/ welchen Pabst Leo X. im Jahr 1515. den Brigittinern verlyhen/ daß nemblich ein iedes Körnlein der jenigen Rosenkräntzen/ so sie weyhen wurden / **hundert Täg Ablaß** haben solte.

Wer nun diſen Gnaden-Schatz erwerben will/ muß einen Roſenkrantz von fünff/ oder ſechs/ oder ſiben/ oder 15. Geſetzen haben/ ſo von einem Prior deß Brigittiner-Ordens geweyhet worden.

2. Ein jeder muß ſeinen eignen Roſenkrantz/ er ſey von fünff/ oder ſechs/ oder fünffzehen Geſetzen/ zum Anfang dreymahl umbetten. Nicht zwar auff einmahl/ ſondern nach und nach. Den erſten bettet man für die Catholiſche Kirch/ den anderen für den regierenden Pabſt/ den dritten für den Prior/ ſo ſolchen geweyhet hat. Darnach erlangt man an einem jeden Ringel der Roſenkräntzen/ ſo man ohne bewuſte Tod-Sünd bettet/ hundert Täg Ablaß. Welchen man für ſich ſelbſt behalten/ oder den Seelen im Fegfeur ſchencken kan.

3. Es iſt unnöthig/ den Roſenkrantz auff einmahl außzubetten/ ſondern/ du magſt auff einmahl nur einen halben/ oder nur ein Geſetz/ oder nur etliche Ave Maria betten/ ſo erlangſt du für jeden Glauben/ Vatter Unſer/ und Ave Maria hundert Täg Ablaß/ dieweil ein jedes Körnlein ſolchen Ablaß hat.

4. Wer in der Rosenkrantz-Bruderschafft ist / und an dem Brigittiner seine schuldige Rosenkräntz bettet / erlangt zugleich den Brigittiner / und den Bruderschafft Ablaß. Man kan auch an disem Rosenkrantz fünff Vatter unser / zu Ehren der fünff Wunden / und andere dergleichen Gebetter sprechen / und den Brigittiner-Ablaß erwerben. Wann man Morgens / Mittags / und Abends das Ave Maria-Zeichen läutet / so bette du an deinem Rosenkrantz drey Ave Maria. Ingleichem bette auch vor und nach dem Essen an demselbigen ein Vatter unser und Ave Maria. Item unter den Gezeiten sprich das Pater noster an dem Rosenkrantz: so verrichtest du zugleich dein Gebett / und erlangst auch den Ablaß.

5. Wer disen Rosenkrantz mit andern Chor-weiß bettet / erlangt den völligen Ablaß: wiewohl er jedes Vatter unser / und Ave Maria nur halb bettet. Wer sein gewöhnliches oder schuldiges Gebett an dem Brigittiner-Rosenkrantz spricht (als wann einem in der Beicht ein halber oder gantzer Rosenkrantz aufferlegt wird: oder wer einen Rosenkrantz zu betten ver-

lobt hat) verrichtet zugleich sein Gelübd/ oder Buß / und erlanget auch den reichen Ablaß.

6. Du kanst deinen geweyhten Rosenkrantz nicht verkauffen / noch verleyhen, noch verschencken / noch vor deinem Tod einem andern vermachen: dieweil der gemeldte Pabst Clemens XI. diß außtrucklich verbotten / und erkläret hat / daß der Ablaß dem jenigen allein zustehe/welchem der Brigittiner-Rosenkrantz zustehet. Wann dann diser seinen Rosenkrantz verschencket / so hat diser keinen Ablaß mehr/ und der andere hat auch keinen Ablaß. Wer einen verlohrnen Brigittiner-Rosenkrantz findet / hat keinen Ablaß daran. Wann aber der Verliehrende seinen Rosenkrantz wider bekommt / so bekommt er seinen Ablaß wider. Wann du an statt eines Rosenkrantzes / den du dreymal umbgebettet hast/ einen anderen nemmen oder brauchen wilst / so must du zu Anfang selbigen ebenfalls dreymahl abbetten.

7. Wann ein Ringl / oder Körnlein zerbricht/oder verlohren wird / magst du wohl ein ungeweyhtes zur Ergäntzung deines

deines Rosenkrantzes brauchen: Du solt aber nicht daran betten / sondern an einem geweyhten Körnlein das Gebett doppliren: Dann die ungeweyhte Berlein haben keinen Ablaß. Wann du über den halben Theil deines geweyhten Rosenkrantz verlohren hättest / so hätten die übrige Körnlein ihren Ablaß verlohren. Wann du auß einem Psalter zwey oder drey Rosenkräntz machest / so behaltet ein jeder seinen völligen Ablaß. Die Körnlein / so nur zum Zierath zwischen eingereyhet werden / seynd nicht geweyhet / und haben keinen Ablaß.

8. Ein Rosenkrantz / so in einer Bruderschafft geweyhet worden / und einen Ablaß hat / kan wohl ohn einige Hindernuß widerumb von einem Prior / Brigittiner-Ordens / geweyhet werden / damit er disen Ablaß auch erlange. Ingleichen / wann einer zweiffelt / ob sein Rosenkrantz rechtmässiglich geweyhet seye / soll er selbigen widerum weyhen lassen.

9. Man kan auch wol mehr / als einen Brigittiner-Rosenkrantz haben: an deren einem man in der Kirchen / am andern zu Hauß / rc. bette. Und wann er

 dise

dise beyde dreymal außgebettet hat / so erlangt er an einem jeden den Brigittiner-Ablaß.

10. Wann einem etliche Corallen/ oder Körnlein in seinem Rosenkrantz man-gelten / diser könte keine Körnlein abson-derlich weyhen lassen. Dann die Patres Brigittiner haben keinen Gewalt / ab-sonderliche / oder in Schnür eingefasste Körnlein / sondern nur gantze Rosen-kräntz zu weyhen. Wann dir ein Körn-lein manglet / kanst du etliche Körnlein auß einem andern Brigittiner-Rosen-krantz nemmen: oder auß einem Rosen-krantz von sechs Gesetzen ein Gesetz abnem-men/ und verwahren.

Auß disem allem ist abzunemmen/ was für ein Schatz im Heil. Brigittiner-Rosenkrantz verborgen lige/ und wie eyf-frig ein jeder nach solchem trachten solle. Es ist ja kein Ablaß leichter zu verdienen/ als eben diser / dieweil man nicht bedarff den Rosenkrantz auff einmahl außzubet-ten / noch einige Geheimnussen darbey zu betrachten / dannoch mit einem eini-gen Ave Maria hundert Täg Ablaß kan verdienen.

O mein GOTT / was für einen Schatz der Geistlichen Güter kan ein jeder für sich und die Abgestorbne durch diß Gebett erwerben; und wie leichtlich kan er die Straffen seiner Sünden bezahlen.

Wann du im Stand der Gnaden bist / und den Heil. Rosenkrantz so gut / als du kanst / bettest / so zweiffle gar nicht an dem Ablaß; sondern glaube vestiglich / daß du durch ein jedes Vatter unser / und Ave Maria hundert Täg Ablaß erlangest / und eine hundert-tägige Quaal von deiner verschulten Straff abkürtzest. Die Herren Päbst begehren dich nicht zu betriegen / wann sie dir Ablaß geben: und Christus begehrt dir selbigen nicht zu entziehen / wann du das fürgeschribene Gebett nach deiner Möglichkeit verrichtest; so muß ja folgen / daß du den Ablaß erlangest / und deiner Seelen einen grossen Schatz sammlest.

Darumb seye freundlich gebetten / daß du den Brigittiner-Rosenkrantz fleissig brauchest / nicht allein in der Kirchen / sondern auch zu Hauß eifferig daran bettest. Ja / wann du über die Strassen gehest /

hest/ wann du zu Hauß eine Stiegen auff- oder absteigest / so bette an deinem lieben Rosenkrantz ein oder anders Ave Maria/ und opffere es GOTT zur Erlösung einer Seelen.

Von den Ablassen der Jerusalems-Beer-oder Körnlein.

DEr Ehrwürdige Pater Quaresmius, in Elucidat. Terræ S. tom. 1. lib. 2. c. 5. schreibt / daß Pabst Paulus V. im Jahr 1621. den 15. Januarij auff Anhalten Patris Pauli von Madritt/ damahligen Commissarien deß H. Lands / den Rosenkräntzen / Creutzlein und Corallen/ welche zu Jerusalem und Bethlehem gemacht / an die heilige Oerther und Heiligthumern deß H. Lands angerühret / und von den Brüdern vergebens außgetheilet werden/ vile Ablässen und unterschiedliche Gnaden verlyhen habe. Nemblich

Wer ein solches Creutzlein / oder Rosenkrantz / oder nur ein Körnlein / oder Corall von dem Commissario deß Heil. Lands empfangt / und allezeit bey sich tragt / wie offt er einem solchen zu Ehren/

ren/ und Gedächtnuß deß bittern Leydens Christi eine Ehrerbietung erweiset / oder einen Kuß gibt / so offt erlangt er fünff und zwantzig Quarantenen oder tausend Täg Ablaß. Solche Rosenkräntz/ Creutzlein und Corallen / soll man ja mit Freud und Andacht küssen / dieweil sie durch bemeldte Berührung deß Heil. Oelbergs / deß Bergs Calvarie / deß Grabs Christi / deß Kripleins Christi/ und aller grossen Heiligthumern deß Heil. Lands gar hoch geheiliget seynd / und uns durch einen jeden Kuß tausend-tägigen Ablaß bringen.

Zum andern / wer ein solches Creutzl/ Corall / oder Rosenkrantz bey sich tragt/ und ein Vatter unser / und Ave Maria daran bettet / zur Erhöhung der Catholischen Kirchen / Außreutung der Ketzereyen/ Vereinigung Christlicher Fürsten/ und zu Erhaltung deß Heil. Lands/ (nemlich / damit die Geistliche / so allda wohnen / nicht hinweg getriben / und der wahre GOttesdienst nicht auffgehebt werde) der wird aller Ablassen / so täglich im Heil. Land können erlangt werden/ theilhafftig. Wer aber einen gantzen

Rosen-

Rosenkrantz von dem H. Land hat / der verdienet bißweilen neben gemeldten Ablassen einen vollkommnen Ablaß.

Disen Ablassen / so Paulus V. gegeben / haben seine Nachfahrt / Urbanus VIII. Innocentius der X. Alexander VII. Clemens IX. und Clemens X. 1670. den 11. Jun. beståttiget.

Hie ist zu wissen/ daß im heiligen Land sechs und viertzig Oerther seynd / an welchem die Pilger und Innwohner/ wann sie selbige Heil. Oerther besuchen / und an jedem ein Vatter unser / und Ave Maria betten / vollkommnen Ablaß erlangen. Neben disen H. Oerthern seynd noch hundert vier und sechtzig Oerther/in welchen 7. Jahr/und siben Quadragenen Ablassen zu erlangen seynd: dise zusammen geraitet/ machen 1173. Jahr/ und 295. Tåg. Alle dise Heil. Oerther beschreibet gemeldter Pater Quaresmius, tom. 1. lib 2. c. 5. außführlich / ich aber setze sie hie unten im 25. Cap.

Alle dise gemeldte vollkommne/ und Jåhrige Ablassen kan ein jeder/ so einen Jerusalems-Rosenkrantz / Creutzl oder Corall hat / mit Sprechung eines Vatter

ter Unsers / und Ave Maria erwerben / wie in einem besonderen Zettel / so auß dem H. Land gebracht / und in Tyrol getruckt worden / zu lesen ist.

Ich vermeyne aber / daß die Meynung obgemeldter Päbsten nicht seye / daß einer durch ein eintziges Vatter Unser ꝛc. alle 46. vollkommne / und die 1273. Jährige Ablassen verdienen könne: sondern gleichwie die Pilger im Heil. Land von einem Orth zum andern gehen / und an jedem ein Vatter Unser / ꝛc. betten müssen; also sollen auch die jenige / so ein Jerusalems-Körnlein haben / durch ein jedes Vatter Unser / und Ave Maria nicht alle gemeldte Ablassen zugleich / sondern nur einen vollkommnen Ablaß verdienen. Wann diß die Päbstliche Meinung seyn solte / so wäre rathsam / daß du dein Körnle an deinen Rosenkrantz bindest / und zu Anfang eines jeden Gesetzes an deinem Körnlein das gewöhnliche Vatter Unser / und Ave Maria sprechest. Oder wann du sonsten ein Vatter Unser / und Ave Maria zu betten pflegest / du an deinem Körnlein dieselbige bettest.

Pabst Innocentius der XI. hat zwar

Ann-

Anno 1678. vile Ablassen aufgehebt: von dem Jerusalems-Körnlein aber gar keine Meldung gethan. Ja / in seiner Bulla / so anfangt: Unigeniti DEI, Anno 1688. hat er gemeldten Rosenkräntzen / Creutzlein / und Corallen / solche Ablassen gegeben: welche er den Päbstlichen Rosenkräntzen / und Ablaß-Pfenningen verlyhen hat. Unter welchen der erste und fürnehmste ist / daß / wer eine Corall oder Creutzl hat / und in seinem Serben mit bereutem Hertzen den Namen JESU außspricht / vollkommnen Ablaß erlanget.

Solche Rosenkräntz / Creutzlein und Corallen / wann sie schon keinen Ablaß hätten / solten dannoch in grossen Ehren / und für einen sonderbahren Schatz gehalten werden / dieweil sie in dem H. Land gemacht / und an alle H. Oerter / welche Christus mit seinem H. Blut besprenget hat / wie auch an alle Heiligthum / so in dem Heil. Land seynd angerührt worden. Wegen dessen soll ein jeder selbige Creutzel / und Körnlein mit Ehrerbietung bey sich tragen / offt mit Andacht küssen / und in seinem Sterb-

stündlein / als ein mächtigen Schild wider alle Teuffel / auff seiner Brust ligen haben.

Ein jeder kan Wohl vile Körn-oder Berlein haben / wiewohl er nicht mehr Ablaß erlangt / als wann er nur eins hätte Darumb ist es rathsam / daß er sie andern verehre / und die Andacht zu denselbigen befördere. Er kan sie aber keinem andern leyhen; welches daher abzunemmen / dieweil ein jeder sein eignen Körnlein haben / und allezeit bey sich tragen muß. Nicht zwar deß Nachts / sondern deß Tags: Es ist gleichwohl rathsam / daß man sein Creutzl oder Körnlein an seinen Rosenkrantz binde / und selbigen deß Nachts umb den Hals hencke / oder umb den Arm wickle.

Wann du mich fragest / wo man solche bekommen könne / kan ich dich nicht besser bescheiden / als daß du die Ehrwürdige Patres Franciscaner / oder Recollecten fragest: dann dise zu Jerusalem und Bethlehem wohnen / die Rosenkräntz / und Creutzl machen / und offtmal in dise Länder bringen.

Das

Das 24. Capitel.

Von dem Ursprung und Ablassen deß H. Scapuliers.

DEmnach in keinem Bruderschaffts-Büchlein der Ursprung deß H. Scapuliers beschriben wird: Als wirds zu mehrer Andacht gegen demselbigen gereichen / wann ich diß allhie einfältig beschreibe.

Als der löbliche Carmeliter-Orden/ welcher von dem H. Propheten Elia seinen Ursprung genommen / und nur in Orient bekannt gewesen / hernach / als die Saracener das Heil. Land eingenommen / sich auß Geheiß der Mutter GOttes in Occident begeben hatte / ward er von den Bischöffen und Pfarrern hart verfolgt: als welche dise Ordens-Leuth unter ihren Gewalt zwungen / ihnen keine Glocken / noch eigene Kirchhöff vergönnten / und sie nicht anderst / als wann sie weltliche Unterthanen wären/tractirten. Damahl ware der H. Simon Stock auß Engelland / deß Ordens General/ welcher wegen stätiger Trübsaal seiner Brüder gantze Nächten im Heil. Gebett ver-

verharrete / und Mariam mit weinenden Augen aurufften / daß sie den jenigen Orden / welcher ihr zu Ehren eingesetzt worden / wider seine Verfolger schützen / und bewahren wolte. Endlich Anno 1251. den 16. Julij / als der Diener GOttes zu Nachts in seiner Zellen gantz betrübt sasse / sihe / da erschiene ein heller Glantz in seinem Zeltlein / und es kame ein grosse Schaar der Heil. Englen ordentlich hinein: in deren Mitten die glorwürdige Königin der Englen / über den Sonnen-Glantz leuchtend / stunde / und zu Simoni sprache: **Was begehrest du von mir / mein Sohn?** Er sprach mit tieffer Demuth: **O Mutter meines HErrn / wann ich hab Gnad vor dir gefunden / so erbarme dich über die Trübsalen deines Carmeliter-Ordens.** Maria sagte: **Ich versprich dir / daß ich meinen Orden nicht allein wolle beschützen / sondern auch alle Brüder deß Ordens / sambt allen so in den Orden** (oder Scapulier-Bruderschafft) **sollen eingeschriben werden / zu meinen lieben Kindern wolle auffnem-**

men. Er sagte: Was für ein Zeichen deiner Versprechung gibst du mir dann/ O gebenedeyte Jungfrau? Alsdann zohe sie ein Scapulier herfür/ und gabs ihm/ sprechend: Sihe/ das Scapulier deines Ordens/ das Zeichen meiner Bruderschafft: diß gib ich dir/ und allen Carmelitern zu einer Freyheit: daß wer hierin sterben wird/ der wird das ewige Feur nicht schmecken. Sihe/ diß ist ein Zeichen der Seeligkeit/ ein Heyl in Gefahren/ ein Bund deß Friedens/ und ein Unterpfand meines Versprechens. Darnach setzte sie hinzu: Diß schicke dem Pabst Innocentio/ und wann er diß sehen wird/ so wird er deinem Orden Schutz leisten. Nach disen Worten verschwande sie/ und verliesse den frommen Mann voller Trosts.

Diser erzehlte den gantzen Verlauff seinen Brüdern/ zeigte ihnen das himmlische Kleyd/ und begabe sich mit einem Gesellen auff den Weeg/ dem Pabst das Heil Scapulier zu überbringen. Unterwegen in der Stadt Linton/ kame er zu

einem gottlosen Juncker / welcher in einem Rauff-Handel auff den Tod verwundt worden / und weder beichten / noch büssen wolte / sondern in Verzweifflung den Teuffel anruffte. So bald der H. Simon disem Sünder das H. Scapulier aufflegte / sihe / da kame der Sterbende wider zu sich / bekente seine Sünden offentlich / und beichtete sie mit grosser Reu dem Heil. Mann. Als diß grosse Miracul dem Bischoff kund gethan worden / schribe er den gantzen Verlauff dem Pabst Innocentio IV. und schickte den H. Mann mit seinem Scapulier zu demselbigen. Diser bekräfftigte es auß Apostolischem Gewalt / gabe dem H. Simon Brieff an alle Bischöff / und schickte ihn wider in Engelland. Alsdann kamen vile Städt zu ihm / bittend / daß er seine Brüder zu ihnen senden / und sie in seine Bruderschafft einschreiben wolle. Auff dise Weiß ward der heilige Orden der Carmeliter in vilen Ländern außgebreitet / das Heil. Scapulier in der gantzen Christenheit bekannt / und von GOTT durch vile Wunderzeichen geehrt.

Diß

Diß ware der Anfang diser H. Bruderschafft / welche jetzt durch die gantze Christenheit außgebreitet ist. Bey diser seynd zwey Ding zu beobachten. Nemlich die Scapulier-Bruderschafft mit ihren Ablassen und Verdiensten: und das Samstägige Privilegium/ dardurch man am ersten Samstag nach seinem Tod auß dem Fegfeur errettet wird.

Die Scapulier-Bruderschafft betreffend / ist ein Christ nicht mehr zu thun schuldig / als daß er sich mit den gewöhnlichen Ceremonien in die Bruderschafft lasse einschreiben: und zum andern / daß er der Mutter GOttes zu Ehren / das H. Scapulier Tag und Nacht an dem Hals (nicht im Sack / noch an der Gürtel / 2c.) trage. Dann gleichwie ein Hut nicht anderst / als auff dem Haupt solle getragen werden: eben also soll auch ein Scapulier / vermög seines Nahmens nicht anderst / als auff den Achseln getragen werden. Man soll es aber nicht allein leiblicher / sondern auch geistlicher Weiß tragen: nemblich / Auß Andacht / und Ehrerbietung gegen einem solchen heiligen und geweyhten Kleyd: welches di

die Mutter GOttes vom Himmel gebracht / und ihr zu Ehren zu tragen befohlen hat. Deßwegen soll man es als ein Heiligthum / oder als ein Kleyd Mariä / zu Zeiten auß Andacht küssen / oder an sein Hertz trucken / und eine sonderliche Lieb und Anmuthung gegen selbigem erzeigen. Welches fürnemblich Morgens und Abends / wann man sich entkleidet hat / geschehen kan. Wann dein erstes geweyhtes Scapulier zerbrochen ist / kanst du wohl ein ungeweyhtes darfür nemmen: es ist dannoch besser / wann es geweyhet ist: dieweil man mehr Andacht zu einem geweyhten / als ungeweyhten hat. Diß Scapulier können auch andere Geistliche weyhen / niemand aber in die Bruderschafft auffnemmen.

Dise beyde Stuck seynd allein gnugsamb / und vonnöthen: weiter ist man gantz und gar nichts schuldig zu thun. Wie P. Stratius / General der Carmelitern / in seinem Ablaß-Buch cap. 12. außtrucklich schreibet / und allen seinen Brüdern zu lehren / und zu predigen befilcht. Wer nun in die Bruderschafft auffgenommen / und eingeschriben worden /

den / und das Heil. Scapulier Tag und Nacht traget / der wird dessentwegen aller Verdiensten deß gantzen Carmeliter-Ordens / wie auch aller Ablassen der Bruderschafft theilhafftig. Zur Erlangung der Ablassen muß man folgende Stuck thun: und die fürnembste Ablassen seynd dise:

Wann man am Tag der Einschreibung beichtet und communiciret / erlangt man vollkommenen Ablaß.

Am fürnembsten Bruderschaffts-Fest / welches den 16. Julij / oder am Sohntag darnach gehalten wird / so man beichtet und communiciret / und etwas für das gemeine Anligen der Christenheit bettet / erlangt man vollkommen Ablaß. Es ist auch zu wissen / daß man an selbigem Tag nicht schuldig seye / in einer Carmeliter / oder Bruderschaffts-Kirchen zu beichten / und zu communiciren / und zu betten: noch der Procession beyzuwohnen: sondern man kan dise Werck in seiner Kirchen / oder wo man am selbigen Tag ist / verrichten / und den Ablaß verdienen.

Wer

Wer an dem Monat-Sonntag der Bruderschafft beichtet und communiciret / und der gewöhnlichen Proceßion beywohnet / und etwas für das gemeine Anligen bettet / erlangt vollkommnen Ablaß. Pabst Clemens X. hat verlyhen / daß / wann einer der Monatlichen Proceßion nicht kan beywohnen / wann er beichtet / und communiciret / und eine andere Bruderschaffts-Capell / oder eine Kirch andächtig besuchet / und für das gemeine Anligen bettet / den gemeldten vollkommnen Ablaß erlange.

Wer an den Römischen Station-Tägen eine Carmeliter-Kirch besuchet / und für das gemeine Anligen bettet / erlangt die Ablassen der Römischen Stationen.

Wer an den siben Fest-Tägen Mariä beichtet / und communicieret / und eine Carmeliter-Kirch besuchet: auch allda für das gemeine Anligen der Christenheit etwas bettet / erlangt vollkommnen Ablaß.

Wer an einem Tag zu Ehren der siben Freuden Mariä siben Vatter unser / und Ave Maria bettet / erlangt viertzig

Tåg Ablaß. Hiebey ist zu wissen / daß niemand schuldig seye/ tåglich siben Vatter unser/ und Ave Maria zu betten/ wie die gemeine Leuth unrecht vermeinen: sondern wer solche bettet erlangt viertzig Tåg Ablaß.

Das fürnembste in diser H. Ertz-Bruderschafft ist/ daß man das H. Scapulier zu Tag und Nacht am Halß trage: und wer diß thut / der wird aus Verleyhung Clementis VII. aller guten Wercken des gantzen Carmeliter-Ordens/ ja der allgemeinen Catholischen Kirchen theilhafftig. Welches fürwahr ein sehr grosse Gnad ist: und deswegen das H. Scapulier von allen getragen / und kein einige Stund von dem Halß solle abgelegt werden.

Dann es ist zu wissen/ daß man ohne einiges Gebett oder gutes Werck / nur wegen der Einschreibung / und ståtiger Tragung des H. Scapuliers / theilhafftig werde aller Geistlichen Gütern und Gnaden / nicht allein des gantzen Carmeliter-Ordens / und der Scapulier-Bruderschafft; sondern auch aller andern Heil. Orden/ Bruderschafften/ und

So-

Sodalitäten: wie auch deß gantzen Gnaden-Schatzes der H. Catholischen Kirchen. Ja/ wir können uns erfreuen/ und theilhafftig machen aller Gebettern/ Verdiensten/ Ablassen und Gnaden/ als wann wir in einer jeden Bruderschafft persöhnlich einverleibt wären: und/ als wann uns solche Gnaden absonderlich wären verlyhen und mitgetheilt worden. Wie zu sehen in dem Marianischen Gnaden-Schatz/ cap. 11. fol. 60. Und in der Carmeliter-Schatz-Kammer/ fol. 406.

Man soll auch das H. Scapulier offtmahl küssen: so man diß thut/ erlangt man jedesmahl fünff Jahr/ und fünff Quadragenen/ oder 200. Täg Ablaß.

Wer den Carmeliter-Orden/ oder die Pattres Carmeliter **Unser lieben Frauen Brüder** nennet/ erlangt jedesmahl drey Jahr/ und 120. Täg Ablaß.

Wer in Tods-Nöthen beichtet/ und communiciret/ und den Nahmen JESU mit Mund oder Hertzen anruffet/ erlangt vollkommnen Ablaß.

Alle dise Ablassen erlangen die jenige/ welche eingeschriben seynd/ und das H. Scapulier tragen: wann sie schon gantz

nichts wegen der Bruderschafft betten
Wer aber am Samstag nach seinem To
aus dem Fegfeur will errettet werden
muß thun was folget.

Ursprung des Samstägigen Privilegii.

DIse Geschicht setze ich dessentwege ausführlich hinzu/ dieweil es vile gantz unbekannt ist. Im Jahr 1316 neblich 65. Jahr nach dem gegebene Scapulier / als der Carmeliter-Orde widerum von einigen Bischöffen verfolg ward/ erschiene die Mutter GOttes ei nem Cardinal/ Jacob Deusa genann welcher mit den andern Cardinälen v sammlet ware/ einen neuen Pabst zu e wählen/ und sprach zu ihm: O Joan nes/ Joannes/ ich will dich zu Pabst machen/ du aber solst di Regel der Carmeliter bekräfftige und an meiner und meines Sohn statt disem meinem Orden das Pr vilegium ertheilen/ daß/ wer selb gen eintrettet/ und recht halte solle von aller Schuld und Stra erlöset/ und ewiglich seelig werde Welche aber nach ihrem Tod in da

Feg

Fegfeur kommen / selbige will ich / als eine Mutter der Gnaden / am Samstag nach ihrem Tod errett-een / und auff den H. Berg des ewi-gen Lebens führen.

Nach disen Worten verschwande Maria / und der Cardinal Jacob Deu-sa ward bald darnach zum Pabst erwählt. Weil er dann von Maria ware Joannes genennt worden / als namme er disen Namen an / und ward Joannes XXII. genennt. Er bekräfftigte zwar die Regel der Carmeliter / und errettete den Orden von der Unterthänigkeit der Bischöffen. gleichwohl verschobe er das Begehren Mariä zu erfüllen / und die Samstägige Erlösung aus dem Fegfeur kund zu ma-chen. Biß endlich nach fünff Jahren / ohne Zweiffel durch Antreibung der Mut-ter GOttes / schriebe er mit eigener Hand eine Bullam / in welcher er bezeugte / daß ihme die seeligste Jungfrau erschinen / und befohlen habe zu bestättigen: Daß ein jeder so disen Orden eintrittet / und die Regel haltet / solle selig werden. Und wann andere aus Andacht dise Religion eintretten / sich Mit-

Brüder und Mit-Schwestern di-
ses Ordens nennen/ und das Zei-
chen des H. Habit tragen/ so wolle
die Mutter GOttes den Samstag
nach ihrem Tod in das Fegfeuer
hinab steigen/ und alle/ so sie darin
finden wird / gnädiglich daraus
erretten/ ꝛc. Nach disen Worten setzte
er hinzu/ was ein jeder / so dise Gnad zu
erlangen halten müsse / und bekräfftigte
diß Samstägige Privilegium aus Päbst-
lichem Gewalt.

Wer nun neben den obgemeldten Gna-
den auch die Samstägige Freyheit erlan-
gen/ und am nechsten Samstag nach sei-
nem Tod aus dem Fegfeur will errettet
werden/ muß folgende Stuck thun/ oder
verrichten.

Erstlich muß ein jeder die Keuschheit
nach seinem Stand halten. Wer aber
ein-oder andermahl eine Unkeuschheit be-
gienge/ und seine Sünd bereuete / und
besserte / verliehre zwar die Samstägige
Gnad nicht; wann er aber gar offt in sol-
che Sünden fiele/ so machte er sich/ nach
Meinung viler Gelehrten/ der gemeldten
Gnad unfähig. Ich aber vermeine /
daß

daß/ wann einer schon etliche Jahr lang in Unkeuschheit zubrächte/ und sich etliche Jahr vor seinem End von Hertzen bekehrte/ und ein keusches Leben führte/ daß/ gleichwie ein solcher von GOTT wahrhafftige Verzeyhung erlanget/ also werde er auch von Maria mit gnädigen Augen angesehen/ und ihrer versprochenen Freyheit theilhafftig werden. Es solle sich aber niemand deßwegen vermessen/ noch desto kecker sündigen: sonst wurde er sich gewißlich der versprochenen Gnaden unfähig machen.

Zum andern muß ein jeder/ so lesen kan/ das Göttliche oder der Mutter GOttes Officium täglich betten. Die Priester und Closterfrauen verrichten dise Schuldigkeit mit ihren täglichen Horis. Die Layen aber müssen täglich der Mutter GOttes Officium nach der Römischen oder Carmeliter-Manier betten. Zu disem Officio seynd verpflicht/ (dannoch ohne Straff einiger Sünden/) diejenige/ welche wohl lesen können: welche das Officium haben/ welche sich darinn richten können/ und welche Zeit zu betten haben. Die jenige aber/ welche we-

gen täglicher Geschäfften / Ampts-Verwaltungen / Herren-Diensten / Handwercks-Arbeiten / harter Nahrung / schwachen Magen / Reissen / Kranckheiten / und dergleichen Geschäfften nit wol / oder gar schwärlich das Officium lesen können / sollen darfür alle Mittwoch und Sambstäg (den Heil. Christ-Tag ausgenommen) kein Fleisch essen: wie auch die andere von der Kirchen verordnete Fast-Täg fleißig halten. Dannoch ist ihnen erlaubt / an den Mittwochen vom Fleisch-Fett / oder von Fleisch gekochte Suppen und Gemüß zu essen.

Von Enthaltung des Fleisch an dem Mitwochen seynd entschuldiget / alle Reisende / Krancke / blöde Magen habende / alle schwangere und säugende Weiber / wie auch am Mittwoch bey andern zu Mahlzeit beruffene / oder welche andere in ihr Hauß zur Mahlzeit beruffen haben. Item / welche in frembden Häusern arbeiten: wie auch / welche unter anderer Leuthen Gewalt seynd / und denen keine besondere Speisen gemacht werden: als da seynd die Weiber / Kinder /

der / Knecht / Mägd und Taglöhner. Letztlich seynd entschuldiget die Soldaten im Feld / wie auch in den Quartieren / wann sie gar geringen Sold haben / oder ihren reichen Sold schwärlich empfangen. Alle dise mögen an den Mitwochen nach ihrem Gefallen Fleisch essen: ohne Begehrung einiger Dispensation, oder Erlaubnuß: wie auch ohne Veränderung der Abstinentz oder Abbruchs in ein anderes gottseeliges Werck / oder Gebett. Dan sie verliehren dardurch nicht / sondern geniessen einen Weg / als den andern / das Samstägige Privilegium / und haben die Vertröstung / daß sie am ersten Samstag nach ihrem Tod aus dem Fegfeur erlöst werden.

Welche das Officium nicht betten / oder am Mittwoch sich nicht können deß Fleisch enthalten / sollen in ihrer Einschreibung / oder sonsten einen Beicht-Vatter / Carmeliter-Ordens fragen / was sie an statt des Officii / oder Enthaltens vom Fleisch thun sollen: und dem jenigen / was dise ihm sagen werden fleißig nachkommen. Dann gleichwie im Jubel-Jahr die Beicht-Vätter einem

Schwachen die gebottene Fasttäg in ein anders gutes Werck verändern können: eben also können auch die Patres Carmeliter/ den Dienstbotten/ Kindern und Schwachen/ die Mitwochige Abstinentz in ein anders gutes Werck verändern. Als nemblich zu solcher Meinung ein Allmosen geben: eine Meß hören oder beichten/ oder etwas betten.

Die Patres pflegen gemeiniglich den Leuthen siben Vatter Unser und Ave Maria an statt diser Abstinentz/ zu Ehren der siben Freuden Mariä/ täglich auffzulegen/ und daher ist es entstanden/ daß die einfältige Leuth vermeinen/ es müssen alle Brüder und Schwestern der Bruderschafft täglich siben Vatter Unser/ und Ave Maria betten. Disem aber ist nicht also/ und die jenige/ welche diß sagen/ wissen nicht recht/ was die Bruderschafft auff sich habe. Deßwegen hat ihr General P. Theodorus Stratius Anno 1640. an den gantzen Orden geschriben/ daß sie diß nicht sollen sagen/ noch den Leuthen den Lust der Bruderschafft schwerer machen/ als er in sich ist.

Hæc omnia ex Instructione ejusdem Patris fideliter desumpsi.

Schließlich rathe ich allen und jeden zu diser sehr heylsamen und kräfftigen Ertz-Bruderschafft/ krafft deren sie gar leichtlich das ewige Heyl erlangen können. Dann die gebenedeyte Jungfrau Maria hat mit wahrem Mund geredet und gesprochen/ daß/ wer das Heil. Scapulier ihr zu Ehren trage (und Christlich lebe) **werde das ewige Feur nicht leyden.** Und widerumb/ wer obgemeldte Reglen halte/ **werde am nechsten Samstag nach seinem Tod aus dem Fegfeur erlöset werden.** Welches fürwahe eine sehr grosse Gnad ist / und mit allem Eyffer solle gesucht werden.

Damit ich aber allen und jeden noch mehr Lust mache/ das H. Scapulier anzunemmen/ als will ich die kräfftige Absolution / welche allen Brüdern und Schwestern vor ihrem Tod pflegt gegeben zu werden/ allhie beysetzen.

Abſolutio Generalis.

S*Acerdos cubiculum infirmi ingreſſus aſpergat eum aquâ benedictà, dicens*: Aſperges me Domine &c. *Deinde dicat, quòd velit ipſi conferre efficacem abſolutionem Fraternitis: atque indulgentiam plenariam, juxta privilegia Sacri Ordinis Carmelitarum. Ad quam ut ſe habilitet, eliciat veram contritionem; percutiatque pectus ſuum dicens*: DEus meus doleo, de omnibus Peccatis meis. *Deinde alius dicat*:

Confiteor. *Sacerdos dicat cum Stola*: Miſereatur. Indulgentiam.

DOminus noſter JESUS Chriſtus, Filius DEI vivi, qui beato Petro Apoſtolo ſuo dedit poteſtatem ligandi atque ſolvendi, per ſuam piiſſimam miſericordiam recipiat confeſſionem tuam, & remittat tibi omnia peccata tua. Et ego authoritate illius, & Beatorum Apoſtolorum Petri & Pauli mihi in hac parte commiſſa, & tibi conceſſa, abſolvo te ab omni vinculo excommunicationis, & ab omnibus delictis & exceſſibus tuis, atque à caſi-

casibus etiam Sedi Apostolicæ reservatis, in quantum mihi facultas conceditur. Concedo etiam tibi indulgentiam plenariam, à Sede Apostolica Confratribus beatæMariæ de monte Carmelo in articulo mortis constitutis concessam: remitto etiam tibi omnem pœnam pro delictis tuis in purgatorio tibi debitam: & restituo te illi innocentiæ ac puritati, quam in baptismo accepisti, ita ut tibi decedenti,ex hoc sæculo clausæ sint portæ pœnarum: & apertæ januæ paradisi. In nomine Patris & Filii, &c.

Si hac vice non moriaris, salva tibi sit ista gratia, pro vero articulo mortis reservata. Amen.

Hæc absolutio potest confratribus & sororibus, non solùm à confessariis Ordinis Carmelitarum, sed etiam à quocunque Regulari ac sæculari sacerdote ab Ordinario approbato impertiri juxta Concil. Trident, & Bullam Clementis VII.

Ex Instruct. Reverendissimi P. Theodori Stratii c. 9. Et ex modo benedicendi, ac impertiendi generalem absolut. Ord. Carmelit. Impresso.

Zu Teutsch lautet dise Absolution also:

Unser HERR JESUS Christus der Sohn des lebendigen GOttes/ w... r seinem H. Apostel Petro zu lösen u... binden Gewalt gegeben hat/ wolle d... h seine mildeste Barmhertzigkeit deine ...eicht auffnemmen / und dir alle deine Sünden verzeyhen. Und ich durch dessen/ und der seeligen Apostlen Petri und Pauli Gewalt/ mir zu disem End anbefohlen / und dir verlyhen / sprich dich loß von allen Banden der Excommunication/ und von allen deinen Sünden und Missethaten/ wie auch von allen Ubertrettungen so dem Apostolischen Stuel fürbehalten seynd/ so weit als sich mein Gewalt erstreckt. Ich ertheile dir auch den vollkommnen Ablaß/ welcher von dem Apostolischen Stul den Mitbrüdern der seeligsten Jungfrau Mariä von dem Berg Carmelo in Tods-Gefahr verlyhen worden. Ingleichem lasse ich dir auch nach alle Peynen/ so du wegen deiner Sünden im Fegfeur zu lyden schuldig bist : und setze dich in den Stand der Unschuld und

Rei-

Reinigkeit / welche du im Heil. Tauff empfangen hast. Also / daß dir in dem Ausgang von diser Welt die Porten der Peynen verschlossen / und die Port deß Paradeyß solle eröffnet seyn. Im Nahmen des Vatters / 2c.

Wann du für dißmahl nicht wirst sterben / so soll dir dise Gnad biß zu der Stund deines Tods fürbehalten seyn. Amen.

Dise Absolution kan allen Mit-Brüdern / 2c. der Scapulier-Bruderschafft nicht allein von denen Carmelitern / sondern auch von allen Geist- und Weltlichen Beicht-Vättern ertheilt werden. Welche Gnad gewißlich hoch zu schätzen / und aller Fleiß anzuwenden ist / damit kein Bruder noch Schwester ohne dieselbige hinscheide. Sie kan auch nicht allein in / sondern auch ausser der Beicht jedem in Tods-Gefahr ertheilt werden.

Gebett eines Bruders / oder Schwester der Scapulier-Bruderschafft.

O Du Zier und Glory des heiligen Bergs Carmeli / allerseeligiste Jungfrau Maria / dir zu Lieb und Gefallen hab ich die Gnadenreiche Ertz-Bruderschafft des H. Scapuliers angenommen / und trage das H. geweyhte Scapulier / als deine Liberey / dir zu Ehren bey Tag und zu Nacht an meinem Halß; auff daß du mich an disem Zeichen für ein Kind / so dein Heil. Kleyd traget / erkennest / und immerdar eine sonderbahre Neigung zu mir tragen sollest. Lasse mir O Maria / das H. Scapulier seyn ein Zeichen des Heyls / ein Schutz in Gefahren / ein Bund des Friedens / und ein Unterpfand deines Versprechens: auff daß / dieweil ich mit demselbigen zu leben / und zu sterben begehre / ich das ewige Feur nicht schmecke. Diß hast du mit wahrhafftem Mund geredet / bey deiner Mütterlichen Treu verspro-

sprochen. Darum verlasse ich mich
vestiglich auff dein Wort/ und kan
nicht glauben/ daß dein theures
Versprechen an mir solle unwahr
werden. Neben disem hast du auch
versprochen/ daß/ wann ein Bru-
der oder Schwester deiner Scapu-
lier-Bruderschafft die Keuschheit
nach seinem Stand halten/ und
täglich dein Heil. Officium betten/
oder an dessen statt am Mittwoch
kein Fleisch essen würde/ so wollest
du nach deinem habenden Ge-
walt/ dessen Seel am nächsten
Samstag nach ihrem Hinscheiden
aus dem Fegfeur erlösen. Disem dei-
nem ernstlichen Versprechen glau-
be ich vestiglich: und weil ich ent-
schlossen bin zu thun/ was du be-
gehrt hast/ so wirst du ohn Zweif-
fel auch schuldig seyn zu leisten/ was
du versprochen hast. Wiewohl ich
in Vollbringung deines Begehrens
offt nachläßig gewesen: ja auch/
leyder GOttes/ vilmahl darwider
gethan hab/ dannoch bereue ich
diß alles mit zerknirschtem Hertzen/
und

und versprich dir wahrhaffte und ernstliche Besserung: ja / ich erneure jetzt das Band der Liebe mit dir nicht anderst / als wann ich heut von neuem in deine Bruderschafft eingekleidet / und namentlich eingeschriben wurde. Vertraue deswegen vestiglich / und bitte zugleich demüthiglich / du wollest wegen meiner begangnen vilen Ubertrettungen dein tröstliches Versprechen an mir nicht widerruffen: sondern wegen meiner Bereuung / und zukünfftiger Besserung / gnädiglich vollbringen. Ich verlange auch hertziglich aller guten Wercken / Fürbitt und Gnugthuungen des gantzen Carmeliter-Ordens / wie auch der gantzen Scapulier-Bruderschafft und aller Bruderschafften / Sodalitäten / und Versamblungen / ja endlich des gantzen Gnaden-Schatzes der H. Cathol. Kirchen nach der Päbstl. Verleyhung / in meinem Leben und Sterben theilhafftig zu werden / und dir alle Stunden disen meinen erlangtẽ

Theil /

Theil für meine Schulden und Straffen auffzuopffern. So erbarme dich dann meiner/ O GOtt/ wegen des vilfältigen Gebetts/ so täglich für mich geschicht: und weil ich aus meinen Verdiensten nicht kan die Seeligkeit erwerben/ so wollest du mir dieselbige wegen der Verdiensten so viler frommen Leuthen gnädiglich mittheilen/ Amen.

Das 25. Capitel.

Von den Ablassen der Strick-Gürtel/ oder Chordel-Bruderschafft.

DIse Bruderschafft hat ihren Anfang genommen von Pabst Sixto V. welcher vor seinem Pabstthum ein Minder-Bruder gewesen/ und hernach Anno 1585. als er zu Aßis in St. Francisci Kirch ware/ allda ohne Begehren eines Menschens/ aus eignem Antrieb verordnet/ daß zu Ehren des H. Francisci eine Bruderschafft eingesetzt würde/ deren Brüder und Schwestern einen geweyhten Stick-Gürtel/ oder Chordel/ nach

nach der Form der Mindern-Brüdern/ an ihrem Leib tragen sollen.

Wer dise Bruderschafft annemmen will/ muß von einem Gewalt-habenden Pater St. Francisci-Ordens mit einer geweyhten Chordel umgürtet/ und in das Bruderschafft-Buch eingeschriben werden. Dise Chordel/oder Strick-Gürtel muß er allzeit Tag und Nachts zur Gedächtnuß der Banden/ mit welchen Christus in seinem Leyden gebunden worden/ wie auch zu Ehren des H. Francisci/ an seinem Leib/ das ist/ um seine Lenden gebunden/ und nit anderst tragen/ und mit sich ins Grab nemmen.

Wann einer seine Chordel zerbrochen/ oder verlohren hat/ der muß sich um eine andere bewerben/und selbige von einem Pater St. Francisci-Ordens weyhen lassen. Wann aber kein solcher Pater an selbigem Orth wäre/ kan ein anderer Priester/ wann er nur die Benediction/ so Pabst Sixtus V. verordnet/ in einem Buch hat/ selbige Chord oder Strick-Gürtel weyhen.

Hie ist die Frag: Was einer wegen diser Bruderschafft täglich betten müsse?

se? Ich antworte: die Bruderschaffts-Büchlein sagen zwar/ daß ein jeder Bruder und Schwester täglich müsse sechs Vatter Unser und Ave Maria / sechs Gloria Patri betten.

Disem will ich zwar nicht widersprechen: dannoch ohne Nachtheil deren sagen/ daß Pabst Sixtus V. in seiner Bulla von disem Gebett kein einiges Wort melde. Ja das Compendium Bullarum Anno 1623. getruckt/ über gemeldte Bull saget austrucklich/ daß man wegen der Bruderschafft nicht schuldig seye etwas zu betten: als allein wann ein Ablaß durch ein fürgeschriebenes Gebett muß verdient werden. Sondern daß man der Bruderschafft genug thue/ wann man eingeschriben ist / und einen geweyhten Strick-Gürtel traget. Woher der Befelch komme/ daß man täglich sechs Vatter/ rc. betten müsse/ hab ich bißhero nicht können erfragen: und wanns von keinem Pabst austrucklich befohlen worden / so ist niemand schuldig / solches Gebett zu sprechen. Ich vermeyne es komme daher/ dieweil der allerfürnehmste Ablaß diser

Bruderschafft / nemblich der Ablaß der Römischen Kirchen und Stationen / wie auch aller Ablassen zu Jerusalem täglich durch sechs **Vatter unser** / **und Ave Maria** / **und Gloria Patri** kan verdient werden. Damit dann diser so gar köstliche Ablaß keinen Tag versaumt werde / hat jemand dise sechs Vatter Unser / rc. unter die Reglen gesetzt / auff daß er die Brüder und Schwestern gleichsamb nöthigte / disen reichen Ablaß zu gewinnen. Es ist aber gar keine Schuldigkeit / gemeldte sechs Vatter Unser täglich zu sprechen: und wer selbige unterlasset / hat gar keine Sünd begangen / noch einige Gnad der Bruderschafft verschertzet.

Was die andere Reglen diser H. Ertz-Bruderschafft anlanget / ist zu wissen / daß selbige kein Befelch noch Gebott seyen: vil weniger auff Straff einer Sünd verpflichten. Sondern / daß es billich seye / und sehr wohl stehe / daß man bey den Monatlichen Processionen erscheine / mit denen verstorbenen Brüdern und Schwestern zum Grab gehe / und für einen jeden Verstorbenen fünff

Vatter unser und Ave Maria spreche: auff daß diß desto fleißiger geschehe / als seynd solche Werck mit absonderlichen Ablassen begabt worden.

Diß alles sage ich nicht / dise H. Ertz-Bruderschafft zu verachten / sondern desto mehr zu befürdern. Dann es seynd vil Leuth / so sich scheuen / dise und andere Bruderschafft anzunemmen / dieweil sie sich keinen neuen Last wollen aufflegen. Wann man ihnen saget: **Daß die Reglen der Bruderschafften auff keine Sünd verbinden**; so sprechen sie: **Man macht sich gleichwohl einen Scrupel daraus / so man sie nicht vollbringet: dann ein Bruder und Schwester einer Bruderschafft ist gleichwol mehr zu solchen Reglen verbunden / als einer so nicht eingeschriben ist.** Dise Einbildung lassen sich die unweise Leuth nicht ausreden: und derowegen lassen sie sich in keine Bruderschafften schreiben. Wann nun solche in disem Büchlein lesen werden / daß sie wegen diser H. Bruderschafft gantz und gar nichts zu betten / sondern nur allein die geweyhte Strick-Gürtel zu empfan-

gen /

gen/ und zu tragen schuldig seyen/ so werden sie sich ohn einige Widerred / ja mit Freuden lassen einschreiben.

Hierzu rathe ich ihnen als ein treuer Freund/ nicht allein/ damit sie unter dem absonderlichen Schutz des H. Francisci seyn mögen / sondern vilmehr damit sie der vilfältigen reichen Ablassen / so diser H. Ertz-Bruderschafft verlyhen seynd/ theilhafftig werden.

Als zum Exempel: Wer in der Rosenkrantz-Bruderschafft ist / verdient für einen jeden Rosenkrantz zweyhundert Jahr Ablaß. Wann aber ein solcher auch der Chordel-Bruderschafft einverleibt ist / und gemeldten Rosenkrantz bettet/ verdienet er neben diesen zweyhundert Jahren vollkommnen Ablaß: welchen er für sich behalten/ oder einer Seelen schencken kan. Wann er diß letztere thut/ erlöset er unfehlbarlich eine Seel aus dem Fegfeur/ und machet eine ewige Freundschafft zwischen ihm und solcher Seelen/ rc.

Ablassen diser Bruderschafft.

DIeweil dise Ertz-Bruderschafft/ sehr vile/ und grosse Ablassen hat: als will ich nur die fürnehmste hieher setzen/ welche seynd wie folgt:

Erstlich/ am Tag der Einschreibung/ wann man beichtet und communiciret/ erlangt man vollkommnen Ablaß.

2. Wer an den Monat-Sonntägen beichtet/ communicirt/ mit der Proceßion gehet/ und etwas für das gemeine Anligen der Christenheit bettet/ erlangt vollkommnen Ablaß.

3. So offt man einen Rosenkrantz bettet/ und am End ein Vatter unser/ und Ave Maria für Ihro Päbstliche Heiligkeit darzu spricht/ erlangt man vollkommnen Ablaß.

4. Wann einer die Cron Christi/ oder das Officium für die Abgestorbne/ oder die siben Buß-Psalmen/ oder die fünffzehen Staffel-Psalmen bettet/ erlangt er für eine jede vollkommnen Ablaß.

5. Wer die erste Meß eines Priesters/ St. Francisci-Ordens/ höret/ und zugleich beichtet/ communiciret/ und etwas

für das gemeine Anligen der Kirchen bettet/ erlangt vollkommnen Ablaß.

6. Wer in einer Kirchen St. Francisci-Ordens/ oder wann er nicht füglich kan/ in einer andern Kirchen vor dem hohen Altar sechs Vatter unser und Ave Maria und nach jedem ein Gloria Patri/ für das gemeine Anligen der Christenheit bettet/ und das sechste Vatter unser ꝛc. für das Heyl Ihro Päbstlichen Heiligkeit spricht/ erlangt alle Ablassen der Römischen Kirchen / und Stationen; und noch darneben alle Ablassen/ so zu Jerusalem / und in dem H. Land zu erlangen seynd / gleich / als wann er persöhnlich dorthin gewallfahrtet wäre. Diser Ablaß ist einer von den Grösten/ und ist nicht vilen / so vil ich weiß/ mitgetheilt worden. Es haben zwar alle Ordens-Geistliche/ und vile Bruderschafften den Ablaß der Römischen Stationen / wenige aber haben die Ablassen deß H. Lands. Welche dem Orden der Minderen Brüdern deßwegen / wie ich vermeine/ mitgetheilt worden/ dieweil diser allein zu Jerusalem wohnet / und mit gröster Mühe und Beschwernuß das Heil. Land bewahret.

Damit

Damit du dann erkennest / wie vile Ablassen zu Jerusalem / und in dem H. Land täglich zu erlangen seyen / als will ich dieselbige ausführlich beschreiben.

Vollkommne Ablassen / so täglich im Heil. Land können verdient werden.

1. ZU Jerusalem in der Kirchen / wo Maria empfangen und gebohren worden.
2. Daselbst im Tempel der Aufopfferung Mariä.
3. Zu Nazareth in dem Kirchlein / allwo der Engel Gabriel Mariä den Gruß gebracht hat.
4. In der Stadt Juda / in der Kirch / wo St. Joannes gebohren worden.
5. Zu Bethlehem in der Höhle / darinn Christus gebohren worden.
6. Daselbst / wo er in das Kripplein gelegt worden.
7. Auch allda / wo er von den drey Königen ist angebettet worden.
8. An dem Orth / wo der Engel den Hirten erschienen ist.

9. Am Jordan/ wo Christus ist getaufft worden.
10. Auff dem Berg Quarantana/ wo Christus 40. Tåg gefastet hat.
11. Zu Cana Gallilåe/ wo er Wasser in Wein verwandlet.
12. Am Brunnen Jacobs/ wo er mit der Samaritanin geredt hat.
13. Zu Naim/ allwo er den todten Jůngling erweckt hat.
14. Auff dem Berg Thabor/ wo er verklårt worden.
15. Zu Jerusalem/ in des Pharisåers Hauß/ allwo er St. Magdalenam bekehret hat.
16. Im Tempel Salomonis/ allwo er geprediget hat.
17. Vor Bethania auff den Stein/ darauff er gesessen/ und mit Martha geredt hat.
18. In dem Grab Lazari.
19. Vor der guldenen Porten/ dardurch Christus am Palm-Tag geritten ist.
20. Auff dem Berg Sion/ wo er das Abendmahl gehalten hat.
21. Am Oelberg/ wo er Blut geschwitzt.

22. Da-

22. Daselbst / wo er gefangen worden.
23. Am Bach Cedron / darein er gestürtzt worden.
24. Daselbst bey dem Felsen / darinn sein Leib eingetruckt zu sehen ist.
25. In Annas Hauß / wo jetzt eine Kirch ist.
26. In Caiphas Hauß / wo auch eine Kirch ist.
27. In Pilatus Hauß.
28. In Herodis Pallast.
29. Am Ort der Geißlung.
30. Am Ort / wo Christus dem Volck gezeigt worden.
31. Am Ort / wo er gecreutzigt worden / allwo jetzt ein Altar ist.
32. Daselbst / wo er am Creutz gehangen: allwo ein anderer Altar stehet.
33. Auf dem Stein / darauf sein todter Leichnamb gesalbt worden.
34. In dem H. Grab Christi.
35. In der Capell des H. Tempels / allwo er Magdalenä erschienen ist.
36. Daselbst in der Capell / darinn die Säul der Geißlung stehet.
37. In selbigem Tempel / allwo das H. Creutz gefunden worden.

38. Daselbst/ in St. Helena Capell.
39. Zu Emauß.
40. Auff dem Oelberg/ wo Christus gen Himmel gefahren ist.
41. Auff dem Berg Sion/ in dem Häußlein / darinn die Mutter GOttes gewohnt und gestorben ist.
42. Im Thal Josaphat im Grab Mariä.
43. In der Franciscaner-Kirch zu Jerusalem/ am Altar des H. Geistes.
44. Daselbst am Altar Corporis Christi.
45. Daselbst am Altar St. Thomä.
46. In der Kirch des H. Thomä.

Dise 46. vollkommne Ablässen können alle Pilger und Inwohner zu Jerusalem täglich verdienen/ wann sie gemeldte heilige Oerther besuchen/ und an einem jeden ein Vatter Unser/ und Ave Maria betten. Dise reiche Ablassen seynd von unterschiedlichen Päbsten verlyhen worden/ deren Bullen oder Ablaß-Brieff mehrentheils zu Jerusalem auffbehalten werden. Nach Zeugnuß P. Quaresmii/ gewesenen Commissarii deß H. Lands. In Elucidat terræ S. Tomo 1. lib. 2. cap. 4.

Neben disen 46. Oerter seynd noch

164. Orth im H. Land/ welche absonderlich zu benambsen/ vil zu lang fallen wurde. In einem jeden derselbigen/ so man sie besucht/ und ein Vatter unser und Ave Maria spricht/ erlangt man siben Jahr/ und siben Quadragenen Ablaß. Dise zusammen gerechnet / machen **tausend / zweyhundert / drey und sibentzig Jahr/ und zweyhundert fünff und neuntzig Täg.** Quaresm. ubi supra *cap. 5.*

Alle dise Jahr und Täg sambt den obgemeldten 46. vollkomnnen Ablassen / kan ein jeder Bruder und Schwester der Chordel-Bruderschafft täglich für sich / oder die Abgestorbene verdienen/ wann er die obgemeldte sechs Vatter unser und Ave Maria/ und nach jedem ein Gloria Patri für das gemeine Anligen der Christenheit spricht: und das letzte für das Heyl Ihro Päbstlichen Heiligkeit applicirt.

Ja/ nicht allein die Ablassen des Heil. Lands/ sondern auch die Ablassen der Römischen Kirchen und Stationen / wie auch die Ablassen zu St. Jacob erlangt man auch zugleich durch Sprechung der

gemeldten sechs Vatter unsern. Welches ja ein überaus grosser Ablaß / und schier unter allen der Fürnehmste ist. Zu St. Jacob in Spanien seynd zwar nicht gar vile Ablassen. Zu Rom aber / inn- und ausser der Stadt/ seynd täglich **dreyzehen vollkommne Ablassen**/ für die Lebendige und auffs wenigst **zween vollkommne Ablassen**/ fur die Abgestorbene. Neben disen vollkommnen seynd zu Rom täglich/ so man die Ablassen aller Römischen Kirchen / zusammen raitet / **hundert / zwey und dreyßig tausend und funff hundert / und funfftzig Jahr Ablassen**/ sambt vielen Quadragenen: und täglich kan eine Seel aus dem Fegfeur erlöset werden. Diß alles schreibet P. Lanthusca / Franciscaner-Ordens / in Theatro Regularium, welches Buch Anno 1694. zu Rom gut geheissen/ und in der Päbstlichen Truckerey ist getruckt worden.

So man nun die Römische / und deß H. Lands Ablassen zusammen ziehet / so kommen täglich **ein und sechtzig** vollkommne Ablassen heraus / sambt **hundert drey und dreyßig tausend acht hun-**

hundert drey und zwantzig Jahr/ vile Quadragenen/oder viertzig Buß-Täg heraus: welche ein jeder durch die sechs Vatter Unser täglich für sich gewinnen/ oder den armen Seelen schencken kan: welches nach Zeugnuß P. Lanthusca geschehen kan. Wann du nun die vollkommne Ablassen / so du täglich gewinnen kanst/ deinem liebsten JESU verehrest/ daß er sie denjenigen armen Seelen / welche ihm am liebsten seynd/ zueignen solle: so erlösest du durch Christum täglich ein und sechzig Seelen aus dem Fegfeur: und behaltest noch für dich **hundert/drey und dreyßig tausend/acht hundert drey und zwanzig Jahr Ablaß**/ samt vilen Quadragenen. Durch welche Ablassen du auffs wenigist/ wie zu vermuthen/ eine Stund deines zukünfftigen Fegfeurs abkürtzest.

Auff die Erlösung so viler Seelen/ kanst du vest trauen/ dieweil Christus auch deren Erledigung am meisten verlanget/ und was man zur Zahlung deren Schulden seiner Gerechtigkeit auffopffert/ gern annimmt. Darum sprich nur täglich die obgemeldte sechs Vatter

ůnser in einer Kirchen / so gut du kanst: und glaube gůtiglich / daß du dardurch im Himmel / und im Fegfeur grosse Freud verursachest / und nicht allein die erlöste Seelen / sondern auch deinen lieben JESUM dir zu sonderbaren Freunden machest.

P. Lantusca ubi supra ait.

Fratres Minores possunt lucrari quovis die omnes Indulgentias Urbis, intus & extra: atque Jerusalem: Et hoc in sua Ecclesia, Claustro, & quovis loco, recitantes, sex Pater noster, cum Ave Maria, & Gloria Patri: quæ etiam possunt applicari defunctis.

Endlich / an den fůrnehmsten Festen Christi / Mariå / und St. Francisci-Ordens / wer beichtet / communiciret / und fůr die Kirch bettet / erlangt vollkommnen Ablaß.

Der letzte Ablaß diser Bruderschafft ist / daß / wer vor seinem Tod nach der Beicht und Communion / den Namen JEsu mit Mund oder Hertzen anruffet / vollkommnen Ablaß erlange.

Es seynd zwar mehr Ablassen verlyhen worden / ich aber lasse sie Kůrtze halber aus.

Gebett eines Bruders / oder Schwester der Strick-Gürtel-Bruderschafft.

DU mein Erlöser / und Heyland Christe JEsu / der du mich zu erlösen / hast wollen mit groben Stricken schmertzlich gebunden / und als ein gefangener Ubelthäter spöttlich durch die Stadt geführt werden: Hast auch deinem wahren Nachfolger St. Francisco eingeben / daß er sich zu Ehren deiner schmählichen Bindung mit einem Strick umgürten / und dein bitters Leyden auff solche Weiß ehren solte. Sihe / dir und dem Heil. Vatter Francisco zu Ehren / hab ich die Heil. Chordel-Bruderschafft angenommen / und meine Lenden mit einem geweyhten Strick-Gürtel umgürtet. Ich will auch dises Stricklein zur Verehrung und Gedächtnuß deines bittern Leydens und schmählichen Bindens all mein Lebtag zu Tag und Nacht an meinem Leib tragen / und darmit nach meinem Tod

begraben werden. Auff daß du mich an disem Zeichen für ein Glied diser H. Bruderschafft erkennest / und für deinen leibeignen Gefangenen halten sollest. O HErr JEsu Christe / ach lasse dir dise meine Andacht gefallen / und mir dise H. Bruderschafft zur Befürderung meines Heyls gereichen. Durch die reiche Verdiensten deiner schmertzlichen Banden löse mich auf von den Banden meiner Sünden / und errette mich aus den gefährlichen Stricken deß leydigen Satans. Gleichwie ich meine Lenden mit der Strick-Gürtel umgürtet habe / also umgürte du mich mit der Gürtel der Reinigkeit / und trockne in meinen Lenden aus die schädliche Feuchtigkeit der bösen Begirden. Binde mich auch an dich mit dem Band der Liebe / und ziehe mich zu dir mit dem Stricklein der guten Begirden. In deine H. fünff Wunden befehle ich mich / und alle Brüder und Schwestern unserer Heil. Ertz-Bruderschafft / demüthiglich

bit-

bittend/daß du uns allesamt darin wollest verschliessen/ und für allem schädlichen Ubel des Leibs und der Seelen bewahren. Binde uns mit dem Band der wahren Christlichen Lieb zusammen; erwecke in uns einen brinnenden Eyffer zu allem Guten: lasse uns aller Ablassen/ und des gemeinen Gebetts theilhafftig werden/ und füge uns in den himmlischen Freuden als wahre Brüder und Schwestern in ewiger Liebe zusammen/ Amen.

Gebett bey dem Monatlichen Umbgang einer jeden Bruderschafft.

Alle Bruderschafften haben dise Gnad/ daß/ wer an den Monat-Sonntägen gebeicht/ und communicirt/ dem Umbgang oder Procession beywohnet/ und für das gemeine Anligen bettet/ vollkommnen Ablaß erlanget. Damit du dann disen theuren Ablaß desto sicherer verdienest/ als sprich unter dem Umbgang folgendes Gebett zu Christo im Hochwürdigen Sacrament/ welches allzeit pfleget umbgetragen zu werden.

JM Geist der Demuth/ und mit zerknirschtem Hertzen/ bette ich dich an/ O glorwürdiger König Him-

Himmels und der Erden / Christe JEsu / und glaube vestiglich / daß du in diser H. Monstrantz / unter den Gestalten der H. Hostien / warhafftig und persöhnlich gegenwärtig seyest. Gleichwie du uns durch deine persöhnliche Gegenwart die höchste Ehr und Gnad erweisest: Eben also begehre ich dir durch meine persöhnliche Gegenwart die gröste Ehr und Dienst zu erweisen / und dich im Hochwürd. Sacrament mit tieffester Ehrerbietung zu begleiten. Durch disen meinen andächtigen Umbgang dancke ich dir für die jenige schmähliche Umbgäng / so du in deinem Leyden thätest / als du von den boßhafften Juden vor einen ungerechten Richter zum andern / mit unsäglichē Spott und Schmertzen geführet wurdest. Mit disem meinem demüthigen Umgang begehr ich dir 100000 mal grössere Ehr / Lieb / Lob / Danck / Dienst und Gefallen zu erzeigen / als dir von den Juden und Heyden damal Schmach / Spott / Schand / Peyn /

Peyn / Unehr und Hertzenleyd ist zugefügt worden. Nimm meinen guten Willen und inbrünstige Begierd in Gnaden auff / und lasse dir meine und aller gegenwärtigen Brüdern und Schwestern Andacht bester massen gefallen. Durch die Händ unserer gegenwärtigen Schutz-Englen / opffere ich dir all unser Gesang / Gebetter / Andachten / Seufftzer / gute Gedancken / H. Begierden / auffrichtige Meynungen / demüthige Knye-Biegungen / und alle Schritt und Tritt / so wir jetzt dir zu Ehren thun: Und bitte demüthiglich / daß du alle dise in Gnaden auffnemmest und unser inständiges Bitten gnädiglich erhörest. Zu dir unserm GOTT und HERRN seufftzen wir aus allen Kräfften unserer Hertzen / bittend du wollest dich über dein glaubiges Volck erbarmen / deine H. Kirch erhalten / den wahren Glauben ausbreiten / die falsche Lehren vertilgen / die verdammte Ketzereyen ausreuten / die verführte Selen bekehren /

kehren / die verstockte Hertzen erweichen / die feindliche Gemüther versöhnen / die Christliche Fürsten vereinigen / dem betrangten Volck den Friden bescheren / die Gefangene erledigen / die Betrübte trösten / die Krancke gesund machen / die Sterbende stärcken / die leydende Seelen erlösen / und uns allen einen vollkommnen Ablaß an Schuld und Straff barmhertziglich ertheilen. Groß ist unser Begehren / O gütigster JEsu: Vil grösser aber ist deine Barmhertzigkeit / und der Uberfluß deiner Reichthumen. Du kanst mehr geben / als wir können begehren: und ist dir eben so leicht vil tausenden / als einem Elenden zu helffen. Wir begehren auch die obgemelte Gnaden nicht um unsertwegen / sondern um deinetwegen. Dañ es ist dir mehr / als uns daran gelegen / wann dein Christliches Volck im Fried und Gottseeligkeit lebet / und dir von gantzem Hertzen dienet und gefallet. So vertrauen wir dann vestiglich / und bitten dich

demü-

demüthiglich/ du wollest unser Begehren zu deiner grössern Ehr erhören/ und uns nach disem Elend die ewige Seeligkeit bescheren/ Am.

Das 26. Capitel.
Von den Ablassen der Cron Christi.

DJe Cron Christi begreifft in sich drey und dreyßig Vatter unser/ und fünff Ave Maria/ zu Ehren der drey und dreyssig Jahren/ so Christus auff Erden gelebt/ und seine Heil. Mutter mit ihm gelitten hat.

Die Cron Christi hat ihren Anfang von einem Camaldulenser-Eremiten/ so über fünffzehen Jahr in einer Zellen verschlossen verblieben/ genommen: welchem von GOtt eingegeben worden/ daß gleichwie man zu Ehren deß Alters unser lieben Frauen einen Rosenkrantz von drey und sechtzig Ave Maria und siben Vatter unser sehr nutzlich zu betten pflegt/ also würde es auch Christo sonderlich gefallen/ wann man zu Ehren deß Alters Christi einen Rosenkrantz/ oder Cron von drey und dreyßig Vatter unser/ und fünff

Ave Maria betten würde: deßwegen diser fromme Einsidel dise Cron zu betten angefangen/ und andere zu deren Bettung ermahnet hat.

Als Pabst Leo X. dessen berichtet worden/ hat er solche Weiß zu betten geheissen/ und allen und jeden/ so offt sie disen Rosenkrantz andächtiglich betten/ zehen Jahr Ablaß verlyhen. Den jenigen aber/ so dise Cron ein gantzes Jahr hindurch täglich betten/ ertheilt er über gemeldte zehen noch tausend Jahr Ablaß. Endlich denen/ so dise Cron alle Tag ihres Lebens betten/ verdoppelt er gemeldte Ablassen/ und ertheilt ihnen am End ihres Lebens den Päbstlichen Seegen. Datum Florentz den 18. Hornung.

Dise Ablassen kan ein jeder verdienen/ wann er schon keine Cron Christi hat/ sondern an seinem Rosenkrantz drey Gesetz/ und nach disen noch drey Vatter unser/ und ein Ave Maria bettet. Dann gemeldter Pabst gar nicht meldet/ daß man eine Cron Christi haben müsse/ sondern nur begehrt/ daß man drey und dreyßig Vatter unser/ und fünff Ave Maria betten solle.

Pabst

Pabst Clemens X. hat in einem Apostolischen Breve den 2. Julii 1674. erkläret / daß man eine Cron Christi haben müsse: welche man entweder von denen Patribus Camaldulensern selbst / oder durch Mittel eines andern / welcher sie von jenen empfangen / bekommen habe.

Wer dann eine solche geweyhte Camaldulenser Cron Christi hat / und selbige mit Andacht bettet / der erlangt jedesmahl zweyhundert Jahr Ablaß.

Wer dise Cron Christi bey sich tragt / und sie Montags / Mittwochs und Freytags bettet / erlangt jedesmahl 250. Jahr Ablaß.

Der jenige / so sie in der Wochen viermahl zu betten pflegt / kan sich einen Tag in einem jeden Jahr erwählen / an welchem / wann er beichtet / communicirt / und dise Cron bettet / erlangt er vollkommnen Ablaß. Wisse / daß es nicht vonnöthen seye / daß du einen absonderlichen Communion-Tag anstellest / sondern es ist genug / wann du an einem gewöhnlichen Communion-Tag deine Meinung machest / daß du den versprochenen voll-

kommnen Ablaß wegen Bettung der Cron Christi verdienen wollest.

Wer dise Cron einen gantzen Monat lang täglich bettet/ und zu End deß Monats/ (an einem Sonn- oder Feyrtag/ oder Wercktag/ nach seiner Gelegenheit) beichtet/ communiciret/ und für das gemeine Anligen der Christenheit etwas bettet/ erlangt vollkommnen Ablaß/ so offt er diß thut: nemblich alle Monat einmahl.

Wer eine solche Cron hat/ und an einem gebottenen Feyrtag/ aus wichtigen Ursachen/ die H. Meß zu hören/ verhindert wird/ kan mit Bettung fünff Vatter Unser/ und Ave Maria dise Versaumnuß erstatten.

Wer das Hochwürdige Sacrament/ wan es in einer Proceßion/ oder zu einem Krancken getragen wird/ begleitet/ erlangt zehen Jahr Ablaß.

Welcher im Krieg wider die Feind der Catholischen Kirchen ist/ und dise Cron dreymahl in der Wochen zu betten pflegt/ wann er in den Streit mit Bereuung seiner Sünden gehet/ und in der Schlacht umkommt/ erlangt vollkommnen Ablaß.

Wel-

Welcher Krancke dise Cron bey sich traget/ und mit rechter Meinung bettet/ erlangt vollkommnen Ablaß/ wann er nach empfangener Beicht und Communion/ den süssesten Namen JEsus/ nur mit dem Hertzen anruffet. So er aber gesund wird/ erlangt er zwey hundert Jahr Ablaß.

Alle dise Ablassen können Fürbitts-Weiß den Abgestorbenen geschenckt werden.

Ihro Heiligkeit befehlen / daß man dise Cron nicht solle verkauffen / noch einem andern leyhen / sonsten wurde selbige ihren Ablaß verliehren.

Weiß / die Cron Christi andächtiglich zu betten.

DAs erste Ave Maria bette zu Ehren deß Englischen Gruß.

Das erste Vatter Unser zu Ehren der Menschwerdung Christi.

Das andere Vatter Unser zu Ehren der Geburt Christi.

Das dritte zu Ehren der Beschneidung Christi.

Das vierdte zu Ehren der Zukunfft der drey Königen.

Das fünffte zu Ehren der Auffopfferung Christi im Tempel.

Das sechste zu Ehren der Flucht in Egypten.

Das sibende zu Ehren des Elends/ so Christus in Egypten ausgestanden.

Das achte/ zu Ehren der Widerkunfft Christi.

Das neundte zu Ehren der Verliehrung Christi.

Das zehende zu Ehren der Widerfindung Christi.

Das ander Gesetzlein.

DAs Ave Maria/ sprich zu Ehren alles Liebs und Leyds/ so Maria/ mit Christo gehabt hat.

Das erste Vatter Unser / sprich zu Ehren des Tauffs Christi.

Das andere zu Ehren der viertzig-tägigen Fasten Christi.

Das dritte zu Ehren der Versuchung Christi in der Wüsten.

Das vierdte zu Ehren der Beruffung der Apostlen.

Das fünffte zu Ehren aller Predigen und Lehren Christi.

Das sechste zu Ehren aller Miracklen Christi.

Das sibende zu Ehren aller Verfolgungen Christi.

Das achte zu Ehren der Bekehrung der Sündern.

Das neundte zu Ehren des Einritts in Jerusalem.

Das zehende zu Ehren der Verkauffung Christi.

Das dritte Gesetzlein.

DAs Ave Maria sprich zu Ehren deß traurigen Abschieds JESU / und Mariä.

Das erste Vatter unser sprich zu Ehren der Einsetzung deß Hochwürdigen Sacraments.

Das andere zu Ehren des Gebetts und Blut-schwitzens am Oelberg.

Das dritte zu Ehren der Gefängnuß Christi.

Das vierdte zu Ehren der Vorstellung vor den Richtern.

Das fünffte zu Ehren der Entblössung und Geißlung Christi.

Das sechste zu Ehren der Crönung Christi.

Das sibende zu Ehren der Verurtheilung Christi.

Das achte zu Ehren der Creutztragung Christi.

Das neunte zu Ehren der Annaglung Christi.

Das zehende zu Ehren der Hångung am Creutz und bittern Tods.

Das letzte Gesetzlein.

DAs Ave Maria sprich zu Ehren der Freuden/ so Maria mit ihrem Glorwůrdigen Sohn gehabt hat.

Das erste Vatter unser/ sprich zu Ehren der Aufferstehung Christi.

Das andere zu Ehren der Himmelfahrt Christi.

Das dritte zu Ehren der Sendung deß Heil. Geists.

Das letzte Ave Maria sprich zu Ehren der Himmelfahrt und Crönung Mariå.

Meynung vor Bettung der Cron Christi.

O Gütigster HErr JEsu Christe/ der du wegen meines Heyls die Menschheit angenommen / und mich durch dein bitters Leiden und Sterben so gar schmertzlich erlöset hast: Sihe zur Erinnerung/ Vergel-

geltung/ und in Vereinigung diser deiner unendlichen Gutthaten wil ich jetzt dise deine H. Cron andächtiglich betten/ und alle Wort durch deinen Göttlichen hönigfliessenden Mund außsprechen. Dise drey und dreyssig Vatterunser wil ich betten zu Ehren der drey und dreyssig Jahren/ so du auff Erden gelebt/ und alles dessen/ so du zu Ehren deines Vatters/ und unserm Heyl gedacht/ gethan und gelitten hast. Die fünff Ave Maria will ich betten/ zur Verehrung und Dancksagung alles dessen/ so deine heiligste Mutter Maria in Mitwürckung unsers Heyls zugleich mit dir Gutes gethan/ und Widerwärtiges gelitten hat. Ich begehre alle H. Ablassen zu verdienen/ welche auf einige Weiß durch dise Cron zu verdienen seynd/ und opffere dir dieselbige durch die Händ deiner heiligsten Mutter/ zur Bezahlung meiner schwären Schulden/ und zur Erlößung der lieben Seelen deß Fegfeurs/ Amen.

Das 27. Capitel.

Von den Ablassen für die Sterbende.

Es seynd keine Menschen deß Ablaß[s]
bedürfftig/ als eben die Sterbende
Dieweil dise keine Zeit übrig haben Ab
lassen zu verdienen / und auch allbere
vor dem strengen Richter-Stuhl Chri[s]
tretten müssen. Deßwegen hat die Kirch
als eine mitleydige Mutter / ihnen gro[ß]
Fürsehung gethan/ und so vile vollkomm
ne Ablassen / auch wegen so gering
Mühewaltung verlyhen/ daß es zu ver
wundern ist / wie ein Seel ins Fegfe[u]
kommen könne. Dann ja alle Bruder
schafften disen Ablaß haben / daß/ wan
ein Bruder oder Schwester in sein
Sterbens-Noth gebeicht und bereuet/ d
HH. Nahmen JESU und Mari
mit Mund/ oder/ wann er diß nicht kan
nur mit dem Hertzen außspricht / und an
ruffet/ so erlanget er vollkommnen Abla
aller seiner Sünden.

Es haben auch vile Rosenkräntz / Bi
der/ Creutzlein / Medalien/ oder Abla[ß]
Pfenning/ eben dise Gnad/ daß wer ein

in seinem Sterben in den Händen haltet/ oder auff der Brust/ oder auff dem Haupt ligen hat: selbigen küsset/ ehret/ an sein Hertz/ oder Wangen trucket/ und die süsse Namen JEsU und Mariä anruffet/ vollkommnen Ablaß erlanget.

Unangesehen dessen wissen wir von so gar wenig Seelen/ welche durch Anruffung der gemeldten heiligen Nahmen den vollkommnen Ablaß erlangt/ und vom Mund auff zum Himmel gefahren seyen. Es mögen deren wohl etliche seyn: gleichwohl wissen wirs nicht/ dieweil es selten von einer Seel geoffenbahrt worden. Waran ist dann der Mangel? An den Ablassen ist der Mangel nicht: dann dise seynd gewiß und wahrhafft/ und haben die Krafft allen/ so sie verdienen/ ihre Straffen nachzulassen. Es werden auch die Ablassen für die Sterbenden nicht widerruffen/ wann schon ins gemein alle Ablassen widerruffen werden. Gobat. n. 670. Meines erachtens vermeine ich/ es seyen der Ursachen fürnemlich drey.

Erstlich/ wegen geringer Reu. Zum andern/ wegen schwachen Glaubens. Drittens/ wegen schlechten Vertrauens

auff die Ablassen. Die Reu belangend ist zu wissen/ daß alle Päbst in ihren Bullen/ oder Brieffen sagen: **Wer wahrhafftig bereuet den Nahmen JEsus in seinem Tod anruffet/ solle vollkommnen Ablaß erlangen.** Vermög diser Worten erforderen die Herren Päbst eine warhafftige ernstliche und hertzliche Reu/ welche offt bey den Sterbenden manglet/ dieweil selbige mehr auß Forcht deß Tods/ und der Höllen/ als auß wahrer Lieb GOttes ihre Sünden bereuen. Disen Mangel zu ersetzen/ solten die Geistliche/ so den Sterbenden beywohnen/ sich befleissen/ sie zur wahren Lieb GOttes zu bewegen/ und alsdann zur Reu ihrer Sünden zu erwecken.

Den Glauben und Vertrauen belangend/ ist auch gemeiniglich bey den Sterbenden grosser Mangel/ dieweil die Angst deß Tods/ und die Forcht deß Gerichts ihnen offt die Hoffnung schwächet/ und das Vertrauen benimt. Diß komt auch daher/ dieweil manche in ihrem Leben/ nicht vil von den Ablassen gehalten/ und gar geringes Vertrauen auff sie gesetzt haben.

haben. Disen Mangel wollen alle Sterbende ersetzen/ und sich befleissen / starckes Vertrauen auff die H. Ablassen zu schöpffen. Dann die Ablassen seynd anders nichts / als die Verdiensten Christi und der lieben Heiligen. Der gütigste JEsus ist von gantzem Hertzen bereit/ und begierig / uns seine Verdiensten mitzutheilen: ja erachtet sichs für eine Ehr und Freud/ wann er uns seine Verdiensten schencken/ und damit behülfflich seyn kan. Dann dessentwegen hat er auff Erden so viel gethan/ und gelitten / damit er vile Verdiensten erwerben/ und uns darmit bereichen könnte. Wann wir aber nit würdig noch fähig seynd / seine Verdiensten zu erlangen / so hat Christus einen Mißfallen darab / dieweil er für uns vergebens gearbeitet/ und so grossen Schatz versammlet hat. So glaube dann vestiglich / daß du ihm eine Ehr und Gefallen erzeigest / wann du auff seine Verdiensten starck vertrauest / und sie eyffrig und ungestümmiglich von ihm begehrest. Die seelige Veronica von Binasco/ so zu Mayland in St. Marthä Closter gelebt/ ver-

sicherte / daß ihr durch eine sonderbahre Gaab GOttes bewust seye/ daß die Päbstlichen Ablassen gar wenigen also zu Hülff kommen / daß sie die Fegfeurs-Peynen nicht einiger massen empfinden müssen. Dieweil die Göttliche Gerechtigkeit so gar streng/ und der Menschliche Fleiß und Fähigkeit so gar gering ist. P: Bolland. die 13. Jan. in vita ejusd. l. 2. c. 15.

Dise Wort stimmen mit der Glossa/ und vilen Gelehrten ein / welche sagen/ daß die vollkommne Ablassen schwärlich zu erlangen seynd: Dieweil die Menschen selten genugsamen Fleiß anwenden/ solche zu erwerben: Dannoch erlangen sie gemeiniglich einen guten Theil deß Ablaß. Damit du desto mehr erlangest / so sprich folgendes Gebett mit grossem Eyffer.

Gebett von dem Nahmen JESU/ welches den Sterbenden solle fürgelesen werden.

O Mein süssester JEsu/ ich liebe dich von Grund meines Hertzens/ und will dich lieben in alle Ewig-

wigkeit; dieweil du mich so sehr geliebet hast/ daß du mir zu Lieb von dem Himmel kommen/ und am H. Creutz für mich hast sterben wollen. Aber/ O du Geliebter meines Hertzens/ wie undanckbahr bin ich dir gewesen/ wie nachlässig hab ich dir gedient/ und wie gröblich hab ich dich erzürnet. Ach es gereuet mich auß dem untersten Grund meines Hertzen/ und wird mich gereuen/ so lang/ als ich leben werde/ Ich bitte dich durch deinen bittern Tod und dein vergossnes Blut/ verzeyhe mir meine Untreu/ und gedencke nit mehr an die schwäre Schmachen/ so ich dir hab zugefügt. Ich bitte dich auch wegen deines süssen Nahmens JESU/ du wollest mir vollkommnen Ablaß verleyhen/ und durch deine reicheste Verdiensten die Straffen meiner Sünden nachlassen.

O mein hertzliebster JESU/ ich hoffe vestiglich/ und vertraue unfehlbarlich/ du werdest mir den versprochenen Ablaß mittheilen/ und

wegen deines Göttlichen Nahmens meine Schulden außlöschen. Dann dein wahrer Stadthalter auff Erden/ welchem du vollkommnen Gewalt hast gegeben zu binden und zu lösen/ hat mir denselbigen versprochen/ wann ich nur warhafftiglich bereuet deinen süssen Nahmen mit Mund oder Hertzen vor meinem End würde anruffen. Nun weist du/ und ich nimb dich zum Zeugen/ daß mir alle meine Sünden von Hertzen leyd seyen. Du weist auch/ und ich nimb dich zum Zeugen/ daß ich dich von Hertzen liebe/ und tausendmahl mehr zu lieben begehre. Neben dem weist du auch/ und ich nimb dich zum Zeugen/ daß ich mein gröstes Vertrauen auff deine Verdiensten setze/ und deinen H. Nahmen von Grund meines Hertzens angeruffen habe/ und abermahl hertzlich anruffe/ sprechend:

O JESU/ JESU/ JESU/ mit hertzlicher Andacht sprich ich deinen heiligen Nahmen auß/ und

von

von Grund meiner Seelen ruffe ich ihn an. Es sagt ja die unfehlbare H. Schrifft: Ein jeder welcher den Namen deß HErrn wird anruffen/ wird seelig werden. Es sagt auch dem wahren Statthalter: Wer den Nahmen JESU in seinem Tod wird andächtiglich außsprechen / wird vollkommnen Ablaß erlangen. Darumb vertraue ich vestiglich auff dise beyde wahrhaffte Versprechungen/ und glaube ungezweiffelt / du werdest mir vollkommenen Ablaß ertheilen/ ja würcklich ertheilet haben. Auff dich/ O HERR JESU / hab ich gehofft: Und bin gewiß / daß du mich nicht wirst lassen zu Schanden werden / Amen.

Das 28. Capitel.

Von dem Ablaß für die Abgestorbene.

ENdlich kommen wir an die Ablassen für die liebe Abgestorbene/ welche in den zeitlichen Qualen deß Fegfeurs auffgehalten werden / und sich selbst im ge-

ringsten nicht helffen köunen. Es ist aber zu wissen/ daß die Ablassen für die Verstorbene nicht so gewiß seyen / als für die Lebende: dieweil jene nicht mehr unter dem Gewalt der Kirchen seynd/ noch von der Kirchen können gebunden/ oder auffgelöset werden. Diß finden wir außtrucklich in der Erklärung Pabsts Leonis X. so er Anno 1519. den 20. Nov. außgehen / und in das Teutschland schicken lassen. Dann als er damahl den Cardinal de Vio wider den Luther / welcher alle Ablassen verspottete / herauß gesändet; Und als diser Cardinal von vilen befragt worden: Auff was Weiß die Ablassen gelteten; Schickte er / als er wider nach Rom kame / ohne Zweiffel auß Geheiß deß Pabsts / folgende Erklärung herauß:

Der Ablaß bringt die Lebendige zum Weeg der Gerechtigkeit/ durch die Loßsprechung/ als durch einen Rechts-Spruch deß Richters. Die Seelen deß Fegfeurs aber/ als welche ausser dem Gewalt der Kirchen seynd/ kōnen von dem Pabst weder gebunden/ noch loß gesprochē werden.

den. Deßwegen schicket er ihnen den Ablaß/ welchen er nach seinem Gewalt auß dem Schatz der Kirchen verleyhet/ nach der Weiß einer Beyhülff/ zu ihrer Erlinderung: vertrauend auff die Göttliche Barmhertzigkeit/ daß selbiger Ablaß zu Erquickung deren/ welche im Zorn und Grimmen deß HErrn/ zur Reinigung gepeiniget werden/ Raynald, ad Ann. 1519. n. 49.

Dise Erklärung saget außtrücklich/ daß/ wann ein Lebendiger einen Ablaß erlanget/ so werde er eben so kräfftiglich von seinen verdienten Straffen loßgesprochen/ gleichwie er in der Beicht von seinen Sünden absolviert wird. Die Abgestorbene aber können durch keinen Ablaß von ihren Straffen gerichtlicher Weiß loßgesprochen werden; dieweil sie dem Gewalt der Kirchen nicht mehr unterworffen seynd. Die Herren Päbst verleihen zwar Ablassen für die Abgestorbene: Aber nicht anderst/ als Fürbittsweiß/ per modum suffragii: welche Wort sie allzeit beysetzen/ und dardurch

zu

zu erkennen geben/ daß diser Ablaß keine Loßsprechung/ sondern nur eine Fůrbitt seye: und/ daß es ungewiß seye/ ob GOTT dise Fůrbitt unfehlbarlich annemme. Diß will ich mit einer Gleichnuß erklåren:

Wann ein Schaffner seinem Fůrsten untreu gewesen/ und dessen Gůter ůbel verwaltet/ ja gar verschwendet hat/ so wird er von dem Fůrsten in die Gefångnuß geworffen/ mit Wasser und Brod abgespeiset/ und nit eh herauß gelassen/ biß er dem Fůrsten den zugefůgten Schaden erstattet hat. Wann nun einer zum Fůrsten gienge/ und språche: Gnådigster Herr/ ich bitte um die Erledigung deß Schaffners/ und erbiete mich/ alle seine Schulden und zugefůgten Schaden mit baarem Gelt zu bezahlen. Der Fůrst aber språche: Wiewohl deine Fůrbite billich/ und deine Zahlung richtig ist: dannoch nimm ich sie von dir nicht an: sondern will/ daß mein Schaffner/ welcher so gar ůbel gehandelt/ und mich so hefftig erzůrnet hat/ långer gefangen bleibe/ und mit seiner eignen Haut bezahle/ was er mit seinem

Gelt

Gelt und Gut nicht zahlen kan. Diß könnte der Fürst wohl sagen/ und thun/ und thäte seinem Schaffner nicht unrecht. Eben also macht es GOTT mit den glaubigen Seelen/ welche er/ wegen ihrer Mißhandlungen in einen feurigen Kercker gestürtzt/ und darin so lang peiniget/ biß sie Ihm den letzten Häller bezahlen. Wann wir nun für dise arme gefangene Seelen bitten/ und zur Zahlung ihrer Schulden einen vollkommenen Abläß/ welchen wir für uns verdienet haben/ dem gerechten GOTT zu ihrer Erlösung auffopfferen: so ist diser nicht schuldig/ den Ablaß anzunehmen/ sondern kan als ein gerechter GOTT/ wohl sagen: Ich nimm deine Zahlung/ wiewohl sie richtig ist/ nicht an: sondern will/ daß die Seel/ welche mich so hefftig erzürnet hat/ mit eigner Haut bezahle.

Diß kan GOTT nach seiner Gerechtigkeit wohl sagen/ und thun: und wann Er diß thut/ so thut Er der Seelen nicht unrecht. Es ist auch wohl zuglauben/ daß Er es bißweilen würcklich thue. Fürnemblich bey den jenigen

gen Seelen / welche auff der Welt gar vil haben gesündiget / und vile Jahr in Sünden verharret seynd. Diß schreibe ich deßwegen / damit du klärlich erkennest/ was für ein Unterschied zwischen den Ablassen der Lebendigen und Todten seye: Nemblich daß der Pabst/ als ein Richter/ durch eine Ubung der Gerechtigkeit / die Lebendigen / indem er ihnen Ablaß verleyhet/ von ihren verdienten Straffen loßspricht/ und von denen zukünfftigen Peynen befreyet. Wann er aber denen Abgestorbenen Ablaß verleyhet/ so spricht er sie nicht von ihren Peynen loß/ sondern opffert dem gerechten GOTT auß dem Schatz der Kirchen einen so grossen Werth/ als sie zu bezahlen schuldig seynd: bittend / daß er selbigen gütiglich annemmen/ und in Ansehung dessen/ den leydenden Seelen ihre übrige Schulden nachlassen wolle.

Wiewohl nun GOTT nicht schuldig ist/ dise gültige Zahlung anzunemmen/ dannoch geziemet es sich/ daß er dises thue/ und die Gefangene/ deren Erlö-

sungs-

fungs-Geld Ihm angebotten wird/ loß lasse. Diß erfordert erstlich seine unendliche Güte und Barmhertzigkeit; diß erfordert die hertzliche Liebe und Mitleydigkeit/ welche Er zu den lieben Seelen tragt: und diß erfordert das äusserste Elend/ darin die arme Gefangene sich befinden. Dises glaubet auch/ und lehret die Catholische Kirch/ als welche vor vilen hundert Jahren/ an etlichen Station-Tägen/ wie im 14. Capitel zu sehen/ Erlösungen einer Seelen verlyhen hat. Diß beweisen auch viele denckwürdige Offenbahrungen/ und diß bekräfftigen die Erscheinungen viler erlösten Seelen/ welche zu denen/ von welchen sie erlöst werden/ seynd kommen/ und haben sich wegen der erzeigten grossen Wohlthat hertzlich bedancket. Auß disen vilen Ursachen bewegt/ kan man vestiglich hoffen/ daß der gütige GOTT den Ablaß/ so wir den Seelen schencken/ für eine gültige Zahlung erkenne und auffnehme: und durch die Krafft dessen die liebe Seelen erlösen werde.

Pabst Innocentius XI. schreibt in einem Brieff / welchen er von der Krafft deß vollkommnen Ablaß Anno 1685. hat lassen in Truck gehen / folgende Wort: **Der vollkommene Ablaß / so von dem höchsten Bischoff verlyhen / und zugleich erlaubt wird / daß er den Seelen im Fegfeur könne zugeeignet werden / hat solche Krafft und Würckung / daß / wann ein Christglaubiger Mensch für eine leydende Seel solchen Ablaß absonderlich verdienet / alsdan̄ wird solche Seel Fürbitts-Weiß (also gefallend der Göttlichen Barmhertzigkeit) auß der Fegfeurs-Peyn erlöset / und fahret recht zum Paradeiß / der Göttlichen Anschauung zu geniessen.**

Sihe / in disen denckwürdigen Worten erkläret der Gottseelige Pabst / daß die Seel / für welche man einen vollkommnen Ablaß verdient / recht zum Paradeyß hinauff fahre. Hie entstehet die **Frag:** Ob man dan̄ für eine Seel / für welche man einmal einen vollkom̄nen Ablaß empfangen hat /

hat/ nicht mehr bitten solle? Antwort: Man soll dannoch nicht nachlassen für sie zu bitten/ dann es ist keiner gantz versichert/ daß er den vollkommnen Ablaß vollkommentlich erlangt habe: sondern hat vilmehr Ursach zu förchten/ daß er wegen seines schlechten Beichtens/ unandächtigen Communicirens und nachlässigen Bettens/ nur einen Theil deß Ablaß erworben habe. Dieweil er dan nur einen Theil dessen erworben/ so hat er auch der Seelen nur einen Theil deß Ablaß gegeben/ und sie von ihrer Quaal nicht gar erlöset. Gesetzt aber/ daß du den Ablaß gantz erlangt hättest/ so bist du dannoch nicht gantz versichert/ daß/ wie oben gemeldet worden/ der gerechte GOTT der Seelen selbigen zugeeignet habe. Villeicht hat er selbigen diser Seelen/ wegen gewisen Ursachen/ entzogen/ und einer andern Seelen/ die dessen bedürfftiger/ und würdiger wäre/ mitgetheilet.

Wann du einen Ablaß für die Seelen verdienen wilt/ so befleisse dich/ im Stand der Gnaden zu seyn: Und

wann du dich einer schwären Sünd schuldig weist / so gehe zur Heil-Beicht / oder erwecke eine hertzliche Reu darüber. Sonst wurde diser Ablaß den Seelen wenig/ oder gar nicht helffen (wiewohl einige anderst gesinnet seynd) dann / dieweil du den Ablaß erstlich verdienen / und darnach den Seelen schencken must: Wie kanst du den Ablaß verdienen / wann du in der Ungnad GOttes bist? Wie wirst du durch dein Gebett GOTT bewegen/ dir einen Ablaß zu schencken/ dieweil du GOttes Feind / und er dein Feind ist. Darumb sage ich abermahl / daß du dich in den Stand der Gnaden setzest / und alsdann den Ablaß verdiennest. Mache auch zu Anfang deines Wercks oder Gebetts die Meynung / selbiges zu Erlangung deß Ablaß zu verrichten/ und einer/ oder mehrern Seelen / auß Liebe zu schencken. Dann nach dem Gebett ist dise Schanckung nicht mehr in deinem Gewalt / dieweil der Ablaß schon hingegeben ist/ wo er hin gehöret.

Das fürgeschribene Ablaß-Gebett verrichte so gut / als du kanst / und wende Fleiß an / daß du es zur Erlösung der Seelen eyfferig verrichtest. Kanst du es aber nicht mit so grosser Andacht / als du gern woltest / vollbringen / seye dannoch getröst / und zweiffle nicht / der Gütige GOTT werde es in Gnaden auffgenommen haben. Dann es ist sehr wohl zu glauben / daß / weil der grundgütige GOTT die leydende Seelen hertzlich liebet / und nach ihrer Erlösung eyfferig verlanget: deßwegen werde er auch ein schlechtes Gebett / welches zu ihrer Erledigung gesprochen wird / für gut und gültig annehmen.

Du bist nicht schuldig / für die Seel / deren du den Ablaß schencken wilst / absonderlich zu betten: sondern es ist genug / ja nothwendig / daß du das erforderte Gebett für das gemeine Anligen der Christenheit / oder nach der Meynung deß Pabsts / so den Ablaß gegeben hat / aufopfferst. Wann aber der Ablaß-Brieff meldete / daß man ein de Profundis, oder etliche Vatter

Unser für die Abgestorbene betten solle/ so must du selbigem Befelch nach dem Buchstaben nachkommen. Gobat. n. 497.

Wann du einer Seelen einen Ablaß schencken wilst/ so mache allzeit deine Meynung / daß / wann solche Seel nicht im Fegfeur ist / so solle der Ablaß einer anderen Seelen zu gut kommen. Als zum Exempel: Wann du an dem vierdten Sonntag im Monat / bey den Jesuitern /| oder Capcinern den Seelen-Ablaß verdienen wilst / so sprich bey dir selbst: **Disen Ablaß will ich jetzt für die Seel meines Vatters verdienen: wann aber dise nicht im Fegfeur wäre/ so soll er für meine Mutter seyn: wann auch dise deß Ablaß nicht bedärffte/ so will ich ihn der jenigen Seelen schencken/ für welche ich am meisten zu betten schuldig bin.**

Wisse auch / daß du an gemeldtem Seelen-Ablaß könnest beichten / wo du wilst: du must aber in der Kirch / in welcher der Seelen-Ablaß ist / communicieren / und das Ablaß-Gebett spre-

chen

chen. So seye dann treulich gebetten / für die lieben Seelen eyfferig zu bitten / und ihnen so vile Ablassen / als du kanst / zu schencken. Dann diß ist ein Werck einer grossen Liebe GOttes / und deß Nächsten: welches dir von dem lieben GOTT wird reichlich vergolten werden.

In was für grosser Noth die arme Seelen seyen / hast du gnugsamb droben vernommen: allwo ich dir bewisen habe / daß etliche von ihnen alle Augenblick tausend-Jährige Peyn leyden. Dieweil sie dann alle Augenblick unergründliche Marter außstehen / deßwegen verlangen sie alle Augenblick nach unserer Hülff / und ihrer Erlösung: und schreyen uns unauffhörlich mit kläglicher Stim̃ zu: **Erbarmet euch unser / Ach erbarmet euch unser / ihr unsere liebe Freund / dann die Hand deß HErrn hat uns berührt / und in disen grausamen feurigen Kercker hinab gestürtzt.** Erhöre doch dise bewegliche seufftzende Stimm / O frommer Christ / und erbarme dich zum wenigsten über deine nächste Freund / und über

über diejenigen / welche deinetwegen leyden müssen. Befleisse dich manchmahl einen Ablaß zu verdienen / und den lieben Abgestorbenen auß Christlicher Lieb zu schencken.

Das 29. Capitel.

Von den privilegirten Altären für die Abgestorbene.

EInen überauß grossen Trost empfangen die liebe Seelen deß Fegfeurs von denen privilegirten Altären: Von welchen ich auch / damit disem Ablaß-Büchlein nichts mangle / etwas weniges melden muß.

Zu disen unsern letzten Zeiten / als die Herrn Päbst angefangen / den Schatz der Verdiensten Christi / und der Heiligen freygebiger außzutheilen / haben sie auß grosser Erbarmnuß gegen den lieben Seelen / etlichen Altären / auff welchen täglich siben Messen gelesen werden / das grosse Privilegium und Freyheit ertheilt / daß alle Wochen an gewisem Tag / durch jede H. Meß / so für die Abgestorbene gelesen werden solte / eine Seel auß dem Fegfeur

Feur erlöset werden könne. Dise begna-
" Altär seynd unterschidlich / und ha-
ben ungleiche Freyheiten. Dann etliche
haben die Gnad / daß alle Jahr einmahl:
andere / daß alle Monat einmahl; und
andere / daß alle Wochen an einem gewis-
sen Tag durch eine jede Requiems-Meeß
eine Seel könne erlößt werden. Ja / es
seynd auch andere Altär / welche ein ewiges
Privilegium haben: also / daß alle Tag
durch das gantze Jahr in einer jeden Meß /
so für eine Seel deß Fegfeurs gelesen wird /
eine solche Seel könne erlöst werden. Di-
se grosse Gnad ist fürwahr sehr hoch zu
schetzen / dieweil sie den lieben Seelen über
die massen tröstlich und heylsamblich ist:
dann es vestiglich zu hoffen ist / daß in einer
jeden H. Meß eine Seel auß ihrer schwä-
ren Quaal erlöst / und zu den ewigen Freu-
den geführt werde.

Von dem H. Vabst Paschali I. wel-
cher Anno 820. die Kirch der Heil. Jung-
frauen Praxedis erneuert hat / wird in
selbiger Kirch auff einer uhralten Tafel
gelesen / daß er den Altar derselbigen hei-
ligen Capelln / darin die Säul der Geiß-
lung Christi auffbehalten wird / privile-

girt /

giert und begnadet habe: daß / welcher Priester auff selbigem Altar fünff h... Messen lesen würde / eine Seel auß dem Fegfeur erlösen solte. Dieweil eben damal seines Bruders Sohn gestorben wa-re// als lase der heilige Pabst selbst auff sel-bigem Altar fünff Messen für dise Seel/ und ward gewürdiget / die Krafft seines verlyhenen Ablaß zu empfinden. Dann als er nach der fünfften heiligen Meß vor dem Altar zu GOtt bettete / sahe er mit leiblichen Augen / wie daß die Seel seines Vettern / in Begleitung der seeligsten Jungfrauen Mariå / gen Himmel fuh-re / und sich gegen ihm zum freundlichsten bedanckte. Als der heilige Pabst diß kund-bar machte / lasen vile Priester fünff Täg nacheinander fünff heilige Messen auff selbigem Altar: und erlößten manche Seel auß ihren schwåren Quaalen. Da-mit dann dise Andacht befürdert wurde / als haben eylff folgende Påbst disen Ab-laß bekråfftiget. B. Roa, de statu anima-rum, cap. 16.

Hierauß erscheinet / daß auch vor vilen hundert Jahren begnadete Altår gewe-sen: und daß die Seelen / darfür man die ver-

verordnete Messen liset / oder lesen lasset / von ihrer Peyn und Quaal erlöset werden. Solte aber eine Seel / wegen gewisen Ursachen / nicht gleich nach der heiligen Meß erlöst werden; so wird sie dannoch durch eine Meß / so auf einem befreyten Altar gelesen worden / cæteris paribus, vilmehr erquickt / und von mehreren Straffen entlediget / als durch eine dergleichen Meß / so auff einem unbefreyten Altar für sie gelesen worden. Dann / ob schon sie nicht den gantzen vollkommnen Ablaß erlangt hat / dannoch hat sie einen guten Theil dessen erlanget.

Die Priester sollen wissen / daß sie an den befreyten Altåren die **Requiems-Meß** lesen müssen; es seye dann / daß das Meß-Buch anderst erfordere. Dahero hat Pabst Alexander VII. den 22. Januarij Anno 1667. und nach ihm Clemens IX. den 23. Septemb. Anno 1669. erklårt / und verordnet / daß an den Festis duplicibus, **Doppel-Festen** / die Meß nicht von den Abgestorbenen / sondern von dem Fest solle gelesen / dannoch eine Seel erlöst werden.

Eben dise Regel müssen die Priester auch bey denen Seelen-Begängnussen halten: Daß sie nemblich an den Doppel-Festen/ und an andern befreyten Tägen/ nicht die Requiems-Meß/ sondern von dem Fest lesen sollen: es seye dann/ daß die Leich gegenwärtig seye. Diß setze ich deßwegen hieher/ damit sich die Weltliche nit verwundern/ noch ärgern sollen/ wann sie eine Seel-Meß bestellt haben/ dannoch sehen/ daß der Priester keine Seel-Meß liset: dieweil nemblich an selbigem Tag ein Fest einfallet/ darvon man die Meß lesen muß.

Frag. Ist dann die Meß von dem Fest der Seelen eben so heylsam/ als die Requiems-Meß? **Antwort:** Ja/ dann der Priester opffert dieselbige eben so wohl zur Erlösung der Seelen/ als wann er eine schwartze Meß lesete. Er erlangt auch durch den Gehorsamb/ so er der Kirchen leistet/ einen absonderlichen Verdienst: und der Heilig/ zu dessen Ehr die Meß gelesen wird/ bittet auch absonderlich für die liebe Seelen/ dieweil ihm durch seine Meß eine absonderliche Ehr geschicht.

Di

Die Weltliche sollen wissen / daß / wann sie eine Seel-Meß an einem begnadeten Altar zur Erlösung einer Seelen wollen lesen lassen / sie nicht zugleich für zwo / oder mehrere Seelen die heilige Meß bestellen; sondern jedesmal nur eine eintzige Seel zu erlösen fürnemmen; Und zwar eine gewisse Seel / welche würcklich im Fegfeur / oder anderstwo in der Quaal auffgehalten wird. Als zum Exempel / gedencke bey dir also:

Ich will an dem begnadeten Altar eine heilige Meß lassen lesen / für die Seel meines Vatters / wann sie noch in der Quaal ist. Widrigen Falls solle die Meß für die Seel meiner Mutter seyn. Wann dise auch nicht im Fegfeur wäre / so solle die Meß der Seelen meines Bruders zu gut kommen. Wann dise auch der Meß nicht bedürffte / solle sie für meinen nächsten Bluts-Freund seyn. Oder für die jenige Seel / darfür ich am meisten zu betten schuldig bin.

Wann du eine solche Meynung machest / so hast du dich zu vertrösten / daß / so bald die H. Meß gelesen worden / eine

Seel auß dem Fegfeur zu den ewigen Freuden gefahren seye.

Hie möchtest du fragen / sprechend: Wann diß gleichsam gewiß ist / daß durch die Krafft einer H. Meß eine Seel erlöst wird / warumb lasset man dann für eine Seel zum öfftern an einem privilegierten Altar eine Meß lesen?

Ich antworte: Man ist nicht gantz vergewisset / ob eben die Seel / für welche die H. Meß gelesen worden / seye erlöst worden; dieweil man nicht weiß / ob GOtt / wie oben gesagt worden / dise Zahlung für selbige Seel angenommen habe: sondern wolle / daß sie wegen ihrer schwären Sünden noch länger leyden solle; oder verordnet habe / daß noch mehrere heilige Messen für sie sollen gelesen werden.

Es geschicht auch zum öfftern / daß der gerechte GOtt / wegen wichtigen Ursachen der jenigen Seelen / für welche die H. Meß gelesen wird / den Verdienst entziehet / und einer andern Seel zueignet.

Unter disen Ursachen ist eine: Wann ein Mensch bey seinem Leben kein Mitleyden gegen den armen Seelen im Fegfeur tra-

traget/ und gar wenig für sie bettet/ und Gutes würcket. Dahero geschicht einem solchen Menschen nicht unrecht/ wann ihm GOtt nach seinem Tod das Gebett/ so für ihn geschicht/ entziehet: und einer andern Seelen/ welche bey ihrem Leben für die Abgestorbne fleissig gebettet hat/ zueignet. Jngleichem/ wann ein Reicher bey seinem Leben gar selten eine H. Meß für die liebe Seelen lesen lasset/ so geschicht ihm nit unrecht/ wann ihm der gerechte GOTT die vile H. Messen/ so er nach seinem Tod für seine Seel zu lesen verordnet hat/ gantz entziehet/ und unter den jenigen Seelen/ welche vor ihrem Tod zum öfftern für die liebe Seelen haben Messen lesen lassen/ außtheilet.

Dieweil dann der gerechte GOtt/ auß rechtmässigen Ursachen/ einigen Seelen den Verdienst der H. Messen entziehet/ und andern Seelen schencket: deßwegen kan man nicht vergewisset seyn/ ob die jenige Seel/ für welche man an einem begnadeten Altar eine H. Meß gelesen/ seye erlöst worden. Dannoch ist man gleichsam vergewisset/ daß eine andere Seel durch den Verdienst der H. privilegierten Messen

sen zu dem Himmel gefahren seye; und für den jenigen/ welcher die H. Meß hat lesen lassen/ und ihrer Erlösung Ursach gewesen/ auß schuldiger Danckbarkeit/ fleissig betten werde.

Ich glaube auch/ daß der allweiseste GOtt seiner Kirchen die gewisse Erlösung der Seelen deßwegen verborgen habe/ damit desto mehrere heilige Messen für seine liebste leydende Seelen solten gelesen werden. Dann wann einer für gewiß wuste/ daß sein Vatter/ oder Mutter / 2c. durch ein paar Messen seyen erlöst worden/ so wurde er niemahl mehr eine heilige Meß für selbige lassen lessen. Dieweil er aber diß niche weiß/ darum lasset er manche heilige Meß für sie lesen: und also geschicht es/ daß die heilige Messen/ welche ihnen nicht nöthig seynd / andern armen Seelen auß seiner Freundschafft / (wann einer solche Meynung machet/) zu gut kommen.

Von

Von den privilegirten Altären der Capucinern.

Allhie muß ich besetzen / was für ein grosse Gnad Pabst Gregorius XIII. unserm Capuciner-Orden erwisen / indem er Anno 1584. den 9. Junij nicht schrifftlich / sondern nur mündlich verlyhen / daß ein jeder Provincial / ausser Italien solle Gewalt und Vollmacht haben / in dreyen Clöstern seiner Provintz / drey Altär / so ihm vor andern belieben / einzusetzen oder zubenennen / deren ein jeder / nach der Weiß und Gebrauch der H. Römischen Kirchen / ein Privilegium oder Freyheit auff ewig haben solle: daß nemlich / wie offt von einem Capuciner-Priester ein Meß von denen Abgestorbnen auff einem von disen dreyen Altären gelesen wird / so offt soll eine Seel auß den Peynen deß Fegfeurs erlöset werden. Die grosse Gnad hat Pabst Paulus V. mit folgender Bulla bekräfftiget.

DEmnach uns von den Obrigkeiten und Brüdern deß Ca-

puciner-Ordens/ so über dem Gebürg wohnen/ fürgebracht worden/ wie das Gregorius XIII. unser Vorfahrer/ ihnen mündlich verlyhen habe/ daß so offt ein Priester ihres Ordens eine Meß von den Abgestorbenen/ für eine glaubige Seel welche in der Lieb mit GOtt vereiniget von diser Welt geschiden/ an dreyen Altären dreyer Kirchen einer jeden Provintz/ durch die Vorsteher deß Ordens benannt/ celebriren würde/ so offt werde eine Seel auß dem Schatz der Kirchen Fürbitts Weiß Ablaß erlangen. Zu diser demüthigen Bitt gemelter Vorsteher und Brüdern geneigt/ auß dem uns verlyhenen Gewalt/ auff die Göttliche Barmhertzigkeit und auff die Authorität der HH. Aposteln Petri und Pauli vertrauend/ erstrecken wir die gemeldte Bewilligung (wofern sie von Herrn Gregorio unserm Vorfahren warhafftiglich entsprossen) auch auff die jetzige Kirchen und Provintzen gemeldten Ordens/ so zukünfftigen

Zeiten

Zeiten sollen auffgerichtet werden: und erweitern es aufewiglich nach solcher Weiß und Form / mit welcher es von Gregorio unserm Vorfahrer ist verwilliget worden / etc. Datum den 9. Junij Anno 1608. etc.

Vermög diser Päbstlichen Bewilligung haben wir Capuciner in einer jeden Provintz ausser Italien in dreyen Kirchen einen Altar / welcher zu ewigen Zeiten privilegiert oder begnadet ist / daß alle Täg deß gantzen Jahrs in einer jeden Meß / so von einem Capuciner von den Abgestorbenen / an den Festtägen aber / von den Heiligen / gelesen wird / eine Seel auß dem Fegfeur könne erlöset werden. Welche Gnad billicher massen unter die gröste Gnaden unsers Ordens zu schätzen ist.

Hæc Bulla habetur Tomo II. Annal. Capuc. in fine fol. 977.

Das 30. Capitel.

Von dem Ablaß für die Lebendige/ sambt einer kräfftigen Meynung vor allen seinen Wercken.

DEmnach ich in den beyden vorigen Capitlen von dem Ablaß für die Abgestorbene außführlich gehandlet habe; als wilst du ohne Zweiffel gern wissen / ob man auch für die Lebendige einige Ablassen verdienen/oder ihnen schencken und applicieren könne.

Hierüber antworte ich dir und sage/ daß zwar etliche vermeynen / man könne auch an den verdienten Ablaß / gleich wie alle andere seine Verdiensten / denen Lebendigen schencken / oder dem lieben GOTT für selbige auffopffern: diß findet man aber in keiner Päbstlichen Bullen / und ist auch wider den allgemeinen Brauch der Kirchen / welche zwar den lieben Verstorbenen deßwegen den Ablaß zukommen lasset / dieweil sie keinen von sich selbst verdienen können: Denen Lebendigen aber/ als welche selbst den Ablaß können verdienen / pfleget sie keinen frembden Ablaß zuzueignen; die-

dieweil sie nach dem Spruch deß Rechtens fremder Hülff unwürdig seynd/ dieweil sie sich selbst/ da sie können/ nicht wollen helffen.

Wiewohl du aber enen Lebendigen/ nach dem Brauch der Kirchen / keinen Ablaß kanst schencken / dennoch kanst du daß Ablaß-Gebett/ nemblich die fürgeschribne Vatter Unser und Englische Gruß für ihr Heyl / und zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt sprechen. Und zwar nicht allein für einen / sondern für vile: ja für alle deine Freund und Gutthäter. Obwohl du deine Gebett für vile zugleich sprichst / dannoch gehet keinem etwas ab: sondern ein jeder geniesset deiner Fürbitt so wohl/als wann du für ihn allein bettest. Gleichwie / wann der Priester im *Memento* für vile bettet / keinem deßwegen etwas abgehet/ sondern das Gebett allen und jeden zu gut kommet; daß sie dardurch begnadet/ und für Ubel bewahret werden. Dann wann einem etwas abgienge / dieweil der Priester zugleich auch für andere bettet / so müste er hinführo keinen / welcher sich in seine Heil. Meß befehlet / auffnemmen/

noch

noch darein einschliessen/ sondern ihm sein Begehren versagen; damit ja den andern/ welche er in sein Gebett eingeschlossen hat/ nichts abgehe.

Eben diß ist auch von dem **H. Vatter unser** zuverstehen/ in welchem wir nicht allein für uns/ sondern auch für andere/ nach laut der Worten bitten: Dann wir nicht sagen: Mein täglich Brod gib mir heut: Vergib mir meine Schuld: sondern wir sagen: **Unser täglich Brod gib uns heut/ ꝛc.** Darauß wir klårlich abnehmen/ daß GOTT wolle/ daß wir zugleich für uns und andere bitten sollen. Wann nun dir deßwegen etwas solte abgehen/ so müssest du das Vatter unser åndern/ und auff dich allein wenden. Oder/ wann denen/ welche sich in dein Gebett befohlen haben/ etwas an deiner Fürbitt solte abgehen/ so du neben ihnen noch einen andern einschliest/ so müssest du keinen mehr in dein Gebett auffnemmen: sondern wann sich einer in dein Gebett befehlete/ müssest du sagen: **Ich darff dich nicht in mein Gebett einschliessen/ dann denen andern/ so ich schon in mein Gebett eingeschlossen hab/ nichts**

nichts abgehe. Welches ja eine grosse Unfreundlichkeit / und wider die Christliche Lieb wäre.

Deßwegen mache jetzt einmahl für allemahl deine Meynung / daß wann du in dem H. Vatter unser sprichst: **Unser täglich Brod gib uns heut / vergib uns unser Schuld / 2c.** Und in dem Ave Maria: **H. Maria Mutter GOttes bitt für uns arme Sünder**: so wollest du dise Wort nicht allein für dich / und in deinem Nahmen: sondern auch für alle deine besondere Freund und Gutthäter / und deren Nahmen außsprechen. Nemblich wann du sprichst: **Vergib uns unsere Schuld**: so soll diß bedeuten / als wann du sprächest: **Vergib mir und meinen Freunden unsere Schuld: führe mich und meine Freund nicht in Versuchung: sondern erlöse mich und meine Freund von dem Ubel / Amen.**

Auff dise Weiß bettest du zugleich für dich und die deinige / und kostet dich keine weitere Zeit noch Mühe: dannoch gehet keinem an deiner Fürbitt etwas ab.

Zu besserer Verständnuß diser Lehr solt du wissen/ daß aus einem jeden Gebett und guten Werck vilerley Früchten und Nutzen entspringen können / wann du deine Meynung dahin richtest. Erstlich entspringet dem Allmächtigen GOTT wie auch der Mutter GOttes/ und allen Heiligen eine sonderbare Ehr/ Freud und Glory daraus.

Zum andern/ kan man ein jedes Werck zu sonderbarer Verehrung und Dancksagung deß Lebens und Leydens Christi vollbringen. Nemlich zu Ehren seiner Geburt/ Opfferung/ Blutschwitzung/ Geißlung rc. seiner fünff Wunden/ seines Rosenfarben Bluts/ und seiner drey Stündigen Creutz-Marter rc. wie auch zu Ehren der siben Schmertzen/ und der siben Freuden Mariä/ und dergleichen thun/ und diß nennet man **die Verehrung.**

Drittens kan man durch jedes Gebett und gute Werck etwas Zeitliches und Geistliches für sich selbst/ wie auch für seine Freund und Feind erbitten; und manche Straff und Unglück abbitten / oder abwenden. Und dise

Frucht

Frucht nennet man eigentlich / **die Fürbitt.**

Vierdtens / kan man durch ein jedes gutes Werck für seine / oder frembde Sünden genug thun; oder einen Theil seiner Schulden und Straffen / gleich als mit baarem Geld bezahlen / und dise Frucht nennet man eygentlich / **die Genugthuung.**

Letzlich verdienet der jenige / so ein gutes Werck thut / Stärckung im Guten / Bewahrung für Anfechtungen / Trost seiner Seelen / Vermehrung der Göttlichen Gnaden / und grössere himmlische Glory. Alle dise und dergleichen geistliche Gnaden seynd dessen eigen / und können keinem andern geschenckt werden. Dise verdienet er auch bey jedem guten Werck / wann er schon keine Meynung machet solche zu verdienen. Und dise Frucht nennet man eigentlich / **den Verdienst.** Darauß dann folget / daß der jenige / welcher ein gutes Werck verrichtet / den grösten Lohn und Nutzen darvon bekomme / wann er schon die gantze Gnugthuung einem Lebendigen oder Verstorbenen schencket.

Ich sage auch/ daß dise obgemeldte fünff Früchten auß einem jeden guten Werck entstehen/ fürnemlich aber alsdann/ wann einer die außtrückliche Meynung machet/ solche Früchten herfür zu bringen. Als nemlich/ wann einer gedencket/ er wolle etwas gutes thun/ zu grösserer Ehr GOttes/ zur Verehrung deß Lebens und Leydens Christi/ zu grösserer Ehr der Mutter GOttes und der Heiligen/ zu seinem und seiner Freunden Heyl/ zu Erlangung einer sonderbaren Gnaden/ zur Abwendung eines grossen Ubels: zu Erhöhung der Catholischen Kirchen &c. Zur Wohlfahrt aller Menschen/ zur Erquickung der Abgestorbenen/ zur Erlangung eines seeligen Ends und zur Bezahlung seiner restirenden Schulden/ und zur Erlangung alles dessen/ so man von GOtt bitten und abbitten kan. Keine Meynung verhindert die andere: und keine Bitt schwächet die andere: sondern GOTT höret einen so wohl/ wann er vil bittet/ als wann einer nur eins begehret: und er hat eben so grosse Ehr von einem guten Werck/ welches zugleich

seinem

seinen Heiligen zu Ehren geschicht / als welches ihm allein zu Ehren verrichtet wird.

Diß beweise ich erstlich auß dem Heil. Vatter unser / darnach auß der heiligen Meeß / drittens auß einigen Beweißthumen.

In dem **Heil. Vatter unser** begehren wir erstlich / was zu Beförderung der Ehr GOttes dienet / und alsdann was zu unserem zeitlichen und geistlichen Heyl ersprießlich ist. Dann wir betten daß sein Nahm geheiliget / daß sein Reich vermehret / und daß sein Göttlicher Will erfüllet werde. Wir bitten auch umb unsere zeitliche Nahrung / umb Verzeyhung unserer Sünden / umb Bewahrung für Anfechtungen / und Befreyung von zeitlichen Straffen. Also gereichet diß H. Gebett erst zu grösserer Ehr GOttes / darnach zur Befürderung unserer leiblichen und geistlichen Wohlfahrt.

Neben disem bitten wir nicht allein umb Erlangung einer Gnaden / sondern umb Erlangung aller Gütern / so uns an Leib und Seel nothwendig seynd. Drittens

tens bittet ein jeder nicht allein für sich / sondern zugleich für alle Menschen. Dan wir sprechen nicht: **Mein täglich Brod gib mir heut: und vergib mir meine Schuld:** sondern: **Unser täglich Brod gib uns heut: und vergib uns unsere Schuld:** 2c. Woraus wir mit Händen greiffen/ daß Christus nicht gewolt/ daß ein jeder für sich allein/ sondern für alle Christen zugleich betten und bitten solle. Diß thun wir alle Tag so lang wir leben: gleichwohl klaget niemand / sagend: Wie soll ich für andere Leuth betten / ich kan ja für mich nicht gnug betten: und/ was soll ich vor andere Leuth erhalten/ ich kan ja mir nichts erhalten.

Diß sage ich/ klaget niemand: sondern ein jeder bettet gern für andere/ und glaubet daß ihm an seinem Heyl und Verdienst nichts abgehe. Also sehen wir auß dem H. Vatter unser / daß unser Gebett nicht allein zu einer/ sondern zu vilen Meynungen könne verrichtet / und nicht allein zu unserm / sondern auch zu anderen Leuthen Heyl könne gesprochen werden.

Noch

Noch klärer erkennen wir diß auß der Heil. Meß/ als welche nicht allein zu einer/ sondern zu vilen Meynungen auffgeopffert wird. Dann in allen und jeden Messen/ auch so gar in den Messen für die Abgestorbene / spricht der Priester nach der Handwäschung folgendes Gebett.

Nimm auff / O H. H. Dreyfaltigkeit / die Auffopfferung / welche wir dir opffern zur Gedächtnuß deß Leydens/ Aufferstehung/ und Himmelfahrt unsers HErrn JESU Christi: wie auch zu Ehren der seeligsten Jungfrauen Maria/ deß Heil. Johannis deß Tauffers / und der H. Apostlen Petri und Pauli: und so wohl diser als aller Heilgen: damit sie ihnen zu Ehren/und uns zum Heyl gereiche: auff daß sie für uns wollen bitten im Himmel / deren Gedächtnuß wir begehen auff Erden/ rc.

Wann der Priester die Hostien auff der Patten opfferet/ spricht er mit erhebten Augen also:

Nimm auff/ O H. Vatter / dise unbefleckte Hostien/welche ich dein unwürdiger Diener / dir meinem wahren und lebendigen GOtt aufopffere/für meine unzahlbare Sünden/Ubertrettungen und Nachlässigkeiten/ wie auch für alle Umbstehende: ja für alle Christglaubige/ Lebendige und Verstorbene: damit sie mir und ihnen zum Heyl / und zum ewigen Leben gereiche/ Amen.

Auß disen beyden Gebettern erkennest du / daß alle und jede Heil. Messen/ kein einige außgenommen / zu grösserer Ehr und Glory GOttes / zur Verehrung aller Geheimnussen deß Lebens / Leydens / und Glorwürdigung Christi / wie auch zur Ehr der Mutter GOttes und aller Heiligen gelesen werden. Sie werden auch auffgeopffert für die Sünden deß Priesters/ und aller Gegenwärtigen/ ja aller und jeder lebendigen und abgestorbenen Christen.

Hie möchte einer / welcher eine Heil. Meß bestellet hat/ dem Priester sagen: Pater / ich hab dise Meß zu Ehren eines Heiligen / und zu meinem eygenen

Heyl

Heyl bestellet: ihr aber habt sie zu Ehren aller Heiligen und zum Heyl aller Christen gelesen / und mich auff solche Weiß betrogen / und zu Schaden gebracht. Der Priester aber könte Antworten: Ich hab weder dir / noch deinem Heiligen geschadet: dann der Heilig / zu welches Ehr du dise Meß bestellet hast / hat die gröste Ehr und Freud darvon empfangen: und dise seine Ehr und Freud ist ihm vergrössert worden / dieweil die H. Meß auch zur Ehr anderer Heiligen ist gelesen worden. Du hast auch keinen Schaden gelitten / in dem ich die Heil. Meß zum Heyl aller Christen geopffert hab: sondern du hast das fürnehmste Heyl dardurch erlangt / dieweil du die Meß bestellet und bezahlt / und vilmehr als andere darzu mitgewürckt hast. Ich hab zwar die Meß zu deinem und aller Christen Heyl auffgeopffert / den Werth diser Messen aber / oder die Gnugthuung hab ich dir allein zugeeignet / welche dir zur Zahlung eines guten Theils deiner Straffen gereichet.

Hie muß ich dich erinnern / daß wann du einem Heiligen zu Ehren eine Meß hörest / oder lesen lassest / oder etwas

bet-

bettest/ daß ihm an seiner Ehr und Freud nichts abgehe/ wann du zugleich andere Heiligen mit einschliessest. Ja ich vermeyne/ daß ihm seine Ehr und Freud dardurch vermehret und vergrössert werde: welches ich mit einer Gleichnuß beweise. Wann ich überauß lieblich singen/ und auff der Lauten künstlich schlagen könnte/ und dir zur Ehr und Freud ein schönes Liedlein singen und schlagen thäte/ so wurdest du eine sondere Ehr und Freud darvon haben. Wann ich aber deinen lieben Freund darzu beruffte/ und euch beyden zugleich eins musicierte/ würdest du dann geringere Ehr und Freud darvon haben/ als du zuvor hattest? Wohl nein: sondern deine Ehr und Freud wurde vermehrt werden/ dieweil dein liebster Freund deinetwegen auch dise Ehr und Freud hat genossen. Ja wie mehrere ich von deinen Freunden darzu beruffte/ desto grösser wurde deine Ehr und Freud seyn/ dieweil deinetwegen deinen liebsten Freunden auch eine sonderbare Ehr und Freud geschehen wäre.

Eben also ist es auch mit den lieben Heiligen im Himmel. Wann du einen

zu Lieb und zu Ehren etwas bettest / oder thust / so hat er eine sonderbahre Ehr und Freud darvon: dann alle Wort deines andåchtigen Gebetts klingen ihm in seinen Ohren / gleichwie ein wollautendes Instrument: wie St. Gertrud offtmahl im Geist gesehen und gehöret hat. Wann du nun diß Gebett zweyen Heiligen zugleich zu Ehren sprichst / so gehet dem einen von seiner Ehr und Freud nichts ab / sondern dise wird ihm mercklich vermehret / dieweil seinem hertzliebsten Freund seinetwegen solche Ehr und Freud widerfahren ist. Ja wie mehrere Heiligen du darzu nimmest / desto grösser wird deines Heiligen Freud / dieweil so vile Heiligen seinetwegen durch dein Gebett seynd erlustiget worden.

Wegen dessen hat die Kirch im Brauch / daß sie alle H. Messen / wann schon ein grosses Fest eines Heiligen einfallet / nicht allein disem / sondern allen Heiligen zu gleich zu Ehren liset: wie du in dem vorigen Gebett vernommen hast. Dann die H. Kirch / welche von dem H. Geist regiert wird / weiß wohl / daß dem Heiligen / zu dessen Ehr man die Meeß

liset/ an seine Ehr und Freud nichts abgehet/ wann man schon andere Heilige mit einschliesset.

Disem löblichen Brauch der Kirchen folge nach/ und wann du einem Heiligen etwas zu Ehren betten oder thun wilt/ so schliesse alle Patronen/ ja alle und jede Heilige und Heiliginnen mit ein/ auff die Weiß/ wie ich dir hieunten in einem Gebett zeigen will.

Ingleichem wann du für dich/ oder für einen andern etwas bitten wilt/ so schliesse alle deine Freund/ ja alle Christen mit ein; und bitte/ das GOTT allen und jeden die jenige Gnad/ so du für dich bittest/ mittheilen wolle. Diß lernest du aus dem obgeschribenen Gebett/ in welchem der Priester alle Heil. Messen für sich/ für alle Umbstehende/ und für alle Lebendige und Abgestorbene auffopfferet: damit sie ihm und ihnen zum Heyl und zum ewigen Leben gereichen. Dann GOTT erhört dich eben so wohl/ wann du für vile/ als wann du für einen bettest. Wann disem nicht also wäre/ so wurde die Kirch jede Heil. Messen nicht für alle/ sondern nur für etliche opffern: und

Chri-

Christus würde uns nit gelehrt haben/ daß wir im Vatter unser für alle/ sondern in jeder nur für sich selbst betten solle. Die Kirch lehret uns diß auch in der Collect: Omnipotens sempiterne DEUS, qui vivorum dominaris, &c. In welcher sie zugleich für alle Lebendige und Abgestorbne bittet/ und uns also bitten heisset/ welches auch aus etlichen andern Collecten zu sehen ist.

Hie ist aber zu wissen/ daß wann du für einen andern bittest/ oder eine Meeß hörest/ du ihnen nicht den Verdienst/ noch die Gnugthuung selbigen Gebetts schenckest; sondern dieselbige/ wann du wilt/ für dich behaltest. Ja wann du schon einem versprochen hast/ für ihn einen Rosenkrantz zu betten/ oder eine H. Meß zuhören/ bist du dannoch nicht schuldig/ ihm die Gnugthuung selbigen Gebetts zu schencken (es sey dann/ daß er diß außtrucklich von dir begehrt/ oder du ihm selbige zuzueignen versprochen habest) sondern du kanst die Gnugthuung für dich behalten/ oder einem andern schencken. Ingleichem wann du für jemand etwas zu betten versprochen hast/

kanst du auch andere in selbiges Gebett einschliessen / und für deren zeitliches und ewiges Heyl auffopffern.

Diß lehret uns die Kirch / und übet es alle Tag. Dann wann ein Priester einem versprochen hat / oder wegen geleister Zahlung schuldig ist für einen eine H. Meß zulesen / so liset er dannoch dieselbige auch für sich selbst / und opffert sie für seine unzahlbare Sünden und Nachlässigkeiten: Ja er schliesset auch alle Gegenwärtige / sambt allen Lebendigen und Abgestorbnen mit ein. Dannoch gehet demjenigen nichts ab / welcher die Meß bestellet / oder welchem der Priester selbige versprochen hat. Disen Punct nimme wohl in Obacht / dann er dir vilmahl dienen / und andern grossen Nutzen bringen kan.

Auß allem obgemeldten nimb dise Lehr / daß du bey allen deinen guten Wercken drey Stück in Obacht nemmest / oder bey dir gedenckest:

Wem zu Ehren? Wem zum Heyl? Und wem zum Nutzen will ich diß thun?

In dem ersten Punct / nemblich wem

zu Ehren / must du freygebig seyn / und vile Heiligen / ja den gantzen Himmel einschliessen. Dann nach obgemeldter Lehr gehet keinem etwas ab: sondern wie mehrere du einschliessest / desto grössere Freud du bey ihnen machest.

In dem andern Punct / nemblich / wem zum Heyl / must du auch freygebig seyn / und die gantze Welt samt dem gantzen Fegfeur einschliessen: dann der reiche und freygebige GOtt höret dich eben so wohl / wann du für vile / als für wenige bettest / so du nur eyffrig bettest.

In dem dritten Punct aber / nemlich / wem zum Nutzen / must du sparsam seyn / dieweil diser Nutz / oder die Gnugthuung / wann du sie in viele Theil abtheilest / in einem jeden Theil geringert wird. Gleichwie in einem Brod / wie mehr Stücklein man machet / desto kleiner dieselbige werden. Durch ein jedes gutes Werck verdienest du einen gewisen Lohn / dardurch du einen Theil der Straffen / so du durch deine tägliche Sünden verschuldest / abbüssest. In der Beicht werden zwar die Sünden verziehen / aber nicht alle Straffen nachgelassen / es

seye dann/daß die Reu oder Buß gewaltig groß seye. Die übrige Schulden oder Straffen muß man durch gute Werck / oder Ablassen abbüssen? oder in jener Welt in dem grausamen Feur bezahlen. Wann du die verdiente Gnugthuung eines jeden Wercks für dich behaltest / so zahlest du darmit einen Theil deiner Schulden oder Straffen/ gibst du sie aber einem andern/ so gereichet sie demselben zur Zahlung seiner Straffen.

Wann du nun vor einem Werck eine kräfftige Meynung machen wilt / so sprich in deinem Sinn folgende Wort.

Mein GOtt diß Werck will ich verrichten/ dir und allen Heiligen zu Ehren. Mir und allen Glaubigen zum Heyl / die Gnugthuung aber will ich für mich behalten.

Wann du die Gnugthuung einem andern geben wilt/ so sprich anstatt der vorigen letzten Worten:

Die Gnugthuung aber will ich dem N. zueignen.

Wann du einem Heiligen eine absonderliche Ehr erweisen/ und einen guten

Freund

Freund absonderlich einschliessen wilt/ so sprich:

Diß will ich thun GOtt und allen Heiligen/ fürnehmlich dem Heiligen N. zu Ehren: Mir und allen Glaubigen/ fürnehmlich dem N. zum Heyl: die Gnugthuung aber will ich dem Heiligen N. verehren/ auff daß er selbige einer Seel im Fegfeur zueygne/ deren an ihrer Erlösung so vil manglet/ als ich durch diß Werck verdienen kan.

Auff dise Weiß machst du dir einen Heiligen zum sonderlichen Freund/ und erlösest eine Seel auß dem Fegfeur/ welche für dich auch fleissig wird bitten. Dahero wann du einem Heiligen eine sonderbahre Lieb und Dienst erweisen wilt/ so schencke ihm die Gnugthuung eines oder andern guten Wercks; mit disem Geding/ daß er selbige einer Seelen deß Fegfeurs/ welche ihm sonderlich lieb ist/ zueignen solle. Hiedurch machest du dir sowohl denselbigen Heiligen/als dise Seel zu sonderbaren Freunden und Fürbittern bey GOtt.

Hiebey hast du aber sonderlich in Obacht zunemmen/ daß du niemahl vergessest die Gnugthuung oder den Lohn eines jeden Wercks dir/ oder einem andern zu zueignen; sondern schadest du sowol dir/ als einem andern. Dann gleichwie/ wann ein Priester Meß liset/ und seine Meß niemand appliciret/ und sich auch nicht fürbehaltet/ so kommt die Gnugthuung weder ihm noch einem andern zum Nutzen/ sondern bleibet und kommet in den Schatz der Kirchen. Also ist es auch zu glauben und zu förchten/ daß wann du etwas Guts thust/ und die Gnugthuung oder den Lohn deß Wercks dir selbst weder heimlich noch außtrucklich nicht fürbehaltest: noch einem andern Lebendigen oder Abgestorbnen schenckest/ daß selbige Gnugthuung in den Schatz der Kirchen komme. Disen Schaden zu verhindern/ mache einmahl für allemahl die Meynung/ daß wann du etwas Guts thust/und die Gnugthuung keinem andern außtrücklich schenckest/ so solle sie allezeit dir zukommen/ und zu Bezahlung deiner Straffen gereichen.

Wann

Wann ein Gebett oder Werck Ablaß hat / so must du neben der Gnugthuung auch den Ablaß dir selbst zueignen / oder einer armen Seelen schencken / wann der Pabst erlaubet / daß man solchen Ablaß den Seelen applicieren könne. Dann man kan nicht alle Ablassen den Seelen zueignen / sondern nur die jenige Ablassen / bey welchen diß außtrucklich stehet. Denen Lebendigen aber kanst du wohl die Gnugthuung / aber nicht die Ablassen schencken. Den Portiunckel-Ablaß außgenommen / wie unden zu sehen ist.

Die obgemeldte Meynung zu bekräfftigen / sprich jährlich einmahl folgenden

Bund mit GOTT.

Allerhochwürdigste Dreyfaltigkeit / ich deine leibeigene Creatur bezeuge allhie vor dir und dem gantzen himmlischen Heer / daß ich alle meine Ubungen auff die beste Weiß zu verrichten und dir mit allen meinen Gedancken / Worten und Wercken

einen unendlichen Gefallen zu erweisen begehre. Deßwegen richte ich jetzt disen Bund mit dir auff/ und sage mit gantzem Ernst/ daß/ wann ich vor/ oder unter meinen Wercken sprechen werde: Mein GOTT/ dir und allen Heiligen zu Ehren/ so wollest du es also annehmen/ als wann ich außtrücklich spräche: Mein hertzliebster GOtt/ diß Gebett oder Werck wil ich jetzt mit der Krafft deß Hertzens Christi/ in Vereinigung aller seiner Ubungen verrichten/ zu deiner höchsten Ehr und Glory; zu Glückwünschung aller Vollkommenheiten/ so du in dir begreiffest; zur Dancksagung aller Wohlthaten/ so du mir und allen Creaturen erwiesen hast: zur Abtragung aller Schmachen/ so du von mir und allen Sündern empfangen hast; zur Anbettung der Menschheit unsers HErrn JESU Christi: zur Dancksagung seiner Gnadenreichen Menschwerdung/ Geburt/ Beschneidung/ Ver-

Verfolgung / Blutschwitzung / Fahung / Bindung / Verspeyung / Entblössung / Geißlung / Crönung / Creutzigung / Verschiedung / Aufferstehung / Himmelfahrt / und Sendung deß H. Geistes. Zur sonderlichen Verehrung der Mutter GOttes und aller Heiligen / absonderlich meiner liebsten Patronen / und aller Außerwählten / so aus meiner Freundschafft im Himmel seyn damit ich ihnen durch diß vorstehende Werck die allergröste Lieb Lob / Ehr / Dienst und Gefallen erzeige / und ihre zufällige Seeligkeit mercklich vermehre.

Zum andern richt ich jetzt disen Bund mit dir auff / und sage mit gantzem Ernst / daß wann ich vor oder unter meinen Wercken sprechen werde / mir und allen Glaubigen zum Heyl / so wollest du es also annemen / als wann ich austrücklich spreche. Mein hertzliebster GOTT / diß Gebett oder Werck will ich jetzt mit der Krafft

deß Hertzens JEsu / in Vereinigung aller seiner Wercken für mich armseeligen Menschen verrichten / zu meinem zeitlichen und ewigen Heyl: zur Besserung meines nachlässigen Lebens / zur Verzeyhung aller begangenen Sünden / zur Erstattung alles unterlassenen Gutens; zur Zahlung aller verschuldten Straffen / zur Erstattung aller Versaumnussen und Nachlässigkeiten; zur Erlangung aller nohtwendigen Tugenden: zur Vermehrung deiner Göttlichen Gnaden: zur Bewahrung vor allem schädlichen Ubel / zur Erwerbung aller leiblichen Nothwendigkeiten / zur Erhaltung eines seeligen Ends / zur Stärckung in den bittern Todts-Nöthen / zur bäldister Erlösung aus dem Fegfeur / zur Vermehrung meiner himmlischen Glory / und zur Erlangung alles leiblichen und geistlichen Gutens.

Eben dasselbige begehre ich auch mit allen meinen Gebettern und

und guten Wercken zu erbitten/ für alle meine leibliche und geistliche Freund und Gutthäter/ Bekandte und Verwandte; für alle Arme und Nothleydende: für alle Betrübte und Angefochtene/ für alle Gefangne und Vertribne: für alle Krancke und Sterbende/ wie auch für alle und jede Christglaubige Menschen.

Ich will auch alle meine Ubungen verrichten für das allgemeine Anligen der Christenheit: zur Erhöhung der Catholischen Kirchen: zur Außreuttung aller Irrthumen und Ketzereyen: zum Frieden und Einigkeit aller Christlichen Fürsten: zur Reformirung aller Geistlichen Ständen: zur Beförderung aller Göttlichen Diensten: zur Bekehrung aller Ketzer und Unglaubigen: zur Besserung aller Sünder und Sünderinnen/ und zur Vertilgung aller Laster und Boßheiten.

Endlich begehre ich auch alle meine Gebetter und gute Werck

zu

[illegible] vollbringen zur Erquickung [illegible] Erlösung aller lieben Seelen [illegible]ß Fegfeurs: sonderlich der Seelen meiner lieben Eltern / Brüdern Schwestern / Schwägern / Bluts-freunden / Bekandten und Gut-thätern. Für die Seelen / so JE-SU / und Mariä und meinen Pa-tronen am liebsten seynd; für die Seelen / für welche niemand bittet: für die Seelen / welche am längsten leyden müssen: für die Seelen / deren Güter und Allmosen ich ge-niesse: für die Seelen / welche ich zur Sünd gebracht hab / für die Seelen / welche meinetwegen ley-den müssen: und endlich für alle und jede Seelen / für welche GOtt will daß ich am meisten bitten solle.

Die Gnugthuung belangend / richte ich jetzt disen Bund mit dir auf / und erkläre mich vor dir / daß ich gäntzlich gesinnet seye die Gnug-thuung / wan ich sie keinem andern außtrücklich schencke / allzeit für mich zu behalten / und dir in Verei-

nig-

nigung der Verdiensten Chr[illegible] und aller Heiligen zur Zahlung [illegible] schwären Schulden auff die [illegible]tige Weiß auffzuopffern. Wann ich aber bißweilen mich dern beraube / und einem andern nahmentlich schencke / so will ich selbiges auß Christlicher Lieb thun / und in Vereinigung der jenigen Lieb / mit welcher du alle deine Verdiensten deiner lieben Kirchen geschencket hast / verschencken.

Sihe mein GOTT / diß ist die Erklärung der obgemeldten Meynung / und diß alles verstehe ich unter den Worten / wann ich sage: GOtt und allen Heiligen zu Ehren: Mir und allen Glaubigẽ zum Heyl. Daß diß mein ernstlicher Will und Meynung seye / ruffe ich alle Engel und Heiligen zu Zeugen an. Dise meine Meynung vereinige ich mit allen heiligen Meynungen Christi / seiner lieben Mutter / und aller seiner Heiligen: und verlange dir mit allen meinen guten Wercken solchen Dienst und Ge-

Gefallen zu erweisen/ gleichwie sie auff Erden dir mit allen ihren guten Wercken erwiesen haben. Du O heiligste Dreyfaltigkeit/ bekräfftige disen meinen Bund im Himmel / welchen ich jetzt auff Erden mit dir auffgerichtet hab; und alle Stunden meines Lebens zu erneuern/ und zu verbesseren gedencke. Amen/ Amen.

Das 31. Capitel.

Von dem Jubel-Jahr.

DAs Jubel-Jahr ist die gröste Gnad/ so die Kirch verleyhen kan: wann sie ein solches gibt/ so seynd wahrhafftig die Himmel offen / und die Göttliche Schätz werden den Glaubigen in grossem Uberfluß mitgetheilt. Unsere liebe Uhr-Elteren haben dise grosse Gnad niemahl erlebt: uns aber wird sie in so grossem Uberfluß mitgetheilt/ daß es uns schier als den Israeliten ergehet; welche endlich deß Himmel-Brods verdrüßlich worden seynd. Auff daß aber diß nicht geschehe/ so will ich erstlich den Ursprung/

sprung / darnach den grossen Werth deß Jubel-Jahrs beschreiben: und zu dessen sicherer Erlangung schöne Gebett hinzusetzen.

Anno Christi 1300. ward das erste Jubel-Jahr verkündiget: welches GOtt mit grossen Wunderzeichen vom Himmel herab bestättiget hat. Dann damahl entstunde in der Stadt Rom ein gemeines Geschrey / daß alle / welche am H. Neu-Jahrs-Tag die Kirch deß Heil. Apostels Petri besuchten / vollkommnen Ablaß aller ihrer Sünden erlangten. Wer aber an den andern Tägen desselbigen Jahrs dise Kirch besuchen thäte / wurde nur hundert Jahr Ablaß verdienen. Wegen dises Geschreys ware ein so grosser Zulauff deß Römischen Volcks zu St. Peters-Kirchen / daß sie einander schier ertruckten / und mit grosser Mühe ein- und außkommen konten. Den gantzen Tag währete diß Gedräng / und verharrete biß um die folgende Mitternacht: und ware so grosser Eyffer und Andacht unter allem Volck / daß es eine Freud und Wunder zu sehen ware. Als der damahlige Pabst

Bo-

Bonifacius VIII. verständiget worden/ wie daß eine gemeine Sag deß Volcks seye/ daß alle hundert Jahr vollkommner Ablaß in St. Peters Kirchen seye/ befahle er in den alten Schrifften und Kirchen-Büchern nachzuschlagen/ ob disem also seye: und woher diß Geschrey außkommen seye. Von unterschiedlichen ward fleissig nachgeschlagen/ alle alte Schrifften und Bücher durchsuchet: Gar nichts aber gefunden/ weilen entweder von den Alten nichts auffgeschriben worden/ oder weil in den schwären Kriegen/ so seither gewesen/ die Schrifften verlohren worden. Als man unter dem Volck nachforschete/ woher das Geschrey sich erhoben/ da befande sich einer/ welcher hundert und siben Jahr alt ware; so bezeugte/ daß sein Vatter vor hundert Jahren/ ihn in seinem siben jährigen Alter mit sich nach Rom geführt/ auff daß er den damahligen vollkommnen Ablaß/ welchen er all sein Lebtag nicht mehr erleben wurde/ verdienen solte: Dieweil selbiger nur alle hundert Jahr einmahl/ und zwar an dem H. Neu-Jahrs-Tag zu erlangen seye.

Wo-

Wegen diser und andern Zeugnuss[en] be-
ruffte der Pabst die Cardinäl zusamm[en]/
befragte sich / was in diser Sach zu
thun seye / und machten endlich ins Ge-
sambt den Schluß / daß diser hundert-
jahrige Ablaß bekräfftiget / und zwar
durch daß gantze Jahr währen solte.
Alsdann liesse der Pabst folgende Ablaß-
Bull auffsetzen / und dem Volck ansa-
gen / daß diser Ablaß den 21. Hornung /
an St. Peters Stulfeyr solte verkündi-
get werden. Da entstunde eine sonder-
bahre Freud in der Stadt? und in den
umbligenden Orthen: es geschahe gros-
ser Zulauff deß Volcks / und als der Tag
ankommen / stiege der Pabst sammt den
Cardinälen / auff eine auffgerichtete
Schau-Bühn / hielte dem Volck eine
schöne Red von der Krafft und Ablaß /
und liesse die Apostolische Bull able-
sen: welche unter andern
also lautete:

Boni-

Bonifacius ein Diener der Dienern GOttes.

DJe alte treue Erzehlung meldet/ daß denjenigen/ so die Kirch deß Fürstens der Apostelen St. Petri in diser Stadt besuchen/ grosse Nachlassungen und Ablassen der Sünden verlyhen worden. Deßwegen wir/ die wir verlangen das Heyl aller und jeder zu befürdern/ erkeñen disen Ablaß für gültig und bekräfftigen ihn mit gegenwärtiger Schrifft. Wie auch auff die Barmhertzigkeit deß allmächtigen GOttes/ und seiner HH. Apostelen Petri und Pauli Verdiensten vertrauend/ nach dem Rath unserer Brüdern der Cardinälen/ auß völligem Apostolischen Gewalt/ verleyhen allen und jeden so im gegenwärtigen tausend dreyhunderten Jahr/ von vergangnen Christag an/ und in allen folgenden hunderten Jahren/ wahrhafftig bereuet und gebeichtet/ die Kirchen der HH. Apostlen Petri und Pauli besuchen/

suchen/ nicht allein einen vollkommnen/ und vollkomnern/ sondern den allervollkomnesten Ablaß und Verzeyhung aller ihrer Sünden. Zugleich verordnend/ daß die Innwohner der Stadt Rom/ so dises verlyhenen Ablasses wollen theilhafftig werden/ zum wenigisten dreyssig mahl/ jedes Tags einmahl: die Frembdling aber fünffzehemahl die Kirchen der HH. Apostlen Petri und Pauli besuchen sollen. Ein jeder aber wird desto mehr verdienen/ und den Ablaß desto kräfftiger erlangen/ wie öffter und andächtiger er dise Kirchen besuchen wird.

Dise Gnaden-reiche Verkündigung ward von dem Volck mit grosser Frolockung angehört: und in Anschauung dises neuen Jubel-Jahrs fiengen allesambtan zu jubilieren. Das Römische Volck beydes Geschlechtes und Alters fienge an die gemeldte Kirchen zu besuchen/ und sich durch eine reumüthige Beicht deß Ablaß theilhafftig zu machen. Es kame auch eine unglaubliche Menge

deß

deß Volcks auß Italia / Sicilia / Sardinia / Corsica / Ungarn / Spanien / Franckreich / Engelland / und Teutschland. Nicht allein junge starcke Leuth / sondern auch Alte und Krancke / welche sich in Sänfften liessen tragen. Unter disen war ein fürnemmer Herr auß Savoyen / so von seinen Söhnen getragen ward. Diser war über hundert Jahr alt / und bezeugte / daß er vor hundert Jahren auch zu Rom gewesen / und den Ablaß verdienet hätte. Der Zulauff deß Volcks ware so groß / daß die Bettler insgemein bezeugten / daß manchmal an einem Tag bey dreissig taussend Menschen ein- und auch so vil ausgangen seyen. Ja vilmahl neben den Römern zweymahl hundert tausend Menschen in der Stadt gezehlt worden. Weilen dann diß Volck dem Sand am Meer gleich schiene / als glaubte niemand / daß man Brod und Speiß genug für eine so grosse Menge könnte beybringen. Dannoch durch sonderbahre Göttliche Würckung ware die Nahrung desto wohlfeyler und überflüssiger in der Stadt / wie grösser der Zulauff deß Volcks ware. In selbigem

Jahr

Jahr wurden sehr vile Krancken in der Kirchen der H. Apostlen geheylet: es wurden auch vile Teuffel aus den Besessenen vertriben / welche einhellig auffschreyen: **Die Apostel Petrus und Paulus vertreiben uns aus den Leibern / so wir besessen haben: ja es wird auch eine grosse Menge deß Christlichen Volcks / welches sich durch seine Sünden unserm Gewalt ergeben hatte / von Christo durch die Krafft dises Ablaß auß unsern Rachen errettet.** Andere Teuffel schryen: **Durch die Verdiensten der Apostel Petri und Pauli seynd alle Seelen deß Fegfeurs nicht allein von ihren Peynen erlöst / sondern auch der ewigen Glory theilhafftig gemacht worden.**

Damahl erschine die Mutter GOttes einem Geistlichen deß Closters St. Georgen / mit ihrem JEsulein auff dem Armb / sprechend: **Der erbarmende GOTT hat allen ihre Sünden nachgelassen.** Da sprach er: **Hat er mir auch meine Sünden nachgelassen?** Die Mutter GOttes schwige hierauff still / und

und sahe ihn saur an. Der Geistlich ward sehr betrübt/ und ruffte die Mutter GOttes fleissig an. Da sprach sie: **Der erbarmende GOTT hat allen Lebendigen und Verstorbnen verzyhen.** Er fragte abermahl: **Hat er auch mir verzyhen?** Sie gabe ihm widerum keine Antwort: deßwegen ward der gute Geistliche so voller Angst/ daß er zitterte. Da sprach die Mutter der Barmhertzigkeit: **Der erbarmende GOTT hat allen Verstorbnen und Lebendigen verzyhen: und auch dir.** Nach disen Worten verschwande sie/ und der Geistliche erzehlte die Erscheinung seinem Prälaten/ dem Cardinal Jacobo/ welcher selbige beschriben hat. Raynald. in Annal. Eccl. Anno 1300.

Dise geschicht hab ich deßwegen beschreiben wollen/ auff daß du den Ursprung deß Jubel-Jahrs wissen/ und hierauß erkennen sollest/ wie gefällig dem lieben GOTT dessen Einsetzung gewesen: als welche er mit so mercklichen Wunderzeichen hat wollen bekräfftigen. O wie tröstlich ist es zu vernemmen/ daß

der erbarmende GOTT durch die Krafft deß Jubel-Jahrs so viel tausend Seelen aus dem Rachen der Teuffel gerissen / alle Seelen deß Fegfeurs erlöset / und sich über alle Lebendige und Abgestorbne erbarmet habe. Diß soll dir ja grosse Hoffnung machen / daß dir auch in den Jubel-Jahren eine solche Gnad widerfahren werde.

Fünfftzig Jahr darnach / nemblich Anno 1350. hat Pabst Clemens VI. das Jubel-Jahr alle fünfftzig Jahr zuhalten befohlen: und dessen einen Anfang gemacht. Damahl ist so grosses Volck nach Rom kommen / daß am Ostertag bey zwölffmahl hundert tausend Pilger in der Stadt gewesen. Damahl hat auch GOTT die obgemeldte Miracklen ererneuret / und seiner Kirchen zu erkennen geben / daß das fünfftzig Jährige Jubel-Jahr heilsam angeordnet worden. Endlich in dem Jahr 1470. hat Pabst Paulus II. in Erwegung / daß vile Leuth keine fünfftzig Jahr erleben / das Jubel-Jahr alle fünff und zwantzig Jahr zu halten verordnet: welches Anno 1475. bey sehr grossem Zulauff deß Volcks das erstemal ge-

gehalten worden. Damahl wurden dise Jubel-Jahr allein zu Rom/ und nit anderstwo gehalten. Deßwegen haben nachgehends unterschidliiche Königen und Republicken/ den Päbsten supplicirt und erhalten/ daß weil vile Menschen nicht nach Rom wahlfahrten könnten/ das Jubel-Jahr auch in ihren Städten möchte gehalten werden. Endlich ist es so weit kommen/ daß die gantze Kirch dises grossen Schatzes theilhafftig worden/ und an allen fünff und zwantzig Jahren das Jubel-Jahr in der gantzen Christenheit zuhalten vergönnt worden.

Ein jedes fünff und zwantzigste Jahr wird genennt **das heilige Jahr**: in welchem das Jubel-Jahr zu Rom allein gehalten wird; und alsdann seynd alle vollkommne Ablassen in der gantzen Christenheit ein Jahr lang auffgehebt/ und ungültig gemacht. P. Gobat, de Jubilæo c. 9. beweiset nach der Länge/ daß in dem heiligen Jahr die vollkommne Ablassen für die Sterbende und Abgestorbne/ wie auch die Ablassen etlicher Tägen und Jahren nicht auffgehebt werden/ sondern in ihrem Werth verbleiben.

In

In dem Heiligen Jahr müssen die Römer vier Kirchen dreyßig mahl: die Frembden aber dise vier Kirchen fünffzehenmahl besuchen. Nach verfloßnem heiligen Jahr wird dasselbige Jubileum in die gantze Christenheit ausgetheilet / und an vielen Orthen vierzehen Täg lang gehalten. Alsdann muß ein jeder / so das H. Jubileum erlangen will / vile bestimmte Kirchen sibenmahl besuchen; und jedesmahl in jeder Kirchen für Erhöhung der Catholischen Kirchen / Ausreutungen der Ketzereyen / Vereinigung Christlicher Potentaten / und für das Heyl ihrer Päbstlichen Heiligkeit auffs wenigist fünff Vatter unser und Ave Maria betten / oder er mag an deren statt die Litaney von allen Heiligen / oder einen halben oder einen gantzen Rosenkrantz / oder das folgende Ablaß-Gebett mit Andacht betten. Item muß ein jeder ein Allmosen geben / am Mittwoch / Freytag und Sambstag fasten / und nach reumüthiger Beicht communicieren.

Die Gnaden / so man durch diß Jubel-Jahr erlangt / seynd dise: Nemblich / daß ein jeder einen Beicht-Vatter seines

Gefallens erwöhlen kan. Zum andern / daß er von allen vorbehaltenen Sünden kan loß gesprochen werden: welche beyde Gnaden fürnemblich den Geistlichen zu gut kommen. Drittens / daß einem alle seine Gelübd / wanns einer begehrt / in geringere Werck können verändert werden. Vierdtens / daß einer den allervollkommnesten Ablaß / welchen die Kirch geben kan unfehlbarlich erlangt / wofern er die gemeldte Werck treulich verrichtet.

Neben disem H. ordinari Jubel-Jahr pflegen die Herrn Päbst zu Anfang ihrer Regierung / wie auch in schwären fürfallenden Nothwendigkeiten extra-ordinari Jubilea der allgemeinen Kirchen zu verleyhen: damit ein jeder Christ für ihre glückliche Regierung / oder für das allgemeine Anligen fleißig wolle GOTT anruffen. Dise absonderliche Päbstliche Gnad kan füglicher ein Jubileum als ein Jubel-Jahr genennet werden: dieweil sie nirgends ein gantzes Jahr: sondern aller Orthen / auch zu Rom selbst / nur fünffzehen Täg zu währen pflegen. In disen Jubileen muß ein jeder einmahl drey / oder ein Kirch besuchen

suchen; darinn wie obgemeldt / betten / ein Allmosen geben / drey Täg fasten / beichten und communiciren. Wer diß schuldiger massen thut / erlangt die obgemeldte Gnaden / und eben einen so vollkommnen Ablaß / als in den ordinari Jubel-Jahren.

Hie ist die Frag: Was für Unterschied ist zwischen dem Ablaß deß Jubel-Jahrs / und den andern vollkommnen Ablassen? Antwort: sehr grosser Unterschied: dann der Ablaß eines Jubilei / oder Jubel-Jahrs übertrifft alle andere Ablassen an seiner Würdigkeit / an seiner Ausbreitung / an seiner Krafft / an seiner Gewißheit / und an seiner Würckung. Gobat. n. 12. Von dessen Würdigkeit spricht Pabst Innocentius X. in seiner Bull Anno 1650. also: In der Völle diser Zeit wird die geistliche Schatzkammer der Reichthumen Christi / und der Verdiensten der Heiligen / welche in den Kirchen-Schatz eingelegt worden / aus Gnaden eröffnet; und diser überreicheste Schatz mit völliger Hand unter allen ausgetheilt. Ja die himmlische

lische Porten werden eröffnet / und das süsse Himmel-Brod deß Göttlichen Seegens wird über die Christglaubige überflüssiger abgegossen.

Diser Ablaß übertrifft die andere an seiner Ausbreitung: dieweil er sich in die gantze allgemeine Christenheit ausbreitet / und von einem End der Welt biß zum andern reichet. Drittens übertriffet er alle an seiner Gewißheit: Dieweil er im alten Testament vorbedeutet worden: allwo GOtt befohlen / daß alle fünfftzig Jahr ein Jubel-Jahr seyn / und ein jeder zu seinen verkaufften und verpfändten Gütern wieder kommen solte. Also kommen auch die Catholische in den Jubel-Jahren widerum zu ihren verlohrnen Gnaden: und ihre Seelen / so dem Teuffel durch die Sünd verpfändet seynd / werden wieder auf freyen Fuß gestellt. An der Gewißheit der Jubel-Jahren zweiffelt niemand: Als welche von so vilen nacheinander folgenden Päbsten bekräfftiget und verlyhen worden: und durch ihren beständigen Gebrauch vim legis, die Krafft eines Gesatzes erobert haben. Andere

dere Ablassen können wohl widerruffen werden: Es wird aber niemahl ein Pabst kommen/ welcher das Jubel-Jahr wird widerruffen. Diser Ablaß ist auch desto gewiser/ dieweil er nicht leichtlich kan verdient / sondern mit so vilen guten Wercken muß erkaufft werden.

Der Ablaß deß Jubel-Jahrs übertrifft auch alle andere an seiner Krafft und Würckung: dieweil kein einiger Ablaß die Hertzen der Sünder so kräfftiglich zur Bekehrung ziehet / so grosse Andacht unter dem Volck erwecket/ und so viel Guts bey den Glaubigen auswürcket / als eben das Jubel-Jahr. Man sihet ja mit hertzlicher Freud/was für ein grosser Eyffer unter dem Christlichen Volck seye: wie alle weltliche Freuden freywillig eingestellt werden: wie fleißig die Kirchen besuchet werden/ wie vile Gebett und Fasten verrichtet werden / wie vile Allmosen gegeben werden/ wie vile General-Beichten vollbracht werden/ wie vile andächtige Communionen empfangen werden / und wie vile schwere Sünder bekehrt werden. Diß letztere wissen wir Beicht-Vätter am al-

lerbesten / und können uns nicht genug verwundern und erfreuen / was für eine gewaltige Krafft das liebe Jubel-Jahr habe / die harte Hertzen zu erweichen / die verstockte Sünder zu bekehren / und die verlohrne Seelen dem Teuffel aus dem Rachen zu reissen.

Diß alles ist nicht allein von den ordinari Jubel-Jahren / sondern auch von den extra-ordinari Jubileen zu verstehen. Dann sie haben eben solche Gewißheit / als jene; und haben eben solche Krafft und Würckung in Bekehrung der Sünder / als jene. Disen Unterschied allein haben sie / daß die extra-ordinari Jubileen von den Päbsten nach Belieben können gegeben / oder nicht gegeben werden / die ordinari fünff und zwantzig Jährige Jubel-Jahr aber haben ihre Beständigkeit / und werden nicht auffgehebt.

Dieweil dann die Jubilea eine so gewaltig grosse Gnad seynd / in welchen die Himmel offen stehen / und das süsse Himmel-Brod der Göttlichen Gnaden reichlich über die Sünder regnet: als wollen wir nun sehen / was einem jeden zu thun seye / damit er disen kräfftigen

Gött-

Göttlichen Gnaden-Schatz sicher verdiene. Der fürgeschribnen Wercken seynd gemeiniglich siben.

Erstlich der Procession beywohnen / wann eine von dem Pabst befohlen wird. 2. Die Kirchen besuchen. 3. In den Kirchen betten. 4. Drey Täg fasten. 5. Allmosen geben. 6. Beichten. 7. Communiciren. Dise siben Werck will ich absonderlich erklären: zuvor aber dich berichten / daß man sie eben nicht müsse nach beschribener Ordnung / sondern nach seinem Gefallen und Gelegenheit eins vor / daß andere nach könne verrichten. Sehr rathsam aber ist es / daß man die H. Communion am allerletzten empfange. Dann so bald einer das letzte Werck verrichtet hat / so erlanget er die Gnad deß Jubel-Jahrs / nemblich den vollkommnen Ablaß. Wann einer alsdann nicht im Stand der Gnaden wäre / so wäre er nicht fähig noch würdig / den vollkommnen Ablaß zu erlangen; sondern hätte sich wegen dessen vergebens bemühet. Zur Heil. Communion pfleget man gemeiniglich mit Reu und Andacht zu gehen: und wann einer

in einer bewusten Todsünd wäre / so setzte sie ihn in den Stand der Gnaden. Darumb rathe ich dir / daß du sie am letzten empfangest.

Zum andern berichte ich dich / daß das Kirchen-Besuchen / Allmosengeben / Fasten / Beichten und Communiciren in einer Wochen müsse geschehen: auff daß dise Werck desto mehr versammlet und kräfftiger seyen. Die gantze Gemeind hat zwar zwo Wochen: ein jeder aber hat nur eine Wochen zur Erlangung deß Jubel-Jahrs. Bassæus V. Jubilæ. n. 4. Es stehet dir zwar frey / die erste / oder die andere Wochen zu erwählen / ich rathe dir aber / daß du die erste erwählest / und dich gleich von Anfang zum Jubel-Jahr bereithest. Dann wann du vielleicht in der ersten Wochen in Verrichtung deiner Wercken einen Fehler soltest begehen / so köntest du selbigen in der anderten Wochen erstatten / und in nochmahliger Verrichtung der fürgeschribnen Wercken einbringen / welches nicht geschehen kan / wann du die andere Wochen erwählest.

Ne-

Neben dem sagt / und beweist auch P. Gobat de Jubil. c. 14. daß einer das Jubileum zweymahl könne erlangen / wann er nemlich in der ersten Wochen alle fürgeschribne Werck vollbracht hat / und selbige in der andern Wochen widerumb vollbringet / so erlangt er das Jubileum eben so wohl / als wann ers in der ersten Wochen nicht erlangt hätte. Wann dann disem also / so ist es ja rathsam / daß du die erste Wochen erwählest / auff daß du den grossen Ablaß widerum erlangest.

Ich vermeyne / daß die zweymahlige Verdienung deß Jubilei ihrer Päbstlichen Heiligkeit nicht zu wider / sondern sehr lieb und gefällig seye. Dann weil selbige so hertzlich verlanget / und uns so treulich ermahnet / daß wir die Hülff GOTTES in der fürgeschribnen Noth / oder zu seiner glücklichen Regierung fleissig anruffen sollen / so wurde es ihm ja höchstens gefallen / und wurde dem jenigen gern den Ablaß widerum verleyhen / wann einer die schwere fürgeschribene Werck wolte zweymahl verrichten / und zwey Wochen lang die Hülff GOttes

tes in gegenwärtiger Noth anruffen. Zu dem / wiewol der Jubel-Ablaß vor allen andern am sichersten ist / dannoch bist du nicht gantz versichert / daß du selbigen in der ersten Wochen vollkommentlich erlangt habest / und von allen deinen Schulden gantz und gar befreyet seyest; weil dann der Pabst den Jubel-Ablaß deßwegen gibt / und hertzlich verlangt / daß ein jeder denselben vollkommentlich erlange; so ist es ihm ja nicht zu wider / sondern lieb / daß du durch abermahlige Widerhohlung der Wercken dich befleissest / den so köstlichen Ablaß vollkommentlich zu erwerben. Wie köstlich und kräfftig diser Ablaß seye / hab ich dir hie oben einiger massen erkläret; darum hoffe ich / du werdest selbst grosse Begierd haben / disen so edlen Schatz / welcher nicht alle Jahr zu verdienen ist / völliglich zu erlangen / und keine Mühe zur Erwerbung dessen ersparen.

Hie solst du auch wissen / daß wann du das Jubileum zweymahl verdienen wolst / du dannoch nicht den einen Ablaß den armen Seelen schencken könnest; dieweil diß in keiner Päbstlichen Bull begriffen /

griffen / und von keinem Pabst weder mit klaren noch verdeckten Worten angezeigt oder verlyhen worden. Ingleichem kan auch einer / welcher die fürgeschribne Werck zweymahl verrichtet / von den fürbehaltenen Sünden zweymahl absolvirt werden: unangesehen in den Päbstlichen Bullen gemeiniglich dise Wort beygesetzt seynd: daß die Beicht-Vätter von allen fürbehaltenen Sünden können absolvieren / pro hac vice tantùm, für dißmahl allein. Ita Bassæus V. Jubil. num. 2.

Zu Prag ist ein löblicher Brauch / daß / wann das Jubileum in der Stadt vollendet ist / und auf dem Wische-Rad anfanget / vile Leuth / so dasselbe schon erlangt haben / aus der Stadt hinaus gehen / das Jubel-Jahr wieder zu verdienen. Aus welcher Praxi und Gewohnheit zu schliessen ist / daß einer die Gnad deß Jubel-Jahrs zu mehrmahlen verdienen / und wann die Zeit deß Jubilei an seinem Orth verflossen / an einem andern Orth / allwo das Jubileum noch ist / gehen könne / solches abermahl zu erwerben. Ein solcher aber ist schuldig die jeni-

jenige Kirchen / welche an selbigem Orth bestimmt seynd / zu besuchen / und allda nach Erforderung deß Jubel-Jahrs zu betten. Die drey Fasttäg kan er halten / wo er will: Das Allmosen gibt er auch / wo er will / und mag beichten / wem er will. Die Communion aber nach Meynung viler Gelehrten muß er an dem Orth deß Jubilei empfangen.

Wie man die vorgeschribene Werck verrichten solle.

VIle Lehrer sagen zwar / daß es genugsamb seye / wann einer das letzte Werck im Stand der Gnaden erfüllet: so ist es dannoch sicherer / daß einer sich befleisse / alle Werck im Stand der Gnaden zu verrichten. Jhro Päbstliche Heiligkeit will / und gibt uns deßwegen das Jubileum / daß wir durch unser Betten / Fasten und Allmosengeben den lieben Frieden und den Wohlstand der Kirchen / erbitten sollen: Was wird aber der jenige bey GOtt auswürcken / welcher in einer Todsünd / und als ein verhaßter Feind GOttes / eine Gnad ihm erbitten will. Der weise Mann sagt /

sagt / daß das Gebett eines solchen ein Greuel vor GOtt seye. Darumb rathe ich dir / daß wann du eins von den befohlnen Wercken wilt verrichten / und dich einer Todsünd beförchtest / oder versichert bist / du zuvor Reu und Leyd erweckest/und alsdann das Werck verrichtest.

Wann einer alle fürgeschribne gute Werck im Stand der Gnaden verrichtete / das letzte aber in einer Todsünd vollbrächte / so erlangte er gar keinen Ablaß / noch einige Gnad. Wann er hernacher schon Reu und Leyd darüber erweckte / könnte er dannoch die versaummte Gnad deß Jubilei nicht erwerben.

Alle fürgeschribne Werck müssen völliglich verrichtet werden: und wann einer eins aus Unwissenheit/ Vergessenheit / oder Nachläßigkeit unterliesse/ erlangte er nichts von dem Jubileo. Wann einer eins von gemeldten Wercken nicht verrichten kan / so stehet es nicht bey ihm/selbiges in ein anders/ obwohl auch ein schwereres zu verändern / sondern muß den Beicht-Vatter bitten/ daß er ihm dasselbige in ein anders Werck veränderen wolle.

Ein jeder muß alle fürgeschribene Werck von sich selbst verrichten / und nicht durch einen andern verrichten lassen. Nemlich ein jeder muß selbst Fasten / Betten / Beichten / Communicieren / die Kirchen besuchen / und Allmosen geben. Dannoch kan diß letztere wohl durch einen Diener geschehen.

Letztlich müssen auch die fürgeschribne Werck nach der Meynung Ihrer Päbstlichen Heiligkeit verrichtet werden: Nemlich daß einer gedencke / daß er deßwegen wolle fasten / betten / Allmosengeben / rc. damit er das jenige von GOTT erbitte / was der Pabst von GOTT zu erlangen begehret. Man solle sich befleissen zu wissen / wegen welcher Ursach das Jubileum seye gegeben worden / und zu welcher Meynung man sein Gebett und gute Werck verrichten solle: dann so man diß weiß / so bettet man eyffriger solches von GOTT zu erbitten; als man sonsten thäte / so man nur ins gemein bettet / und nicht weiß / was man von GOTT begehren solle. Gobat de Jubil. c. 12.

Erklä-

Erklärung der fürgeschribnen Wercken.

WAnn in den Päbstlichen Bullen befohlen wird / daß man eine Procession zur Zeit deß Jubilei halten solle / so muß ein jeder Pfarr-Herr an seinem Ort eine anstellen: dannoch ist niemand auf Straff einer Sünd schuldig / selbiger Procession beyzuwohnen / wiewohl es sich geziemet / daß ein jeder sich befleisse mitzugehen / damit dise Andacht desto herrlicher vollbracht werde. Damit du wissest / was du unter diser Procession betten sollest / als will ich zu End dises Capitels ein Gebett zusetzen.

Die Besuchung der Kirchen belangend / muß man die jenige besuchen / welche von dem Bischoff / oder dem Pfarrer jedes Orths benennt und fürgeschriben werden. Die Päbstliche Bullen sagen gemeiniglich: Wer die benennte Kirchen oder eine aus denen zum wenigsten einmahl im Tag besuchen wird / rc. aus welchen Worten abzunemmen ist / daß der Pabst zwar gern hätte / daß einer alle drey Kirchen

besuch-

besuchte; dannoch mit dem jenigen / welcher nur eine besuchet/zu frieden seye. Wer dann nur eine Kirch einmahl besuchet/ thut zur Erlangung deß Jubel-Jahrs genug: wer aber zwo oder drey besuchet/ thut noch besser. Dannoch muß er dise zwo oder drey Kirchen auff einen Tag miteinander oder zugleich besuchen.

Wem nicht möglich ist / eine von disen Kirchen zu besuchen/ der muß den Beicht-Vatter bitten / daß er ihm dise in ein anders Werck verändere: und der Beicht-Vatter muß ihm kein geringers / sondern ein gleichgültiges gutes Werck darfür bestimmen / oder aufflegen. Dann der Pabst sagt nicht / daß die Beichtvätter in den fürgeschribnen Wercken sollen dispensiren / oder etwas darvon abbrechen / sondern selbige in andere Werck/ welche das Beicht-Kind thun kan / vertauschen.

Die Religiosen / welche gemeiniglich ausgehen / seynd auch schuldig / die bestimmte Kirchen zu besuchen; dann man findet keine Bull / welche ihren Obrigkeiten erlaubt / daß sie ihren Unterthan /

an statt der fürgeschribnen Kirchen / ihre eigene oder eine andere sollen benennen. Sondern diß erlauben die Bullen denjenigen Closter-Leuthen allein / welche ewige Clausur haben. Gobat. n. 102.

Dise Kirchen-Besuchung soll geschehen mit der Meynung / den Päbstlichen Befelch zu erfüllen / und das Jubileum zu verdienen. Deßwegen ist es rathsamb / daß wann du ausgehest / die Kirchen zu besuchen / du bey dir selbst gedenckest:

Meynung vor Besuchung der Kirchen.

LIebster JESU / dir zu Ehren / und deinem Stadthaltern zu gehorsamen / gebe ich jetzt hin die bestimmte Kirch zu besuchen: und dich demüthig anzuruffen / daß du deiner Kirchen den Frieden / deinem Stadthalter Heyl / und mir das gnadenreiche Jubileum verleyhen wollest. Zu disem End opffere ich dir alle meine Schritt / sambt allen Kirchen-Besuchungen / so in disem Jubel-Jahr geschehen / und

von allen deinen Heiligen seynd verrichtt worden. Dise alle lasse dir gefallen / und deine Gütigkeit zu unserer Erbarmnuß bewegen/Amen.

Was man in den Kirchen betten solle / befehlen die Päbstliche Bullen mit keiner austrucklichen Worten / sondern pflegen nur zu sagen : Wer allda eine Zeitlang andächtiglich / wie obgemeldt / betten wird ꝛc. Die Lehrer sagen / daß wann einer fünff Vatter unser und Ave Maria bettet / der könne wohl gesagt werden / eine Zeitlang gebettet zu haben. Wer mehr bettet / thut besser / und erfüllet desto völliger den Päbstlichen Befelch. Dahero ist es rathsamb / daß einer die Litaney von allen Heiligen / oder dreymahl den Psalm Miserere / oder drey Gesätz aus dem Rosenkrantz bette.

Diß Gebett muß mit Andacht und Auffmercksambkeit geschehen / damit es GOtt gefalle / und etwas bey ihm auswürcke. Wann einer gantz nachläßig / oder mit lauter freywilligen Zerstreuungen bettete / diser erlangte das Jubileum nicht.

nicht. Man kan diß Gebett auch wohl sitzend verrichten: es ist aber rathsamer/ daß mans knyend/ und mit Demuth spreche. Uber alles ist vonnöthen/ daß mans zu der Päbstlichen Meynung spreche: und dasjenige von GOtt zu erbitten suche/ weßwegen das Jubileum gegeben worden. Weil aber die Einfältige dise Meynung nicht recht machen können/ und sich in Gefahr begeben/ das Jubel-Jahr nicht vålliglich zu erlangen/ als will ich zu End dises Capitels einige Gebett beysetzen/ darinn die rechte Intention begriffen seye.

Das Fasten belangend/ pflegt zwar in keinem Jubel-Jahr deß H. Jahrs einiger Fasttag fürgeschriben zu werden: aber in den Jubileen ausser dem Heiligen Jahr wird befohlen/ daß ein jeder drey Tåg in einer Wochen/ und zwar am Mittwoch/ Freytag/ und Samstag faste. Dise drey Tåg muß ein jeder halten: und wer an einem andern Tag/ nemlich am Montag/ Dienstag/ und Donnerstag/ und nicht am Mittwoch/ Freytag und Samstag fastete/ erlangte die Gnad deß Jubilei nicht. Imgleichen

wer

wer dise drey Täg nicht in einer Wochen fastete / sondern in einer Wochen zween/ und in der andern einen fastete / erlangte auch die Gnad deß Jubilei nicht.

Ein jeder muß die Fasttäg selbst halten/ und kan keinen andern bestellen / der für ihn faste. Ein Taglöhner / der sich mit seiner schweren Hand-Arbeit ernehren muß / und wann er nicht arbeitete / nicht zu leben hätte: kan von dem Beicht-Vatter begehren / daß er ihm die Fasttäg/ welche er bey seiner schweren Arbeit nicht halten kan / in ein gleichmäßiges Buß-Werck verändere. Diß aber können andere Arbeiter / so nicht zugleich fasten/ und ihr Handwerck treiben können / dannoch gnug zu leben haben / nicht thun: sondern dise seynd schuldig zu fasten / und ihre Arbeit umb so viel zu lindern / daß sie neben dem Arbeiten fasten können. Wann aber die Arbeit so nothwendig wäre / daß man sie nicht könnte unterlassen / so können solche Arbeiter ihre drey Fasten in drey andere Buß-Werck lassen verändern. Es ist nicht vonnöthen / daß dise Veränderung in der Beicht geschehe/sondern kan auch ausser der Beicht von einem

jeden approbirten Beicht-Vatter / wiewohl einer einem solchen nicht beichtete / geschehen. Gobat. n. 210.

Den Kindern kan man das Fasten nicht in ein anders Buß-Werck veränderen / wegen dessen daß ihnen das Fasten schwär fallet: sondern wann sie das Jubileum verdienen wollen / müssen sie fasten. Es sey dann / daß ihnen wegen dessen ein grosser Schad zu beförchten wäre. Den Krancken und Armen / welche keine rechtmäßige Mahlzeit im Tag haben können / kan das Fasten in ein anders Werck vertauschet werden.

Dise drey Fasttäg muß man mit der Meynung halten / die Gnad deß Jubilei zu gewinnen / und das jenige von GOtt zu erbitten / wegen welches das Jubileum verlyhen worden. Deßwegen sprich zu Anfangs eines jeden Fasttags bey dir / dergleichen Wort:

Disen heutigen Fasttag will ich GOTT zu Ehren halten / damit ich die Gnad deß Jubilei erlange: und zugleich von GOTT erwerbe / daß er seiner Kirchen das jenige Gut ertheile / welches Ihre Päbstliche

Hei-

Heiligkeit von ihm zu erbitten befohlen hat.

Die drey Fasttäg werden nach dem gemeinen Kirchen Gebrauch gehalten: nemlich/ daß man zu Mittag von Fasten-Speisen so vil esse/ als ihm schmecket. Zu Abends aber nur eine Collation mache: bey welcher man / wie vile Gelehrte sagen/ den vierdten Theil so vil essen darff/ als man am Mittag zu essen pfleget. Strenger ist man nicht schuldig zu fasten: wer aber ein mehrers sich abbrechen will / thut sehr wohl daran / und erlanget die Gnad deß Jubilei desto sicherer.

Wann einer im Tag gar matt würde / der dörffte wohl ohne Scrupel ein wenig Brod essen: dann er diß gleichsam als eine Medicin / und nicht dem Fasttag zum Nachtheil/ nemmen thäte.

Das Trüncken bricht die Fasten nicht: wer aber zum öfftern Wein oder Bier im Tag trüncket / damit ihm das Fasten nicht schwär fallen solle / diser hielte die Fasten nicht recht. Wer sich aber voll trüncken würde / diser hätte seinen Ablaß versoffen.

Das

Das Allmosen geben belangend / ist zu wissen / daß vor Zeiten zwar befohlen worden / daß ein jeder nach seinen Mittlen solle Allmosen geben : zu jetzigen Zeiten aber melden die Ablaß-Bullen / daß ein jeder nach seinem Belieben / und nach seiner Andacht ein Allmosen geben solle. Unter dem Wort Allmosen geben / wird ein leibliches Allmosen verstanden : welches so viel ist / als ein Werck von den siben leiblichen Wercken der Barmhertzigkeit üben : dann alle dise werden von dem Heil. Thoma von Aquin unter das Allmosen gezehlet.

Wer ein geistliches Allmosen gibt / oder für die Armen bettet / thut der Päbstlichen Bull kein Genügen / und erlanget das Jubileum nicht. Gobat. n. 218.

Von disem Allmosen geben ist niemand entschuldiget / als welcher gantz und gar nichts hat : Solcher Armen aber seynd gar wenige / so wohl unter den Geistlichen als Weltlichen. Dahero sagt P. Gobat, n. 115. daß auch die Bettler schuldig seyen ein Allmosen zu geben : und daß es genug seye / wann ein solcher einen Häller / eine Nuß / einen Apffel / oder

ein Bißlein Brod dem andern Bettler gäbe.

Jngleichem sagt er / daß die Ordens-Geistlichen / welche vermög deß Gelübds der Armuth nichts eigenes *haben*/ dem Päbstlichen Befelch gnug thun / wann sie einem Armen ein Creutzlein / ein Medali / ein Agnus DEI, oder einen Rosenkrantz geben. Noch besser thun die jenige Religiosen / welche sich von ihren Speisen etwas abbrechen : in Meynung ein solches den Armen zu geben : Dieweil in den meisten Clöstern der Brauch ist / die überbliebne Brühe / und gemeine Speisen den Armen auszutheilen. Gesetzt auch / daß eine solche sich selbst abbrochene Speiß nicht den Armen / sondern wider auf den Tisch geben / und von andern Ordens-Brüdern genossen würde / so wäre sie dannoch ein Allmosen / dieweil alle Ordens-Geistliche arm seynd / und lauter Allmosen niessen.

Jn etlichen Clöstern ist der Brauch / daß der Vorsteher deß Closters zugleich für alle seine Unterthanen ein Allmosen auszutheilen pflege. Alsdann aber ist vonnöthen / daß er diß seinen Unterthanen ankün-

ankündige: und daß dise solches Allmosen gut sprechen. Dannoch geduncket mich/ salvo meliori, daß die vorige Weiß sicherer/ und daß seinem Mund abgebrochene Allmosen vil kräfftiger seye.

Die Kinder seynd auch schuldig Allmosen zu geben: und wann sie nichts eigens haben/ den Vatter oder Mutter zu bitten/ daß sie ihnen ein Stuck Brod/ oder sonst etwas/ den Armen außzutheilen/ geben wollen. Die Eltern können zwar für ihre Kinder Allmosen geben/ es ist aber sicherer und andächtiger/ wann die Kinder mit eignen Händen den Armen etwas geben. Wann die Kinder selbst etwas Gelt haben/ so ist es ein kräfftiges Allmosen/ wann sie von dem ihrigen/ als von der Eltern Gelt etwas geben.

Wann ein Herr durch seinen Diener/ oder eine Frau durch ihre Dienerin den Armen ein Allmosen geben lasset/ ist es eben so vil/ als wann sie selbst solches den Armen reicheten. Wann der Diener oder Dienerin das empfangene Allmosen nicht außtheilten/ sondern für sich behielten/ hätte der Herr oder Frau dannoch dem

Befelch gnug gethan. Wiewohl andere Lehrer disem widersprechen.

Unter dem Nahmen der Armen werden nicht allein die Bettler/ sondern auch die Hauß-Arme: wie auch die Geistliche/ so von dem Allmosen leben / sambt den armen Kirchen/ so schlecht gezieret seynd/ verstanden. Es hindert nicht/ daß einer ein Allmosen einem reichen Bettler gebe/ welcher sich fälschlich für einen Armen außgibt. Dann zur Wesenheit deß Allmosens wird nicht erfordert/ daß mans einem warhafftigen Armen gebe/ sondern daß mans umb GOttes Willen zur Steur eines Bedürfftigen gebe.

Bey Außtheilung deß Allmosens mache folgende Meynung:

Mein GOTT/ diß Allmosen will ich jetzt umb deinetwillen den Armen geben/ damit ich den theuren Schatz deß Jubel-Jahrs von dir erkauffe / und deine Gütigkeit bewege/ daß du deiner Kirchen das grosse Gut ertheilest / welches Ihre Päbstliche Heiligkeit so eyfferig verlanget.

Die

Die Beicht belangend.

JSt zu wissen/ daß man nicht schuldig seye/ in einer von den dreyen bestimmten Kirchen zu beichten / noch zu communiciren: sondern man mag beichten/ und communiciren: in welcher Kirch und Closter man will: dann diser Jubel-Ablaß ist nicht der Kirchen / sondern den Leuthen gegeben.

Du bist auch nicht schuldig eine General-Beicht zuthun/ noch deine einmahl recht gebeichte Sünden zu widerholen. Sondern ist gnug/ wann du deine von der letzten Beicht her begangene Sünden reumüthig beichtest. So du aber wegen deiner alten Sünden noch einen Scrupel oder schwäres Gewissen hast/ so thust du weißlich/ daß du diejenige Sünden/ welche dich hart beschwären/ widerholest.

Die meiste Leuth pflegen insgemein/ zur Zeit deß Jubilei eine General-Beicht zu thun: nicht zwar von ihrem gantzen Leben/ sondern von dem vorigen Jubel-Jahr her. Welches sehr zu loben / und allen zu rathen ist. Dann es ist einmahl

die Warheit/ daß zur Zeit deß Jubileums die himmlische Güter der gantzen Christenheit vil reichlicher / als sonsten jemahl außgespendet werden. Zu andern Zeiten gibt zwar der gütige GOtt einen und andern Seelen grosse Gnaden; ich vermeine aber/daß er der gantzen Christlichen Gemeind niemahl grössere Gnaden austheile/ als in den Jubel-Jahren. Dann wir aus der Erfahrnus wissen / daß niemahl so vile schwäre Sünder/als eben damahl/ bekehrt werden: und niemahl die Leuth so hertzlich und reumüthig beichten/ als eben damahl. Deßwegen/ wiewohl du deine Sünden von dem vorigen Jubileo her recht und auffrichtig gebeicht hast: dannoch kan es seyn/ daß du sie nicht mit solcher Reu gebeichtet habest/als du sie in den Jubel-Jahren zu thun pflegest.

Wann du dann von dem vorigen Jubileo her eine General-Beicht thun wilt/ so must du sie nicht mit ängstigem Gewissen / sondern mit freyem Hertzen thun: dann du bist die Beicht nicht schuldig zu thun/ sondern thust sie aus freyen Willen. Du bist auch nicht schuldig/ all und

und jede recht gebeichte Sünden zu widerholen / sondern nur die jenige so du wilt / und welche dich am meisten beschwären.

Es sagen etliche / daß man durch die General-Beichten nur scrupuloser werde: ich aber sage / daß man dardurch desto leichter und ruhiger werde: dieweil man den schwären Last / welcher einem das Gewissen so hart getruckt / abgelegt. Man wird auch durch die General-Beichten desto sicherer und kräfftiger von seinen Sünden absolviert: man erlangt dardurch eine neue Göttliche Gnad: man gibt GOtt die Ehr wider / so man ihm durch die Sünden gestohlen hat; indem man sich von neuem vor GOtt demüthiget / und wegen seiner Sünden anklaget; und man löschet allzeit einen guten Theil der verdienten Straffen aus.

Ich meyne auch rathsam zu seyn / daß wann sich jemand einer schwären Sünd bewust ist / er zu Anfang deß Jubilei / vor Verrichtung der andern Wercken beichte: dieweil ohne die Beicht eine vollkommene Reu zu erwecken gar beschwerlich

ist. Gleichwol kan ein solcher zu End der Wochen widerum beichten.

Zur Zeit deß Jubilei kan ein jeder einen Beicht-Vatter seines Gefallens erwählen; wann nur selbiger von dem Bischoff approbiret und gut geheissen ist. Dise Gnad ist fürnemlich für die Ordens-Leuth und Closter-Frauen/ welche nach ihren Satzungen schuldig zu beichten. Die Weltliche aber haben allzeit die Freyheit einem approbierten Beicht-Vatter ihres Gefallens zu beichten.

In den Jubileen kan ein jeder Beicht-Vatter alle seine Beicht-Kinder von allen und jeden Sünden / sie seyen so groß und so vil als sie wollen: auch diejenige Sünden/ welche dem Pabst fürbehalten seynd / und wegen welcher man müßte nach Rom schreiben/ kräfftiglich absolvieren. Es kan der Sünder von allen GOttes-Schändungen / Ehebrüchen/ Blutschanden/ Sodomitereyen/ Bestialitäten/ Mordthaten/ Eydschwühren/ Diebstahlen/ Zaubereyen/ GOTT abschwören / sich dem Teuffel verschreiben/ Häuser und Wälder anzünden/ die Priester und Geistliche schlagen/ Kinder-abtreiben/

treiben / und allen andern erdencklichen Missethaten loßsprechen. Dannoch mit disem Geding / daß die Loßsprechung dem Nächsten zu keinem Nachtheil gereiche: und daß der Loßgesprochene schuldig seye dem Nächsten den zugefügten Schaden zu erstatten.

Die Buß belangend / ist zu wissen / daß dem Sünder / welcher sich deß Jubel-Jahrs theilhafftig macht / keine schwäre Buß / so er sonst thun müste / aufferlegt werde; dieweil die Krafft deß Jubilei ihm alle seine verschuldte Straffen abnimmt. Die Buß so ihm aufferlegt wird / ist gemeiniglich nur eine Medicin / welche ihn abhaltet.

Ja was mehr ist; wann ein Sünder in seinen vorigen Beichten vile schwäre Bussen bekommen / und selbige noch nicht verrichtet hätte / so können ihm alle dise Bussen in dem Jubileo in der Beicht abgenommen und geschenckt werden: wann schon der Sünder die jenige Sünden / wegen welcher ihm dise schwäre Bussen aufferlegt worden / dem Beicht-Vatter nicht offenbahret.

Es kan auch ein jeder Beicht-Vatter zur Zeit deß Jubilei/ so wohl auß- als in der Beicht alle Glübd in andere geringere Werck verändern; wann einer/ so das Jubileum gewonnen hat/ oder gewinnen will/ diß von ihm begehrt: das Gelübd der vollkommnen Keuschheit und deß Ordens-Stands außgenommen.

Unter dem Nahmen deß Gelübds wird auch der Eyd-Schwur/ so einer GOtt gethan hat/ verstanden. Als Exempel-weiß/ wann einer gesagt hätte: **Ich schwöre GOTT einen leiblichen Eyd**/ oder: **Ich verschwöre mich bey meiner Seel und Seeligkeit.** Oder: **Ich schwere GOtt bey den siben Sacramenten/ rc. daß ich diß/ oder jenes thun oder lassen wolle.** Alle dise und dergleichen Eyd-Schwür können im Jubileo verändert/ oder in andere gute Werck/ welche dem Menschen nit so schwär fallen/ vertauscht werden.

Wann einer ein Ding zum öffteren verlobt/ oder sein Glübd offtmahl bekräfftiget/ oder erneuert hätte/ er wolle sein Glübd in keinem Jubel-Jahr lassen ver-

verändern: dannoch kan es ihm ohne Sünd/ wann ers begehrt/verändert werden.

Wann einer eins oder mehrere von folgenden Gelübden gethan hätte: Nemlich/ Ich versprich/ oder gelobe GOtt/ daß ich niemahl wolle heyrathen. Ich gelobe daß ich wolle in dem Wittwen-Stand bleiben. Ich gelobe/ daß ich wolle ein Priester werden. Ich gelobe niemahl ein Weib- oder Manns-Persohn zu berühren. Ich gelobe niemahl einige Unkeuschheit zu begehen. Ich gelobe meinen Ehe-Stand unverbrüchlich zu halten. Ich gelobe so und so vil Jahr lang die Keuschheit zu halten. Alle und jede dise Gelübd können im Jubileo auffgehebt/ und in andere gute Werck verändert werden. Es kan zwar keinem erlaubt werden eine Unkeuschheit zu begehen/ dannoch wann einer nach Veränderung seines Gelübds eine Unkeuschheit begienge/ so hätte er nicht so gröblich/ noch wider sein Gelübd gesündiget. Wer einige Jahr lang die Keuschheit versprochen hat/ dem kan man

 erlau-

erlauben / daß er zu der ersten Gelegenheit heyrathe.

Wann eins von beyden Ehe-Leuthen mit Bewilligung deß andern / GOTT versprochen hätte, die Ehe-Pflicht nicht zu begehren. Oder wann beyde zugleich freywillig gelobt hätten / die Ehe-Pflicht weder zu begehren noch zu laisten: solches Gelübd kan ihnen im Jubileo abgenommen / und in ein anders verändert werden.

Wann einer zweifflet / ob er die ewige Keuschheit versprochen habe / so kan ihm diß Gelübd im Jubileo verändert werden.

Wer das Gelübd einer Wallfahrt gern verändert hätte / disem kan aufferlegt werden / daß er die Unkösten / so er zu solcher Wallfahrt hätte müssen anwenden / den Armen gebe.

Die Beicht-Vätter können auch die Gelübd insgemein in solche Werck verändern / welche der Mensch auß Andacht zu thun pflegt / dannoch nicht versprochen hat. Als nemlich / in tägliche oder wochentliche Bettung deß Rosenkrantzes / auff gewisse Zeit: wiewohl einer selbiger Bruderschafft einverleibt ist. In

täg-

tägliches oder wochentliches Meß hören an Werck-Tägen: in Beichten und Communicieren alle vierzehen Täg/ rc.

Hæc omnia ex Gobat de Jubilæo desumpta sunt.

Von der Communion.

DAs fürnembste unter den siben fürgeschribenen Wercken ist die Niessung deß hochwürdigen Sacraments: welche ich deßwegen biß hieher auffgeschoben hab/ dieweil es rathsamb ist/ daß der Mensch dasselbige nach Vollbringung aller andern Wercken empfange. An der andächtigen und würdigen Empfahung der Communion ist am meisten gelegen: Dann wann dises das letzte von den aufferlegten Wercken ist/ so erlangt der Mensch nach deren würdiger Niessung den allervollkommnesten Ablaß/ welchen ihm die Kirchen geben kan. Also daß wann die Andacht groß wäre/ und der Mensch alsbald stürbe: oder stürbe eh er widerum eine läßliche Sünd begangen hätte/ so würde seine Seel vom Mund auff gegen Himmel fahren.

Ich vermeine daß es vonnöthen seye/

daß man die Comunion zu der Meynung Ihrer Päbstlichen Heiligkeit applicieren: daß ist: daß man durch die Andächtige Empfahung der Communion den allmächtigen GOTT bewege/ auff daß er seiner Kirchen das jenige Gut erweise/ welches Ihro Päbstliche Heiligkeit durch das Jubileum von ihm zu erzwingen suchet. Dann dessentwegen gibt uns der Pabst das Jubileum/und heisset uns so vil gute Werck thun/ damit wir durch deren Krafft der Göttlichen Barmhertzigkeit Gewalt anthun/ und das Päbstliche Begehren von ihm erhalten. Damit dann ein jeder diß desto kräfftiger verrichte/ als will ich unterschiedliche Jubilei-Gebett hiebey setzen/ und zwar um so viel mehr/ dieweil ich in meinen vilen Gebett-Bücheren keine solche gesetzt/ und auch in keinem anderen Gebett-Buch jemahl gefunden hab.

Endlich sage ich/ daß es zwar kein Gebott seye/ das Jubileum zu verdienen: dannoch keine geringe/ sondern eine sehr grosse täßliche Sünd seye/ wann es einer auß lauter Nachlässigkeit solte unterlassen. Wann alle muthwillige Unterlas-

sung

ſung deß freywilligen Gutens eine Sünd nach Zeugnuß der Lehrer iſt: wie vil mehr wird es Sünd ſeyn/ wann einer diß allergröſte Gut/ zu welchem uns Ihre Päbſtliche Heiligkeit ſo treulich ermahnet: an welchem der Kirchen ſo viel gelegen iſt: in welchem uns ſo vil tauſend Leuth mit gutem Exempel vorgehen/ und durch welches der Menſch ſo groſſe Gnad/ ja ſein ewiges Heyl erwerben kan/ auß lauter Faul-und Nachläſſigkeit unterlaſſet. Gewißlich gibt ein ſolcher offentlich zu erkennen/ daß er keinen Eyffer zu ſeinem Heyl trage/ und nicht vil nach dem Himmel frage. Diejenige aber/ welche zur Zeit deß Jubilei/ als welche ein Buß- und Bett-Zeit iſt/ ihre Uppigkeiten/ Welt-Freuden und außgelaſſenes Leben nicht einſtellen: ſonder eben/ gleich als vor diſer Gnaden-Zeit/ in ihren Eitelkeiten fortfahren/ geben zu erkeñen/ daß ſie geſchworne Welt-Kinder ſeyen/ und ſich den leiblichen Lüſten gantz ergeben haben. Diſe gehen gerad der Höllen zu/ und werden unfeblbarlich/ wann ſie ſich vor ihrem End nicht kräfftiglich bekehren/ hinunter geſtürtzt werden.

Xenin Xenin

Gebett zu Anfang deß Jubel-Jahrs.

O Treuer Liebhaber deß menschlichen Heyls / Christe JESU: wie können wir arme Sünder dir würdiglich dancke͂ / daß du den reichen Schatz deiner Verdienste͂ / welcher vorzeiten so gar sparsam außgegeben worden / zu disen unsern armseeligen Zeiten so gar reichlich lassest außtheilen. Und eben jetzt abermal durch deinen Statthalter ein neues Jubileum hast lassen verkündigen / und uns die allervollkomneste Verzeyhung aller unserer Sünden und Schulde͂ anerbieten. O wol eine fröliche Zeitung: O wol eine reiche Anerbietung. Jetzt ist die wahre Gnaden-Zeit. Jetzt stehen die Himmel offen. Jetzt regnet das süsse Himmel-Brod in grossen Völle über die gantze Christenheit: und jetzt werden die Schätz deiner Reichthumen überflüssiger als jemal den Glaubigen außgetheilt. Für dise über-grosse Wolthat

hat dancke ich dir / O gütigister JESU / durch dein allersüssestes Hertz / im Nahmen der gantzen allgemeinen Christenheit: und bitte dich demüthiglich / daß du mir und allen Christen auß Barmhertzigkeit verleyhest / den anerbottenen Seelen-Schatz zu erlangen. Ohne deine sonderbahre Hulff können wir nichts Gutes anfangen noch außwürcken: darumb ruffen wir allesamt dieselbige eyfferig an / daß sie uns in Gnaden vorkomme / kräfftiglich mitwürcke / und alles zu gutem End bringe. Mein ernstlicher Will und Meynung ist / die sechs fürgeschribene Werck mit allem möglichem Fleiß zu verrichten: und mit disen Bußwercken dir den theuren Schatz dises Jubileums abzukauffen. Mein Allmosen geben / Kirchen-besuchen / betten / fasten / beichten / und communicieren vereinige ich mit allen strengen Bußwercken aller heiligen Büssern und Büsserinnen / und begehre sie mit solchem Fleiß und Eyffer zu

ver-

verrichten / mit welchem alle deine Heiligen und Heiliginnen ihre verdienstliche Werck vollbracht haben. Durch die Krafft diser Wercken begehre ich von dir / O JEsu zu erbitten/ was dein Statthalter auff Erden / von dir zu erwerben verlanget. Ich begehre dich zu bitten/ und bitte dich von gantzem Hertzen/ daß du deine eintzige außerwählte Kirch / welche du mit deinem Blut erworben hast / wollest bewahren / erhalten/ erhöhen/ außbreiten / vermehren / verbessren/ reinigen / heiligen und glorificiren. Wollest allen Kindern deiner Kirchen eine wahre Ehrerbietung und Gehorsam gegen ihr verleyhen und allen Ständen der Kirchen / den Geist eines wahren Eyffers und Besserung eingiessen. Die Feind der Kirchen/ welche sie mit Waffen und Schrifften bestreitten / wollest du demüthigen/ verschamen/und krafftloß machen. Alle Ketzereyen und falsche Lehren außrutten: alle hartnäckige Ketzer

zer erwaichen; alle verführte Seelen bekehren: alle blinde Sünder erleuchten: alle Christliche Häupter vereinigen: alle schädliche Krieg auffheben: allem Christlichen Volck den Friden verleyhen: alle betrübte Hertzen trösten: und alles was zu unserem Heyl dienlich ist/ uns gnädiglich mittheilen. Absonderlich aber bitte ich/ O gütigster JESU/ durch den blutigen Schweiß/ so du wegen meiner Sünden am Oelberg geschwitzt hast/ daß du mir eine wahre Erkantnuß und schmertzliche Bereuung aller deren Sünden/ so ich von meiner Kindheit biß auff dise Stund begangen hab/ eingiessen und verleyhen wollest. Wann ich villeicht eine unbewußte Sünd auff meinem Hertzen hätte/ welche ich bißhero niemahl klärlich erkennt/ noch schmertzlich bereuet/ noch auffrichtiglich gebeicht hätte: ach mein GOTT/ so wollest du sie mir zu diser Gnaden-Zeit in meinen Sinn geben/ und mir auß deiner grund-

grundloser Barmhertzigkeit ver-
leyhen / daß ich sie recht erkenne/
hertzlich berewe / und klärlich beich-
te. Dein Göttlicher heiliger Geist
wolle mein denckles Hertz mit sei-
nem Gnaden-Schein erleuchten/
und mir durch seine unendliche Gü-
te zu erkennen geben / was ihm in
mir mißfallet / und auff was Weiß
ich dasselbige außreutten und ver-
besseren solle. Deine süsseste Mut-
ter / sambt allen Englen und Heili-
gen wollen mir von dir Gnad erbit-
ten / alle fürgeschribene Werck in
solcher Vollkommenheit zu ver-
richten / auff daß ich deß kostbaren
Schatzes dises lieben Jubel-Jahrs
theilhafftig werde. O glorwür-
digster JEsu / von Grund meines
Hertzens ruffe ich dich an / daß du
mir durch die Krafft deß jetzigen
gnadenreichen Jubel-Jahrs mei-
ne Sünden verzeihest / meine
Schulden durchstreichest / meine
Straffen nachlassest / meine Mack-
len außleschest / meine Verdiensten
vermehrest / vollkommnen Ablaß
ver-

verleyhest / und die Gnad deß Tauffs in mir erneuerst. Hierzu trage ich ein hertzliches Verlangen; hierauff setze ich ein vestes Vertrauen; und hierüber bitte ich auß gantzem meinem Hertzen. Ich bitte dich so eyfferig als ich kan. Ich bitte dich mit dem Hertzen aller Englen und Heiligen. Ich bitte dich durch die Lieb / so du zu dem Menschlichen Heyl tragest: und ich bitte dich durch alles / was dir im Himmel und auff Erden lieb ist / du wollest mein billiches Begehren erhören. Solang als diß H. Jubel-Jahr währet / werde ich nicht nachlassen zu bitten / und dir mit meinem Ruffen und Seufftzen so gar überlästig seyn / biß du mich wegen meiner Ungestümigkeit erhörest / und mit disem versprochenen Gnaden-Schatz bereichest. O JEsu erhöre mich. O JEsu bekehre mich: O JEsu beschere mir die Krafft dises heiligen Jubel-Jahrs / Amen.

Gebett

Gebett bey der Procession zu Anfang deß Jubilei zu sprechen.

O GOTT / der du den Kindern Israel das Jubel-Jahr zu halten befohlen hast / sprechend: Ihr sollet mit Posaunen blasen zur Zeit der Versöhnung in eurem gantzen Land: ihr sollet heiligen das fünffzigiste Jahr / und allen euren Einwohnern die Nachlassung verkündigen: dan selbiges Jahr ist ein Jubel-Jahr: Ein jeder Mensch soll zu seinen Gütern wider kehren: dann diß ist ein Jubel und Freuden Jahr: Sihe / O GOtt / eben dasjenige / was vor Zeiten die Israeliten durch dein Erheiß gethan haben / thut auch jetzt deine H. Catholische Kirch / durch deine Göttliche Eingebung: indem sie uns die Zeit der Nachlassung / und das freudenreiche Jubel-Jahr ankündiget. In gegenwärtiger herrlicher Procession klinget sie gleichsam mit Posaunen / und ruffet offentlich aus / daß in diser Gnaden-

Zeit

Zeit ein jeder Mensch zu seinen Gütern widerkehren / seine verlohrne Gnaden wider finden / und seine schwäre Schulden leichtlich zahlen könne und solle.

Nicht allein im alten / sondern auch im neuen Testament hast du der Welt ein Jubel-Jahr lassen ankündigen; als dein Sohn unser HErr JEsus Christus zu Nazareth in der Synagog den Juden aus dem Propheten Isaia folgende Wort vorlase. Der Geist deß Herrn ist über mir: welcher mich gesalbet / und gesändet hat den Armen gute Bottschafft zu verkündigen / die zerknirschte Hertzen zu heylen / den Gefangenen die Erledigung anzusagen / den Blinden das Gesicht zu geben / und das angenehme Jahr deß HErrn zu predigen. Und eben: Heut ist dise Schrifft in euren Ohren erfullet worden. O mildester JEsu / wahrhafftig ist die Schrifft heut auch in unsern Ohren erfüllet worden / dieweil du uns durch deinen Statthalter auff Erden

den das angenehme Jahr deß HErrn hast lassen ansagen / und allen Sündern Barmhertzigkeit / allen Zerknirschten Verzeyhung / allen Verschuldten Nachlassung / allen vom Teuffel Gefangenen Erledigung / und allen Frommen Vermehrung deiner Gnaden hast lassen verkündigen. O wohl eine fröliche Zeitung! O wohl ein angenehmes Jahr deß HErrn. Warhafftig / jetzt ist die gnadenreiche Zeit. Jetzt seynd die gewünschte Täg deß Heyls: in welchen alle schwäre Sünder / so an ihrer Seeligkeit verzweiflet hatten / ohne grosse Mühe das Heyl erwerben könne. Wegen dessen halten wir heut dise herrliche Procession / und dancken dir unserm gütigen GOtt / mit Mund und Hertzen / wegen der übergrossen Wohlthat / so du uns anbietest / und mitzutheilen bereit bist. Dise fröliche Procession ziere ich mit meiner persöhnlichen Gegenwart / und dancke dir im Nahmen aller Anwesenden für diß gewünschte Jubel-

Jahr /

Jahr/ und für alle Gnaden/ so du den Frommen und Unfromen außspenden wirst. Zu deinem Lob lade ich auch die neun Englische Chör/ sambt allen Scharen der heiligen Apostlen/ Martyrer/ Beichtiger/ Jungfrauen und aller Außerwöhlten: bittend/ daß alle dise zugleich mit uns deine Gütigkeit loben/ und durch ihr himmlisches Lob unser irrdisches Lob erstatten wollen. Begleitet unser Procession/ O ihr liebe Engel und Heilige/ preiset und benedeyet die unendliche göttliche Majestät/ und bittet sie für uns allesambt ingemein und besonders; auff daß wir dises grossen Seelen-Schatz theilhafftig werden. Absonderlich aber wöllet ihr für mich/ und zugleich mit mir bitten/ damit ich zur klaren Erkanntnuß/ schmertzlicher Reuung/ auffrichtiger Bekehrung/ und ernstlicher Besserung meiner so sehr vilen und schwären Sünden gelange. Ach ihr gütige Engel und Heilige/ erhöret mein Begehren

ren/ traget meine inbrünstige Bitt dem höchsten GOtt für / und erwerbet mir die unerschätzliche Gnad dises H. Jubel-Jahrs. Bittet auch mit mir für die Erhaltung der Catholischen Kirchen / Vertilgungen aller falschen Religionen, Vereinigung aller Christlichen Fürsten / Bewahrung Ihrer Päbstlichen Heiligkeit / und Erlangung deß gewünschten lieben Friedens. Diß alles durch eure Mitwürckung von GOtt zu erhalten will ich mit Andacht sprechen fünff Vatter Unser/ und Ave Maria.

Auffopfferung.

IN deine Heil. fünff Wunden / O Christe JESU/ dauche ich dise heilige fünff Vatter unser und Ave Maria / besprenge sie mit deinem rosenfarben Blut/ und opffere sie dir durch daß süsse Hertz deiner glorwürdigen Mutter/ zu deinem sonderbahren Dienst und Gefallen mit demüthigster Bitt/ daß du dir das gemeine Anligen der Christenheit wollest lassen befohlen seyn / und deß jenigen / wel-

welcher dir diß Gebett gesprochen hat / allzeit im Guten eingedenck bleiben/ Amen.

Bey diser Procession kanst du gar nutzlich das vorige Gebett / wie auch die Litaney zu allen Heiligen / und den heiligen Rosenkrantz sprechen.

Gebett bey Besuchung der fürgeschribenen ersten Kirchen.

IM Geist der Demuth? und in Zerknirschung meines Hertzens komme ich zu disem deinem H. Tempel/ O allmächtiger ewiger GOtt und HErr: auß dem Abgrund meiner Nichtigkeit bette ich deine unendliche Göttliche Allmacht und Majestät an: auß Geheiß Ihrer Päbstlichen Heiligkeit / deines Statthalters auff Erden/ besuche ich dise H. Kirch/ samt allen Altären/ Heilthumern und Bildern / so hierin seynd: und allen disen erzeige ich mit gebognem Haupt die schuldige Ehr und Reverentz. Dieweil ich boßhaffter Sünder nicht wür-

dig bin meine Augen zu dir zu er-
heben/ noch meinen Mund vor di
zu eröffnen: darum schlage ich mi
dem offnen Sünder an mein
Brust/und sprich mit bereutem Her
tzen: O barmhertziger GOtt sey
gnädig mir armen Sünder: und er
zeige solche Barmhertzigkeit a
mir/ welche du dem bereuten off
nen Sünder erwisen hast. Diewe
auch mein Gebett so gar schlech
und armseelig ist/ deßwegen vere
nige ich es mit dem Gebett aller d
ren/ so in diser Kirchen jemal g
bettet haben/und noch betten we
den. Ja ich vereinige es mit alle
und jeden Gebettern/ so zu dis
Gnaden-Zeit in der gantzen Chr
stenheit geschehen: auff daß wa
mir in Andacht ermanglet/ dur
deren Eyffer und Andacht erst
tet werde. Ach sihe mich mit gn
digen Augen an/ neige deine mi
de Ohren zu den Seufftzern meine
Hertzens/ und lasse mein unwür
diges Gebett zu deinem Gnaden
Thron hinauff steigen. Dein Stat
hal

halter auff Erden begehret von mir armseligen Sünder / daß ich dir das gemeine Anligen der Christenheit in diser heiligen Kirchen fürtragen und anbefehlen solle: und verspricht mir an deiner statt / wañ ich diß eyfferig thue / und die übrige Werck fleissig verrichten werde / so wolle er mir auß der Völle seines Gewalts den allervollkomnesten Ablaß verleyhen. Durch dise freygebige Versprechung auffgemuntert / bitte ich dich auß allen Kräfften meiner Seelen / daß du deine außerwöhlte Gespons / die liebe Catholische Kirch / mit gnädigen Augen anschauen / und ihre grosse Noth dir wollest lassen zu Hertzen gehen. O mein GOTT / ach behertzige doch / was massen dise liebe Kirch / welche du mit deinem bittern Tod erkaufft / mit dem reichen Blut der H. H. Martyrer begossen / mit den Tugenden der H. Beichtigern gezieret / mit den Verdiensten der lieben Außerwöhlten bereichet / und durch die Predigen der H. H.

Lehrern in aller Welt außgebreitet
hast; nunmehr/ ach leider/ so gar
gedemüthiget und zerstöhret seye
daß sie auß sehr vielen Königrei-
chen/ Fürstenthumen/ Landschaff-
ten/ Städten und Dörffern gantz
vertriben und außgereutet wor-
den. An deren statt seynd Kezeri-
sche Irrthumen/ verflucht Lehren
Türckischer Greul/ und Abgötti-
sche Verwüstungen eingepflantzt
und auffgebracht worden. An
den wenigen Orthen/ an welchen
dein wahrer Glaub noch übrig ist
ach wie schlecht wird er gehal-
ten; ach wie wird an vilen Orthen
dein göttlicher Dienst so nachläs-
siglich verrichtet: Ach wie werden
deine H. Gebott so wenig erfüllet:
ach wie werden die Sonn- und
Feyrtäg so wenig geheilget: ach
wie werden die gebottene Festtäg
so wenig in Obacht genommen: ach
wie werden die gute Werck so we-
nig befürdert; und ach wie werden
die Laster immerdar gehäuffet.
Diß alles beseufftze ich auß dem tief-
festen

festen Grund meines Hertzens: und diser elende Stand der lieben Catholischen Kirchen betrübet mich mehr / als all mein leibliches und geistliches Creutz. O mein GOtt / könte ich alle dise grosse Ublen verbesseren. O mein liebster GOTT / könte ich deinet betrangten Kirchen in ihren vilfältigen schwären Nöthen zu Hülff kommen: alle meine Kräfften Leibs und der Seelen wolte ich darstecken: ja meine Gesundheit und Leben wolte ich gern anwagen. Ich armseeliger aber kan nichts bessers thun / als daß ich dir die Betrangnuß deiner lieben Christenheit fürtrage / und deine Allmacht zu ihrer Beschützung eyfferig anruffe.

Ach du gütigster JESU / wie magst du doch das äusserste Elend deiner armen Kirchen ohn hertzliches Mitleyden anschauen / und deine nothwendige Hülff ihr so gar lang entziehen. Wie kanst du doch dedulten / daß deiner höchsten GOttheit so vile schwäre Schma-

chen zugefügt/ so vile verdamliche Ketzereyen eingeführt/ und so vile Millionen Seelen/ zur Schmach deines vergossenen Bluts/ zur ewigen Verdamnuß gestürtzt werden. Diß verursachet zwar die Boßheit der Menschen: und diß verschulden die Sünden der Gottlosen: gleichwohl kan deine Allmacht diß schwäre Ubel abwenden/ und die verstockte Sünder zur Bekehrung nöthigen. Diß würde sie auch ohne Zweiffel thun/ wan nur vile eyfferige Seelen wären/ welche dir in deine Armben fielen/ und durch die Krafft ihres inbrünstigen Gebetts die Pfeil deines Zorns auß deinen Händen reissen thäten.

Sihe/ O gütigster GOTT/ jetzt bettet deine gantze allgemeine Kirch: jetzt ruffen und schreyen zu dir alle Sünder und Gerechten. Jetzt wahlfahrten/ betten/ fasten/ beichten/ communiciren/ und geben Allmosen Junge und Alte: Männer und Weiber: Geistliche und Weltliche. Ach so nimm dann

dise

dise vilfältige gute Werck in Gnaden auff: und erhöre das hertzliche Schreyen und Betten deiner lieben Christenheit. Alle und jede Buß-Werck und tugendliche Ubungen/ so jetzt in der gantzen Kirchen verrichtet werden/ befehle ich deinem süssen Hertzen zu verbessern; und opffere sie dir durch die Händ deiner glorwürdigen Mutter und aller lieben Heiligen/ zur Verbesserung deiner Kirchen/ zur Bekehrung der Sünder/ zur Zerstörung der Irrthumen/ zur Vereinigung der Völcker/ zur Wolfahrt deines Statthalters/ und zur Erlangung und Erhaltung deß lieben Friedens.

Diß wollest du uns verleyhen durch deine unendliche Güte und Barmhertzigkeit/ zur Ehr deines H. Namens/ und zum allgemeinen Heyl deiner lieben Christenheit. Diß bitte ich in meinem und aller Menschen Nahmen/ wie auch im Namen aller Englen und Heiligen: durch alles was dir im Himmel und

auff Erden lieb ist / und durch al-
les / dardurch du zu bewegen bist.
Ich bitte dich durch deine Herab-
steigung von dem Himmel / durch
die Vereinigung deiner GOttheit
und Menschheit: durch das neun
Monatliche Ligen in Mutter-
Leib: durch deine Eintrettung in
dise Welt: durch deine freywillige
Annemmung alles Elends: durch
alle tugendseelige Ubungen deiner
Jugend: durch alle erlittene Ver-
folgungen und Verachtungen:
durch außgestandene Marter und
Peynen: durch deinen allerschmertz-
lichsten und schmächlichsten Tod:
durch dein vergossenes kostbarli-
ches Blut: durch die Verdiensten
deiner liebsten Mutter und aller
Heiligen / und durch die unzertren-
liche Einigkeit der allerheiligsten
Dreyfaltigkeit. Diß mein instän-
diges Bitten und Betten wirst du /
ja kanst du nicht verschlagen; die-
weil ich nichts für mich begehre /
noch auch in meinem Nahmen be-
gehre: sondern nur allein / das je-
nige

nige begehre / was zu deiner eigenen Ehr / und zur Befürderung deß Heyls und der Seeligkeit gereichet. Dieweil dann du dise beyde Stuck über alles suchest und verlangest / darum hoffe ich vestiglich / du werdest die Wort meines Munds mit grossem Gefallen angehört / und mit dem Wörtlein Fiat / es geschehe / beantwortet haben / Amen. Vatter unser. Ave Maria.

Gebett in der anderten Kirchen zu sprechen.

O Du Liebhaber der Menschlichen Seelen / allergütigster HErr JEsu Christe: gleich wie du im Oelberg / als du eine hochwichtige Sach von deinem himmlischen Vatter erbitten woltest / zum andernmahl an deinen vorigen Orth gangen / und nach Zeugnuß deß Evangelisten / mit eben denselbigen Worten deinen lieben Vatter angeruffen hast; also komme ich nach deinem Exempel jetzt in dise anderte Kirch / falle vor dir demü-

thiglich auff meine Knye / erheb mein Gemüth zu dir meinem gütig sten GOtt / und trage dir das ge meine Anligen der Christenheit kläglich und verträulich für. O mögte mein Gebett gleichwie ein wohlriechender Weyrauch zu dir hinauff steigen / und dir zum süsse sten Geruch der Lieblichkeit gerei chen. O könte ich doch jetzt so ey frig betten gleichwie der H. Moy ses gebettet / und dich deinem Volck zu verschonen gleichsamb gezwun gen hat: als du zu ihm sprachest: Entlasse mich / damit mein Grimm wider das Volck erzürne / und es vertilge. Dieweil aber mein arm se liges Gebett vil zu schwach ist / dir dem allerstärckisten GOtt Gewalt anzulegen / darumb wil ich mich zu deinen lieben Heiligen wenden / und sie als mächtige Mittler zwi schen deiner Gerechtigkeit und der armen Christenheit zu dir senden.

O ihr H. Patriarchen und Pro pheten: samt allen heiligen Män nern und Weibern deß alten Testa ments /

ments/ ich komme erstlich zu euch/ falle vor einem jeden in besonder/ und für allen ingemein auff meine sündige Knye/ und bitte euch demüthiglich/ daß ihr zugleich mit mir vor den Thron der allerheiligsten Dreyfaltigkeit tretten/ allda demüthiglich niderfallen/ und ihr das gemeine Anligen der Christenheit fürtragen wollet. Ach bittet doch auß allen euren Kräfften die höchste Göttliche Majestät/ daß sie die liebe Heil. Catholische Kirch mit gnädigen Augen anschauen/ in ihren Göttlichen Schutz auffnemmen/ und wider alle ihre Feind mächtig machen wolle. Ach bittet für Außreuttung der bösen Ketzereyen/ Vereinigung der Christlichen Häuptern/ und Erwerbung deß lieben Friedens. Ach bittet auch für mich und für alle arme Sünder und Sünderinnen/ daß die allergnadenreicheste Göttliche Dreyfaltigkeit/ durch ihre grundlose Barmhertzigkeit/ zu grösserer Ehr und Glory ihrer mildesten

Gütig-

Gütigkeit / uns allen und jeden in disem gnadenreichen Jubel-Jahr / unsere Seelen wolle erweichen / unsern Eyffer wolle entzünden / unsere Hertzen wolle zerknischen / unsern Fürsatz wolle stärcken / unsere Sünden wolle verzeyhen / unsere Straffen wolle nachlassen / unser Gebett wolle erhören / und uns allen und jeden den allervollkommnesten / gnadenreichesten / hertzlich verlangten Jubel-Ablaß wolle verleyhen / Amen.

Jetzt komme ich zu euch / O ihr gebenedeyte Heiligen und Heiliginnen deß Neuen Testaments. Zu euch / O ihr heilige Apostlen und Evangelisten: zu euch / O ihr heilige Martyrer und Bekenner: zu euch / O ihr heilige Bischöffen und Lehrer: zu euch / O ihr heilige Priester und Leviten; zu euch / O ihr heilige Münch und Einsidel: zu euch / O ihr heilige Büsser und unschuldige Kindlein. Zu euch / O ihr heilige Martyrinnen und Bekennerinnen? zu euch / O ihr hei-

heilige Kayserinnen und Königinnen. Zu euch / O ihr heilige Fürstinnen und Gräfinnen: zu euch / O ihr heilige Ordens-Stiffterinnen und Closter-Frauen: zu euch / O ihr heilige Claußnerinnen und weltliche Jungfrauen: zu euch / O ihr heilige Einsidlerinnen und Büsserinnen: und zu euch / O ihr heilige Wittwen und Ehe-Frauen. Vor euch allen und jeden in besonder thue ich einen demüthigen Fußfall / und bitte euch durch die Lieb unsers HErrn JEsu Christi / daß ihr zugleich mit der gantzen Catholischen Kirchen / welche jetzt in disem gnadenreichen Jubel-Jahr einhelliglich zu GOtt bittet und seufftzet / auch zu GOtt bitten und seufftzen wollet. Wir schicken euch allesamt als wahre Mittler und Fürbitter / zu dem höchsten Mittler zwischen GOtt und den Menschen / Christo JEsu; daß ihr ihm die allgemeine Noth der Christlichen Kirchen / welche er zu seiner außerwählten Braut hat ange-

nommen: wie auch die heilige Intention und Meynung Ihrer Päbstlichen Heiligkeit / wegen welcher sie diß heilige Jubileum verlyhen hast / beweglich wollet fürtragen. O ihr liebe Heiligen und Heiliginnen / ihr seyd unsere liebste Brüder und Schwesteren in Christo unserem Vatter: darum werdet ihr ja unser Noth euch nicht weniger / als eure eigne Noth lassen angelegen seyn. Ach erbarmet euch doch über das allgemeine Anligen der Christenheit / und über das besondere Anligen eines jeden bedürfftigen und betrangten Menschens / Amen.

Jetzt besuche ich euch / O ihr heilige Englen und Ertz-Englen: O ihr heilige Thronen und Herrschafften / O ihr heilige Fürstenthum und Gewaltige / O ihr heilige Kräfften der Himmlen: O ihr heilige Cherubin und Seraphin. Euch alle und jede in besonder und in gemein ehre und

bitte

bittreich / ihr wollet euch den Wolstand der heiligen Catholischen Kirchen lassen angelegen seyn / und deren vilfältige Nothwendigkeiten vor die Göttliche Augen stellen. Erinneret euch / daß der allmächtige GOTT euch zu Beschützern der Kirchen verordnet / und euch anbefohlen habe allen Gewalt deß Sathans / alle Macht der irrdischen Feinden / und alle Vergifftung der Ketzern darvon abzuhalten. Eja dann / O ihr mächtige himmlische Heerschaaren / nemmet die heilige Catholische Kirch in euere starcke Beschützung / vertilget alle boßhaffte Ketzereyen / vertreibet allen Krieg und Auffruhr / vereiniget die Christliche Häupter / und bringet dem betrangten Christlichen Volck den lieben Frieden / Amen.

Endlich komme ich mit grossem Vertrauen zu dir / O allerdurchleuchtigste Königin deß

Him-

Himmels / glorwürdigste Jungfrau und Mutter GOttes Maria: vor deinem Gnaden-Thron falle ich demüthigist auff meine Knye / und giesse die gantze Völle meines Hertzens vor dir auß. Ich weiß / daß du mit einem eintzigen Wörtlein mehr kanst von GOtt erhalten / als alle Englen und Heiligen mit ihren Bitten und Betten erwerben können: ich weiß auch / daß du das Göttliche Hertz in deiner Hand hast / und es wenden könnest / wohin du wilt. Deßwegen ruffe ich dich auß allen meinen Kräfften an / und bitt dich im Nahmen aller frommen Menschen / daß du vor den Göttlichen Thron trettest / und ihm diß mein Gebett / samt dem Päbstlichen Anligen / welches ihn zur Erhaltung dises Jubilei bewogen / fürtragen wollest. O süsse Jungfrau Maria / nechst deinem Sohn bist du die beste Mittlerin zwischen GOtt und dem Menschen: ja darum bist du von GOtt erschaffen worden / damit

damit du das Heyl der Welt soltest helffen befürderen. Eja dann/ O Mutter aller Gnaden erbitte uns armen Sündern Gnad bey deinem Sohn / und erwerbe allen und jeden Catholischen Christen die Gnad und Krafft dises H. Jubel-Jahrs. Ach erbitte den H. Geist/ daß er uns Erkantnuß unserer Sünden / Bereuung unserer Mißethaten / ernstlichen Fürsatz der Besserung / inbrünstige Lieb und Andacht: Nachlassung aller Straffen / und den vollkommnesten Ablaß an Schuld und Peyn mittheile. Diß zu erhalten opffere ich dir alles Gebett/ so in diser Gnaden-Zeit in diser H. Kirchen verrichtet wird: bittend / daß du es mit deinem und aller Heiligen Gebett vereiniget / der allerheiligsten Dreyfaltigkeit auffopfferest / und was wir nicht erbitten können / durch dich erbittest. Ach versöhne doch den Göttlichen gerechten Zorn: wende ab die wohlverdiente Straffen; befehle ihm seine liebe Kirch/

er-

erwerbe uns einen langwirigen Frieden / und erbitte uns allesamt nach disem zeitlichen das ewige Leben / Amen. Vatter unser / Ave Maria.

Gebett in der dritten Kirchen.

O Treuer Erlöser deß menschlichen Geschlechts / Christe JEsu / ich erinnere dich deß grossen Eyffers / so du am Oelberg erzeigtest / als du in deiner grösten Noth zum drittenmal hingiengest deinem himmlischen Vatter umb Hülff anzuruffen und ihn so eyffrig zu bitten / daß er dich muste erhören. Deßwegen fielest du nicht allein auff deine Knye / sonder warffest dich nider zur Erden / und thätest dir selbst so grossen Gewalt an / daß dir der blutige Schweiß auß deinem gantzen Leib flosse. Wardurch dein liebster Vatter so gar zum Mitleyden bewegt ward / daß er dir einen Engel vom

vom Himmel herab schickte / und dich stärcken und trösten liesse. Disem deinem Exempel komme ich treulich nach / O mein liebster JEsu; indem ich jetzt zu diser dritten Kirchen andächtiglich gangen / auff meine Knye demüthiglich nidergefallen / und mein Hertz zu dir in den Himmel erhebt habe. Mit solchem Eyffer begehre ich dich allhie anzuruffen / mit welchem du deinen Vatter am Oelberg angeruffen: und eben solchen Gewalt begehre ich dir / anzuthun / welchen du damal deinem Vatter angethan hast: auff daß du dich meiner erbarmest / und mein inständiges Gebett erhören müssest. Mit der Krafft deines Göttlichen Hertzens begehre ich dich zu bitten / und mit den eigenen Worten deines Heil. Munds begehre ich dich anzuruffen / sprechend: Abba / mein Vatter / alles ist dir möglich: nimm den Kelch von mir. Abba mein liebster JESU / es ist dir möglich /

daß du den Kelch der Trübseeligkeit / welchen du deiner liebsten Kirchen eingeschenckt hast / von ihr hinweg nemmest. Abba mein hertzigster JEsu / gedencke daß du die liebe Catholische Kirch mit deinem schmertzlichen Leyden erworben / mit deinem rosenfarben Blut gereiniget / und mit deinen Verdiensten bereichet hast. Ja du liebest sie noch jetzund so hertzlich / daß du lieber noch einmahl leyden als sie verliehren und zu Grund gehen lassen wollest. Dise deine so sehr geliebte Kirch befehle ich dir und verschliesse sie in dein durchstochenes Göttliches Hertz. Ach erhalte sie für allem schädlichen Ubel / beschütze sie für ihren grimmigen Feinden / reinige sie von allen ihren verdamlichen Irrthumen / bewahre sie von allen einschleichenden Ketzereyen / und stärcke sie wider allen Anlauff der höllischen Geistern.

Abba / mein liebster JEsu / alle Ding seynd dir möglich: darum ist dir

dir gar leicht und möglich / die uneinige Christliche Häupter zu vereinigen / und der armen betrangten Christenheit den lieben Frieden zu verleyhen. O JEsu / sihe doch mitleydiglich an / wie vil Unheils durch die Uneinigkeit der Catholischen Fürsten und Potentaten entstehe / und wie grosser Schad und Spott deiner Göttlichen Ehr dardurch zugefügt werde. Die Macht deiner Kirchen wird dardurch geschwächt: die Feind deß Glaubens werden dardurch gestärcket: die Verkündigung deines Evangelii wird dardurch verhindert / und die Bekehrung der Ketzer und Unglaubigen wird dardurch unterlassen. Abba / mein JEsu / behertzige doch / was für grosse Ublen durch den langwürigen Krieg entstehen: wie vile Kirchen nidergerissen / wie vile Klöster zerstöret / wie vile Altär entweyhet / wie vile Heiligthum entweyhet / wie vile Bilder verbrennt / wie vile Gottesdienst unterlassen / wie vile Prie-

ster vertriben / wie vile Weibs-Persohnen geschändet / wie vil Ungerechtigkeit verübet / wie vile unschuldige untertruckt / wie vile tausend heisse Zähren vergossen / und wie vile tausend Christliche Seelen in die Höll hinunter gestürtzt werden.

Diß ist fürnemlich / O JEsu / was ich dir klage. Diß ist dasjenige / was dir jetzt von allen Catholischen geklagt wird: und diß ist das Fürnemste / warumb das jetzige Jubileum angeordnet worden. Um Abwendung diser grossen und vilfältigen Ublen bittet dich jetzt deine gantze H. Catholische Kirch: und zugleich mit ihrem Gebett opffert sie dir vil tausend Walfahrten / Fasttäg / Beichten / Communionen / Seufftzer / Zähren / Brust-Klopffen / Abtödtungen / und heimliche Buß-Werck. Wie solt es dann möglich seyn / O gütigster JEsu / daß dein mildes Hertz / welches durch einen eintzigen anmuthigen Seufftzer zur Barmhertzigkeit

kan

kan bewegt werden / durch so vil tausend und tausend gottseelige Werck und Gebett nicht solle erweicht / und zur Erbarmnuß bewegt werden.

Wann villeicht dein gerechter Zorn über die Boßheit der verstockten Sündern so gar ergrimt wäre / daß die einhellige Buß-Werck deiner allgemeinen Kirchen ihn nicht besänfftigen könten; so opffere ich dir durch die Händ deiner glorwürdigisten Mutter und aller Heiligen / die Begierden der H. Patriarchen / die Vollkomenheit deiner H. Apostlen / die Peynen deiner H. Martyrer / die Predigen aller H. Lehrern / die Andachten aller H. Beichtigern / die Buß-Werck aller H. Büssern / die Reinigkeit aller H. Jungfrauen / die Keuschheit aller Heil. Wittfrauen / die Barmhertzigkeit aller heiligen Weibern / die Unschuld aller unschuldigen Kindern / und die Heiligkeit aller deiner lieben Heiligen und Außerwöhlten. Ich opffere dir durch

die

die Händ aller heiligen Englen alle Gebetter so von Anfang der Welt von allen frommen Hertzen seynd gesprochen worden. Ich opffere dir alle geistliche Ubungen so seynd verrichtet worden. Ich opffere dir alle gute Werck so seynd verrichtet worden. Ich opffere dir alle Tugenden so seynd geübt worden. Ich opffere dir alle Zähren so seynd vergossen worden. Ich opffere dir alle Seufftzer so zu dir seynd geschossen worden. Ich opffere dir alle Liebden so gegen dir seynd erweckt worden. Ich opffere dir alle Werck der Barmhertzigkeit so dir zu lieb seynd verrichtet worden. Ich opffere dir alle Widerwärtigkeiten so zu Ehren deines Leydens seynd übertragen worden. Ich opffere dir alle Abtödtungen so dir zu Ehren seynd geübt worden. Ich opffere dir alle Messen so dir zu Ehren seynd gelesen worden. Ich opffere dir alle Sacramenten so dir zu Ehren seynd empfangen worden. Ich opffere dir alle Gottesdiensten

so

so dir zu Ehren seynd gehalten worden. Und endlich opffere ich dir durch dein eignes Göttliches Hertz alle Marter so du gelitten hast: alle Streich so du empfangen hast: alle Aengsten so du eingenommen hast: alle Schmachen so du übertragen hast: alle Schmertzen so du empfunden hast: alle Wunden so du empfangen hast: alle Ohnmachten so du gelitten hast: alle Seufftzer so du aus deinem Hertzen geschossen hast. Und endlich den allerbittersten Tod/ so du am heiligen Creutz ausgestanden hast.

Für diß allerkostbahrlichste Opfer der so viler guten Wercken/ Tugenden und Verdiensten/ so ich dir in disem Gebett/ aus aller Krafft meines Hertzens auffgeopffert hab/ und zu allen Stunden auffzuopfferen gesinnet bin/ verlange und bitte ich anderst nichts zur Vergeltung/ als daß du zu deiner eignen Ehr und Glory deine eigne außerwählte Kirch wollest erhöhen/ die

Feind der Kirchen demüthigen / die verfluchte Retzereyen außreuten / die Christliche Potentaten vereinigen/ deinen Statthalter auff Erden bewahren / deinem Christlichen Volck den Frieden bescheren/ und mir die völlige Gnad dises Jubel-Jahrs ertheilen. Nun urtheile du / O Christe JEsu nach der Waag der Gerechtigkeit ob ich dir nicht mehr habe gegeben als ich von dir begehre: und ob die vil tausend gute Werck / so ich dir auffgeopffert hab / nicht vil tausend mal mehr verdient haben / als ich von dir erbitte. Darumb hoffe und vertraue ich gantz vestiglich/ du werdest meine Bitt erhören / und deiner lieben Christenheit das jenige bescheren/ welches Ihre Päbstlichen Heiligkeit von dir zu erlangen verhoffet Amen. Vatter unser. Ave Maria.

Gebett vor der General-Beicht zur Zeit des Jubel-Jahrs.

O Reiche Brunnquell aller Gnaden / Göttlicher Heiliger Geist wann

wann ich jemahl deiner Gnaden bin bedürfftig gewesen/ so ist es gewißlich jetzund; indem ich zur völligen Erlangung dises allervollkommnesten Ablaß / und aller Freyheiten dises gnadenreicheſtens Jubileums / eine General-Beicht zu thun / und alle meine von dem letzten Jubel-Jahr hero begangene Sünden widerum zu beichten gesinnet bin. Nit zwar deßwegen/ als wann meine vorige Beichten falsch und ungültig gewesen/ und ich selbige zu widerholen schuldig seye: sonder allein dessentwegen / damit ich diß köstliche Jubileum desto sicherer und kräfftiger erlange / und von meinen Sünden noch einmahl loßgesprochen werde. Wann ich villeicht meine vorige Beichten nicht mit genugsamer Vorbereitung / Bereuung / Klarheit / Auffrichtigkeit / und ernstlichen Fürsatz der Besserung verrichtet hätte : so will ich sie jetzt von newem widerhohlen / und alle begangene Mängel durch dise General-Beicht erstatten.

Ja wann ich schon wuste / daß alle meine vorige Beichten gantz vollkommen gewesen wären / so wolte ich sie dannoch widerholen / damit ich mich abermahl vor GOTT / wegen der zugefügten Schmachen verklage: vor dem Priester wegen meiner Schandthaten verschäme: meine begangene Missethaten noch einmahl bereue / abermal eine Sacramentalische Buß darüber empfange / von dem Priester widerum an GOttes statt darvon absolvirt werde / und desto sicherer bey GOtt Verzeyhung der Sünden / und Nachlassung der Straffen erlange. Auff daß ich alles vollkommentlich verrichte / und die verlangte Gnaden desto überflüssiger erwerbe / darumb thue ich vor dir / O GOtt Heiliger Geist einen demüthigen Fußfall / biege mein Haupt für Ehrerbietung zur Erden / schlage reumüthiglich auf meine sündige Brust / und sprich mit dreyen hertzlichen Seufftzern: O Heiliger Geist erweiche mein hartes Hertz. O Heiliger Geist /

Geist / zerknirsche mein unbereutes Hertz. O Heil. Geist / berühre mein verstocktes Hertz. Mit dem heiligen Creutz-Zeichen bezeichne ich meine Stirn / Mund / und Brust: und sprich abermahl hertzlich seufftzend: O GOtt Vatter † erleuchte meinen blinden Verstand. O GOtt Sohn † eröffne meinen stummen Mund. O GOtt Heiliger Geist / † begnade mein armseeliges Hertz; auff daß ich alle meine Sünden klärlich erkenne / auffrichtiglich bekenne / und hertzlich bereue. Was ich aus mir thun kan / will ich mit höchstem Fleiß verrichten: und gantz und gar nicht unterlassen. Du aber / O mein GOTT / weist besser als ich sagen kan / wie daß ich aus mir nicht das geringste Gut vermag: sondern alles was ich guts begehren / gedencken / ausspréchen / verrichten und vollbringen solle / von dir und deiner Gnaden erbitten und empfangen müsse. Gleichwie ein kleines Kindlein ohne Hülff der Mutter fallen / aber nicht wider

aufferstehen kan: also kan ich auch wohl ohne deine Gnad in Sünden fallen: aber von den Sünden nicht wider aufferstehen. Sihe/ O JEsu; ich hab aus Schwachheit/ Unwissenheit/ und Boßheit manchen schwären Fall gethan: und lige biß über dem Haupt in dem stinckenden und gifftigen Koth der Sünden und Lastern. Unmöglich ist mirs auffzustehen/ und aus disem schädlichen Koth herfür zu kommen: es seye dann/ daß du mir deine Hand bietest/ und mich durch deine kräfftige Gnad aus dem Pful herfür ziehest. O HErr JEsu Christe/ ich strecke und erhebe zu dir meine beyde Händ/ und schreye zu dir aus aller Krafft/ daß du mir deine heilige Händ bietest/ und mich aus dem Abgrund meiner Sünden herauffziehest. Ich bitte dich durch die Lieb/ mit welcher du deine Göttliche Händ an das harte Creutz anzuhefften ausgestreckt/ und an dem Creutz hangend deine beyde Armb alle Sünder zu umbfan-

fangen / ausgespannt hast: ach strecke deine durchnagelte Händ zu mir aus: und umbfange mein Seel mit den milden Armben deiner göttlichen Barmhertzigkeit. Gleichwie du das verlohrne Schäfflein / nachdem du es durch deinen bittern Tod wider gefunden / auff deine Achslen genommen / und mit grossen Freuden zu deinem himmlischen Vatter getragen hast: also wollest du auch meine verlohrne Seel / welche freywillig zu dir widerkehret / zu Gnaden auffnemmen / und deinem himmlischen Vatter mit Freuden vorstellen.

Alle meine begangene Sünden bereue ich / so vil mir möglich ist / von Grund meines Hertzen; und wünsche mir eine solche bittere Reu / welche jemahl in einem bereuten Hertzen gewesen ist: O könnte ich meine Sünden so schmertzlich bereuen / und so bitterlich beweinen / als St. Petrus und St. Magdalena ihre Sünden bereuet und beweinet haben: O wie gern

wolte ichs thun: O wie treulich wolte ich ihrem guten Exempel nachfolgen. Sie haben aber dise Gnad nit aus sich gehabt: sondern von dir empfangen. Du O JEsu/ hast ihnen die Boßheit ihrer Sünden zu erkennen gegeben. Du O JEsu/ hast ihnen ihre Hertzen zerknirschet/ und die Zähren aus ihren Augen getriben. Ey so erweise auch dise grosse Gnad an mir. zerknirsche mir mein Steinhartes Hertz/ und treibe mir die heisse und bittere Zähren aus meinen Augen. An statt der Reu und Zähren/ so ich nicht hab/ dannoch so hertzlich gern hätte/ opffere ich dir die Reu und Zähren St. Petri/ und St. Magdalenä/ ja vilmehr die allerbitterste Reu/ so du selbst am Oelberg über die Sünden aller Menschen empfunden: und die blutige Zähren und Schweiß-Tropffen/ so du darüber vergossen hast.

Mit diser schmertzlichen Reu und Leyd will ich jetzt zur heiligen Beicht gehen/ vor dem Priester/

gleich

gleich als vor dir selbst demüthig ni-
derfallen/ und ihm an deiner statt al-
le meine bewuste Sünden schamhaf-
tig/reumüthig und auffrichtig beken-
nen. In dise meine General-Beicht
will ich eingeschlossen haben / und
schliesse würcklich ein alles und je-
des / was ich von Anfang meines
Verstands / biß auf dise Stund / wi-
der dich / wider mich / und wider al-
le Menschen: wider die zehen Ge-
bott GOttes / wider die fünff Ge-
bott der Kirchen / wider meinen
Stand und Beruff / wider die Werck
der Barmhertzigkeit / in den Haupt-
Sünden: in den neun frembden
Sünden: in den vier Sünden die in
den Himmel schreyen: mit den fünff
Sinnen meines Leibs; mit den drey-
en Kräfften meiner Seelen: mit Ge-
dancken / Worten und Wercken /
mit Unterlassung und nachläßiger
Verrichtung viler guten Werck:
wissentlich und unwissentlich: aus
Schwachheit und Boßheit: auff
einige Weiß und Manier gesündi-

get und begangen habe. Zu allen disen Sünden schliesse ich auch alle meine vergessene und unbewuste Sünden ein: und wolte sie von Hertzen gern beichten / wann du mir dieselbe woltest zu erkennen geben. Dise meine offne Beicht / so ich jetzt vor dir und dem gantzen Himmel reumüthiglich thue / wollest du vor dir O JEsu gültig seyn lassen / und mir durch die Krafft deines bittern Tods verleyhen daß ich meine jetzige General-Beicht vollkommentlich verrichte / Amen.

Communion-Gebetter.

In den Jubel-Jahren / wann die Communion das letzte Werck ist.

JEtzt / O mein JEsu / hab ich das letzte und allerfürnehmste Werck für / welches uns von deinem Statthalter zur Erlangung der Krafft des Jubel-Jahrs fürgeschriben worden: und wann ich dise H. Communion würdiglich / und mit hertzlicher Andacht empfange / so bin ich versichert / daß ich disen grossen Ablaß

Ablaß unfehlbarlich erlange. O wol ein theures Versprechen! O wol eine überaus grosse Gnad! Dann was für eine grössere Gnad möchte ich auff Erden wünschen / als eben die vollkommne Verzeyhung meiner Sünd/ und gäntzliche Nachlassung aller meiner Straffen zu erlangen. O möchte ich dann diß beste Werck zum allerbesten verrichten. O möchte ich dise hochwürdige Communion zum allerandächtigsten empfangen.

O ihr liebe Heiligen und Heiliginnen/ ich ruffe euch alle und jede umb Hülff an/ und bitte euch mit gebognen Knyen/ daß ihr mir die jenige Andacht/ mit welcher ihr diß hochwürdigste Sacrament empfangen habt/ wollet eingiessen/ und mich mit dem tugendlichen Zierath damit ihr eure Seelen gezieret habt/ bekleyden und auffbuzen.

O ihr Heilige und neun Chör der Englen/ ich bitte euch durch die Lieb/ so ihr zu GOTT traget/ daß ihr mir einen Theil von

der grossen Heiligkeit / darinn er euch erschaffen hat / wollet aus Barmhertzigkeit mittheilen / und meine Seel so schön zieren / damit sie Christo JEsu sonderlich gefalle.

O überseeligste Jungfrau Maria / vor dir falle ich demüthiglich nieder / und bitte dich durch die höchste Fürbereitung / mit welcher du dich / den Sohn GOttes zu empfangen / bereitet: und durch die hertzliche Andacht mit welcher du ihn in deinem Jungfräulichen Leib empfangen hast / daß mir mir von deinem Uberfluß so vil wollest mittheilen / als ich zur würdigsten Empfahung deines allerreinesten Sohns / und zur Erlangung dises kräfftigsten Jubileums vonnöthen habe.

O allerhöchster himmlischer Vatter / ich bitte dich / durch die jenige unergründliche Lieb / mit welcher du die Welt dermassen geliebt hast / daß du deinen eingebohrnen Sohn für sie dargebest / du wollest mir jetzt disen deinen eingebohrnen Sohn mit eben solcher Lieb geben:

auff

auff daß ich ihn mit höchster Andacht empfange / und zugleich mit ihm die Gnad dises Jubel-Jahrs erlange.

O allergütigster Heiliger Geist / ich bitte dich durch die Göttliche Würckung / mit welcher du den Leib und Seel der seeligsten Jungfrauen Mariä zur würdigsten Wohnung des Sohns GOttes zubereitet hast; du wollest dich jezt auch würdigen / meinen unreinen Leib / und sündige Seel zur würdigen Einkehrung / ja zur ewigen Wohnung desselbigen Sohns GOttes / meines liebsten HErrn JEsu Christi / zubereiten; und mein kaltes Hertz mit solcher Flamm der Göttlichen Lieb zu entzünden / welche alle seine schandliche Macklen / und böse Neigungen gäntzlich verbrenne / und verzehre. Ich bitte dich auch durch die gröste Gnad / so du mir im Heil. Tauff erwisen / als du meine Seel durch die Krafft deß kostbahren Bluts Christi gantz sauber gewaschen / und mit vilen übernatürlichen

lichen Tugenden / als mit himmlischen Perlen und Edelgesteinen fürtrefflich gezieret hast / du wollest aus deiner unendlichen Güte nicht mir / sondern Christo JEsu zu lieb / dise Gnad und Zierathen des Heil. Tauffs in mir erneueren; auff daß der allerreineste / und allerschönste JEsus eine solche reine / und schöne Wohnung in mir finde / in welche er mit Freuden seines Hertzens einzugehen verlange.

O allersüssester Schatz meines Hertzens / Christe JEsu / jetzt bin ich entschlossen dich in disem hochwürdigen Sacrament mit einer ungemeinen Andacht zu empfangen / und dich so tieff in mein verliebtes Hertz zu schliessen / daß du nimmer sollest können daraus kommen. Ich lade dich zum allerfreundlichsten / und bitte dich zum allerdemütigsten du wollest dich würdigen zu mir zu kommen / und in dem Saal meines Hertzens ein frölisches Gastmahl zu halten. Ich hab zwar nichts fürbereitet / was einem so

großmächtigen Gast zu tractiren erfordert wird: dannoch verhoffe ich/ du werdest mit meiner Armuth für lieb nemmen; und was mir an würdigen Tractament ermanglet/ selbst mitbringen. Alles was ich zur Erwerbung dises Jubileums verrichtet habe/ opffere ich dir/ durch die Händ deiner heiligsten Mutter/ zur würdigen Vorbereitung meines Hertzens: und weil diß vil zu wenig ist/ darum opffere ich dir alle gute Werck und Gebetter/ welche in disem Jubel-Jahr in der gantzen Christenheit geschehen. Ich opffere dir auch die Heiligkeit und Tugenden deiner glorwürdigisten Mutter/ deiner lieben Englen/ deiner lieben Heiligen/ deiner liebsten Gesponsen/ und aller deiner Auserwählten: auff daß durch ihren Zierath an mir erstattet werde/ was mir an eignem Zierath abgehet. Ich erinnere dich auch/ O JEsu/ des jenigen tröstlichen Worts/ so du nach dem letzten Abendmahl sprachest: Vatter/ ich heilige mich für sie/

sie / auff daß sie auch geheiliget seyen in der Warheit. Dise deine Heiligung / mit welcher du dich für mich geheiliget hast / opffere ich dir / durch dein süssestes Hertz / zur Heiligung meiner Seelen / auff daß sie wahrhafftig geheiliget / und dich zu empfangen würdig seye.

Eya dann / O JEsu der du gesprochen hast: Meine Wollust ist bey den Menschen-Kindern zu seyn. Und widerumb: Mein Kind / gib mir dein Hertz. Sihe / mein JEsu / ich gib dir mein Hertz: und bitte dich du wollest deine Wohnung darinn nemmen / und dich darinn erlustigen. Meine gröste Wollust ist / bey dir zu seyn: und kan keine grössere Ehr noch Glück auff Erden wünschen / als eben dich selbst persöhnlich in mein Hertz auffzunemmen / und leiblicher Weiß bey mir zu haben. O hertzallerliebster JEsu / ach komme zu mir / dann mein Hertz verlangt nach dir. Ach komme zu mir / und vereinige mich gantz mit dir. Ach komme zu mir / und

bleibe

bleibe ewig bey mir. Sihe/ ich gehe zu dir / bringe aber nichts mit mir / als eine lautere Armseeligkeit: und einen unerträglichen Last meiner schwären Schulden und Straffen. Aber eben deßwegen gehe ich zu diser Jubileums-Communion / auff daß ich den unerträglichen Last von mir ablege / und alle meine Schulden und Straffen in das unergründliche Meer deiner unendlichen Barmherzigkeit versencke. An diser grossen Gnad hab ich gar keinen Zweiffel / dieweil ich dem theuren Versprechen deines Statthalters / so er an deiner statt thut / gleich als deinem eigenen vertraue: und zu disem End mit herzlichem Trost zu disem hochwürdigen Sacrament hinzu gehe. Ach aber O HErr JESU Christe / ich bin wegen meiner schwären Missethaten nicht würdig / daß du eingehest in meinen sündigen Leib: sondern bitte dich wegen deines bitteren Leydens / daß du mir meine Sünden verzeyhest.

O HErr JEsu Christe / ich bin wegen meiner schandlichen Unreinigkeit nicht würdig / daß du eingehest in mein unsauberes Hertz: sondern bitte dich wegen deines Rosenfarben Bluts / daß du mich von meinen Macklen reinigest.

O HErr JEsu Christe / ich bin wegen meiner grossen Unandacht nicht würdig / daß du eingehest in meine laue Seel: sondern bitte dich wegen deiner Göttlichen Lieb / daß du mir eine hertzliche Andacht verleyhest / Amen.

O allerwürdigster JEsu / wie groß ist deine Demuth / daß du dich würdigest / zu mir armseeligen Menschen zu kommen / und in meinen unreinen Leib und Seel einzugehen. Wie ist es dir möglich / daß du der allerreineste GOtt / welcher alle Unsauberkeit unendlicher Weiß abscheuet / in mein gantz unreines / stinckendes / und abscheuliches Hertz magst eingehen. Darumb knye ich im Geist unter dein H. Creutz / und bitte dich / daß du die

fünff

fünff kräfftige Brunnquellen deines Rosenfarben Bluts auf mich so lang lassest abfliessen / biß mein Leib und Seel / mein Hertz und Gemüth von allen Macklen gantz gereiniget / und mit allen Gnaden und Tugenden schön geziert seynd. Auff solche Weiß gereiniget / besprenget und gezieret / will ich mit Vertrauen zu dir tretten / und dich mit gröster Andacht in mein begieriges Hertz auffnemmen.

Jetzt gehe Ehren-biethig hinzu / und empfange mit möglichster Andacht das Hochwürdige Sacrament. Wann du diß thust / und alle fürgeschribene Werck recht verrichtet hast / so gibt dir GOtt in dem Augenblick / da du die Heil. Hostien einschlückest / den vollkommnen Ablaß. Deßwegen sprich mit Freuden folgendes Gebett.

Nach der Communion.

NUn lasse / O HErr / deinen Diener (deine Dienerin) im Frieden fahren / dann meine Augen haben gesehen / und mein Mund hat genossen deinen Heyland. Zugleich mit ihm hab ich auch disen hertzlich verlangten allervollkommnesten Ablaß empfangen und aller meiner Schulden

und

und Straffen Verzeyhung erlangt. Eya dann / O JEsu / du höchstes Heyl und Trost meines Hertzens: seye mir zu tausend und tausendmahl gegrüsst: und seye mir zu tausend und tausendmal bewillkommet. Gebenedeyet seye deine glückseeligiste Ankunfft / welche mir das wahre Heyl gebracht / und den kostbaren Schatz des reichesten Ablaß ertheilt hat. Nun kan ich mich von Hertzen erfreuen / daß ich dise guldene Stund erlebt / und den schweren Last meiner alten Schulden abgelegt habe. O allersüssester JESU / ich dancke dir von Hertzen / wegen deiner gnadenreichen Heimsuchung / und wegen deß grossen Guts / so mir dardurch zukommen ist. Meine Seel bettet dich an in meinem Hertzen / und wirffet sich vor deinen heiligen Füssen auff ihr Angesicht nider. Ey / sihe sie mit gnädigen Augen an / und sprich das tröstliche Wort zu ihr / welches du dem Gichtbrüchigen gesprochen: Hab Vertrauen mein

Kind /

Kind/ deine Sünden seynd dir verzyhen. O mein hertzigster JESUS/ ich hab ein vestes Vertrauen auff diß Gnadenreiche Jubiläum: und zweiffle nicht/ daß ich disen kostbaren Ablaß nicht solle erlangt haben. Dann du hast deinem Statthalter vollkommnen Gewalt geben zu binden und zu lösen; und zugleich versprochen/ daß/ was er werde lösen auf Erden/ solle auffgelöset seyn in den Himmlen. Ich müste ja unglaubig seyn/ wann ich disem deinem wahrhafften Versprechen nicht glaubte/ und nachdem ich alle fürgeschribne Werck nach meiner Möglichkeit verrichtet habe/ an Erlangung dises reichen Ablaß zweifflete. Solte ich villeicht etwas nicht fleißig genug vollbracht haben/ so wollest du mir dise begangene Nachläßigkeit aus Gnaden verzyhen; und aus dem Uberfluß deiner Reichthumen dise Versaumnuß erstatten.

Ich dancke dir/ O gütigster himmlischer Vatter/ daß du mir deinen

deinen eingebohrnen Sohn gegeben/ und zugleich mit ihm vollkomne Verzeyhung meiner Sünden und Schulden verlyhen hast. Zur Danckbarkeit opffere ich dir disen deinen hertzliebsten Sohn/ welchen ich noch persöhnlich in meinem Hertzen hab; noch durch dise Auffopfferung vergelte ich dir das grosse Gut / so du mir zugleich mit deinem Sohn geschenckt hast. Ich dancke dir O lieber Heiliger Geist/ daß du mich zu diser Heil. Communion würdig gemacht hast: und zur Danckbarkeit opffere ich dir dieselbige zu grösserer Glory deiner Göttlichen Majestät. Ich dancke dir/ O Heilige Jungfrau Maria/ daß du mich mit deinen Tugenden gezihrt/ und deinen liebsten Sohn zu empfangen/ tauglich gemacht hast: zur Vergeltung lege ich dir dein süsses JEsulein in dein Mütterliches Hertz / zur Erneuerung derjenigen Süßigkeiten / so du damahl empfandest / als du dasselbige durch Mitwürckung des Heiligen Geists/ in

deinem

deinem Jungfräulichen Leib empfangen hast. Ich dancke auch euch / ihr Heil. neun Chör der Englen und euch ihr samtliche Schaaren der Heiligen und Heiliginnen / für den herrlichen Zierath / welchen ihr mir zum Schmuck meiner Seelen gelyhen habt: zur Danckbarkeit schencke ich euch das liebste JEsulein / und lege es einem jeden auff seine Heil. Armben / zur Vermehrung eurer zufälligen Glory und Seeligkeit. Helffet mir die hochwürdigste heilige Dreyfaltigkeit loben / preisen und benedeyen: und sagt ihr zugleich mit mir hertzlichen Danck für dise Göttliche Communion: und für den gnadenreichen Ablaß / welchen sie mir aus ihrer unendlichen Gütigkeit verlyhen hat.

Endlich dancke ich dir / O glorwürdigster JEsu / durch die Krafft deines Göttlichē Hertzens / für die unerschätzliche Gutthat / so du mir am heutigen Tag erwisen / indem du mich nit allein mit deinem wahren heiligsten Fleisch und Blut gespeiset / sondern auch von mei-

meinen vilfältigen Sünden loßgesprochen / und aus dem reichen Schatz deiner unendlichen Verdiensten meine schwäre Schulden und Straffen nachgelassen hast. Zur Vergeltung diser gewaltigen Gutthaten befinde ich mich vil zu gering: deßwegen ruffe ich Himmel und Erden umb Hülff an; und bitte alle deine Geschöpff / daß sie zugleich mit mir deiner unendlichen Gütigkeit wollen ein neues Lob-Gesang singen / und in deinem Lob biß in alle Ewigkeit verharren. Jetzt / O JESU / richte mit mir eine neue Freundschafft auff / und verknüpffe das Band der Liebe / zwischen uns beyden so vest / daß es nimmer könne auffgetrennt werden. Wann du vorsihest / daß ich dir undanckbahr seyn und dich hinfüro abermahl mit einer Todt-Sünd erzürnen werde; so bitte ich mit ganzem Ernst / daß du mich lieber jetzt in deiner Gnad lassest sterben / als durch längers Leben deine Gnad / und mein Heyl ver-

scher-

schertzen. Wolte GOtt / daß ich jetzt möchte sterben / so wurde ich verhoffentlich durch die Krafft deß erlangten Jubileums von Mund auf in den Himmel fahren / und deiner seeligsten Anschauung ewiglich geniessen. Das verleyhe mir die allerheiligste Dreyfaltigkeit / GOtt Vatter / Sohn / und heiliger Geist / Amen.

Das 32. Capitel.

Von dem Kirchlein Portjuncula / und dessen Ablaß.

DEmnach wenige Leuth den Ursprung dises hochwerthen Ablasses wissen / alle aber denselbigen zu wissen verlangen / als will ich selbigen allhie ausführlich beschreiben / und dessen Krafft klårlich entdecken. Wisse derowegen / daß St. Franciscus zu Anfang seiner Bekehrung drey alte verfallene Kirchen erneuert / unter welchen die letztere das Kirchlein Portjuncula ware. Diß ligt in Italien / ei-

ne viertheil halbe Stund von der Stadt Aßisii: und ist ungefehr acht Schritt lang / und vier Schritt breit. Damahl gehörte es den Geistlichen St. Benedi-cti-Ordens / auff dem Berg Subasio zu: welche ein Wohn-Häußlein darne-ben baueten / und einen Priester zur Be-dienung dises heiligen Capelleins hinset-ten. Damahl ward es **das Kirchlein Mariä der Englen** genennt / dieweil vilmahl die Stimmen der Heil. Englen Mariam lobend / darinn waren gehört worden.

Nach einem paar Jahren / als St. Franciscus etliche Jünger / so seinem Le-ben nachfolgen wolten / bekommen hatte und mit disen in einem schlechten engen Häußlein / darinn sie gar keinen Raum hatten / wohnete / sprach er einmahl zu ihnen: **Allerliebste Brüder und Kinder / die Göttliche Güte hat mir offenbaret / daß unsere demü-thige Zahl werde vermehret wer-den: darum befinde ich es für nothwendig / daß wir uns um eine grössere Wohnung / und um ein**

Kirch-

Kirchlein / darinn wir die Göttliche Gezeiten halten können / bewerben. Alsdann giengen sie miteinander zu dem Bischoff / und den Domm-Herren der Stadt Aßisii / und batten demüthiglich / daß sie ihnen umb GOttes Willen eine Kirch / ausser der Stadt ligend / vergönnen wolten / darinn sie wohnen und als geistliche Leuth GOtt dienen möchten. Sie bekamen aber eine abschlägige Antwort / indem der Bischoff / und die Domm-Herren sagten / daß sie keine Kirch hinweg zu schencken hätten.

Alsdann gienge der Heilige mit seinen Brüdern zu dem Abbt auff den Berg Subasio / brachte ihm sein Anligen demüthiglich für / und batte mit grossem Eyffer / daß er ihm und seinen Brüdern ein Kirchlein zur Verrichtung deß Gottes-Dienst verleyhen wolle. Der Abbt befragte sich mit seinen Brüdern / und mit deren Bewilligung schenckte er dem Heil. Francisco / und seinen Gesellen das Kirchlein St. Mariä der Englen :- mit disem Geding / daß / wann sich ihre Gesellschafft würde erweiteren / so solte diß

Kirchlein das Haupt aller Kirchen ihres Ordens seyn. Hierin bewilligte der Heilige zwar gern/ wolte aber/ als ein armer/ das Kirchlein nicht als eigen besitzen/ sondern gleichsamb nur im Bestand haben: und zum Zinß Jährlich ein Körblein voller Fischlein / so in dem fürbeyfliessenden Flüßlein gefangen werden/ denen Benedictineren geben. Hat auch seinen Brüdern befohlen/ Jährlich diesen Zinß/ wofern die Fischlein könnten gefangen werden/ zu entrichten. Welches er und seine Brüder allzeit gethan / und hingegen von den Mönchen einen Krug voller Oels empfangen haben.

Nach erlangtem disem Kirchlein gienge St. Franciscus mit seinen Brüdern zu dem Priester **Peter Mazancoli** genannt / welcher das Kirchlein bediente: erklärte ihm die Schanckung des Abbts und batte ihn/ daß er abziehen/ und es ihnen einraumen wolte. Der fromme Priester fiele dem Heiligen um den Halß/ und sprach: **Diß will ich von Hertzen gern thun/ mein lieber Francisce: dann es ist allzeit mein gröstes Ver-**

lan-

langen gewesen / daß die gebenedeyte Jungfrau in disem H. Häußlein andächtig verehret würde: als welches ihr gantz lieb / und den H. Englen gar gemein ist. Zu Urkund dessen berúffte er den nechstwohnenden Ackermann / und batte ihn / daß er abermahl erzehlen wolte / was er ihm zum öfftern gesagt hatt. Da sprach der Baur: Ich kans mit guter Warheit sagen / daß ich in vilen Nächten daß Gesang der Englen in disem heiligen Kirchlein gehört / und einen hellen Glantz zu den Fenstern hinaus stralend gesehen habe. Da zohe der Priester mit Freuden aus beyligendem Wohn-Häußlein: die Brüder aber zohen mit ihrem armen Haußrath allda hinein.

In der ersten Nacht wachte der Heil. Franciscus in dem H. Kirchlein / und befahle sich selbst / und seine liebe Brüder der Mutter GOttes in ihren Schutz. In der ersten Nacht-Stund erschiene ein grosser Glantz in dem kleinen Kirchlein / Christus mit seiner würdigisten Mutter / samt vilen Englen / kamen vom Himmel

herab/ setzten sich auf den H. Altar/ und schaueten Franciscum gantz freundlich an. Dieser fiele für Schröcken und Ehrerbietung auff sein Angesicht / bettete JEsum demüthiglich an/ und als er von dem Schröcken sich erholet hatte/ sprach er also: Allerhöchster HERR/ und König Himmels und der Erden/ was würdiget ihr euch mit eurer gebenedeyten Mutter/ von eurem himmlischen Thronen herabzusteigen / und auf diß kleine Altärlein nider zu setzen. Da sprach Christus: Ich bin mit meiner Mutter herab gestigen/ und zu dir kommen/ disen unsern liebsten Orth mit dir/ und den Deinigen zu vermählen. Christus und Maria redeten zwar mehr mit ihrem Diener: er aber hat aus Demuth nichts mehr / als was gemeldet worden/ seinen Brüdern nach gehabter Erscheinung offenbahret. Hat sie auch zugleich mit eyffrigen Worten ermahnet/ selbiges Heil. Kirchlein in grossen Ehren zu halten/ dieweil Christus und Maria dasselbige kleine und arme Kirchlein mit ihrer

persöhnlichen Gegenwart geheiliget/ und und mit eigenem Mund bekennt hatten/ daß selbiges **Kirchlein ihr liebster Orth seye.** Dasselbige ware damahl zu **St. Maria der Engel** genannt: St. Franciscus aber nennte es **Portiuncula**: welches so vil als **kleiner Theil**/ oder **eine kleine Portion** heisset. Der vorige Nahm ist ihm zwar verbliben/ dannoch ist es mehrentheils mit dem andern Nahmen genennt worden. St. Franciscus hatte diß liebe Kirchlein über die massen lieb/ wohnte all sein Lebtag/ so viel es seyn konnte/ darin/ und ist auch endlich allda gestorben.

Im Jahr Christi 1221. um den Herbstmonat/ als St. Franciscus zu Nachts im Heil. Gebett ware/ und Christum mit heissen Zähren für das Heyl der Sünder batte/ sihe da erschine ihm ein Engel/ und sagte: **Francisce eyle alsbald der Kirchen zu/ dann Christus sambt seiner heiligsten Mutter/ und einer grossen Anzahl der Engel warten daselbst auff dich.** Wegen dieser frölichen Bottschafft eylte der fromme Vat-

ter aus seiner Zellen im Eyffer des Geistes der Kirchen zu/ und so bald er hinein tratte/ sihe/ da sahe er mit leiblichen Augen/ wie daß unser HERR JESUS Christus in höchster Majestät auff dem hohen Altar in einem Königlichen Thron sasse: seine glorwürdige Mutter aber zu seiner rechten Hand in einem anderen Thron neben ihm sitzend hatte/ und mit einer grossen Menge der seligen Geisteren umbgeben ware. Ab diser gewaltigen Majestät erschracke Franciscus so gar/ daß er sich alsbald zu Boden warffe/ mit tieffester Demuth seinen GOTT und HErrn anbettete/ und nicht so keck war seine Augen gegen ihme aufzuheben. Nach einer kurtzen Weil sprach Christus zu ihm: **Francisce/ ich hab dein inbrünstiges Gebett angehört/ und mir in Gnaden gefallen lassen. Dieweil ich dann weiß/ mit was für grossem Eyffer du/ und dein Orden dem Heyl der Seelen nachstellest: so begehre den Seelen zu gut/ was du für eine Gnad haben wilt: und seye versichert/ daß ich dieselbige**

bewil-

bewilligen werde. Hie mag nicht genugsam gesagt werden / wie höchlich sich der Liebhaber des Heyls der Seelen erfreuet habe / als ihm Christus vollkommnen Gewalt / eine willkürige Gnad zu begehren und zu erhalten ertheilte. Deßwegen bedachte er sich nicht lang / sondern sprach mit grossem Vertrauen demüthiglich also:

O mein HErr JEsu Christe / ich elender unwürdiger Sünder begehre mit möglichster Reverentz von eurer Göttlichen Majestät / ihr wollet dem Christlichen Volck dise Gnad erweisen: und denen / welche bereuet und gebeichtet zu disem eurem Kirchlein kommen werden / einen General-Ablaß und Verzeyhung aller ihrer Sünden verleyhen.

Auff diß Begehren schwige Christus still / als wolte er anzeigen / daß dise Gnad gar zu groß seye. Deßwegen wendete sich Franciscus zu der glorwürdigisten Jungfrauen / und sprach mit grossem Eyffer zu ihr: **O du allerrei-**

neste Jungfräuliche Mutter/ und unsere Fürsprecherin: Ich bitte dich/ du wollest bey deinem allerliebsten Sohn meine/ und aller Sündern treue Fürbitterin seyn/ und mir helffen die begehrte Gnad zu erlangen. Auf dise demüthig Bitt sprach Maria zu Christo: O allerhöchster HErr Sohn/ ich bitt euch/ ihr wollet disem eurem treusten Diener die Gnad/ welche er mit grossem Eyffer zu dem Heyl der Seelen von euch begehret/ gnädiglich bewilligen. Zu disem Begehren schwige Christus abermal still/ deßwegen sprach sie ferner zu ihm: Ey/ mein HERR Sohn/ bewilliget doch eurem Diener die begehrte Gnad/ in disem meinem Kirchlein zu euerer grösseren Ehr/ und zur Aufferbauung eurer heiligen Kirchen.

Der gnadenreiche JESUS konnte sich nicht länger einhalten/ darum sahe er Franciscum freundlich an/ und sprach: O Francisce/ die Gnad so du begehrest/

gehrest ist sehr groß: dannoch deine efferige / und den Meinigen gleichförmige Begierden verdienen ein viel grössers. Deswegen bewillige ich dir gnädiglich / was du begehrest / und verleyhe disem meiner Mutter Kirchlein einen General-Ablaß. Gehe aber zu meinem Statthalter auf Erden / welchem ich zu lösen und zu binden Gewalt gegeben habe: und begehre in meinem Nahmen / daß er dir disen Ablaß bewilligen wolle. Als er diß geredt hatte / verschwande er mit seiner lieben Mutter und den Englen: und hinterliesse den lieben Franciscum so voller Trost und Süßigkeit / daß er sich nicht begreiffen konnte. Die Brüder / so ihre Zellen nahend daselbst hatten / sahen zwar den himmlischen Glantz: und hörten das liebliche Gespräch: dörfften sich aber wegen übernatürlichen Schröckens nicht zunahen / sondern verharreten voller Freud und Verwunderung in ihren Zellen. Der Heil. Franciscus bliebe die übrige Zeit der Nacht in

dem Heil. Kirchlein/ erwegte bey sich die übergrosse erhaltene Gnad/ und danckte JESU und Mariä von Mund und Hertzen.

Demnach der Tag angebrochen wa-re/ nahme er Bruder Massäum zum Gesellen/ und reisete nach Peruß/ allwo sich damal Pabst Honorius III. samt dem Römischen Hoff befande. Als er nach erlangter Audientz vor Ihre Heiligkeit kommen/ fienge er also an zu reden: **Heiligster Vatter/ ich hab ein altes verwüstes Kirchlein/ St. Maria von Portiuncula genannt/ nahe bey der Stadt Aßisi erneuert/ in welchem eure Mindere Brüder wohnen. Jetzt bitte ich eure Heiligkeit/ durch die Liebe unsers HErrn JESU Christi/ und seiner glorwürdigsten Mutter Maria/ wie auch wegen des Heyls der sündigen Seelen/ sie wollen disem Kirchlein einen vollkommnen Ablaß und Verzeyhung aller Sünden ohn einiges Allmosen gnädiglich verleyhen.**

Der

Der Pabst verwunderte sich über diß kecke Begehren/ und hielte es gleichsamb für eine Vermessenheit: dieweil diß damahl geschahe/ als noch überaus wenige Ablassen geben wurden. Die Particular-Ablassen wurden zwar zu Zeiten verlyhen; dannoch muste man sie mit einem reichen Allmosen verdienen: Deßwegen sprach der Pabst zu dem H. Francisco:

Francisce/ in dein Begehren können wir nicht einwilligen: dann es ist bey dem Apostolischen Stuhl nicht bräuchlich/ Ablassen ohne Allmosen/ als welche dardurch müssen erlanget werden/ auszutheilen. Dannoch sage uns/ auff wie viel Jahr begehrest du solchen Ablaß? St. Franciscus antwortete: **Heiligster Vatter/ ich begehre keine Jahr/ sondern Seelen. Wie Seelen?** sagte der Pabst. Franciscus antwortete: **Ich begehre den Ablaß dergestalt/ daß ein jeder Christ/ welcher bereuet und gebeichtet komen wird/ das Kirchlein Portiuncula zu besuchen/ solle aller seiner Sünden/ so er von Jugend auff biß dahin**

begangen hat / von Schuld und Straff auf Erden und im Himmel loßgesprochen seyn. Diß begehre ich nicht in meinem Nahmen / sondern im Nahmen unsers HErrn JESU Christi / welcher mich zu euer Heiligkeit gesandt / und disen Ablaß zu begehren ermahnet hat.

Als der Pabst hörte / daß Christus Franciscum zu ihm gesandt hatte / ward er mit übernatürlichen Schröcken angestossen / und durch den Heil. Geist zur Bekräfftigung desselben Ablaß bewegt. Deßwegen sprach er mit heller Stimm: **Dieweil dich Christus zu uns gesendet hat / als bewilligen wir alles / was du begehret hast.** Die gegenwärthige Cardinäl aber sprachen: Ihre Heiligkeit habe wohl acht / was sie bewilligen; dann hiedurch werden die Indulgentzen des H. Lands / und der Aposteln Petri und Pauli zu Rom nicht mehr geachtet werden. Der Pabst aber sprach: **Wir können und wollen nicht mehr widerruffen / was wir einmahl geredt und**

bewilliget haben. Die Cardinäl sagten: So wolle Ihre Heiligkeit zum wenigsten eine Zeit darzu verordnen / und den Ablaß auff einen eintzigen gewissen Tag im Jahr einziehen. Darauff sprach der Pabst: Wir bewilligen allen Christglaubigen / welche wahrhafftig bereuet und gebeichtet / in St. Mariä der Englen Kirchen werden eingehen / die Entledigung von Schuld und Straffen; und wollen daß solches zu ewigen Zeiten an einem Tag im Jahr seyn solle.

Nach solcher gnädigsten Bewilligung küste Franciscus Ihrer Heiligkeit die Füß / begehrte die Benediction / und wolte darvon gehen. Der Pabst aber ruffte ihm nach / sprechend: O du einfältiger Mensch / wo gehest du hin? Was für ein Wahrzeichen tragest du mit dir / daß du den Ablaß erlanget hast? St. Franciscus antwortete: Heiligister Vatter / eure Wort seynd mir genug: sonderlich dieweil

diß

diß ein Werck GOttes ist. Deßwegen zweiffle ich gar nicht daran/ daß es GOtt nicht werde kund machen und bekräfftigen. Ich begehre keine andere Bullen oder Päbstlichen Brieff/ als die allerseeligiste Jungfrau Mariam: keinen andern Notarium/ als unsern Herrn JEsum Christum: und keine andere Zeugen/ als die liebe Heil. Englen/ so gegenwärtig gewesen seynd. Mit diesen Worten gienge er wohl getröst darvon/ und auf dem gantzen Weg preisete er Christum / wegen des ertheilten/ und von dem Pabst bestättigten gnadenreichen Ablaß. In folgender Nacht verharrete er so lang im Gebett und Dancksagung: biß ihm Christus abermahl erschiene / und zu ihm sprache: **Wisse O Francisce / daß diser Ablaß nicht allein auf Erden/ sondern auch im Himmel bekräfftiget seye / und manchen Sündern heylsam seyn werde.**

Der Ablaß ware zwar gegeben/ konte aber von niemand erlangt werden: dieweil

weil kein Tag bestimmt war / an welchem man ihn verdienen konte. Fünff viertel Jahr waren schon von der Bewilligung des Ablaß verflossen / gleichwohl hatte noch niemand dessen genossen. Deßwegen batte St. Franciscus Christum unauffhörlich / daß er sich würdigen wolte / denjenigen Tag zu bestimmen / an welchem der Ablaß könte erlangt werden. Als er nun Anno 1223. im Jenner zu Nachts deswegen gar eyffrig in seiner Zellen bettete / gabe ihm der stinckende Höllenbock so gar schandliche fleischliche Gedancken in den Sinn / daß er sich deren nicht erwehren konnte. Deßwegen gienge er in den Garten / zohe seinen Habit ab / stürtzte sich nackend in einen grossen Dornbusch / und weltzte sich so lang darin umb / biß das Blut aller Orten von ihm abranne. Alsdann erschiene ein grosser Glantz in dem Dornbusch / und wiewohl es damahl im Jenner / und sehr kalte Zeit ware / sahe er dannoch / wie daß der Busch voll der allerschönsten rothen und weissen Rosen ware. Hierüber verwunderte sich

der

der Diener GOttes gar sehr / ward mit himmlischer Freud erfüllet / und von seiner Anfechtung völliglich erlöset. Unterdessen daß er in disem irrdischen Paradeyß sasse / und seine Augen fröhlich erhebte / sahe er er mit grosser Freud und Verwunderung / wie daß der Dornbusch mit vielen Engeln umbringet ware / und der Weg von selbigem Orth biß zum Kirchlein zu beyden Seithen mit lauter Engeln besetzt stunde. Durch dise Englische Straß kame einer von den himmlischen Fürsten zu dem Heil. Vatter / und sprach:

Komme Francisce / dann der HERR sambt seiner Mutter warten deiner in der Kirchen. Franciscus stunde eylends auff / und wolte seinen Habit anziehen: befande sich aber in einem Augenblick angelegt zu seyn. Alsdann brache er zwölff der weissen / und zwölff der rothen Rosen / und gienge mitten durch die liebe Engel / gleich als eine schöne tapezierte Strassen / dem Kirchlein zu. So bald er im Eingang Christum und Mariam in herrlicher

Majestät auff dem Altar sitzend sahe/ fiele er alsbald auf seine Knye/ biegte sein Haupt biß zur Erden/ und bettete seinen GOTT demüthiglich an. Nach verrichter Anbettung stunde er auff/ gienge ehrerbietig zum Altar/ und präsentierte Christo und Mariä die zwölff rothe und weisse Rosen. Als sie solche mit grossem Gefallen angenommen hatten/ fiele Franciscus abermahl auff seine Knye/ und sprach zu Christo: Allergütigister HErr und GOTT/ dieweil es euer Majestät gefällig gewesen/ disem Kirchlein vollkommnen Ablaß zu verleyhen: als bitte ich/ sie wollen sich auch gefallen lassen/ den Tag/ an welchem selbiger zu erlangen seye/ gnädigst zu bestimmen/ und mit ihrem allerheiligsten Mund zu benennen.

Da sprach Christus: Deinem Begehren zu willfahren/ benenne ich den ersten Tag Augusti/ von der ersten Vesper an/ biß zu Nidergang der Sonnen des folgenden Tags: nach dem Fest/ an welchem ich

ich meinen Apostel Petrum aus den Banden Herodis entlediget hab. Alsdann biegte Franciscus sein Haupt biß zur Erden / und sagte seinem freygebigisten GOTT möglichsten Danck. Darnach sprach er: Sage mir / O HErr / wie wird das Volck diß erfahren / und deinen Worten Glauben geben: Christus antwortet: Ich will zu seiner Zeit daran gedencken: gehe du aber zu meinem Vicario dem Pabst / nimm etliche von deinen Brüdern / so dise Erscheinung gesehen / mit dir / und verehre ihm etliche von disen rothen und weissen Rosen / so wird er dir den Tag bestättigen / und den Ablaß verkündigen lassen. Alsdann sprach St. Franciscus: Ich sage dir / O mein süssester HERR JESU / wie auch dir O gütigiste Jungfrau Maria / in meinem und aller Sünder Nahmen hertzlichen Danck / und preyse deine unendliche Barmhertzigkeit / wegen Verleihung dises Ablaß in Ewigkeit: mit demüthigster Bitt; daß gleichwie du uns

armen

armen Sündern disen reichen Ablaß aus deiner Güte versprochen hast: also wollest du auch aus Gnaden verleyhen/ daß wir dessen mögen fähig und theilhafftig werden. Nach disem fiengen die Engel an mit heller Stimm das Te Deum laudamus zu singen/ und sungen so laut und so lieblich / daß alle Brüder des Closters darüber erwachten / zu dem Thor des Kirchleins eylten / und mit grosser Freud und Verwunderung den hellen Glantz / und dise süsseste himmlische Music sahen und anhörten. Für grosser Forcht und Ehrerbietung ware keiner so keck hinein zu gehen / dannoch genossen sie der Freuden und Gnaden so überflüßig / daß sie vermeinten im Himmel zu seyn.

Nach vollendtem Lob-Gesang verschwande Christus mit seiner himmlischen Gesellschafft / und liesse die Rosen auff dem Heil. Altar ligen. St. Franciscus namme von denen drey rothe und drey weisse Rosen / und gienge darmit zu dem Kirchlein hinaus. Vor dem Thor fande er seine gleichsamb

verzuckte Brüder knyend / aus welchen er drey zu sich namme / und mit selbigen nach Rom zu ihrer Heiligkeit reisete. Nach erlangter Audientz sprach er zu ihm: Heiligister Vatter / ich komme abermahl aus dem Geheiß Christi zu eurer Heiligkeit / umb zu vermelden / wie daß diser sich gefallen lassen den Tag / an welchem der Ablaß zu St. Maria der Englen zu gewinnen seye / zu benennen: Indem er zu mir mit folgenden Worten gesprochen: Zu Erlangung des Ablaß benenne ich den ersten Tag Augusti / von seiner Vesper an / biß zum Untergang der Sonnen des andern Tags. Du aber gehe zu meinem Vicario / nimme etliche Brüder / so dise Erscheinung gesehen / mit dir / und gib ihm etliche diser rothen und weissen Rosen / so wird er dir den Tag confirmiren / und den Ablaß verkündigen lassen. Sehet / heiligster Vatter / diese drey Brüder seynd Zeugen dessen / so ich gesagt: und dise Rosen seynd

die

die jenige/ welche ich aus Geheiß Christi/ Euer Heiligkeit präsentiere. Als der Pabst dise so schöne/ frische/ und wolriechende Rosen sahe/ sprach er mit grosser Verwunderung: O Rosen! findet man auch Rosen im Jenner. Dise allein seynd gnugsam mich alles dessen/ so du gesagt hast/ zu versichern. Will deswegen mich mit den Cardinälen bereden/ wie deinem Begehren zu willfahren seye.

Als nun St. Franciscus am andern Tag wider vor dem Pabst und die Cardinäl kame/ muste er aus Geheiß des Pabsts den gantzen Verlauff des gegebenen Ablaß von Anfang erzehlen: zu dessen Beschluß Ihre Heiligkeit sprache: Dieweil wir dann nunmehr vergewißt seynd/ daß es der Will GOttes/ als des höchsten und wahren Pabstes seye/ daß diser grosse Gnaden-Schatz den Sündern zu Trost gegeben werde/ deswegen bewilligen wir an dessen statt/ den ewigen vollkommnen Ablaß in gedachtem

Kirchlein St. Mariä der Engel von der Vesper des ersten Tags Augusti/ biß zum Untergang der Sonnen des anderen Tags: Alle Cardinäl hiessen dise Verheissung für gut/ und St. Franciscus sagte ihnen allen demüthigen Danck.

Nach disem befahle der Pabst seinem Secretario / an die vier Bischöffen nemblich zu Aßisi/ zu Fulinio/ zu Eugubio/ und zu Nucera / jedem einen absonderlichen Befehl zu schreiben/ daß sie sich des ersten Tag Augusti bey St. Maria der Englen versamblen/ das H. Kirchlein solenniter consecrieren / und gemeldten Ablaß allem Volck verkündigen solten. Dise Brieff truge St. Franciscus in eigner Persohn gedachten Bischöffen zu / und batte sie demüthiglich / sie wolten dem Päbstlichen Befehl treulich nachkommen. Als der August herzu nahete/ liesse St. Franciscus ein hohes Gerüst oder Schau-Bühne auffmachen / damit die vier Bischöff desto besser von dem Volck möchten gesehen und gehört werden.

Am

Am ersten Tag Augusti kamen dise
ambtlich nach Aßisi / consecrirten das
ebe Kirchlein mit grosser Solennität/
nd stiegen alsdann mit dem Heil. Fran-
sco auf gemeldtes Gerüst. Die Bi-
höff sagten zu ihm / er solte zuvor dem
Zolck erzehlen/ auf was Weiß / und zu
elcher Zeit/ ihm gedachte Indulgentzen
on Christo verlyhen / und von ihrer
äbstlichen Heiligkeit seyen bestättiget
orden. Es ware eine grosse Menge
Zolcks/ welches von disem Ablaß Nach-
ht erhalten/ nach Aßisi kommen / und
rlangte mit grosser Begierd den wah-
n Ursprung dises von GOTT gegebe-
n Ablaß zu vernemmen. St. Fran-
cus erklärte ihnen den gantzen Ver-
uff mit solcher Inbrunst, Anmüthig-
nd Geschicklichkeit/ daß alle Leuth ver-
einten / sie hörten einen Engel reden /
nd zur ungemeinen Andacht bewegt
urden. Deßwegen / sprach er/ ver-
indige ich euch an statt Christi/
nd Ihro Päbstlichen Heiligkeit /
aß ein jeder Mensch/ so am ersten
Tag Augusti/ von der Vesper an/

biß zum Nidergang der Sonnen des andern Tags bereuet und gebeichtet diß H. Kirchlein zu St. Maria der Englen / Portiuncula genannt / besuchen wird / vollkommenen Ablaß aller ihrer Schulden und Straffen von Christo im Himmel und seinem Statthalter auf Erden erlangen werde. Diser Ablaß wird heut zur Vesper-Zeit anfangen / und bis auff Morgen zum Sonnen-Untergang währen: Und hernechst an disem Tag auff alle Jahr ewig bis zum End der Welt zu verdienen seyn.

Die Bischöff wolten zwar den verkündten Ablaß bestättigen: in das Wort Ewig aber nicht einwilligen; sondern den Ablaß auf zehen Jahr einziehen. Deswegen sprach der Bischoff zu Assisi: Wir bekennen zwar / und verkündigen euch aus Befelch ihrer Päbstlichen Heiligkeit / daß diser H. Ablaß warhafft und von Christo seye gegeben worden: er soll aber nicht

allzeit /

allzeit / sondern nur ewige Jahr lang währen. Der Bischoff wolte zwar sagen: Nur zehen Jahr währen / konte aber das Wörtlein Zehen nicht aussprechen / sondern ward von GOtt gezwungen / daß er muste ewige Jahr sagen. Der Bischoff von Fulinio straffte ihn wegen seiner unrechten Red / und wolte dem Volck sagen / der Ablaß solte nur auf zehen Jahr lang währen: er muste aber wider seinen Willen ebener massen / ewige Jahr sagen. Eben also ergienge es den beyden anderen Bischöffen von Eugubio und Nucera: welche auch wider ihren Willen musten sagen / der Ablaß solle zu ewigen Zeiten währen. Uber diß verwunderten sich die Bischöff gar sehr / und sprachen zum Volck: Wir haben zwar den Ablaß auff zehen Jahr wollen einziehen: bekennen aber / daß uns GOtt gezwungen hab / zu sagen / daß er ewiglich seyn werde. Hierüber verwunderte sich auch das gegenwärtige Volck sehr / und ward desto mehr versichert / daß der Ablaß von GOTT gegeben

ben worden. Da ward zu Vermehrung der Freuden das Te Deum laudamus gesungen / und das Wunderzeichen aller Orthen ausgebreitet.

In folgender Nacht wachte das Volck in dem Kirchlein / und umb das Kirchlein: da sahe ein frommer Bruder/ welcher vor dem Altar knyete / wie daß die Mutter GOttes mit ihrem lieben Kindlein vom Himmel kame / und dem samtlichen Volck ihren Mütterlichen Seegen gabe. Nach welchem eine Daub/ welche auff dem Altar sasse/ dreymahl in der Kirchen herumb fluge / und grosse Verwunderung und Geschrey unter dem Volck verursachte. Selbige ware auch nicht eh zur Ruh zu bringen/ biß der Bruder bekennen und sagen muste/ wie daß dise Daub mit der Mutter GOttes vom Himmel herab kommen/ und nach gegebenem Seegen auffgeflogen seye. Es hat auch GOTT nachgehends disen Heil. Ablaß mit vilen Wunderzeichen bestättiget; unter welchen eins ist/ daß ein Weib/ so nach verrich-

richter Andacht zu Portiuncula gestorben/ ihren Mitgefährten auff dem Meer gehend im hellen Tag erschinen/ und gesagt: **Förchtet euch nicht vor mir: dan ich bin eure Mitgefahrtin/ die ich zu Aßisii kranck worden / und nach eurer Abreiß gestorben bin. Es hat mich aber die allerseeligste Jungfrau Maria zu euch gesendet/ um euch die Krafft dises Ablaß zu offenbaren. Ich hab dieselbe an mir erfahren / und bin dardurch ohne einige Pein des Fegfeurs recht in den Himmel eingangen.**

Ex Chron. Minorum par. 1. lib. 2. cap. 1.

Das Kirchlein Portiuncula ist ungefehr vier Schritt breit/ und acht Schritt lang; Es ist mit Schindlen gedeckt/ welche für Alterthum mit Mooß gantz überzogen seynd. Der Altar ist mit Silber gantz überzogen/ und sehr köstlich geziert. Unten hat es eine Thür/ und neben dem Altar eine andere Thür. Zu der unterten gehen die Pilger ein/ und zu der

obersten aus. Uber diß heilige Kirchlein ist ein gar grosser herrlicher Tempel gebauet: in welchem wohl zwantzig Altär seynd. St. Francisci Altar stehet an dem Orth/ wo er gestorben ist / und ist mit Silber überzogen. Hinter dem hohen Altar ist die Sacristey/und hinter selbiger ein Gärtlein / in welchem der Dornbusch stehet/ darinn sich Franciscus umbgeweltzt hat. Zu dessen Urkund seynd die Blätter allesambt gleich als mit Bluts-Tröpfflein besprenget. Die Rosen werden auch in grossen Ehren gehalten / und zur Gedächtnuß obgemeldten Wunder-Wercks mit Fleiß aufgehebt. Am Fest Portiuncula kommen Jährlich über hundert tausend Menschen dorthin: deren ein jeder nach verrichter Beicht nur durch das H. Ablaß-Capellein gehet. Dann wegen grosser Menge des Volcks darff niemand darinn knyend bleiben/ dieweil sonst vile Leuth den kostbaren Ablaß versaumen müsten. Von der Vesper des ersten Tags Augusti fangt das Durchgehen an: und währet den gantzen Nachmittag/ die gantze folgende

Nacht/

Nacht/ und den andern Tag Augusti biß gegen der Nacht.

Nachgehends hat Christus JEsus/ welcher disen kostbaren Ablaß auff Anhalten St. Francisci disem Kirchlein ertheilt/ ohn Zweiffel aus Anhalten deß H. Francisci/ seinem Statthalter eingegeben/ daß/ weilen nicht alle Menschen nach Portiuncula kommen können/ er disen gebenedeyten Ablaß allen und jeden Kirchen deß Ordens der Mindern Brüdern verleyhen solle. Damit / weil diß liebe Kirchlein die erste Kirch des gantzen Ordens gewesen / und die Mutter aller anderen Kirchen ist/ dise der Freyheit und Gnaden ihrer Mutter theilhafftig werden und geniessen mögen. Als Christus dem Heil. Francisco den Ablaß geben wolte / sprach er am allerersten zu ihm: Francisce/ dieweil ich weiß mit was für grossem Eyffer du und dein Orden dem Heyl der Seelen nachstellet/ so begehre den Seelen zu gut / was du für eine Gnad haben wilt. Mit disen Worten gabe er St. Fran-

cisco zu verstehen/ daß er eine Gnad für seinen gantzen Orden begehren solte; als welcher ihm mit grossem Fleiß in Beförderung des Heyls der Seelen behülfflich ware. Hätte dann damahl Franciscus einen Ablaß für alle Kirchen seines Ordens begehrt/ so hätte ihm Christus selbigen ohne Zweiffel für alle Kirchen gegeben. Was dann dieser demüthige Heilige auff Erden zu begehren nicht getrauet/ hat er drey Jahr darnach/ als er in den Himmel kommen (wie andächtiglich zu glauben) mit gröster Lieb und Vertrauen begehrt/ und von der mildreichen Güte JEsu Christi für alle Kirchen seines heiligen Ordens erhalten. Dahero kan ein jeder Mensch am andern Tag Augusti eben so wohl in einer Kirchen deß Ordens der Mindern Brüdern vollkommnen Ablaß erlangen/ als in dem Kirchlein Portiunculä: wiewohl die Andacht grösser seyn wurde/ wann einer persöhnlich in jenem gebenedeyten Capellelein seyn solte.

Das 33. Capitel.

Von dem Ablaß Portiunculä in allen St. Francisci-Kirchen.

DIeweil vile zweifflen/ ob der Ablaß Portiunculä/ ausser der Kirch Mariä der Englen eben so groß seye/ als in derselbigen: als sage ich zur gründlichen Nachricht/ daß zwar Christus nach Laut seiner Worten / disen grossen Ablaß (gleich als ein allgemeines Jubel-Jahr/ welches zu ewigen Zeiten währen / und sich auf alle Menschen ausstrecken solte) dem Kirchlein Portiunculä allein gegeben / und als ein absonderliches Privilegium verlyhen hat: dannoch haben seine Statthalter auf Erden / durch Eingebung des H. Geistes (durch welchen sie in Kirchen-Sachen regiert werden) das jetzt gemeldte Privilegium/ Freyheit und Gnad / auf alle und jede Kirchen St. Francisci-Ordens ausgestreckt / und erweitert; und selbiges / ad intra, wie die Juristen sagen / in eben solchem

Stand / Würdigkeit / Bedingnussen / Krafft und Würckung / gemeldten Kirchen mitgetheilt. Also / daß diser Ablaß Portiunculå allen Kirchen St. Francisci per æquè, eben so wohl eigentlich zustehet / und von allen Menschen kan verdient und gebraucht werden / gleichwie der Ablaß Portiunculå dem Kirchlein Mariå der Englen / welchem er zum ersten gegeben worden / eigentlich zustehet.

Diß ist eben das jenige / was Christus vormahlen dem heiligen Vatter Francisco vorgesagt und zu verstehen gegeben hatte / als er in Verleyhung dises Ablaß zu ihm sprache: **Francisce / die Gnad so du begehrest ist zwar groß; dannoch deine eyffrige / den Meinigen gleichförmige Begierden verdienen ein vil grössers.** Oder / wie der seelige Pisanus schreibt: **Francisce groß ist zwar / was du begehrest / dannoch ein vil grösseres wirst du erhalten.** Als wolte Christus sagen: Ich will dir nicht allein den begehrten Ablaß für diß Kirchlein Portiunculå geben:

ben: sondern auch hernechst für alle Kirchen deines gantzen Ordens verleihen. Welches/ wie in aller Welt bekannt ist/ vorlängst erfüllet worden.

Eben derjenige Christus / welcher zu St. Francisco gesprochen: **Gehe zu meinem Statthalter auff Erden/ daß er dir disen Ablaß bewillige:** Hat St. Francisci Kindern eingeben/ daß sie zu seinem Statthalter gehen/ und von ihm begehren sollen/ daß er den Ablaß Portiunculä auff ihre Kirchen außstrecken/ und erweitern wolle. Auff diß Begehren haben die Herrn Päbst den Kirchen St. Francisci-Ordens keinen gemeinen vollkommnen Ablaß verlyhen / sondern den allerkräfftigsten Ablaß/ welchen Christus JESUS dem Kirchlein der Englen gnädig verlyhen/ allen und jeden Kirchen St. Francisci-Ordens mitgetheilt/ und communicirt.

Allhie muß ich zusetzen/ was P. Mohr/ St. Francisci-Ordens / und aus ihm / P. Gobat, de Indulg. c. 9. in Append.

von

von dem gnadenreichen Ablaß Portiun-
cula schreibet folgender massen.

Erstlich / daß diser Ablaß nicht allein zu Portiuncula / sondern auch in allen und jeden Kirchen St. Francisci-Ordens; so wohl der Männern als der Weibern: der ersten / anderten und dritten Regel St. Francisci könne vollkommentlich verdient / und erlangt werden. Ja / nicht allein in denen Kirchen / sondern auch in denen Capellen und Bett-Häuß-lein / so in selbigen Clösteren seynd. Wann nemlich einer vor- oder nach der Beicht und Communion in selbigen Kirchen / Capellen / oder Oratorien für das gemeine Anligen der Christenheit etwas bettet.

Zum andern sagen gemeldte Lehrer / daß der Ablaß Portiunculå nicht allein in Italien / sondern in allen St. Francisci Ordens-Kirchen alle andere Ablassen (das Jubiläum ausgenommen) an Würdigkeit / Gewißheit / Nutzbarkeit / Krafft und Würckung übertreffe / und vorgehe.

Drit-

Drittens sagten sie / daß diser Ablaß die Gnaden und Privilegia des Jubel-Jahrs in sich begreiffe. Nemblich / daß ein jeder ihm könne einen Beicht-Vatter erwählen / welcher ihn von denen fürbehaltenen Sünden loßsprechen / und ihm sein Gelübd in andere geringere Werck veränderen könne / und dörffe.

Vierdtens / daß diser H. Ablaß nicht allein den Abgestorbenen / sondern auch den Lebendigen / welches von keinem Ablaß gelesen wird / könne geschenckt / und zugeeignet werden. Diß haben Pabst Gregorius der XIII. und Innocentius der XI. erklärt. Wie heylsam aber diser Ablaß den Abgestorbenen seye / will ich mit zweyen Exempeln beweisen.

Anno 1309. wallfahrtete ein Adelicher Herr aus Apulien nach Portiuncula / den Ablaß zu erlangen / und hatte unter andern einen Bauren bey sich. Diser Baur erkranckte in der Ruck-kehr / und weil er keine Mittel hatte nach Hauß zu kommen / gereute ihn /

daß er dise Wallfahrt auff sich genommen hatte. Damahl ward gemeldter Edelmann aus Apulia berichtet / wie daß sein Bruder gestorben seye/darumb sprach er zu dem Bauren: **Wann es dich gereuet/ daß du den Ablaß verdient hast/ so schencke selbigen meinem verstorbenen Bruder/ so will ich dir die Reiß-Kosten bezahlen / und dich auf einem Pferd nach Hauß lassen führen.** Der Baur ware dessen zufrieden/ empfienge sein verzehrtes Geld/ und ritte auf einem Pferd nach Hauß. Sihe/ da erschine die Seel deß Verstorbenen der gantzen Gesellschafft/ mit einem hellen Glantz / und sprach mit grosser Freud: **GOTT schicket mich euch zum Trost hieher/ euch zu offenbahren/ daß ich wegen des Ablaß/ so mir von dem Bauren zugeeignet worden/ aus dem Fegfeur in den Himmel hinauff gehe.**

Anno 1509. am 2. Tag Augusti / als zu Venedig in dem Closter des heiligen Grabs die seelige Schwester **Clara von**

Bar-

Burgini die gantze Nacht verzuckt gewesen / sahe sie eine sehr grosse Menge der Seelen aus dem Fegfeur gen Himmel fahren/ welche durch Zueignung deß Ablaß waren erlöst worden. Unter diser ware auch ihrer Schwester Tochter Nicolosa / welche sich ihr zu erkennen gabe / und unter andern sprache: **Ich hab vierzehen Jahr lang die Peynen des Fegfeurs müssen ausstehen/ und bin eben heut daraus erlöst worden/ dieweil einer aus meinen Bluts-Freunden den Ablaß Portiuncula mir hat lassen zueignen.** Directorium Franciscanum, Viennæ Anno 1692. approbatum & impressum.

Wegen diser und anderen Geschichten ist das Zueignen des Ablaß den Abgestorbenen zu Portiuncula so gar gemein/ daß der P. Sacristan Jährlich von acht biß zehen tausend getruckte Zeugnussen den jenigen muß austheilen/ welche von anderen dorthin seynd gesendet worden/ daß sie den Ablaß nicht für sich/ sondern für die jenige / von welchen sie seynd gesandt

sandt und bezahlt worden / verdienen sollen: Eben dises wird auch in vilen anderen Länderen practicirt / und geübt: wiewol es in unserem Teutschland nicht so gar gemein ist / dieweil wir vermeint haben / daß diß nicht geschehen könne. Es kan auch wohl auf dise Weiß geschehen / daß einer einem Armen / welchen er fromm zu seyn weiß / ein gutes Allmosen gebe / sprechend: **Diß Allmosen gib ich dir / daß du am Fest Portiunculå beichtest / communicierest / und den Ablaß für mich / oder für meinen verstorbenen Vatter / etc. verdienest / und GOTT auffopfferest.** Neben disem kanst du auch selbst beichten und communicieren / und zu mehrerer Sicherheit den Ablaß verdienen.

Fünfftens sagen sie / daß der Ablaß Portiunculå von keinem Pabst könne widerruffen / noch zur Zeit des allgemeinen Jubel-Jahrs / welches alle fünff und zwantzig Jahr gehalten wird / könne auffgehebt werden / wiewol zu selbiger Zeit alle andere vollkommne Ablas-

sen /

sen/ ausser der Sterbenden und Abgestorbenen auffgehebt werden. Diß kan aus einigen Bullen Urbani VIII. und Innocentii X. abgenommen werden: darin sie bekennen/ daß der Ablaß Portiuncula/ als welcher ursprünglich von Christo herkommen/ in ihren Widerruffungen nicht begriffen seye.

Aus disen fünff Puncten kanst du abnemmen / wie fürtrefflich / köstlich / kräfftig und heylsamb der Welt-berühmte Ablaß Portiunculä seye / und wie weit er allen andern Ablassen vorgehe. Diß hat die gantze Christenheit von fünff hundert Jahren her nicht allein mit Worten / sondern vilmehr mit Wercken erwisen: indem Jährlich am anderten Tag Augusti / nicht allein die fürnehme Herren und Burger / sondern auch die Handwercker und Baurs-Leuthe ihre nothwendige Geschäfften und Arbeiten stehen / und ligen lassen / und sich zur Erwerbung dises kostbahren Ablaß bereiten und fähig machen. Wiewol zum öfftern von berümten Predigern diser Eyffer des Volcks getadelt

und der edle Ablaß Portiuncula verklei-nert/ ja von denen Cantzlen herab geruf-fen worden/ diser Ablaß seye nicht mehr als ein gemeiner Ablaß; dannoch ist der Eyffer deß Christlichen Volcks hierdurch nicht gemindert / sondern vielmehr ver-grössert worden. Dieweil die Erfah-nuß einem jeden eingibt/ daß diser Ablaß vor andern di e Hertzen bewege/ erweiche/ erquicke und erfreue. Auff daß du dann auch disen kostbahren Seelen-Schatz de-sto sicherer und kräfftiger erlangest / als sprich am Fest Mariä der Englen fol-gendes:

Gebett an dem Fest Portiunculå.

Allergnadenreichester HERR JESU Christe / du wahrer Eyfferer des Menschlichen Heyls an disem heutigen Gnaden-Tag grüsse ich dich/ durch das Hertz deiner susseſten Mutter Mariä und erinnere dich der inbrünstigen Lieb/ mit welcher dein süsses Hertz

damals

damahl entzündet ware / als du dem Seraphischen Vatter Francisco / durch die Fürbitt deiner lieben Mutter / den überaus grossen und kostbahren vollkommnen Ablaß / zum Heyl aller Sünder verleyhest. Im Nahmen aller Menschen / mit dem Affect aller Creaturen / und aus der gantzen Krafft meines Hertzens dancke ich dir / O JEsu / jetzt und allzeit / daß du durch deine unendliche Gütigkeit bewegt / zum Heyl deiner Glaubigen / den unerschätzlichen Gnaden-Schatz dem Kirchlein Mariä der Englen erstlich geschenckt; und hernach durch deine Statthalter allen Kirchen und Capellen St. Francisci Ordens mitgetheilt hast. O wie vil tausend und tausend Seelen seynd durch disen Gnaden-reichen Ablaß von ihren Schulden befreyet / und aus dem Rachen des höllischen Wolffs gerissen worden. Alle dise Seelen wollen dich an unser statt benedeyen / und zugleich

für mich bitten/ auff daß ich auch am heutigen Tag vollkommne Nachlassung aller meiner Sünden und Schulden möge erlangen. O mein GOTT/ möchte ich doch so glückseelig seyn/ diesen grossen Schatz zu finden! O mein GOTT/ möchte ich doch so würdig seyn/ disen theuren Ablaß zu erwerben. Was soll ich doch thun/ O mein GOTT/ daß ich mich fähig mache/ dise unerschätzliche Gnad zu erlangen/ und vollkommne Verzeyhung aller meiner Straffen und Missethaten zu empfangen. Der schwere Last meiner Sündeu und Schulden hat mich bißhero so hart getruckt und beschwert/ daß er mir vil schmertzliche Seufftzer aus meinem Mund/ und vile bittere Zähren aus meinen Augen getrieben hat. Was für eine grössere Glückseeligkeit konte mir dann widerfahren/ als daß ich eben an dem heutigen Gnaden-Tag meines schweren Sünden-Lasts entladen/

und

und meiner harten Straff und Pein möchte befreyet werden. Hierüber seufftze ich von Grund meines Hertzens zu dir in den hohen Himmel hinauff; und bitte dich durch alles/ was dich zur Erbarmnuß bewegen kan/ daß du die Begird meines Hertzens erfüllest. O Heil. Seraphischer Vatter Francisce/ schaue mich in deiner heiligen Kirchen mit gnädigen Augen an/ und hilff mir GOTT erbitten/ und den verlangten Ablaß erzwingen. Ach leyhe mir deine Seraphische Begierden/ auf daß ich dieselbige in den Himmel schiesse/ und das Göttliche Hertz dardurch überwinde. Ich bitte dich durch allen Fleiß/ welchen du/ disen Ablaß zu erlangen/ angewendet hast: ich bitte dich durch alle Zähren/ so du deswegen geweinet hast: ich bitte dich durch alle Bußwerck so du deswegen verrichtet hast: und ich bitte dich durch das eyfrige Gebett/ darmit du dise Gnad

von

von Christo erzwungen hast: thue an dem heutigen Tag vor dem Göttlichen Thron einen demüthigen Fußfall/ zeige Christo JESU deine Heil. fünff Wunden/ erzehle ihm alles/ was du seinetwegen gethan und gelitten hast: und lasse nicht nach zu bitten/ biß du mir den heutigen vollkommnen Ablaß völlig erlangest.

O gebenedeyteste Jungfrau Maria/ du glorwürdige Königin aller Englen/ am heutigen Tag wende ich mein Gemüth und Augen zu dir/ und gleichwie der Heil. Vatter Franciscus/ als er den heutigen Ablaß von Christo erbettete/ dich zur Fürbitterin angeruffen hat/ also ruffe ich dich auch zu meiner Fürbitterin an/ daß du mir den heutigen Ablaß von deinem Sohn erbitten wollest. Dasjenige Wort/ so du damahl zu deinem Sohn sprachest/ und den kostbaren Ablaß allen Menschen

erwa

erwarbest / sprich jetzt abermahl zu ihm / und erwerbe mir den heutigen kostbahren vollkommnen Ablaß. Die jenige Mütterliche Lieb und Freundlichkeit / so du ihm damahl erzeigtest / und ihm sein Hertz durchtrangest und abgewannest / erzeige ihm jetzt wiederumb / und erzwinge mir von ihm den heutigen köstlichen Gnaden-Schatz. Alle treue Diensten / so du ihm auf Erden geleistet / und alles schmertzliche Hertzenleyd / so du mit ihm gelitten hast / erzehle und erkläre ihm nach der Länge: und durch dero Krafft und Verdiensten erbitte mir anjetzo / vollkommne Verzeyhung meiner Sünden / und gäntzliche Nachlassung aller meiner fürbehaltenen Straffen.

Christe JESU / ich erinnere dich der unendlichen Lieb und Freygebigkeit / durch welche du angetriben worden / den unerschätzlichen Gnaden-Schatz dem Kirch-

le-

lein Mariä der Englen zu verley-
hen / und hernach allen Kirchen
des Heil. Vatters Francisci mitzu-
theilen: ich bitte dich durch die glor-
würdige Fürbitt und reicheste Ver-
diensten deiner gebenedeyten Mut-
ter / und deines treuen Dieners
Francisci / du wollest mir aus Gna-
den den hertzlich verlangten / und
mir so hoch nothwendigen Schatz
deß vollkommnen Ablaß mittheilen.
Weilen deine Statthalter auff Er-
den befohlen / daß wir dir das ge-
meine Anligen deiner Christenheit
anbefehlen sollen / darumb bitte ich
dich umb Erhöhung der Catholi-
schen Kirchen / Ausreutungen der
Kettereyen / Vereinigung Christ-
licher Potentaten / und umb das
zeitliche und ewige Heyl Ihrer
Päbstlichen Heiligkeit. Diß zu er-
halten / opffere ich dir alle Gebet-
ter / so ich heut spreche / alle Mes-
sen so ich heut höre; alle Andach-
ten so ich heut verrichte; alle gute
Werck so ich heut vollbringe; und
die

die Heil. Communion so ich heut empfange. Zugleich mit disen opffere ich dir alle gute Gedancken/ Wort und Werck/ so heut in allen Kirchen St. Francisci-Ordens verrichtet; und alle Tugenden/ so heut in der gantzen Christenheit geübet worden. Diß köstliche Opffer nimm in Gnaden auff/ und verleyhe mir hingegen den heutigen theuren versprochenen Ablaß/ Amen/ O JESU/ Amen.

Beschluß dises Büchleins.

Liebster Leser/ hiemit schliesse ich diß Ablaß-Büchlein/ und bitte/ daß du es nicht nur einmahl/ sondern zum öfftern durchlesen wollest. Fürnemblich den ersten Theil/ in welchem der wahre Grund deß Ablaß begriffen ist. Im andern Theil hab ich nicht alle absonderliche Ablässen ausführlich beygebracht/ dieweil diß vilmehr eine Verwirrung als Erklärung verursacht hätte. Sondern hab

nur gemeiniglich die jenige Ablassen/ welche am leichtesten zu verdienen seynd/ beschriben / und dir gerathen / daß du dich deren wollest bewerben. Wiewol nun deren vil seynd/ dañoch vermeine ich nicht/ daß du werdest sagen: **Der Ablassen seyen zu vil:** sondern du werdest sagen: **Der Ablassen seynd zu wenig**/ und **wann wir nicht so vil Ablassen hätten/ so könten wir kaum vor dem Jüngsten Tag aus dem Fegfeur kommen.** Dann weil wir täglich/ ja stündlich sündigen / und alle unsere Gedancken und Begirden nur nach den Sinnlichkeiten trachten: deßwegen vermehren wir immerdar unsere Schulden und Straffen: und machen unsere Rechnung so groß und schwär/ daß wir sie aus und nimmer bezahlen können.

Der vollkommnen Ablassen seynd zwar vile: wir verdienen aber kaum einen vollkommentlich. Der Unvollkommnen seynd mehrere: sie tragen aber gar wenig von der Zeit ab: und muß man vil tausend Jahr Ablaß verdienen/

wann

wann man einen Tag an seiner Fegfeurs-Peyn abkürtzen will.

So verachte dann hinführo den Ablaß nicht mehr: sondern halte ihn hoch und werth. Dann er enthaltet in sich die Verdiensten Christi/ und der Heiligen: und ist gleich als ein baar Geld/ darmit man seine Schulden richtiglich bezahlet. Es ist keine freywillige Schanckung/ oder Gnadenreiche Nachlassung/ sondern eine richtige und rechtmäßige Zahlung der restierenden Schulden und Straffen: wie du in dem ersten und eylfften Capitel vernommen hast.

Lasse dir auch die Gebett dises Büchleins absonderlich befohlen seyn: und seye gebetten/ daß du sie zum wenigsten alle Jahr einmahl ablesest: auff daß du deine Meynung (den Ablaß zu erlangen) erneuerst/ und dessen Krafft desto sicherer theilhafftig werdest.

Schließlich befehle ich mich lebend/

sterbend / und nach meinem Tod in der zeitlichen Quaal leydend / in dein / und aller deren / so diß mein Büchlein lesen werden / andächtiges Gebett / und reiche Verdiensten: und wann du wirst vernemmen / daß ich gestorben seye / so schencke meiner armen Seelen jeweilen einen Ablaß zu ihrer Erquickung: auff daß sie desto mehr Ursach habe / wann sie zu GOtt wird kommen / für dich hinwiderumb zu bitten.

Libellus hic, cum omnibus in eo contentis, judicio S. Rom. Ecclesiæ subjectus esto.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register Der Capitlen.

Das erste Capitel.

Was der Ablaß insgemein seye? fol. 13
2. Was der vollkommne Ablaß seye. 22
3. Was der unvollkommne/ oder absonderliche Ablaß seye. 29
Weiß/ die offene Sünder aus der Kirchen zu verstossen. 33
4. Von den alten Kirchen-Bussen. 42
5. Wie vile Peinen des Fegfeurs ein Ablaß auslesche. 56
6. Wie vil ein Seel in einem Augenblick thun/ und leiden könne. 63
7. Von den Peinen der Seelen deß Fegfeurs. 67
8. Erzehlung etlicher schwären Sünden. 82
9. Erzehlung etlicher läßlichen Sünden. 94
10. Von der Nothwendigkeit deß Ablaß. 112

11. Von Unfehlbarkeit deß Ablaß. 121
12. Von den Ablaß-Pfenningen. 139
13. Von Widerruffung des Ablaß. 151
14. Vom Ablaß der siben Römischen Kirchen. 156
Tåg deß Jahrs an welchen man eine Seel erlösen kan. 162
15. Von den Ablassen der Geistlichen/ und ihrer Kirchen. 175
16. Von den Ablassen der H. Nahmen JEsu und Mariå. 186
17. Von den reichen Ablassen der zehen Tugenden Mariå. 191
18. Von etlichen kleinen Ablassen. 196
19. Von der Krafft deß H. Vatter Unsers/ und Ave Maria. 206
20. Von der Ertz-Bruderschafft deß H. Rosenkrantz. 218
21. Von den Ablassen deß Heil. Rosenkrantzes. 256
22. Leichte Weiß/ den Rosenkrantz auffmerckſam zu betten. 282
23. Von dem Ablaß der Brigittiner-Rosenkråntzen. 293
Von den Ablassen der Jerusalems-Körnlein. 300

24. Von

24. Von dem Ursprung und Ablassen deß Scapuliers. 306
25. Von den Ablassen der Strick-Gürtel / oder Chordel-Bruderschafft. 331
26. Von den Ablassen der Cron Christi. 353
27. Von den Ablassen für die Sterbende. 362
28. Von den Ablassen für die Abgestorbene. 369
29. Von den Privilegirten Altären für die Abgestorbene. 382
30. Vom Ablaß für die Lebendige / und von der Meynung vor den Wercken zu machen. 394
31. Von dem Jubel-Jahr. 422
32. Vom Ursprung Portiunculå / und dessen Ablaß. 529
33. Von dem Ablaß Portiunculå / in allen Kirchen St. Francisci. 561

Register
Der Gebettern.

Gebett am Ablaß-Tag / in der Ablaß-Kirchen zu sprechen. 133
Gebett zu Erlangung der Ablassen der Römischen Stationen. 173
Gebett umb Erlangung deß Ablaß der armen Geistlichen. 185
Gebett zur Verehrung der Nahmen JEsu und Mariä. 190
Begird / die zehen Tugenden Mariä zu verehren. 194
Meinung und Begird / die kleine Ablassen zu erlangen. 205
Gebett am Tag der Einschreibung in die Rosenkrantz-Bruderschafft. 25[illegible]
Meynung und Begird / den reichen Beicht-Ablaß zu erlangen. 260
Gebett eines Bruders oder Schwester der Bruderschafft deß H. Rosenkrantz. 282

Auff-

Register der Gebettern.

Auffopfferung eines jeden Psalters. 302
Gebett der Scapulier-Bruderschafft. 347
Gebett bey dem Monatlichen Umbgang. 365
Meynung vor Bettung der Cron Christi. 360
Gebett eines Sterbenden zu dem Namen JESU. 366
Bund mit GOtt. 415
Gebett zu Anfang des Jubel-Jahrs. 478
Gebett bey der Procession zu Anfang des Jubiläi. 476
Gebett bey Besuchung der ersten Kirchen. 481
Gebett in der andern Kirchen. 489
Gebett in der dritten Kirchen. 489
Gebett vor der General-Beicht. 506
Communion-Gebett in den Jubel-Jahren. 514
Gebett nach der H. Communion. 523
Gebett am Fest Portiunculä. 570

Ende dises Büchleins.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Martin

Köstliches Ablaß-Büchlein Darinn Außführlich erkläret wird, was der Ablaß seye, wie nutzlich und nothwendig er seye, wie viel Peinen deß Fegfeuers abtrage

Augspurg ; Dillingen 1722

Dogm. 1233 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400140-5
VD18 15324214